



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

78. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 16. Oktober 2014, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Fragestunde	Ministerin Uta-Maria Kuder	11
– Drucksache 6/3364 –	Stefanie Drese, SPD	11
	Barbara Borchardt, DIE LINKE	12
	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14
	Tino Müller, NPD	15
	Maika Friemann-Jennert, CDU	16
Michael Andrejewski, NPD		
Minister Lorenz Caffier	B e s c h l u s s	17
Tino Müller, NPD		
David Petereit, NPD		
Udo Pastörs, NPD	Änderung der Tagesordnung	18
Ministerin Heike Polzin		
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...		
Minister Dr. Till Backhaus	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Keine betriebsbedingten Kündigungen	
Minister Christian Pegel	bei Theatern und Orchestern	
Stefan Köster, NPD	– Drucksache 6/3337 –	18
Ministerin Birgit Hesse		
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Änderungsantrag der Fraktion	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	– Drucksache 6/3389 –	18
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD		
Opfer besser schützen –	Torsten Koplin, DIE LINKE	18, 27
Stalking konsequenter bestrafen!	Minister Mathias Brodkorb	19, 25, 27, 29
– Drucksache 6/3330 –	Marc Reinhardt, CDU	21
	Henning Foerster, DIE LINKE	22
Änderungsantrag der Fraktion	Ingulf Donig, SPD	23
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	23, 25
– Drucksache 6/3390 –	Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	27
Andreas Texter, CDU	B e s c h l u s s	30

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Einführung einer Kennzeichnungspflicht für
Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte prüfen**

– Drucksache 6/3332 – 30

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 30
Heinz Müller, SPD 33
Peter Ritter, DIE LINKE 35
Michael Silkeit, CDU 37
Michael Andrejewski, NPD 42
Minister Lorenz Caffier 44
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 46

B e s c h l u s s 49

Antrag der Fraktion der NPD
**Kirchenasyl missbilligen und
Ausländerrecht Geltung verschaffen**

– Drucksache 6/3343 – 49

Stefan Köster, NPD 49
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 51
Udo Pastörs, NPD 53

B e s c h l u s s 55

Antrag der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
**Medizinische Versorgung für Asylsuchende
und Flüchtlinge verbessern**

– Drucksache 6/3341 – 55

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 55, 65
Minister Lorenz Caffier 57
Julian Barlen, SPD 60
Stefan Köster, NPD 62
Bernd Schubert, CDU 63, 68
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 66

B e s c h l u s s 68

Antwort der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage
der Abgeordneten Ulrike Berger,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
gemäß § 64 Absatz 3 GO LT
**Metrum-Gutachten und Zielvereinbarungen
mit den Theaterträgern**

– Drucksache 6/3216 – 68

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 68 - 74
Minister Mathias Brodtkorb 68 - 74

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Prüfung der Unterfinanzierung
im Bereich Kindertagesförderung**

– Drucksache 6/3338 – 74

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 74, 82
Ministerin Birgit Hesse 76, 84
Detlef Lindner, CDU 77
Stefan Köster, NPD 77
Ralf Mucha, SPD 78
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 81

B e s c h l u s s 85

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
**19. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8
Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragten-
gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz –
PetBüG M-V) für das Jahr 2013**

– Drucksache 6/2866 – 85

Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
– Drucksache 6/3359 – 85

Manfred Dachner, SPD 85
Maika Friemann-Jennert, CDU 86
Barbara Borchardt, DIE LINKE 87
Nils Saemann, SPD 88
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 89

B e s c h l u s s 90

Antrag der Fraktion der NPD
**Einen jährlichen Drogen- und Suchtbericht
für Mecklenburg-Vorpommern erarbeiten**

– Drucksache 6/3344 – 90

Stefan Köster, NPD 90, 94
Julian Barlen, SPD 91

B e s c h l u s s 95

Antrag der Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**„Nationalen Flüchtlingsgipfel“ einberufen –
Unterbringung und Betreuung von Asyl-
bewerberinnen/Asylbewerbern, Geduldeten
und ausländischen Flüchtlingen neu regeln**

– Drucksache 6/3342 – 95

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	95
Minister Lorenz Caffier	97
Dagmar Kaselitz, SPD	99
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	101
Michael Silkeit, CDU	102
Tino Müller, NPD	104
Peter Ritter, DIE LINKE	105

B e s c h l u s s	107
-------------------------	-----

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umwandlung der Landwirtschaftlichen

Produktionsgenossenschaften der

ehemaligen DDR rechtsgültig abschließen

– Drucksache 6/3333 –	107
-----------------------------	-----

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	107, 123
Minister Dr. Till Backhaus	109
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	114
Thomas Krüger, SPD	117
Udo Pastörs, NPD	121
Burkhard Lenz, CDU	122

B e s c h l u s s	129
-------------------------	-----

Antrag der Fraktion der NPD

Dem deutschen Volke endlich eine

Stimme geben – Volksentscheide

auf Bundesebene durchsetzen

– Drucksache 6/3345 –	129
-----------------------------	-----

Udo Pastörs, NPD	129
Andreas Texter, CDU	131

B e s c h l u s s	135
-------------------------	-----

Nächste Sitzung

Freitag, 17. Oktober 2014	135
---------------------------------	-----

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 78. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/3364 vor.

Fragestunde
– Drucksache 6/3364 –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport. Und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister! Frage 1:

1. Stellt das SOG Mecklenburg-Vorpommern nach Ansicht der Landesregierung eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Beschlagnahme von privatem Wohnraum dar, um Asylbewerber unterzubringen, falls diesen Obdachlosigkeit droht?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Nein. Das stellt es nicht dar. Die Unterbringung von Asylbewerbern ist umfänglich durch Bundes- und Landesgesetz geregelt, unter anderem durch das Asylbewerberleistungsgesetz und durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz. Diese sind als sogenannte Spezialgesetze vorrangig anzuwenden. Die originär zuständigen Behörden haben dafür Sorge zu tragen, dass die spezialgesetzlich geforderte Art der Unterbringung gewährleistet wird über diese beiden genannten Gesetze.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Nachfrage: Falls die Spezialgesetze diese Rechtsgrundlage nicht liefern würden, könnte auf das allgemeine Gesetz aber zurückgegriffen werden?

Minister Lorenz Caffier: Ja, aber Sie wissen, dass wir das nicht tun,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
 Noch nicht.)

weil wir Wohnraum zur Verfügung stellen über die Kommunen, was in Absprache mit den Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt.

Michael Andrejewski, NPD: Zweite Nachfrage: Es ist aber nach dem SOG möglich, privaten Wohnraum zu beschlagnehmen, wenn Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Ordnung droht?

Minister Lorenz Caffier: Nein, ist es so in der Form nicht.

Michael Andrejewski, NPD: Gut. Danke.

Minister Lorenz Caffier: Sie haben noch eine Frage, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Ach so, zweite Frage:

2. Warum werden drei tschetschenische Familien aus Anklam nicht in andere EU-Staaten oder die Russische Föderation überstellt, obwohl sie nach Auskunft des Landkreises Vorpommern-Greifswald vollziehbar ausreisepflichtig sind?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter! Bei einer der Familien ist durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Bestandskraft der Abschiebungsverordnung aufgehoben und ein Asylverfahren im nationalen Verfahren eröffnet worden. Diese Familie ist daher seit dem 8. Oktober 2014 im Besitz von Aufenthaltsgestattung. Der Ausgang des Asylverfahrens ist bekanntermaßen abzuwarten, das kann ich nicht voraussagen.

Bei den anderen beiden Familien liegen persönliche Gründe vor, die eine Abschiebung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließen. Eine Nennung der Gründe, und das würde ich um Verständnis bitten, würde eine Identifizierung der Betroffenen ermöglichen und sie in den Persönlichkeitsrechten verletzen. Ich kann die Fragen in Bezug auf diese beiden Familien deshalb auch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantworten.

Michael Andrejewski, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Müller, Fraktion der NPD, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Herr Minister!

3. Wie viele Polizeieinsätze hat es in den vergangenen sechs Monaten in den dezentralen Unterkünften für Asylbewerber beziehungsweise Flüchtlinge in Torgelow, Ueckermünde, Eggesin und Pasewalk gegeben?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Im Zeitraum vom 01.04. bis zum 10.10.2014 hat es in den dezentralen Unterkünften für Asylbewerber beziehungsweise Flüchtlinge in Ueckermünde, in Eggesin und in Pasewalk fünf Polizeieinsätze gegeben. In Torgelow gibt es oder gab es bisher keine dezentrale Unterbringung.

Tino Müller, NPD: Meine zweite Frage:

4. Wie viele Polizeieinsätze hat es seit Bestehen der Asylunterkunft in Torgelow-Drögeheide gegeben?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter! Im Zeitraum vom 20.11.2013 bis zum 10. Oktober 2014 hat es in der Asylbewerberunterkunft in Torgelow-Drögeheide insgesamt 54 Polizeieinsätze gegeben.

Tino Müller, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Petereit, Fraktion der NPD, die **Fragen 5 und 6** zu stellen.

David Petereit, NPD:

5. Für welche Orte in Mecklenburg-Vorpommern und dort in welchen Ortsteilen sind künftig Sammelunterkünfte und/oder dezentrale Unterbringungen mit mehr als 15 Personen an einem Standort für Asylanten und/oder Personen mit

Duldungsstatus und/oder einem anderen Aufenthaltstitel mit welchen Kapazitäten vorgesehen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter! Zunächst verweise ich auf die Antwort zu der Frage 7 in der 75. Plenarsitzung des Landtages im September. Außerdem wird in Neubrandenburg die Gemeinschaftsunterkunft im Markscheiderweg bis Ende November 2014 um zusätzliche 200 Plätze erweitert. Darüber hinaus werden gegenwärtig zwei Unterkünfte im Landkreis Rostock geplant, das habe ich ja beim letzten Mal schon vorgetragen, auch was die Eröffnung voraussichtlich betrifft.

Die Unterbringung von Asylbewerbern in dezentralen Wohnungen wird ausschließlich durch die Kommunen vorgenommen. Die Anmietung dieser Wohnungen bedarf keiner Zustimmung des Landes. Zu den Planungen der Kommunen, wo möglicherweise mehr als 15 Asylbewerber untergebracht werden, kann ich daher keine Auskunft geben, weil das vor Ort in den Kommunen gemeinsam mit den jeweilig betreffenden Kommunalvertretungen abgestimmt wird.

David Petereit, NPD: Danke.

6. Für welche Örtlichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern gibt es Überlegungen, Gespräche oder Verhandlungen, diese zu Zwecken der Unterbringung von Asylanten und/oder Personen mit Duldungsstatus und/oder einem anderen Aufenthaltstitel zu nutzen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter! Sofern der zur Verfügung stehende Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern in bereits bestehenden Unterkünften nicht ausreicht, sind das Land und die Kommunen stetig bemüht, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu finden beziehungsweise bestehende Einrichtungen zu erweitern. Auf die derzeitigen Planungen habe ich in der vorhergehenden Frage schon verwiesen. Es handelt sich dabei aufgrund der aktuellen Lage um einen ständigen Prozess, der grundsätzlich alle Gemeinden, aber auch das Land betrifft, sofern es die zentrale Aufnahmestelle in Horst oder aber auch die Gemeinschaftsunterkünfte im Land betrifft. Und, ich habe das ja mehrmals erwähnt, da wir davon ausgehen, dass wir auch in Zukunft aufgrund der aktuellen politischen Situation in der Welt weiterhin Asylbewerber erhalten werden, zugewiesen bekommen werden, werden wir auch gemeinsam gewährleisten, dass wir sie dementsprechend vernünftig im Land Mecklenburg-Vorpommern unterbringen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So wie bisher auch.)

David Petereit, NPD: Das heißt also, dass es keine Überlegungen, Gespräche oder Verhandlungen über irgendwelche Orte derzeit gibt?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter! Ich habe darauf verwiesen, dass das ein stetig stattfindender Prozess ist, und selbstverständlich sprechen wir mit Kommunen beziehungsweise die Kommunen mit uns, welche möglichen Standorte für sie infrage kommen, wenn wir weiterhin Zuweisungen erhalten. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Da dies aber nur Gespräche sind und keine Planung, kann ich auch weitere Standorte derzeit nicht bestätigen.

David Petereit, NPD: Können Sie wohl. Ich habe ja danach gefragt, welche Standorte sind denn das?

Minister Lorenz Caffier: Ich habe gesagt, es sind Gespräche, keine Planungen, und deswegen werde ich darüber auch keine Ausführungen machen, weil das die Kommunen mit den jeweiligen örtlichen Eigentümern besprechen und das auch nicht Aufgabe des Landes derzeit ist.

David Petereit, NPD: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Finanzministerin. Und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Pastörs, Fraktion der NPD, die **Frage 7** zu stellen.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs, spricht
an einem abgeschalteten Saalmikrofon. –
Zurufe aus dem Plenum:
Mikro! Mikro!)

Das andere Mikro ist an. Warum benutzen Sie das nicht?

Udo Pastörs, NPD: Was soll denn der Blödsinn, Frau Präsidentin?

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie
haben ein Mikrofon vor Ihrem Tisch.
Wieso nehmen Sie das nicht?)

Ja, das ist doch!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs!

(Der Abgeordnete Udo Pastörs, spricht
an einem abgeschalteten Saalmikrofon. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Abgeordneter, wir haben hier Regeln im Saal. Das Mikrofon, das vor Ihrer Fraktion steht, war an. Ich kann nicht nachvollziehen, ich habe nicht darauf geachtet, an welchem Mikrofon Sie sich positionieren. Wenn Sie erst quer durch den Saal laufen, um hier ein anderes Mikrofon zu nutzen, kann das keiner vorhersehen. Insofern verbitte ich mir solche Bemerkungen hier während der Sitzung. Das steht Ihnen nicht zu. Stellen Sie bitte Ihre Frage.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

7. Inwieweit wird sich die Finanzausstattung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf die Prognose der Deutschen Bank und anderer Finanzinstitute zum fallenden Eurokurs zukünftig auswirken?

Ministerin Heike Polzin: Herr Abgeordneter! Zwischen dem Eurokurs und der Finanzausstattung des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht keine unmittelbare Wechselwirkung. Die Haushaltsaufstellung und der Vollzug erfolgen in Euro unabhängig von dessen Kurs. Die Finanzausstattung des Landes ist geprägt von Steuereinnahmen, Mitteln des Länderfinanzausgleichs und den Bundesergänzungszuweisungen – in Klammern: alle in Euro.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage, wenn Sie gestatten, Frau Präsidentin:

Das Land unterhält doch in Ihrem Finanzmanagement ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frage! Frage!)

Ja, das ist eine Frage.

Das Land unterhält doch in Ihrem Finanzmanagement Anlagen auch außerhalb des Euros, wenn das richtig ist, was mir bekannt ist. Inwieweit spielt es eine Rolle ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, ich muss Sie noch mal auf die Regeln der Geschäftsordnung hinweisen. Die kennen Sie doch nun eigentlich schon seit Jahren. In der Fragestunde haben Sie die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen. Die muss sich beziehen auf die Antwort, die der zuständige Minister oder in diesem Fall die Ministerin gegeben hat. Sie darf nicht unterteilt sein, sie darf keine Feststellungen enthalten. Also bitte konzentrieren Sie sich auf die Frage. Formulieren Sie Ihre Frage und dann bekommen Sie auch eine entsprechende Antwort.

Udo Pastörs, NPD: Frau Ministerin! Gibt es Geldanlagen des Landes außerhalb der Eurowährung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern?

Ministerin Heike Polzin: Nein.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.

(Heinz Müller, SPD: Geht doch! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 8** zu stellen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Herr Minister!

8. Wann ist mit dem Entwurf des überarbeiteten Landeswassergesetzes zu rechnen?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Dr. Karlowski, Sie wissen, das Landeswassergesetz ist hochkomplex. Und wenn man weiß, dass das Gesetz aus dem Jahr 1992 stammt, muss man erkennen, dass es grundsätzlich funktioniert. Das ist auch so. Nichtsdestotrotz gibt es an der einen oder anderen Stelle tatsächlich Handlungsbedarf und dieses bearbeiten wir zurzeit. Das habe ich auch öffentlich erklärt. An solchen Veranstaltungen haben Sie zum Teil ja auch teilgenommen.

Ich habe den Anspruch, was das neue Landeswassergesetz anbetrifft, dass es diese hochkomplexe Thematik aufnimmt und dass damit auch Ungerechtigkeiten und Defizite, die in den letzten Jahren entstanden sind, möglichst ausgemerzt werden. Im Übrigen gab es in der Vergangenheit immer wieder Versuche meiner Vorgängerin-

nen und Vorgänger, dieses Gesetz zu novellieren, und das war gescheitert. Ich kann Ihnen sagen, dass der Entwurf fertiggestellt ist und wir jetzt in der internen Diskussion im Hause und innerhalb der Landesregierung uns befinden.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Ist mit dem Entwurf noch in dieser Legislatur zu rechnen, dass wir das hier im Ausschuss oder im Plenarbereich behandeln werden?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich betone noch mal: Dieses Gesetz ist so hochkomplex und Sie müssen ja auch berücksichtigen, ich wollte viel schneller sein. Aber wenn Sie sich erinnern, im letzten Jahr hatten wir eine umfassende Hochwassersituation, die alle Kräfte gebunden hat über mehrere Monate hinweg. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass wir das noch in dieser Legislaturperiode schaffen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Okay. Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und bitte dazu die Abgeordnete Frau Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 9** zu stellen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Pegel!

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Guten Morgen, Frau Gajek!)

9. Was tut die Landesregierung, um das alltägliche Radfahren in den Zentren des Landes und ihrem Umland zu erleichtern – mit Hinblick speziell auf verstärkte Pedelec-Nutzung, Lastenräder/Anhänger für Kinder auf dem Rad, Fahrradabstellanlagen in den zentralen Orten, an Schulen und an den Bahnhöfen?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herrn Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Gajek, Entwicklungspotenziale des Radverkehrs liegen in der Tat vor allem in den Distanzen zwischen fünf und sieben Kilometern Länge, weil in diesem Bereich nämlich 50 bis 70 Prozent der mit dem Auto zurückgelegten Wege sich befinden, die alternativ auch gut mit Rädern erledigbar sind.

Bedeutsame Hinderungsgründe in der Vergangenheit für die Nutzung des Fahrrades auf solchen Strecken sind nach allem, was wir an Erkenntnissen haben, die geringen Kapazitäten gewesen, vor allen Dingen für Volumen und Gewicht, das sich mit Fahrrädern mitführen lässt. Moderne Lastenfahrräder, von Ihnen angesprochen, neuartige Kindersitze, die sich zu denen meiner Kindheit deutlich unterscheiden, und insbesondere Fahrradanhänger bieten hier neue Perspektiven. Zusätzlich kommt in der Tat die Unterstützung durch elektrische Antriebe, die neue Herausforderungen, aber auch Möglichkeiten bieten.

Unsere heute geltenden Regelwerke für den Bau von Radwegen, aber auch die Verkehrsvorschriften sind

geprägt in der Tat vom klassischen Fahrradbild vergangener Jahrzehnte. Man wird sich deshalb beispielsweise über größere Räder, also Kurvenverläufe, für lange oder breite Lastenräder und schnelle Elektrofahrräder unterhalten müssen. Das sind Diskussionen, die im Bund auf Bundesebene auch geführt werden.

Wichtiger werden aber auch Abstellmöglichkeiten für Anhänger. Das kann ich im Übrigen aus ureigenster Erfahrung schildern. Dazu werden zwischen Bund und Ländern vor allen Dingen zu den vorgegebenen Vorschriften im verkehrlichen Bereich, aber auch bei den Bauvorgaben, die uns ja relativ direkt bei Bundesstraßen, Radwegen treffen und mittelbar auch bei den anderen, Diskussionen geführt. Da werden Daten erhoben, Erkenntnisse ausgetauscht, um allerdings, das ist dann der Wermutstropfen, perspektivisch die Regelwerke anzupassen, die auch uns als Landesregierung verbindlich vorgegeben sind und die wir einzuhalten haben.

Bei diesen Fragen diskutieren Kolleginnen und Kollegen aus unserem Land mit – das ist das, was wir leisten können – und bringen unsere Erfahrungen ein, die zum Teil weitergehend sind, weil wir eine etwas höhere Fahrradnutzungsquote haben als viele andere Bundesländer. Wir werden aber, das ist der Teil, den wir konkret leisten können, weil er bei uns entschieden wird, den Kommunen in Fragen des Alltagsverkehrs, der vorhin angesprochen worden ist, vor allem auch durch Fördermöglichkeiten künftig konkret helfen. In der neuen EU-Förderperiode werden wir aus EFRE-Mitteln Radstationen und Fahrradabstellanlagen an ÖPNV- und SPNV-Haltepunkten, also Schienenpersonennahverkehr, gezielt unterstützen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gibt es die noch?)

Gerade in der Verknüpfung von öffentlichem Verkehr, also Bussen und Bahnen, und Radverkehr sehen wir vielversprechende Möglichkeiten, beide Verkehrsträger zu stärken.

Aus Rostock und Greifswald liegen dazu im Übrigen konkrete Konzepte bereits seit Längerem für die Etablierung von Radstationen und Mobilitätskonzepten vor. Dabei können wir diese Investition, nur die Investition, in die Infrastruktur unterstützen. Den Betrieb und die Unterhaltung werden die jeweiligen Kommunen ihrerseits organisieren müssen und dafür werden sie nachhaltige Betriebskonzepte entwickeln müssen, damit das kostendeckend funktioniert und nicht langfristig die kommunalen Haushalte belastet.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass wir den Kommunen ihre in ihrer örtlichen Gemeinschaft originäre Aufgabe nicht abnehmen können und dürfen, weil auch hier das Primat der kommunalen Selbstverwaltungshoheit gilt. Dort liegt im Übrigen auch die Kompetenz, um Dinge vor Ort besser einschätzen zu können. Wo wir helfen können, ist in der Tat bei den Fördermöglichkeiten, die ich eben angesprochen habe. Die entsprechenden Richtlinien sind fertiggestellt. Wir warten nun aber noch auf die Genehmigung der operationellen Programme, das gilt für alle EFRE-Bereiche, sodass ich davon ausgehe, dass wir ab dem kommenden Jahr entsprechend auch hier mit Förderungen unterstützen können.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Gibt es zum einen eine konkrete Höhe der Finanzen, die geplant ist, und ist zum Zweiten eine Beratung gera-

de bei der Entwicklung neuer Verkehrskonzepte für die Städte angedacht durch das Ministerium?

Minister Christian Pegel: Also wir sind im regelmäßigen Dialog. Das glaube ich schon. Eine konkrete Beratung kann ich mir nicht ganz so einfach vorstellen. Das wäre sicherlich der Punkt, wo wir an Grenzen kommen. Wir haben es ja zum Beispiel bei den entsprechenden ÖPNV-Konzepten, dass wir natürlich im Dialog und im Austausch sind. Am Ende werden die aber regelmäßig auch in den Kreistagen beschlossen, sodass die Beratungsmöglichkeiten begrenzt sind und wir immer aufpassen müssen, dass wir nicht entweder mit dem Konnexitätsprinzip in Konflikt geraten, weil jemand sagt, ihr gebt uns aber was vor – Beratung kann ja auch schnell den Eindruck gewinnen, sie habe den erhobenen Zeigefinger verwendet –, und auf der anderen Seite müssen wir achtgeben, dass Dinge, die wir gar nicht vor Ort perfekt einschätzen können, dann auch weiterhin vor Ort bleiben.

Den konkreten Kostenrahmen nehme ich gerne auf und bringe ihn hier mit, also den Förderrahmen, den Sie angesprochen haben.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut. Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf nun die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten, die **Frage 10** zu stellen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Herr Minister!

10. Wie viele Windkraftprototypen von welchen Firmen wurden in den letzten zehn Jahren in den Planungsregionen Mecklenburg-Vorpommerns genehmigt und wie viele davon lagen zum Zeitpunkt ihrer Beantragung außerhalb von Eignungsgebieten?

Minister Christian Pegel: Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete! Zunächst, nur damit keiner überrascht ist: Die Frage wird das zweite Mal gestellt. Beim letzten Mal war sie nicht spontan beantwortbar. Wir haben es dann später schriftlich beantwortet, haben vorher Kontakt gehabt, sodass wir die Frage vom 6. September 2013 hier noch einmal aufgreifen, damit wir sie einmal öffentlich beantworten. Die entsprechenden Daten wurden aufgrund der heutigen Frage im Übrigen aktualisiert, also wir haben fortgeschrieben bis zum jetzigen Zeitpunkt.

Ich beziehe mich, das möchte ich ausdrücklich betonen, auf das, was genehmigt ist. Es gibt größere, weitergehende Diskussionen für einige Projekte, die jetzt hier nicht erfasst sind. Meine Antwort bezieht sich deshalb auf die letzten elf, anstatt die letzten zehn Jahre, weil wir diese Einjahresverschiebung dabei haben. In den letzten elf Jahren wurden emissionschutzrechtlich 17 verschiedene Windkraftprototypen von sechs verschiedenen Herstellern genehmigt. Das sind im Einzelnen von ENO ENERGY 3 Prototypen, das sind von Nordex 6 Prototypen, das sind von Wind to Energy 3 Prototypen, von der KENERSYS EUROPE GmbH waren es gleichermaßen 3 Prototypen, von ENERCON 1 und von PROCON 1. Von in der Summe 17 Prototypen lagen zum Zeitpunkt der Genehmigung 14 außerhalb von Windeignungsgebieten. Seit September 2013 wurden 2 – da sind wir bei der Ergänzung,

die Sie in Ihrer damaligen schriftlichen Antwort noch nicht haben –, 2 weitere Prototypen genehmigt, nämlich 1 ENO ENERGY und 1 Wind to Energy. Beide sind gleichermaßen außerhalb von Windeignungsgebieten.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Ist beabsichtigt, die Windeignungsgebiete den vorhandenen Prototypengenehmigungen nachträglich anzupassen?

Minister Christian Pegel: Die Ausweisung von Windeignungsgebieten liegt ausschließlich in der Hand der Planungsverbände, wo sie sinnvollerweise auch hingehört. Ob die dann konkret ausgewiesen werden, wird gleichermaßen dort ein Stück weit in kommunaler Selbstverwaltungshoheit entschieden. Wichtig ist aber, dass natürlich bestehende Standorte, auch die aus diesen Zielabweichungsverfahren, in den weiteren Planungen zu berücksichtigen sind, also bei Fragen wie: Wie viel Belastung habe ich bereits in meiner Region? Werde ich umzingelt? Das spielt natürlich eine Rolle. Ob sie sie konkret ausweisen, liegt nicht in unserer Hand, sondern ist dann ausschließlich in der Hand der Planungsverbände.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Okay.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Köster, Fraktion der NPD, die **Fragen 11 und 12** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister!

11. Wie ist konkret die Ausgestaltung des von Minister Pegel Ende September 2014 vorgestellten Lückenschlussprogramms für das Radwegenetz, bei dem die Landkreise selbst entscheiden sollen, wo Mittel für den Aus- und/oder Neubau von Radwegen eingesetzt werden, vorgesehen?

Minister Christian Pegel: Das Lückenschlussprogramm greift wiederholt Hinweise der kommunalen Ebene auf. Diese hatte angeregt, ihre örtlichen Kenntnisse stärker bei den Entscheidungen, welche Radwege entlang Landesstraßen wo zeitnah errichtet werden sollen, einzubinden. Genau das greifen wir mit diesem Programm auf. Da die Wünsche und die angeregten Bedarfe die finanziellen Möglichkeiten um ein Mehrfaches übersteigen, bedarf es der Festlegung, welche der Radwege früher oder eben auch sehr schnell errichtet werden sollen, und genau dem dient die jetzt vorgesehene Priorisierung. Auch bisher hat es Priorisierungsprozesse gegeben. Diese haben bisher das Ministerium und die Straßenbauverwaltungen selbstständig vorgenommen, selbstredend, und im Übrigen im Dialog mit den Beteiligten vor Ort.

Das Lückenschlussprogramm will nunmehr die Entscheidungsvorbereitung sehr viel weitgehend in die Hände vor Ort geben. Dabei bitte ich aber zu beachten: Das Programm gilt nur für Radwege an Landesstraßen, nicht für Bundesstraßen. Da sind wir im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung eng und sehr klar an die Vorgaben des Bundes gebunden und die sehen eine klare Priorisierung ausschließlich nach Fragen der Verkehrssicherheit vor. Zusätzlich gibt uns der Bund einige wenige weitere verbindliche Kriterien vor.

Das Lückenschlussprogramm gilt auch nicht für Kreisstraßen, auch wenn einige Kommunalpolitikerinnen und

Kommunalpolitiker das in Gesprächen bereits angeregt haben. Die kommunale Selbstverwaltung bleibt selbstredend unberührt. Es wäre aber, das gestehe ich freimütig ein, sicherlich ein erfreulicher Effekt, wenn die Kreise die unsererseits erbetene Debatte zu den die Landesstraßen begleitenden Radwegen für ein Gesamtkonzept auch auf ihre Straßen bezogen nutzen würden. Die endgültige Entscheidung über die Priorisierung der Reihenfolge der zu bauenden Radwege bleibt aber selbstverständlich beim Land und damit beim Ministerium. Wir werden aber die Vorschläge der Kreise, im Verwaltungsdeutsch würde man sagen, wie Sollvorschriften verstehen und anwenden. Nur, wenn sie erkennbar Verkehrsbedarfe vor Ort nicht abbilden, würden wir abweichen wollen.

Wir haben die Landkreise außerdem gebeten, das ist bedeutsam, die aktiven Protagonisten vor Ort für das Thema Radverkehr in ihre Diskussion einzubinden. Das sind regelmäßig bei uns bekannt der ADFC und die regionalen Tourismusverbände. In einigen Regionen mögen aber zusätzlich regionale Bürgerinitiativen sich für Radwege eingesetzt haben. Dann macht es auch Sinn, die mit einzubinden.

Den Landkreisen wurden für den Priorisierungsprozess Listen mit möglichen Radwegemaßnahmen zur Verfügung gestellt, die innerhalb der nächsten drei Jahre aus unserer Sicht auch realistisch realisiert werden könnten. Diese Listen sind aber, das möchte ich ausdrücklich betonen, nicht abschließend. Sie enthalten nur die Maßnahmen, die die Straßenbauverwaltung selbst bereits in den Blick genommen hatte und die von Dritten, beispielsweise vor allen Dingen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, von politisch Verantwortlichen vor Ort, angeregt worden waren. Die Landkreise können also, das ist mir wichtig, auch weitere Maßnahmen benennen.

Die Listen mit den Radwegen, die den Landkreisen zur Verfügung gestellt wurden, entsprechen der Richtlinie zur Verwendung von EFRE-Mitteln und der Handlungsempfehlung an die Landkreise. Das sind die drei maßgeblichen Regularien, die Beachtung finden müssten. Sie sind allesamt auf der Internetseite des Ministeriums einsehbar. Sie finden alle Informationen hierzu unter dem Menüpunkt „Themen“, dann durchklicken zu „Verkehr“, dann zu „Radverkehr“ und schließlich zum „Lückenschlussprogramm“.

Mit dem Bau der Radwege sind im Übrigen, das ist mir wichtig, die Landkreise natürlich nicht selbst belastet. Bauen werden weiterhin die Straßenbauämter. Um das Geld effizient einzusetzen, sollen möglichst Lücken geschlossen werden. Das ist eine der wichtigen Prioritäten auch in unserer Handlungsanweisung und Empfehlung an die Kreise. Wir wollen die verschiedenen, schon vorhandenen Radwege, aber auch für den Radweg nutzbare Landwege, Gemeindestraßen et cetera möglichst sinnvoll mit diesen dreimal 5 Millionen in den Jahren 2014 bis 2016 verknüpfen. Damit soll mit dem vorhandenen Geld für das Radwegenetz als Ganzes ein möglichst großer Nutzen, also die Hebelwirkung möglichst effektiv umgesetzt werden.

Damit diese Lücken dann auch gut erkennbar sind, damit die Beteiligten vor Ort in den Landkreisen das einschätzen können, erarbeiten die vier Raumplanungsämter für die Planungsregionen aktuell Radwegenetzkarten. Diese enthalten nicht nur die vorhandenen Radwege an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, die wären einfach zu ermit-

teln, sondern sie enthalten touristische Radwege abseits der Straßennetze, sie enthalten aber insbesondere auch wenig befahrene Landwege und Gemeindestraßen, die sich für den Radverkehr gut eignen und im Netz eine sinnvolle Rolle einnehmen können. So lassen sich dann echte Lücken erkennen, die keine Alternative zulassen und wo die Radverkehrssicherheit deshalb einen Lückenschluss damit umso erforderlicher macht. Wir hoffen, dass es gelingt, gemeinsam mit den Landkreisen vor allen Dingen diese Lücken zu schließen und mit dem Geld eine möglichst große Hebelwirkung zu erzielen.

Stefan Köster, NPD: Danke schön, Herr Minister! Meine zweite Frage:

12. Welche Beträge sind konkret im Rahmen des Lückenschlussprogramms für welchen Landkreis beziehungsweise für welche kreisfreie Stadt bis 2016 vorgesehen?

Minister Christian Pegel: In den Jahren 2014, 2015 und 2016 stehen, wie eben gesagt, 15 Millionen Euro im Landeshaushalt aus EFRE-Mitteln für dieses Programm zur Verfügung. Davon werden 13,5 Millionen Euro zur Priorisierung durch die Landkreise ausgeschrieben. Die verteilen sich wie folgt: Sie erfolgt entsprechend dem Verhältnis der Landesstraßen, die sich in den Landkreisen befinden, zueinander – schlicht ein Dreisatz, den wir umgesetzt haben. Sie beziehen sich nur auf die Landkreise, weil die beiden kreisfreien Städte an der Stelle entweder selbst Straßenbaulastträger sind oder für uns keine Schwierigkeiten aufwerfen. Da ist das Volumen einfach ein völlig anderes. Und im Übrigen liegt regelmäßig die Straßenbauträgerlast direkt bei den kreisfreien Städten.

Auf die sechs Landkreise verteilen sich die 13,5 Millionen Euro in drei Jahren wie folgt: Vorpommern-Rügen 2,662 Millionen Euro, Vorpommern-Greifswald 1,885 Millionen Euro, die Mecklenburgische Seenplatte 2,531 Millionen Euro, Ludwigslust-Parchim 2,437 Millionen Euro, Nordwestmecklenburg 1,448 Millionen Euro und der Landkreis Rostock 2,376 Millionen Euro. Auch diese Zahlen finden Sie im Übrigen in der Handreichung an die Landkreise, auf die ich eben bereits verwiesen hatte, die auf einer Internetseite zur allgemeinen Einsicht bereitgestellt wurde.

Stefan Köster, NPD: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Und ich bitte dazu die Abgeordnete Frau Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 13** zu stellen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen!

13. Wann tritt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt, Interventionsstellen, einer Koordinierungsstelle und Männerberatungsstellen in Kraft?

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Frau Abgeordnete! Der Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von

Zuwendungen zur Förderung der Einrichtung des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung wird derzeit hausintern beraten.

(Jochen Schulte, SPD:
Kann ich das noch mal hören?!)

Danach wird er mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof abgestimmt. Abschließend tritt die Richtlinie dann in Kraft.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gibt es da eine konkretere Eingrenzung des Termins?

Ministerin Birgit Hesse: Ich strebe an, dass wir diese Richtlinie veröffentlichen zum 1. Januar 2015.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 14 und 15** zu stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Ministerin!

14. Hat das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik Greifswald bereits die Betriebsgenehmigung für das Kernfusionsexperiment Wendelstein 7-X und in diesem Zusammenhang auch einen Probetrieb im Sinne des Paragraphen 14 Absatz 5 der Strahlenschutzverordnung beantragt?

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Ein Antrag auf Betriebsgenehmigung, datiert vom 05.05.2014, wurde am 09.05.2014 beim LAGuS eingereicht. Ein Antrag auf Probetrieb wurde nicht gestellt.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Die nächste Frage:

15. Sind der Landesregierung nach Leckagen von supraleitenden Spulen des Kernfusionsexperimentes Wendelstein 7-X im Jahr 2013 weitere Probleme mit der Dichtigkeit von Anlagenteilen bekannt geworden, die einer Aufnahme des Betriebes entgegenstehen, und, wenn ja, gibt es schon Erkenntnisse darüber, wie sich die notwendige Dichtigkeit erreichen lässt und welche Konsequenzen finanzieller Art dafür entstehen?

Ministerin Birgit Hesse: Das muss ich mit Nein beantworten.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Opfer besser schützen – Stalking konsequenter bestrafen!, auf Drucksache 6/3330. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3390 vor.

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Opfer besser schützen –
Stalking konsequenter bestrafen!
– Drucksache 6/3330 –

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/3390 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Texter für die Fraktion der CDU.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Begriff des Stalkings ist uns sicher allen bekannt und geläufig. Aber was bedeutet es, wenn ein Opfer tatsächlich davon betroffen ist? Ich möchte das im Zusammenhang mit unserem Antrag an einem konkreten Fall schildern.

Eine 63 Jahre alte Dame, ich nenne sie jetzt für diesen Fall mal Frau M., lernte nach dem Tod ihres Mannes den zehn Jahre älteren Herrn S. kennen. Nach der ersten Freude über diese neue Freundschaft erkannte sie jedoch schnell, dass er von einer krankhaften Eifersucht geprägt ist. Frau M. hatte eine böse Vorahnung und beendete den Kontakt. Der Versmähte wollte dies nicht akzeptieren und mochte das Ende der Beziehung nicht wahrhaben. In der nächsten Zeit folgten Tag und Nacht zahlreiche Anrufe, es lagen Geschenke und Blumen vor der Tür, unzählige Briefe im Briefkasten. Herr S. wartete direkt vor dem Wohnhaus der Dame, saß nachts auf einer Bank unter ihrem Fenster,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

verfolgte sie in ihr Lieblingsrestaurant und stellte ihr beim Einkauf oder beim Spaziergang im Park nach, stets begleitet von Zurufen und Beleidigungen. Dieses tägliche Martyrium ging über mehrere Monate.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, Sie können sich ruhig darüber lustig machen, Herr Pastörs, aber so lustig ist das nicht. Ich würde Ihnen gönnen, dass Sie mal Stalkingopfer werden, aber das wird bei Ihnen wahrscheinlich nicht passieren.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU –
 Heinz Müller, SPD: Eher unwahrscheinlich.)

Frau M. suchte schließlich Hilfe bei den Beratungsstellen und es konnte ein sogenanntes Kontakt- und Näherungsverbot erwirkt werden, das heißt, es wurde diesem Herrn verboten, Kontakt zu ihr aufzunehmen sowie sich ihr auf weniger als 50 Meter zu nähern. Doch das kümmerte den Herrn nicht, er suchte weiterhin ihre Nähe und stellte ihr nach. Wegen des Verstoßes gegen das Kontakt- und Näherungsverbot wurde gegen ihn ein mehrtägiger sogenannter Unterbindungsgewahrsam verhängt. Direkt nach der Entlassung aus der JVA rief er wieder bei seinem Opfer an und sagte: Das war nicht nett, mein Schätzchen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie nun meinen, dass dies ein willkürliches Beispiel wäre, dann sage ich Ihnen, es handelt sich hier um einen konkreten Fall, der so in Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden hat. Die „Schweriner Volkszeitung“ berichtete seinerzeit über das Leid der Frau in einem ausführlichen Artikel vom 27. Januar 2010.

Die Geschichte der Frau hatte ein gerichtliches Nachspiel. Frau M. stellte eine Strafanzeige, die Polizei ermittelte und überwachte sogar das Telefon des Opfers. Die Staatsanwaltschaft klagte Herrn S. an wegen Stalking, Bedrohung und Beleidigung. Verurteilt wurde Herr S. allerdings nur wegen Bedrohung und Beleidigung. Meine Damen und Herren, zu einer Verurteilung wegen Stalking kam es nicht, denn obwohl sich Frau M. sogar in psychologische Behandlung begeben musste, konnte vor Gericht der Nachweis einer schwerwiegenden Beeinträchtigung ihrer Lebensgestaltung nicht geführt werden, was jedoch eine Tatbestandsvoraussetzung des jetzigen Paragraphen 238 Strafgesetzbuch ist – der sogenannte Stalkingparagraf.

Meine Damen und Herren, derzeit ist Stalking nur strafbar, wenn das Opfer seine Lebensweise erheblich verändert. Erleidet allerdings das Opfer das Nachstellen, ohne seine Lebensweise zu ändern, dann bleibt der Täter straffrei. Das bedeutet, für ein und dieselbe Handlung hängt die Strafbarkeit des Täters allein von der Leidensfähigkeit des Opfers ab. Als Ergänzung muss ich sagen: Das Opfer muss diese Beeinträchtigung auch noch nachweisen. Es ist genau dieses Tatbestandsmerkmal des Paragraphen 238, das dringend geändert werden muss. Die Strafbarkeit muss an den Handlungsunwert der Tat anknüpfen. Die Strafbarkeit darf nicht weiter von der individuellen Konstitution des Opfers abhängen.

Meine Damen und Herren, es wurde bereits ein Gesetzentwurf der Länder Bayern und Hessen in den Bundesrat eingebracht und dort in die Ausschüsse überwiesen. Doch ebenso schwierig, wie es für diese zwei Länder war, Unterstützung für ihre Bundesratsinitiative zu gewinnen, gestaltet sich die Arbeit in den Ausschüssen des Bundesrates. Vor diesem Hintergrund ist es ein wichtiges Zeichen, wenn auch Mecklenburg-Vorpommern dieses Vorhaben im Bundesrat mit voranbringt und positiv begleitet.

Meine Damen und Herren, ich habe mit den Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking in unserem Land gesprochen. Sie wünschen sich im Sinne der Opfer diese Gesetzesänderung. Ich bitte deshalb um Zustimmung aller demokratischen Fraktionen zu unserem Antrag. Auf den Änderungsantrag der Bündnisgrünen, der vorliegt, werden wir im Rahmen der Aussprache näher eingehen. Ich verweise jetzt aber schon darauf, dass unser Antrag sich auf die eine Änderung des Paragraphen 238 im Strafgesetzbuch richtet und weniger die Problematik der Beratungsstellen behandelt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
 der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Texter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich höre und sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben es eben schon gehört: Der Stalkingparagraf 238 StGB ist jetzt sieben Jahre alt, und was beabsichtigt war, nämlich einen besseren Opferschutz und auch die Schließung von Strafbarkeitslücken, da haben wir jetzt die Erfahrung, auch zu sehen, was dabei tatsächlich herausgekommen ist. Wenn man sich das einmal anguckt, dann merkt man, das ist tatsächlich nur sehr unvollkommen gelungen, denn die Zahl der Verurteilten ist im Verhältnis zu den ermittelten Tatverdächtigen außerordentlich gering.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Tja.)

Die Ursache dafür ist, dass der sogenannte Stalkingparagraf den typischen Unrechtsgehalt der Nachstellung bisher nicht wirklichkeitsgetreu abbildet. Es handelt sich nämlich bei dem Paragraphen 238 StGB um ein sogenanntes Erfolgsdelikt. Das heißt also, durch die Nachstellung muss für das Opfer des Stalkings eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung verursacht werden. Die Gesetzesbegründung hat dafür auch Beispiele genannt, was sie darunter verstehen: Die müssen sich alle auf äußere Verhaltensweisen des Opfers beziehen.

Da wird zum Beispiel genannt, dass das Opfer Schutzmaßnahmen ergreifen muss für die eigene Wohnung oder dass es bestimmte Orte meidet, bis hin, dass es den Wohnort oder auch den Arbeitsplatz wechselt. Die höchsttrichterliche Rechtsprechung, die sich dazu in den letzten Jahren herausgebildet hat, sagt ebenfalls: Eine Strafbarkeit setzt voraus, dass das Opfer ein Verhalten an den Tag legt, dass es ohne die Nachstellungen nicht getan hätte. Die Strafbarkeit hängt also gegenwärtig nicht von der tatsächlichen Beeinträchtigung des Opfers ab. Sie hängt allein davon ab, auf welche Art und Weise das Opfer versucht, der Beeinträchtigung zu entgehen.

Wir haben es eben schon mal gehört an dem Beispiel, das, wie ich fand, von Herrn Texter sehr plastisch dargestellt wurde: Stalking hat eine große Facette von Formen. Es fängt an bei massenhaften Telefonanrufen, durch die das Opfer terrorisiert wird, oder durch das Auflauern zu Hause beziehungsweise am Arbeitsplatz, und zwar permanent, und das sind ja nur einige Beispiele. Die Folge ist in jedem Fall ein extremer psychischer Druck, der mit seelischen und körperlichen Schädigungen einhergeht. Denken Sie mal an Schlafstörungen, Panikattacken, Depressionen, Magenschmerzen – all das sind Folgen von Stalking. Ich bin der festen Überzeugung, dass solchen Belastungen ein eigenständiges Gewicht im Hinblick auf die Strafbarkeit zukommen sollte, und dies, meine Damen und Herren, unabhängig davon, ob daraus folgend ein bestimmtes Opferverhalten erwungen wurde.

Ich meine, wir können die Opfer nicht alleinlassen. Wir dürfen die Opfer, die enorme psychische Beeinträchtigungen auf sich nehmen, gerade weil sie ihr Alltagsverhalten nicht ändern wollen oder auch nicht ändern können – denken Sie etwa an alleinerziehende Mütter, die

können nicht mal soeben die Wohnung wechseln oder den Arbeitsplatz –, diese Opfer dürfen wir nicht alleinlassen. Stellen Sie sich doch mal ein solches Opfer vor, das sich an die Strafverfolgungsbehörden wendet, um gerade mithilfe des Strafverfahrens eine Änderung der eigenen Lebensführung zu vermeiden, und dann erfährt es, dass genau eine solche Änderung überhaupt erst ein strafrechtliches Einschreiten ermöglicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, das kann und das darf nicht sein. Hier müssen Korrekturen im Straftatbestand des Paragraphen 238 StGB kommen. Für eine strafwürdige Beeinträchtigung des individuellen Lebensbereichs des Stalkingopfers darf nicht entscheidend sein, ob die Tat eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung verursacht hat, vielmehr muss es darauf ankommen, dass die Nachstellung geeignet ist, eine solche herbeizuführen.

Im Übrigen, schon im damaligen Gesetzgebungsverfahren hatte der Bundesrat mehrheitlich eine Ausgestaltung des Stalkingparagraphen als Eignungsdelikt favorisiert. Diese Idee ist allerdings im Bundestag dann nicht umgesetzt worden. Zuletzt – das darf ich auch noch sagen – hat sich die Justizministerkonferenz im Jahre 2012 mit diesem Thema beschäftigt und sich dafür ausgesprochen, den Paragraphen 238 StGB von einem Erfolgsdelikt hin zu einem Eignungsdelikt umzuwandeln. Und, darauf darf ich auch hinweisen, der Koalitionsvertrag im Bund hat ebenfalls tatbestandliche Änderungen festgeschrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist also höchste Zeit, dass sich da etwas ändert, denn, ich denke, das sind wir den Opfern schuldig. Gerade die Opfer, die stark sein und ihre Lebensgestaltung nicht ändern wollen, verdienen auch unsere Hilfe und Unterstützung. Deshalb ist der vorgelegte Antrag richtig und deswegen wird die Landesregierung die entsprechende Bundesratsinitiative aus Bayern und Hessen mit allem Nachdruck weiterhin unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Steffi Drese für die Fraktion der SPD.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das sogenannte Stalking setzt sich oft aus einer Vielzahl unterschiedlicher Einzelhandlungen zusammen, die meist erst durch ihre Kombination und Wiederholung zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung des Opfers werden.

Mit dem Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellung im Jahr 2007 erfolgte ein wesentlicher Schritt, um die öffentliche Sensibilität für diesen Bereich zu erhöhen und den Schutz der Opfer vor Nachstellungen zu verbessern. Mit der Schaffung des sogenannten Nachstellungsparagraphen 238 Strafgesetzbuch sollte Opfern von Nachstellungen die Möglichkeit gegeben werden, sich gegen die Täter zu wehren. Bis dahin war dies nur unzulänglich möglich, etwa im Zuge des Stalkings zu Straftaten wie Beleidigung, Körperverletzung oder Sachbeschädigung. Es gab keine strafrechtlichen Regelungen gegen Belästigung und Einschüchterung, gegen permanente Anru-

fe, gegen penetrantes SMS-Verschicken, gegen unerwünschte Paketzusendungen, gegen wiederkehrende unbetene Besuche, gegen Auflauern und Verfolgung. Das zivilrechtlich ausgestaltete Gewaltschutzgesetz bot nur im begrenzten Maße Schutz.

Sehr geehrte Damen und Herren, der 2007 geschaffene Straftatbestand der Nachstellung erfasst jedoch nicht alle strafwürdigen Fälle. Das Schreiben von Briefen oder E-Mails zum Beispiel kann, wenn diese keine strafrechtlich relevanten Inhalte haben, nicht ohne Weiteres unterbunden werden. Auch wenn die permanente Konfrontation mit solchen Nachrichten von den Betroffenen als äußerst belastend oder bedrohend empfunden wird, ist das Opfer dem hilflos ausgeliefert.

Nach Erfahrungen aus der Praxis wird eine Verurteilung vielfach durch das Erfordernis der Verursachung einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Lebensgestaltung des Opfers ausgeschlossen. Die Strafbarkeit hängt aufgrund dieses Tatbestandsmerkmals nicht von der tatsächlich bewirkten Beeinträchtigung des Opfers ab, sondern allein von der Art und Weise, in der das Opfer ihr zu entgehen versucht. Das bedeutet, dass für eine strafrechtliche Verurteilung erst ein Taterfolg eingetreten sein muss. Dieser Taterfolg ist erst dann erreicht, wenn das Opfer umzieht, seine Arbeitsstelle aufgibt oder das Haus nicht mehr alleine verlässt. Erst wenn das Opfer seine gewohnte Lebensweise verändert oder aufgibt, ist eine Strafbarkeit gegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Justizministerkonferenz hat sich bereits im Herbst 2012 dafür ausgesprochen, den Paragraphen 238 von einem sogenannten Erfolgsdelikt in ein Eignungsdelikt umzugestalten. Entscheidend für die Strafbarkeit dürfe nicht länger sein, ob die Tat eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung des Opfers verursacht. Es müsse schon ausreichen, wenn die Tat geeignet ist, eine solche Beeinträchtigung herbeizuführen. Auch die Innenministerkonferenz hat sich im Dezember 2013 dafür ausgesprochen, die rechtlichen Möglichkeiten der Strafverfolgung und der Opferhilfe in diesem Bereich zu verbessern. Insbesondere hält sie eine neue Ausgestaltung der Strafnorm vom derzeitigen Erfolgs- zum Gefährdungsdelikt sowie eine Strafverschärfung für sachgerecht. Gefährdungsdelikte können also einen effektiveren Schutz der Opfer und ein früheres Einschreiten der Strafverfolgungsbehörden ermöglichen.

Das Thema Stalking hat auch Einzug in die CDU-CSU-SPD-Koalitionsvereinbarung gefunden. Da beim Stalking viele Strafanzeigen auffällig wenigen Verurteilungen gegenüberstehen, sollen im Interesse der Opfer die tatbestandlichen Hürden für eine Strafverurteilung gesenkt und Maßnahmen zur Kontrolle und Einhaltung von Kontakt- und Näherungsverboten erweitert werden. Opfer von obsessiver Verfolgung, von massiven psychischen und sozialen Beeinträchtigungen kann jeder werden. Bei den Betroffenen – dabei handelt es sich ganz überwiegend um Frauen – können dauerhafte Verfolgung und Belästigung zu gravierenden physischen, psychischen und sozialen Folgen führen. Neben einer allgemeinen Einschränkung der psychischen Befindlichkeit und einer Veränderung der Gesamtpersönlichkeit in Richtung Selbstunsicherheit, Misstrauen, Angst, Depression und Aggression leiden viele Opfer unter konkreter Furcht, unter Schlafstörungen, Verfolgungängsten oder Depressionen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Suizid.)

Die psychische Beeinträchtigung kann schnell zu sozialen Konsequenzen führen. Ebenso wird auch von physischen Symptomen wie Kopfschmerz, Übelkeit und Magenbeschwerden berichtet.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Stalkingparagraf, so, wie er im Moment im Strafgesetzbuch steht, ist unzureichend. Derzeit bietet das Recht den Tätern mehr Schutz als den Opfern. Die in der Regel weiblichen Opfer fühlen sich nicht selten hilflos und mit ihrer Situation alleingelassen. Stalker, die durch ihre Nachstellungen anderen das Leben zur Hölle machen, müssen deutlich früher belangt werden können, als das bisher der Fall ist. Es kann nicht sein, dass verfolgte Frauen erst wegziehen müssen, damit wirklich etwas passiert. Es gilt, den notwendigen Schutz der Stalkingopfer realitätsgerecht zu verbessern. Dazu wollen wir mit diesem Antrag beitragen. – Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Drese.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem meine Fraktion in der letzten Landtagssitzung einen Antrag „Opferschutz justizpolitisch stärken“ eingebracht hat, den Sie, wie ich gestern gelernt habe, selbstverständlich abgelehnt haben, kommen Sie nun mit einem Antrag mit dem Titel „Opfer besser schützen“ um die Ecke.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass wir hier in diesem Hohen Haus die Frage des Opferschutzes thematisieren. Wenn ich mir allerdings Ihren Antrag genau ansehe, dann kommen mir doch Zweifel in Bezug auf die Ernsthaftigkeit Ihres Anliegens.

(Torsten Renz, CDU: Nee?!)

Mit Ihrem Antrag wollen Sie erreichen, dass der Landtag feststellt, dass die strafrechtliche Regelung des Paragraphen 238 StGB ein Papiertiger ist. Ja, meine Damen und Herren, das ist wohl so, aber als dieser Paragraf von Ihrer Koalition eingeführt wurde, haben zahlreiche Justiz- und Opferverbände auf die von Ihnen nun beschriebenen Probleme hingewiesen.

Zweitens wollen Sie mit Ihrem Antrag erreichen, dass die Landesregierung im Rahmen einer Bundesratsinitiative auf die Änderung des oben genannten Paragraphen hinwirkt. Die Justizministerin hat jetzt gesagt: und die anderen Bundesratsinitiativen unterstützen.

Sei es, wie es sei, meine Damen und Herren, natürlich ist Opferschutz eine wichtige Sache, das ist gar keine Frage. Dass Opfern von Straftaten Hilfe zuteilwerden muss, darüber sind wir uns, denke ich, alle einig. Die Frage ist nur, die man sich auch stellen muss: Wie erreiche ich dieses Ziel und können die angedachten Maßnahmen tatsächlich zur Stärkung des Opferschutzes beitragen? Bei dem vor-

liegenden Antrag ist das zumindest fraglich. Ich werde Ihnen auch erklären, warum.

Im Grunde genommen beziehen Sie sich auf einen Beschluss der 198. Innenministerkonferenz beziehungsweise auf den Beschluss der Justizministerkonferenz. Auf eine Initiative Bayerns hin wurde die Umwandlung des Paragraphen 238 StGB von einem Erfolgsdelikt zu einem Gefährdungsdelikt beschlossen. Die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD haben das aufgegriffen und in ihrem jetzt gültigen Koalitionsvertrag festgeschrieben. Da muss man doch ernsthaft fragen, ob Sie Ihrer eigenen Bundesregierung nicht vertrauen, denn nur so kann man Ihren Antrag deuten. Obwohl die Koalition sich auf Bundesebene bereits festgelegt hat, soll nun die Landesregierung eine Bundesratsinitiative – so steht es in Ihrem Antrag – zum gleichen Sachverhalt starten. Das finde ich schon merkwürdig, aber, meine Damen und Herren, das ist eine rein formelle Bewertung Ihres Anliegens.

Kommen wir zur inhaltlichen Bewertung Ihres Antrages: Im besagten Passus des Koalitionsvertrages wird bemängelt, dass beim Stalking den Strafanzeigen auffällig wenige Verurteilungen gegenüberstünden. Das ist so. Aber ist das denn auch ein wesentliches Interesse eines Stalkingopfers? Wir meinen, nein. Das einzige Interesse von Stalkingopfern ist es, dass das Stalking aufhört, und das so schnell wie möglich und so nachhaltig wie möglich. Wer glaubt, er könne mit einer Strafverschärfung das Problem des Stalkings in den Griff bekommen,kennt völlig die Ursachen.

Zunächst einmal ist ohnehin mehr als zweifelhaft, dass Strafverschärfungen überhaupt Straftaten eindämmen können.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Beim Stalking gilt das umso mehr. Aus diesem Grund hat sich DIE LINKE immer generell gegen diese Norm ausgesprochen, denn Stalking hat eine völlig andere Basis als andere Straftaten. Soziale Phänomene bekommen Sie nicht durch das Strafrecht in den Griff. Strafrechtliche Verurteilungen können hier am Ende sogar das Gegenteil des ursprünglich Gewollten bewirken.

Zweitens. In der Bundesrepublik gibt es bereits jetzt zahlreiche rechtliche Bestimmungen, die angewandt werden müssen, so zum Beispiel die Regelungen des Gewaltschutzgesetzes, wie Platzverweise oder Kontaktverbote, die aus unserer Sicht viel mehr bewirken können und zum Erfolg führen. Das Gefahrenschutzgesetz kommt in allen Fällen zum Tragen, in denen eine einzelne Tat handlung eine physische oder psychische Verletzung bewirkt und die Schutzanordnung der Vorbeugung einer weiteren Schädigung dient. Ein einmaliger Vorgang reicht somit aus, allerdings bedarf es einer positiven Prognose bezüglich eines Wiederauftretens der betreffenden Handlung.

Bereits bei den Beratungen der Gesetzesnorm im Rechtsausschuss des Bundestages im Jahre 2006 wurde kritisch hervorgehoben, dass eine Stalkinggesetzgebung, die mit einer Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen operiere – und darin liegt das Problem –, zwangsläufig zu einer hohen Einstellungsrate der Verfahren führen müsse und das Vertrauen auf eine effektive strafrechtliche Verfolgung von subjektiv als Unrecht empfundenen Beeinträchtigungen somit schwinde. Und schauen Sie sich die

Verfahrensdauer an! Sie beträgt beim Gefahrenschutzgesetz im Mittel 6,6 Monate, beim Paragraphen 238 StGB 11,8 Monate.

Bei der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes kommt der Polizei eine besondere Rolle bei Erstkontakten mit den Opfern zu, wie zum Beispiel die Information über Verhaltensempfehlungen für die Opfer und weitere Informationen zum Verfahren, Aufklärung über Maßnahmen zum Gewaltschutzgesetz, verweisen auf Beratungsstellen und so weiter. Gemäß den hier an die Strafverfolgungsbehörden angepassten Polizeigesetzen verfügt also die Polizei über eine Reihe von Maßnahmen zur Eindämmung des Tatbestandes und damit zum Schutz der Opfer.

Meine Damen und Herren, ich habe bereits darauf hingewiesen, dass ein grundlegendes Problem des Stalkingparagraphen von Anfang an seine Unbestimmtheit war. Wenn nicht klar ist, was schwerwiegende Beeinträchtigungen der Lebensgestaltung überhaupt sind, erübrigt sich die Frage, ob die nun konkret oder abstrakt vorliegen. Hieran ändert auch der Änderungsvorschlag nichts.

Weiterhin soll die Strafverschärfung damit begründet werden, dass die Ausgestaltung als Erfolgsdelikt von der persönlichen Konstitution des Opfers abhängt. Es wird kritisiert, dass eine Strafbarkeit davon abhängt, wie hart oder weichgesotten ein Opfer ist. Das wird als unhaltbarer Zustand dargestellt. Man übersieht aber, dass es bei der Nötigung auch so ist, ohne dass sich hieran bisher jemand gestört hat. Das Argument der unterschiedlichen Empfindsamkeit der Opfer überzeugt also nicht.

Meine Damen und Herren, man muss sich auch fragen, ob eine Strafverschärfung überhaupt notwendig ist und, wenn ja, ob der hier vorgeschlagene Weg der richtige ist.

(Manfred Dachner, SPD: Es spricht doch auch niemand von Verschärfung.)

Tatsache ist, dass das Gewaltschutzgesetz eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten gegen Stalker bietet. Tatsache ist auch, dass in schweren Fällen des Stalkings meist andere Straftatbestände wie Nötigung, Bedrohung oder Hausfriedensbruch mit erfüllt sind, die dann greifen. Fasst man zusammen, bleibt als notwendiger Handlungsbedarf der Bereich, wo ein Täter so hartnäckig ist, dass das Gewaltschutzgesetz nicht ausreicht und er Tathandlungen begeht, die noch keinen anderen Straftatbestand erfüllen.

Ich sehe vorliegend jedoch nicht, wie die Umwandlung von einem Erfolgs- in ein Gefährdungsdelikt explizit diesen Bereich angreift, weil nur darin ja das Problem liegen kann. Wie gesagt, alles andere wird bereits durch bestehende Regelungen effektiv abgedeckt.

Meine Damen und Herren, richtig ist, dass die Opferschutzverbände eine Strafverschärfung sicherlich begrüßen werden. Das respektieren wir. Wenn wir ehrlich sind, liegt das wohl auch daran, dass die Hürden für eine Verurteilung wegen Stalkings sehr hoch liegen und jede Veränderung, die eine Verbesserung sein könnte, erst einmal willkommen ist, denn zunächst muss die Tathandlung nachgewiesen werden, dann der Taterfolg, also die schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung, und zuletzt auch der entsprechende kausale Zusammenhang.

Vergessen darf man an dieser Stelle aber auch nicht, dass die Hürden beim Stalking bewusst vom Gesetzgeber hoch gelegt wurden. Richtig ist, dass die schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung schwer nachzuweisen ist, denn: An welchen Parametern wird sie festgemacht? Nach außen ist sie kaum erkennbar. Dass die Opfer vielfach stark beeinträchtigt sind und sich einer erheblichen Drucksituation ausgesetzt sehen, steht für mich außer Frage. Aus diesem Blickwinkel würde die hier vorgeschlagene Strafverschärfung sogar zielführend sein, aber sachgerecht ist sie deshalb nicht, denn dafür muss man auch rechtsstaatliche Grundsätze ins Auge fassen.

Man sollte schauen, ob sich eventuell andere Möglichkeiten bieten, den Paragraphen 238 StGB aus Opferschutzgesichtspunkten zu verbessern, denn dass er in seiner jetzigen Form eine Fehlkonstruktion ist, denke ich, ist unbestritten. Zum Beispiel könnte man die Einführung psychologischer Beeinträchtigungen als zusätzlichen Tatbestand festschreiben. So wird es gefordert vom Frauennotruf in Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion steht zur Stärkung des Opferschutzes, eine Festschreibung des Paragraphen 238 StGB nur in eine bestimmte Richtung halten wir aber für falsch. Wir Politikerinnen und Politiker sollten sehr verantwortlich mit Strafverschärfung umgehen. Bei aller Achtung gegenüber den Opfern dürfen wir nicht den Eindruck vermitteln, dass wir mit Strafverschärfung die Probleme lösen können. Das sieht man schon jetzt an der Fehlkonstruktion des bestehenden Paragraphen.

Meine Fraktion wird dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen und sich ansonsten zu Ihrem Antrag der Stimme enthalten. Wir hoffen allerdings, wenn der im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ansatz im Bundestag behandelt wird, dass alle Möglichkeiten zum Schutz der Opfer – wie vor Stalking – auf den Tisch gepackt werden, damit den Opfern wirklich geholfen werden kann. Beruhigungspillen helfen da nicht weiter. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende, nein, die Abgeordnete Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, Überraschung! Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie das eben schon mitbekommen haben, ursprünglich wollte Herr Suhr reden, der kommt ja aus dem Rechts- und Europaausschuss, aber ich denke, diese Debatte braucht auch eine sozialpolitische Komponente, und so verstehen Sie bitte auch unseren Antrag.

Frau Kuder, ja, Opfer dürfen wir nicht alleinlassen, so, wie Sie gesagt haben, und ich denke, da sind sich alle demokratischen Parteien einig. Auch ich und meine Fraktion denken, dass nur – ich bin jetzt, wie gesagt, keine Rechtlerin – die Umschreibung eines Erfolgsdeliktes in ein Eignungsdelikt nicht ausreicht.

Ich möchte verweisen auf eine Anhörung, die am 19.03. dieses Jahres in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wur-

de, wo sich auch unterschiedliche Menschen positioniert haben. Als Erstes möchte ich auf die Frage der Opfer eingehen. Es ist hier immer wieder gesagt worden, dass von Stalking meistens Frauen betroffen sind. Ja, aber es gibt auch betroffene Männer, und dort sind die Zugänge möglicherweise nicht immer so gut, nämlich die zur Beratung, Betreuung und Begleitung. Auch gibt es gleichgeschlechtliches Stalking.

(Vincent Kokert, CDU:
Wo findet das statt, Frau Gajek?
Liegen da konkrete Fälle vor?)

Das sind Punkte, die man in diesem Kontext durchaus betrachten muss.

Aber ich möchte jetzt zum Eignungsdelikt kommen. Es ist ja die Frage, und das hat Frau Borchardt sehr gut ausgeführt: Bietet das Eignungsdelikt einen besseren Opferschutz?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Diskussionen, die geführt werden, sind eben ein Pro und Kontra, und so, wie Herr Wolf Ortiz-Müller von „Stop Stalking“ Berlin in der Anhörung gesagt hat, kann man sehr wohl auch von Symbolpolitik sprechen.

(Vincent Kokert, CDU: Ach, wir
übertragen wieder Kompetenzen
an ehrenamtliche Vereine, oder was?)

Ich nehme aber Herrn Texter und die CDU-Fraktion insofern sehr ernst, weil sie ja bei den Opferverbänden waren. Ich kann mir vorstellen, dass es im Kontext des Gespräches nicht nur um den Paragraphen ging, sondern insbesondere auch um Hilfe, Begleitung und Vernetzung.

(Udo Pastörs, NPD: Genau, ja.)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass das in diesem Zusammenhang nicht genannt wurde.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich möchte ein Zitat, wenn die Präsidentin erlaubt, vortragen, und zwar: „Unsere Erfahrung aus fünf, sechs Jahren Täterarbeit ist, dass sich Stalker oft nicht durch Strafandrohung steuern lassen. Sie befinden sich in psychischen Verfasstheiten, Ausnahmezuständen, in denen sie einen Mangel an Impulskontrolle haben, in denen sie ihr Verhalten nicht steuern können, in denen psychische Störungen zugrunde liegen, die sie aber nicht der Strafmündigkeit entheben; das ist ganz wichtig zu sagen. Sie brauchen dann professionelle Beratung, Behandlung, Therapie.“

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

„Die Strafverfolgungsandrohung schafft die Basis, ist dafür aber nicht hinreichend.“

(Udo Pastörs, NPD: Sie brauchen
einen Therapeuten, ja.)

Deshalb haben wir einen Änderungsantrag geschrieben, und ich werbe hier für die Unterstützung unseres Änderungsantrages, weil es eben nicht nur um eine Gesetzesänderung geht, sondern es geht um einen anderen

Umgang. Es steht immer oder häufig der Täter im Fokus, und die Frage ist doch, wie Opfer unterstützt werden.

(Vincent Kokert, CDU:
Ich nehme an, wir sollen einen
Arbeitskreis dazu gründen, ne?)

Ich glaube, es ist nicht so angebracht, Herr Kokert, was Sie da eben gesagt haben.

(Vincent Kokert, CDU: Wieso?)

Aber, ich denke, ...

(Vincent Kokert, CDU: Dann gucken
Sie doch mal in Ihren Änderungsantrag!)

Wir haben den gelesen.

(Vincent Kokert, CDU: Wir brauchen den
nicht zu lesen, der ist selbsterklärend.)

... das, was in diesem Zusammenhang wichtig ist, ist Folgendes: Im September ist diskutiert worden durch DIE LINKE, „Opferschutz stärken“. Ja, dazu gehört eben auch Stalking.

(Vincent Kokert, CDU: Ach,
der Landesfrauenrat soll das als
Pflichtaufgabe bekommen?! Was sonst?!)

Eine Unterscheidung dessen, gerade in der Form psychischer Gewalt, ist immer schwer nachweisbar. Ich selber habe elfeinhalb Jahre in der Beratung gearbeitet.

(Udo Pastörs, NPD: Genau.)

Das, was hier aus Papieren vorgestellt wurde, habe ich in der Beratung erlebt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Bis jemand überhaupt erst einmal Hilfe sucht, ist der Leidensdruck so hoch, dass das absolut nicht zu belächeln, sondern ernst zu nehmen ist.

(Vincent Kokert, CDU: Moment mal,
wir haben den Antrag gestellt!)

Da ist dann der Paragraph 238 Strafgesetzbuch das Ende der Kette. Wir müssen doch hier in Mecklenburg-Vorpommern die Zugänge für Stalkingopfer verbessern und vernetzen.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Von daher haben wir den Vorschlag,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

weil beispielsweise gerade im Sozialministerium die Beratungslandschaft evaluiert wird, die Beratungsangebote der unterschiedlichen Professionen zu überprüfen

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

und zu überprüfen, ob da die Zugänge und die regionale Netzwerkarbeit insbesondere für die ländlichen Räume verbessert werden können,

(Vincent Kokert, CDU: Der beste Schutz ist,
die Täter hart zu bestrafen, Frau Gajek.)

denn die ländlichen Räume sind immer noch welche, die vernachlässigt werden und wo der Zugang schlechter ist.

Das ist Realität, Herr Kokert! Da sage ich nichts Neues, das wird auch Ihnen und Ihren Kollegen bekannt sein.

Also wir beantragen zum einen eine Überweisung des Antrages, gerne auch mit unserem Änderungsantrag, in den Sozialausschuss und den Rechts- und Europaausschuss. Dieser soll dann auch federführend sein. In dem Zusammenhang kann man und sollte man darüber nachdenken, wenn auch die Petition des Opferschutzes auf die Tagesordnung kommt, ob man das noch mal mit einer Anhörung verbindet, um tatsächlich Opferschutz ernst zu nehmen, nämlich perspektivisch. Denn, wie gesagt, der Leidensdruck der Opfer ist so hoch, und wenn wir hören, dass die Verurteilung dann so gering ist, ist das ein doppelter Schlag für die Opfer.

Ich werbe dafür – noch mal an die CDU und an die SPD –, hier einer Überweisung zuzustimmen. Es geht um Opferschutz, diesen ernsthaft zu unterstützen und insbesondere die Hilfsangebote den Bedarfen und Bedürfnissen der weiblichen und männlichen Opfer anzupassen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen. Gleichwohl erlaube ich mir, auf einige Ungereimtheiten beim Thema Opferschutz hinzuweisen.

Die von Ihnen benannten Vorhaben im Koalitionsvertrag offenbaren eine bestehende Lücke in der Praxis. Zunächst ein Beispiel aus dem jüngsten Alltag hier aus der Landeshauptstadt, bevor ich im Anschluss noch einmal auf die zitierte Nummer 385 aus dem Koalitionsvertrag zurückkomme. In Schwerin vergewaltigte ein Sexualverbrecher ein elfjähriges Mädchen, die Tochter der Lebensgefährtin seines Bruders. Dann marschierte er zur Polizei und zeigte sich selber an, wobei er gleichzeitig darauf aufmerksam machte, dass er an einer Persönlichkeitsstörung litt und selbstverständlich gerne bereit sei, eine Therapie zu machen. Da er während seiner Verhandlung vor dem Landgericht Schwerin Mitte Juli dieses Jahres auch gestand, erhielt er lediglich ein Jahr und zehn Monate Gefängnis, ausgesetzt zur Bewährung.

Jeder Kinderschänder hat also sozusagen in der bestehenden Unrechtsordnung mindestens eine Vergewaltigung frei – über ein Kind herfallen, dann sofort Selbstanzeige, Geständnis und Therapie und dafür keine Haft oder sonst eine ernst zu nehmende Strafe.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, wir reden hier über einen Antrag zum Thema Stalking und nicht über ...

Tino Müller, NPD: Ich komme zum Thema.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: ... Sexualdelikte gegenüber Kindern. Also ich bitte Sie, zum Thema zu kommen.

Tino Müller, NPD: Ich komme zum Thema. Völlig gegensätzlich heißt es unter Nummer 385 des Koalitionsvertrages, Zitat: „Gerichtsverfahren sollen noch stärker an den Interessen der Opfer ausgerichtet werden.“ Zitatende. Nun stellen Sie sich das Opfer, das elfjährige Mädchen, und womöglich die Eltern während der Urteilsverkündung vor.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir reden von Stalking, stellen Sie sich vor!)

Ist das der von Ihnen beschriebene Opferschutz? Unter Nummer 388 des Koalitionsvertrages geht der Hohn weiter, Zitat: „Es sind alle rechtsstaatlichen Mittel auszuschöpfen,“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie brauchen aber lange, um zum
Thema zu kommen!)

„um Wiederholungstaten, insbesondere von Gewalt- und Sexualstraftätern, zu verhindern.“ Zitatende. Auch hier liegt der Koalitionsvertrag weit von der Praxis entfernt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir reden doch aber über Stalking!)

Die Sextäter können solche Justizpraktiken kaum anders auffassen

(Manfred Dachner, SPD:
Wir reden über Stalking! –
Vincent Kokert, CDU: Zur Sache!)

als eine Einladung, einen Freibrief, einen Jagdschein ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen einen Sachruf. Sie haben hier ein Thema zu bearbeiten und bisher haben wir dazu kein Wort von Ihnen gehört.

Tino Müller, NPD: Das ist zum Thema.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte Sie, sich jetzt auf den Sachgegenstand zu konzentrieren.

Tino Müller, NPD: Abschließend sei gestattet, aus Nummer 381 zu zitieren, Zitat: „... die Bevölkerung vor Straftaten zu schützen ist eine zentrale Aufgabe der Rechtspolitik ... der konsequenten Aburteilung überführter Straftäterinnen und Straftäter kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu.“ Zitatende.

Schlussendlich müssen sich alle Eltern darüber im Klaren sein, dass der Staat ihre Kinder nicht schützt. Seine Sorge gilt in erster Linie den armen Tätern,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir reden aber über Stalking!)

die bekommen Bewährung. Der Opferschutz ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen den zweiten Sachruf und mache Sie

darauf aufmerksam, dass Sie hier das Thema nicht bearbeitet haben.

(Der Abgeordnete Tino Müller beendet
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert für die Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Notwendigkeit, den Stalkingparagrafen von einem Erfolgsdelikt in ein Eignungsdelikt zu ändern, hat mein Kollege Texter bereits deutlich gemacht.

Bundesweit gibt es jährlich eine Vielzahl von Strafanzeigen wegen Stalking. Im Jahr 2013 waren es laut Statistik des BKA 25.517. Die Aufklärungsquote war beachtlich, immerhin wurden in 90 Prozent der Fälle die Täter ermittelt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in einer Vielzahl dieser Fälle konnte mit den sogenannten Gefährdungsansprüchen oder Kontakt- und Näherungsverboten der Täter erfolgreich von seinem Opfer abgebracht werden. Daneben benötigt die Justiz aber dringend ein schärferes Schwert, um mit besonders hartnäckigen Stalkern umzugehen. Der derzeitige Paragraph 238 hat sich häufig nur als – das wurde schon gesagt – Papiertiger erwiesen, denn beim Stalking stehen den vielen Strafanzeigen auffällig wenige Verurteilungen gegenüber. Ursache hierfür ist regelmäßig die tatbestandliche Anknüpfung im Paragraphen 238 an die Konstitution des Opfers.

Meine Damen und Herren, es ist deshalb im Sinne eines effektiven Opferschutzes richtig und wichtig, die tatbestandlichen Hürden des Stalkingparagrafen an die Realität anzupassen. Viele Juristen scheuen sich davor, Normen im Strafrecht als sogenannte Gefährdungs- beziehungsweise Eignungsdelikte zu formulieren. Hintergrund ist das verfassungsrechtliche Bestimmtheitsgebot, Artikel 103 Absatz 2 Grundgesetz. Danach ist der Gesetzgeber verpflichtet, die Voraussetzungen der Strafbarkeit so konkret zu beschreiben, dass die Tragweite und der Anwendungsbereich des Straftatbestandes zu erkennen sind und sich durch Auslegung ermitteln lassen. Dies mag zwar eine juristische Herausforderung sein, lösbar ist sie aber, wie die zahlreichen Beispiele von Eignungsdelikten im Strafgesetzbuch zeigen, zum Beispiel im Paragraphen 138 – Volksverhetzung, im Paragraphen 315c – Gefährdung des Straßenverkehrs, oder im Paragraphen 315 – Trunkenheit im Verkehr.

Es ist also Aufgabe des Gesetzgebers, eine verfassungsgemäße Regelung zu treffen, um eine effektive Strafverfolgung von Stalkern zu ermöglichen. Ich bin davon überzeugt, dass es auf Bundesebene gelingen wird, den Stalkingparagrafen so zu formulieren, dass er der Praxis gerecht wird und auch verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht.

Meine Damen und Herren, ich möchte nochmals unterstreichen, warum die Änderung des Paragraphen 238 eine wichtige Aufgabe ist. Auf der Internetplattform „www.change.org“ haben sich mittlerweile 42.000 Unterstützer für eine Onlinepetition gefunden, mit der das

Bundesjustizministerium ebenfalls aufgefordert werden soll, den Stalkingparagrafen von einem Erfolgs- in ein Eignungsdelikt zu ändern. Hinter dieser Petition steht das Schicksal von Mary Scherpe, die selbst Opfer eines Stalkers wurde. Sie wurde zunächst online belästigt, erhielt zahllose beleidigende E-Mails, Twitternachrichten oder SMS. Später wurden auf ihren Namen Waren bestellt. Zuletzt erhielt sie fast 30 Pakete an einem Tag, die sie nicht bestellt hatte. Ihre Strafanzeigen scheiterten jedoch an den tatbestandlichen Voraussetzungen des Stalkingparagrafen. Frau Scherpe hatte anders reagiert, sie ging an die Öffentlichkeit, schrieb ein Buch über ihre Erfahrungen und erstellte die Onlinepetition.

Meine Damen und Herren, die von meinem Kollegen Texter und mir geschilderten Fälle unterscheiden sich, sie machen aber deutlich, dass jeder ein Opfer von Stalking werden kann. Stalking betrifft alle Altersgruppen, alle Geschlechter und Gesellschaftsschichten. Genauso verschieden wie die Biografien der Opfer sind auch die Formen von Stalking. Es findet in aller Öffentlichkeit statt oder versteckt im Privaten, im Internet oder per SMS, auf der Arbeit oder im Park. Die Motive der Täter reichen von reinen Machtgelüsten über Rache bis zu verschmähter Liebe. All diese Fälle aber eint das Bedürfnis nach einer effektiven Strafverfolgung.

Meine Damen und Herren, die Politik ist für die von Stalking Betroffenen auch außerhalb des Strafrechtes verantwortlich. Der Arbeitskreis Recht der CDU-Landtagsfraktion hat sich mehrfach mit den Mitarbeiterinnen der Beratungs- und Hilfenetze ausgetauscht und aus deren Arbeit erfahren. Sie helfen den Betroffenen bereits, sei es in Gesprächen, im Kontakt mit der Polizei, sie leisten Hilfe bei der Erwirkung von Kontakt- und Näherungsverboten oder in letzter Instanz sogar beim Wohnortwechsel in Nacht-und-Nebel-Aktionen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Auch am Tag. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ja, auch am Tage.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle die Arbeit der Beratungs- und Hilfenetze nochmals ausdrücklich loben. Ich möchte auch noch mal sagen: Sie sind vernetzt! Dazu habe ich hier eine Verwaltungsvorschrift zur „Anerkennung der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking in Mecklenburg-Vorpommern“ herausgesucht. Aus dieser möchte ich einen Satz zitieren: „Die Interventionsstellen agieren als fachlich fundierte Schnittstelle zwischen Polizei und weiteren Gliedern der Kette staatlicher Intervention bei häuslicher Gewalt und Nachstellung und stellen die Vernetzung aller mit diesen Themen befassten Schutz- und Beratungseinrichtungen, Ämtern, Behörden und sonstigen Einrichtungen und Institutionen sicher. Dadurch werden die durch unterschiedliche Arbeitsaufträge, Arbeitsweisen, Trägerschaften und Verantwortlichkeiten“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber es gibt Opferschutzberatungsstellen.)

„auftretenden Schwierigkeiten überwunden und die Hilfsangebote werden optimal verzahnt.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es sind nicht alle Opfer Frauen.)

Auch unser Koa-Vertrag macht eine Aussage zu den Beratungsangeboten, das ist aber jetzt nicht unser Thema.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch, ist es. Man muss das zusammen sehen.)

Über Opferschutz sowie über Beratungsstellen haben wir uns in der letzten Sitzung unterhalten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und dann haben Sie es ja selbst-
verständlich abgelehnt.)

Wir haben diskutiert und dabei sind wir zu dem Schluss gekommen, dass die Beratungslandschaft künftig auch Anpassungsbedarf hat. Das Bremer Modell,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das Bremer Modell wird da sicher auch Betrachtung finden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hoffentlich!)

Meine Damen und Herren, die Interventionsstellen wissen aus ihrer täglichen Arbeit, welche Schwierigkeiten sich aus dem Umgang mit Stalkern ergeben, und auch sie haben ausdrücklich eine Änderung des Paragraphen 238 gefordert. Ich habe vorhin noch einmal in die Presse geguckt und es kam eine Pressemitteilung der Landeskoordinierungsstelle von CORA, die ausdrücklich begrüßt, dass es eine diesbezügliche Landtagsinitiative gibt.

Die CDU-Fraktion wird selbstverständlich dem Ursprungsantrag zustimmen, in dem es nicht in erster Linie um die Beratungsstellen, sondern um die Bundesratsinitiative

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht doch um eine Weiterentwicklung,
wenn man Opferschutz sehr ernst nimmt.)

für die Änderung des Stalkingparagrafen geht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, und die Überweisung?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3330 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Sozialausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3390 im Falle der Überweisung des Antrages auch an den Europa- und Rechtsausschuss federführend sowie an den Sozialausschuss mitberatend überweisen, sollte das der Fall sein? – Gut. Wer stimmt für den Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3390 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der, nein, Entschuldigung, damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3...,

(Heinz Müller, SPD: Nein,
das war der Änderungsantrag.)

Oh ja, ich bin in die falsche Zeile gerutscht, Entschuldigung.

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3390 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Antragsabstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3330 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3330 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 23 nach dem Tagesordnungspunkt 19 sowie den Tagesordnungspunkt 20 nach dem Tagesordnungspunkt 22 aufzurufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Keine betriebsbedingten Kündigungen bei Theatern und Orchestern, auf Drucksache 6/3337. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3389 vor.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Keine betriebsbedingten Kündigungen
bei Theatern und Orchestern
– Drucksache 6/3337 –

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/3389 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Mal sehen,
ob das besser wird als gestern.)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mitte der 90er-Jahre kam es am Theaterstandort Neustrelitz zu einem unerhörten, bis

dahin nicht gekannten Ereignis. Das komplette Orchester wurde aufgelöst, auch wurden Sängerinnen und Sänger ihrer Arbeitsstätte verwiesen.

Im Rahmen eines ungewöhnlichen Projektes zwischen der Beschäftigungsgesellschaft IPSE und der Volkshochschule Neustrelitz wurde ich als Externer gebeten, mit dafür zu sorgen, dass es einen beruflichen Neustart für die Betroffenen geben kann. Die Zusammenarbeit mit diesen klugen, exzellent ausgebildeten, hoch motivierten und warmherzigen Menschen gehört für mich zu den prägendsten Lebenserfahrungen. Einige von ihnen gingen später in den Ruhestand, einigen wenigen gelang vor Ort die Selbstständigkeit und für die meisten war eine berufliche Perspektive nur außerhalb des Landes zu erreichen.

Was war geschehen? Knapper werdende öffentliche Kassen veranlassten die politischen Entscheidungsträger – zumindest in mehrheitlichen Entscheidungen – zur Spartenschließung und zum Abbau von Arbeitsplätzen.

Nur wenige Jahre später: Aus dem Theater Neustrelitz, der Neubrandenburger Philharmonie und dem Schauspielhaus wird die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz.

Was war geschehen? Die unverändert miserable Haushaltslage der Kommunen führte zur Fusion und zum Abbau von Arbeitsplätzen.

Wieder einige Jahre später, dieses Jahr 2014: Eine groß angelegte Fusion der Theater und Orchester im östlichen Landesteil wird angesprochen, von der Regierung durch entsprechende Gutachten eines beauftragten Unternehmens gestützt. An der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz sollen von 135 nur noch 74 Stellen bleiben, betriebsbedingte Kündigung inklusive.

Was ist geschehen? Einer dramatischen Haushaltslage – der Landkreis hat ein Defizit in zweistelliger Millionenhöhe und eine Kreditbelastung von 160 Millionen – soll mit Fusion und Arbeitsplatzabbau bei Kulturakteuren begegnet werden.

Und jetzt stellt sich die Frage, ob sich aus dem Gesagten ein Muster ergibt. Ich sage, ja.

Erstens. Eine schlechte Haushaltslage führt reflexartig und zuerst in diesem Land zu Kulturabbau, insbesondere auch zum Arbeitsplatzabbau von Künstlerinnen und Künstlern, von Kulturakteuren auch in Theatern und Orchestern.

Zweitens. Ein Stellenabbau in der Kultur führt in keinem der Fälle zur Verbesserung der Haushaltslagen.

Drittens. Mit fortschreitendem Arbeitsplatzabbau in der Kultur und den Theatern und Orchestern und damit verbundenem Kulturabbau schreitet auch der Niedergang der Finanzkraft öffentlicher Haushalte einher.

Viertens. An jede Stufe neuerlichen Kulturabbaus schließt sich bereits nach kurzer Zeit eine Phase noch dramatischerer Haushaltssituation an.

An diese Erkenntnisse wiederum schließen sich zwei denkmögliche Konsequenzen an, und die sind mir sehr wichtig, hier noch mal deutlich zu machen:

A, es gibt keinerlei Zusammenhang zwischen Kulturabbau und Haushaltslage. Dann verschlechtert sich die Haushaltslage aus anderen Gründen, der Kulturabbau ist eine reine Dummheit und dient lediglich als öffentlich verabreichtes Placebo, indem deutlich gemacht wird, zum Beispiel von der Regierung, wir machen was, wir sanieren den Haushalt und schaut mal, ein wenig Kultur bleibt auch noch über.

Oder es gibt einen Zusammenhang zwischen Kulturabbau und Haushaltslage. Dann aber ist Kulturabbau nicht heilsam, sondern das reine Gift für die Finanzkraft der öffentlichen Hand.

Der logische Schluss ist: Wir brauchen in diesem Land nicht weniger Kultur, sondern wir brauchen mehr Kultur, sehr geehrte Damen und Herren.

Unverkennbar haben wir es jedoch mit einer Problemlage zu tun. Zu Problemen hat Albert Einstein mal gesagt: „Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.“ Ein Lösungsansatz liegt nach unserer Auffassung in einer veränderten Sicht auf Arbeitsplätze im Kulturabbau, insbesondere auch bei den Theatern und Orchestern. Es handelt sich hier um hoch qualifizierte, enorm kreative Arbeit mit beachtlichen materiellen wie immateriellen Wertschöpfungspotenzialen. Die 1.279 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Theatern und Orchestern sichern die Existenz von circa 2.600 Personen in ihrem familiären Umfeld. Darüber hinaus sichern sie weitere Arbeitsplätze in Unternehmen, die auf die Aufträge der Theater und Orchester angewiesen sind.

Wie aberwitzig die volkswirtschaftlichen Effekte des für das Volkstheater Rostock verordneten Arbeitsplatzabbaus sind, will ich kurz vorrechnen. Die Streichung von 81,5 Stellen, davon 60 betriebsbedingte Kündigungen, soll 2,6 Millionen Euro einsparen. Die Betroffenen, die Entlassenen, wechseln sozusagen vom Kunst- und Kulturmarkt auf den Arbeitslosenmarkt. Das Arbeitslosengeld macht, so wurde vor Ort errechnet, circa 1,3 Millionen Euro aus. Hinzu kommen 1,55 Millionen Euro Kosten der Restrukturierung des Volkstheaters Rostock. Das sind bereits an dieser Stelle 2,85 Millionen Euro, nicht gerechnet die Sozialleistungen nach Hartz-IV für die diejenigen, die eh schon wenig verdienen und im Fall der Arbeitslosigkeit dann auch noch entsprechende Hilfen nach den Hartz-Gesetzen bekommen.

(Torsten Renz, CDU:
Aber erst mal sind sie ja immer
ein Jahr arbeitslos, ne?!)

Und hinzu kommt, Herr Renz, dass mehrere 100.000 Euro Kaufkraftverlust in der Region zu verzeichnen ist. Das Fazit: Die Kosten der Einsparung von 2,6 Millionen Euro betragen beim Volkstheater Rostock gerechnet mehr als 3 Millionen Euro.

(Torsten Renz, CDU: Rechnen
Sie doch mal gleich weiter, wenn jetzt
noch ein Jahr Arbeitslosigkeit kommt,
wie sich das dann rechnet!)

Das habe ich Ihnen gerade mal vorgerechnet und ich sage Ihnen dann: Na prächtig, Herr Renz, prächtig haben Sie das! Wundert es da noch, dass es der öffentlichen Hand nach Kulturabbau noch schlechter geht als zuvor?

Der Ministerpräsident hat auf dem Empfang anlässlich 20 Jahre Landesförderinstitut in diesem Jahr gesagt: „Wir sind ein hoch attraktives Bundesland. Unsere Städte erstrahlen in neuem Glanz.“ Zu diesem Glanz gehören auch glänzende Kulturstätten. Und Anteil an diesem Glanz haben auch Kulturakteurinnen und Kulturakteure. Die Art und Weise, wie in diesem Land mit den Kulturakteuren, mit den Theaterleuten, mit den Orchestermusikern, mit denjenigen, die an Theatern und Orchestern tätig sind, umgegangen wird, ist einfach schäbig und widerspricht dem, was in Sonntagsreden und zu Festreden hier getönt wird seitens der Regierung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir sagen, keine betriebsbedingten Kündigungen an den Theatern und Orchestern. Alternativen sind möglich. LINKE und GRÜNE haben Alternativen vorgestellt. Ich verweise auf das Konzept der LINKEN, das bereits vor zweieinhalb Jahren vorgelegt wurde. Ich habe es gestern Abend noch mal durchgeblättert. Es ist in allen Punkten immer noch aktuell. Es gibt Möglichkeiten einer Umstrukturierung, eines Fitmachens der Theaterstandorte für die Zukunft ohne betriebsbedingte Kündigungen und, im Gegenteil, sogar eine Möglichkeit des Erstarkens der kulturellen Infrastruktur in diesem Land ohne betriebsbedingte Kündigungen. Dafür sprechen wir uns aus.

Insofern bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Und im Übrigen: Der Änderungsantrag von den GRÜNEN, der sicherlich noch vorgestellt wird, ist uns hochwillkommen. Da gibt es ein paar Hinweise, die runden sozusagen die Intention unseres Antrages noch ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Koplin, ich würde gern am Ende Ihrer Rede einsteigen. Sie haben auch ein Theaterkonzept vorgelegt. Sie haben selber darauf hingewiesen. Es ist schon über zwei Jahre her, deswegen bitte ich Sie um Entschuldigung, dass ich mich nicht mehr an jedes Detail erinnere, weil dieses Konzept auch nicht mehr diskutiert wird seit zwei Jahren. Aber irre ich mich, dass Sie in Ihrem Konzept auch einen Stellenabbau vorgesehen hatten?

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Keine
betriebsbedingten Kündigungen.)

Ob Sie einen Stellenabbau vorgesehen hatten? Das war meine Erinnerung. Sie haben jetzt nicht widersprochen, so wird es sein.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Keine betriebsbedingten Kündigungen.)

Haben Sie Stellenabbau vorgesehen?

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Keine betriebsbedingten Kündigungen. – Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Das würde ich als ein ausweichendes Ja interpretieren.

Das Konzept der GRÜNEN, das jetzt vorliegt, sieht auch Stellenabbau vor.

(Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU, und Torsten Renz, CDU: Aha!)

Doch, wenn ich das sehe, oder ich habe es falsch verstanden. Und das ist der entscheidende Punkt.

Herr Koplin, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, der Abbau von Stellen ist Kulturabbau und Kulturabbau ist schäbig, dann haben Sie das eben gerade selbst für Ihr eigenes Konzept gesagt. Und daran sieht man, Herr Koplin, dass die Diskussion, die Sie im Moment führen, wieder mal etwas zu einfach ist. Denn die Frage des Kulturabbaus entscheidet sich zunächst nicht anhand der Personalstellen, sondern entscheidet sich anhand der Angebote, die für Zuschauerinnen und Zuschauer unterbreitet werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Auf Kosten der Mitarbeiter.)

Und wenn Sie sich zum Beispiel mal die Konzeption von METRUM angucken, auch die Spielpläne, dann werden Sie feststellen, dass durch einen effizienteren Betrieb selbstverständlich die Zuschauerinnen und Zuschauer gut mit Veranstaltungen versorgt werden können. Und dann kann man dazwischenrufen, auf Kosten der Theater oder der Mitarbeiter.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Der Mitarbeiter. – Zuruf von
Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und da, würde ich sagen, Frau Borchardt, empfehle ich Ihnen noch mal die Lektüre des Konzeptes, denn das sieht vor als Gegenleistung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Rückkehr zum Flächentarifvertrag und damit zehn Prozent mehr Lohn. Und wenn das zu viel verlangt ist, dass man für zehn Prozent mehr Lohn auch mal in eine andere Stadt fährt

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Mal?!)

und eine Aufführung macht für die Zuschauerinnen und Zuschauer – regelmäßig, von mir aus, Frau Berger, auch regelmäßig –,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Regelmäßig.)

so, wie es in Schleswig-Holstein seit vielen Jahren funktioniert, ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Über welche Erfahrungen?)

Über dieselben, na selbstverständlich.

... wie es in Schleswig-Holstein funktioniert, dann glaube ich, Herr Koplin, dass Sie ein bisschen übertreiben und sich am Ende auch selber ein schlechtes Zeugnis ausstellen mit der einfachen Logik „Stellenabbau gleich Kulturabbau gleich schäbig“, weil, wie gesagt, dann schauen Sie noch mal in Ihr eigenes Konzept.

Die entscheidende Frage ist, glaube ich, auch nicht diese, sondern die entscheidende Frage ist, das haben Sie in Ihrem Antrag auch deutlich gemacht, auch wenn nicht ganz in Ihrer Rede: Wie sieht es aus mit betriebsbedingten Kündigungen?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hat er deutlich gemacht.)

Er ist deutlich darüber hinausgegangen, aber es ist auch sein Recht, Frau Borchardt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

er ist ja ein frei gewählter Abgeordneter.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist aber gut, dass Sie das sagen.)

Sie möchten uns auffordern, im Rahmen unserer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen gibt. Meinen Sie wirklich, dass es dieser Aufforderung bedarf, Herr Koplin? Selbstverständlich – ich glaube, da spreche ich für beide Koalitionspartner – würden wir gerne auch auf betriebsbedingte Kündigungen verzichten, wenn es ginge. Hier sitzt ja niemand, der sagt, das möchten wir.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Nehmen Sie auf den Prozess Einfluss!)

Hier sitzt ja niemand, der sagt, das möchten wir.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Und, Herr Koplin, die Tatsache, dass Ihr Antrag überflüssig ist, sehen Sie, wenn Sie mal Ihren Blick auf den Standort Schwerin richten. Ist Ihnen denn nicht aufgefallen, dass es für Schwerin ein Konzept gibt, bei dem auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet wurde?

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das ist Ihnen aufgefallen. Also muss die Regierung offenbar im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits genau das getan haben, ansonsten wäre es ja zu betriebsbedingten Kündigungen gekommen. Ich sage Ihnen aber auch, was die Voraussetzung war dafür, dass man das machen konnte.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und was ist mit Rostock?)

Die Voraussetzung dafür war, dass der Träger selbst bereit war oder auch die Mitarbeiter des Theaters, Strukturreformentscheidungen zu treffen, zum Beispiel beim Orchestertarif, beim Chortarif, beim Abbau von 30 Stellen, dass der Träger und die Theater zu Strukturreformen bereit waren, die es dann auch wirtschaftlich ermöglicht haben,

sowohl für das Land als auch für den Träger zu sagen, wir verzichten auf betriebsbedingte Kündigungen.

Und ich sage Ihnen ausdrücklich, eine solche Regelung können wir auch für andere Theater nicht ausschließen. Wir können aber auch nicht ausschließen, dass es nicht klappt und dass es zu betriebsbedingten Kündigungen kommt. Das muss ich heute leider auch sagen. Ich kann das eine wie das andere nicht ausschließen. Mir wäre es auch lieber, es käme nicht dazu, aber ich kann das nicht prognostizieren, weil, Herr Koplin, die Beantwortung dieser Frage, wenn man das seriös und sachlich macht, davon abhängig ist, ob alle bereit sind, die Strukturveränderungen vorzunehmen, die man braucht, um diese Theater langfristig erhalten zu können. Und wenn die Träger und die Mitarbeiter bereit sind, ihren Beitrag zu leisten, dann kann es vielleicht auch die Möglichkeit geben, auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten. Aber was nicht geht, ist – und deswegen, glaube ich, wird Ihr Antrag wohl abgelehnt werden, das ist meine Prognose – ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Natürlich, selbstverständlich,
wie wir gestern gelernt haben. –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Die Voraussetzung dafür ist, dass sich alle entscheidend bewegen.

Und wie gesagt, wenn Sie sich das Handeln der Landesregierung anschauen und der Koalitionspartner, dann werden Sie sehen, dass wir nicht irgendwie mit der Kettensäge durch die Landschaft marschieren und uns nicht interessiert, wie es den Kolleginnen und Kollegen geht. Das kann man schon daran sehen, dass es ein Grundsatz ist, dass wir den Flächentarif erhalten wollen oder die Rückkehr zum Flächentarif garantieren wollen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Und deswegen, Herr Koplin, bitte ich um Verständnis, wenn ich sage, Sie sind nicht das soziale Gewissen des Landtages, sondern wir kümmern uns im Rahmen unserer Möglichkeiten um die sozialen Bedingungen in einem möglichst sozial verträglichen Prozess ganz von alleine. Das betrifft sowohl die SPD als auch die CDU. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Lieber Herr Koplin, man könnte hier sagen: „Alles hängt“ in diesem Prozess „mit allem zusammen“. Diesen Satz hat, glaube ich, Jürgen Rüttgers mal geprägt. Und die Position, die Sie vertreten, wenn ich Sie so weit richtig verstanden habe, Sie können mich sonst korrigieren, ist: Kultur, egal ob wir da mehr Stellen haben oder weniger, hat für die öffentlichen Haushalte eher eine untergeordnete Bedeutung. Aus meiner Sicht ist das eher ein potemkinsches Dorf, was Sie hier aufbauen, da kennen Sie sich vielleicht noch gut mit aus.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das heißt Potjomkin.)

Vielen Dank.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Stefanie Drese, SPD)

Ja, ich habe aufgepasst auf Herrn Holter. Herr Holter kann das aber noch gut.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich kann das sehr gut.)

Also potjomkinsches/potemkinsches Dorf.

Insofern, glaube ich, ist das bei Umstrukturierungen immer schwierig. Das gilt insbesondere in unserem Land auch für Theater und Orchester.

Ich glaube auch, man sollte so einen Prozess nicht mit zu vielen Vorbedingungen ausfüllen. Es ist am Ende so: Theaterträger, das wissen wir alle, ist nicht das Land, sondern sind die Kommunen. Der Minister hat den Prozess beschrieben, warum auch aus unserer Sicht sich niemand betriebsbedingte Kündigungen wünscht, aber wie in vielen Bereichen kann ich sie am Ende des Tages auch nicht völlig ausschließen. Es kann am Ende zu Situationen kommen, dass zum Beispiel bei einem Orchester wir nicht sagen können, wir besetzen keine Stelle zehn Jahre neu, weil wir altersbedingt abbauen müssen. Das kann dazu führen, dass so ein Klangkörper gar nicht mehr einsatzbereit ist, weil es dann Teilbereiche gibt, die gar keine Besetzung mehr erfahren. Insofern halte ich das für schwierig, von vornherein zu sagen in diesem Bereich, wir können völlig auf betriebsbedingte Kündigungen verzichten.

Ich glaube, das kann am Ende nur zwischen allen Beteiligten, zwischen dem Land und den Kommunen ausgehandelt werden. Und da haben wir eben gehört, mit Schwerin konnte so eine Vereinbarung getroffen werden. In Rostock liegt die Zielvereinbarung auch vor, auf die haben Sie in Ihrer Begründung abgestellt. Die wurde ausgehandelt und nach meiner Kenntnis mit Mehrheit der Bürgerschaft beschlossen. Solche Beschlüsse gilt es dann zu akzeptieren, auch wenn sie vielleicht dem einen oder anderen nicht gefallen. Das ist in dieser Debatte so.

Wenn wir festgestellt haben, der Betrag, den Kommunen und auch das Land zur Verfügung haben, auch über 2019 hinaus, der ist begrenzt, auf diesen Betrag müssen wir uns einstellen, dann heißt es halt, an allen Theaterstandorten auch Strukturentscheidungen zu treffen. Sie sind wie in der Vergangenheit nicht einfach, sie sind aus meiner Sicht aber unausweichlich und deshalb glaube ich, es bringt dem Prozess nichts, wenn wir vom Land automatisch vorgeben zu sagen, in allen Konzepten ist auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten. Und aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen und auch den Änderungsantrag der GRÜNEN. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Foerster für die Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Aufhänger für die heutige Debatte war das unwürdige Gezerre um die künftige Struktur des Rostocker Volkstheaters und die daraus resultierenden Meldungen zum Vorhaben, 60 Kolleginnen und Kollegen dort betriebsbedingt zu kündigen.

Das von Künstlerinnen und Künstlern ins Leben gerufene Portal „Art but fair“ bewertete die Vorgänge mit dem Satz: „Das sind keine Reformen, sondern Theater-Kastrationen!“ Das lässt tief blicken und ist nach meinem Dafürhalten auch Ausdruck einer tiefen Resignation bei den Kulturschaffenden, denn der Verteilungskampf um die stagnierenden öffentlichen Gelder hetzt die Theatermacher aufeinander. Sie werden sich vielleicht an die Vorwürfe des Rostocker Intendanten in Richtung Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin erinnern.

Die vordergründig fiskalisch motivierte Diskussion darüber, ob und was man sich an Theaterkunst in unserem Land noch leisten kann und leisten will, führt meines Erachtens dazu, dass der kostbarste Vermögenswert, den die Theater überhaupt haben, nämlich ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zusehends verschlissen wird. Unter dem Eindruck immer neuer Gutachten von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, ob nun kommunal oder landesseitig veranlasst, bleibt kein Raum mehr für eine künstlerische Auseinandersetzung mit dem Marktdogma, sondern was wir erleben müssen, sind Lohnsenkungen, Lohnverzichtsforderungen und Personalabbau.

Der finanzielle Druck und die auch an den Theatern zunehmende Prekarisierung, insbesondere beim künstlerischen Personal, sorgen zudem für eine Erosion von innen. Darauf hat auch der Rostocker Intendant Sewan Latchinian in der „Ostsee-Zeitung“ hingewiesen, als er sagte, dass ein immer größer werdender Teil der Belegschaften ohnehin nur noch über Zeitverträge beschäftigt werde und es daher eine Illusion sei zu glauben, je größer eine Bühne ist und je älter ihre Tradition, desto höher seien dann auch die Verdienstmöglichkeiten.

In Vorbereitung auf die heutige Rede habe ich einen Aufsatz von Patrick Wildermann gelesen und der schrieb unter dem markanten Titel „Brennen ohne Kohle“ zur Situation der Theaterlandschaft in Deutschland Folgendes, ich darf das zitieren: „Wer am Wochenende in die Oper geht und sich ‚Carmen‘ anschaut, denkt wahrscheinlich, die Sängerin lässt sich nach der Vorstellung in den Fond ihres Mercedes fallen und fliegt auf ihre Finca nach Mallorca. ... In den meisten Fällen steigt sie aber aufs Fahrrad und fährt in ihre Zweiraumwohnung.“

Am Volkstheater gab es nach meinen Informationen 2012 allein 104 nicht ständig Beschäftigte und wie hoch deren Gehälter sind, das war ebenfalls in der „Ostsee-Zeitung“ nachzulesen: 2.400 Euro für die Opernsolistin, 2.100 Euro für die Tänzerin, 1.800 Euro für die Maskenbildnerin. Den Genannten hilft leider auch der Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen nicht. Ich habe sie dennoch erwähnt, weil ich noch einmal deutlich machen wollte, wie schwierig es heute ohnehin schon ist, überhaupt eine längerfristige, meint, feste Anstellung an einem Theater zu finden. Und über die Konsequenzen für die persönliche Lebensplanung muss ich, denke ich, hier nicht im Detail ausführen, die kann sich jeder selbst ausmalen. Nicht nur deshalb ist es aus meiner Sicht doch wohl das Mindeste, was man in einem ohnehin schmerz-

lichen Prozess verlangen kann, dass die handelnden Institutionen und Personen sich im Falle struktureller Anpassungen darauf verständigen, auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten.

Der Minister hat auf das Mecklenburgische Staatstheater hingewiesen. Hier ist dies nach einem sehr schwierigen Diskussions- und Verhandlungsprozess gelungen. Bis 2020 werden 30 Stellen sozial verträglich abgebaut, was übersetzt heißt, dass die betreffenden Kolleginnen und Kollegen in der Mehrzahl in Rente oder in den Vorruhestand gehen und die frei werdenden Stellen nicht wieder besetzt werden. Ich will ganz ausdrücklich sagen, was das künftig für die künstlerische Leistungsfähigkeit unseres Hauses heißt, das können wir aus der heutigen Sicht auch noch nicht einschätzen. Dennoch federt natürlich der Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen die sozialen Folgen ein gutes Stück ab.

Ich erwarte vom Kultusminister, dass er seiner sozialen Verantwortung für die Kolleginnen und Kollegen hier gerecht wird. Herr Brodkorb, Ihr unsägliches Teile-und-herrsche-Spielchen sollten Sie beenden und von nun an mit den Theatern im Land, auch und gerade in Ihrer Heimatstadt, gemeinsam an einer vernünftigen und, wie ich finde, sozial verträglichen Lösung arbeiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

In der Begründung unseres Antrages wird auch auf Fragen der Glaubwürdigkeit der Landesregierung abgestellt. In der Tat kann man ins Zweifeln kommen, wenn einerseits immer vom sozialen Zusammenhalt und der Schaffung neuer Arbeitsplätze, guter Arbeitsplätze fabuliert wird und andererseits bestehende Arbeitsplätze, in diesem Fall an den Theatern, geschliffen werden. Und das passt leider auch ein Stück weit ins Bild, weil gute Arbeit ist der Landesregierung angeblich immer sehr wichtig, offenbar nur nicht bei den Theatern und Orchestern und auch nur bedingt im eigenen Haus. Ich darf hier in dem Zusammenhang mal an die Verdopplung der befristeten Arbeitsverträge in den Landesministerien seit 2008 oder an die Arbeit der zahlreichen Praktikantinnen und Praktikanten zum Nulltarif in den Ministerien und Landesbehörden erinnern.

Zum Abschluss nur noch einmal so viel: Jede arbeitslos werdende Künstlerin und jeder Künstler an den Theatern unseres Landes, das ist nicht nur eine Nummer, nicht nur ein Zugang für die Arbeitslosenversicherung mehr, soweit sie oder er überhaupt die Anwartschaften für den Bezug von Arbeitslosengeld erfüllen, sondern in der Regel auch ein verlorener Einwohner und ein kreativer Kopf weniger fürs Land, der sich oft über sein Engagement am Theater hinaus auch noch ehrenamtlich für die Gesellschaft engagiert, wenn sie oder er auf der Suche nach Arbeit das Land verlassen muss.

Wenn also der Abbau von Stellen schon unvermeidlich erscheint, dann sollten Sie, Werte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, mit Ihrer Zustimmung zu diesem Antrag heute zumindest eines deutlich machen: dass betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Foerster.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Donig für die Fraktion der SPD.

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Herr Foerster, Sie hatten wohl nicht ganz dem Minister zugehört. Er hat von tariflichen Bezahlungen gesprochen, zukünftigen, und Sie haben von Absenkung der Löhne und ähnlichen Dingen geredet. Also wir haben das nicht vor abzusenken, sondern den Tarif zu zahlen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ich habe den generellen Trend beschrieben, Herr Donig.)

Na dann habe ich das falsch verstanden wahrscheinlich.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da haben Sie nicht richtig zugehört. –
Heinz Müller, SPD: Ich glaube, das hast
du schon richtig gehört. Da hat irgendjemand
getrickst. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ja, ja.

Also die wesentlichen Punkte hat der Kultusminister Herr Brodkorb bereits ausgeführt. Ich möchte sie nicht alle wiederholen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Land ist für Ihr Anliegen der falsche Adressat. Nur die Träger der Theater und Orchester haben die Möglichkeit, die strukturellen, finanziellen und vor allem personellen Entscheidungen zu treffen, damit es im Land eine zukunftsfähige und finanzierbare Theater- und Orchesterlandschaft geben wird. Nur die Landkreise und die Städte vor Ort können entscheiden, ob es zu betriebsbedingten Kündigungen kommt oder nicht. Allein aus diesem Grund kann man diesen Antrag schon ablehnen. Der Minister hat es ausgeführt, wie es Schwerin gemacht hat. Warum sollen es nicht die anderen Träger der Orchester im Osten und in Rostock ebenso tun?

Ich möchte aber hier noch einmal auf ein Papier von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen, das in den letzten Tagen verschickt wurde. Ich begrüße zunächst, dass die GRÜNEN mittlerweile die Notwendigkeit der Konsolidierung im östlichen Landesteil einsehen. In ihrem in Teilen interessanten Konzept betrachten sie die fünf Standorte Putbus, Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg und Neustrelitz. Ein paar Korrekturen seien mir aber erlaubt. Wenn Sie die Mehrbelastung für das Land und die Träger durch Ihre 2-Prozent-Steigerung für das Theater Vorpommern und die TOG zusammenrechnen, dann kommen für den Zeitraum 2016 bis 2020 eben nicht 7,85 Millionen Euro zusammen, sondern 7,917 Millionen. Statt der von Ihnen ausgerechneten Mehrbelastung für Land und Träger für das Jahr 2020 betragen diese nicht 2,68, sondern 2,675. Okay, 50.000 sind aber auch Geld.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ja noch günstiger quasi.)

Könnte man auch als Peanuts abnehmen entgegen der Zahlen der METRUM, die sich da verrechnet hat.

Alles wäre vielleicht wenig problematisch, wenn Sie nicht hier die einmaligen Ausgaben über Abfindungen der dauerhaften Mehrbelastung für die Träger und das Land

gegenüberstellen. Sie verschweigen hier absichtlich, dass die jährlich zusätzlichen 2,675 Millionen Euro für Träger und Kommunen natürlich auch nach 2020 aufzubringen sind. Das wird alleine ohne weitere Steigerung bis 2030 Mehrausgaben von 26,75 Millionen betragen.

(Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ab 2020 steigt doch das Land nach
Aussagen von Herrn Brodkorb ohnehin
in die Dynamisierung ein. – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch, das sollte stimmen. Aber trotzdem ist es eine sehr hohe Summe, selbst wenn das Land einsteigt, sind es dann 20 Millionen.

(Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es gilt ja, nur den Zeitraum 2016
bis 2020 zu überbrücken.)

Ja, weiß ich nicht.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und dann haben Sie erklärt, Sie wollen
dynamisieren, und dann kommen Sie
auf die gleichen Kosten.)

Das ist jetzt Ihr Vorschlag der Dynamisierung, richtig.

Auch ich hätte mir wie von Herrn Koplin gewünscht, dass Sie ebenfalls Alternativen für den westlichen Landesteil in die Diskussion eingebracht hätten.

Die SPD-Landtagsfraktion wird diesen Antrag ablehnen, da allein die Träger entscheiden können, ob es betriebsbedingte Kündigungen bei den Theatern und Orchestern gibt, und das Land sich nicht in das kommunale Selbstverwaltungsrecht einmischen wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Donig.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist hier schon mehrfach von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern angesprochen worden, die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemeinsam mit den Vertretungen in den Kommunalparlamenten, sprich in den Bürgerschaften und in den Kreistagen im östlichen Landesteil, ein alternatives Theaterkonzept vorgelegt. Ich möchte darauf an dieser Stelle nicht allzu sehr eingehen, weil uns dieses Theaterkonzept in der nächsten Landtagssitzung dezidiert beschäftigen wird.

Ich möchte insofern nur vorgreifen, dass ich sage, dass der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen auch in unserem Theatermodell eine der tragenden Säulen ist. Und es ist zwar eine absolut richtige Forderung, die Sie hier stellen, wie gesagt auch eine Prämisse in unserem Theatermodell, aber Sie müssen die Folge bedenken,

wenn Sie wie in Ihrem Antrag diese Forderung alleine stehen lassen, denn was bleibt, ist, dass die Kommunen die Lasten alleine tragen müssten. Das wäre aus unserer Sicht zum einen ein Widerspruch gegenüber dem Konnexitätsprinzip. Wenn das Land sagt, wir wollen keine betriebsbedingten Kündigungen, muss es auch die Kosten dafür zumindest anteilig übernehmen, denn die entscheidende Ursache für die Finanzprobleme der Theater und Orchester liegt in der nicht erfolgten Anpassung sowohl der kommunalen Mittel, aber eben auch der Landesmittel. Diese wurden nicht angepasst an die Preissteigerung, die sie haben im Energiebereich, die sie haben, was den Inflationsausgleich anbelangt, und die Tarifsteigerungen, die eigentlich die Theatermitarbeiter verdient hätten.

Solange den Theatern die Tarif- und Betriebskostensteigerungen nicht erstattet werden durch die Träger beziehungsweise durch das Land, wird es immer die Gefahr des Stellenabbaus geben. Deshalb glauben wir, dass unser Änderungsantrag, was die Forderung der Dynamisierung ausmacht beziehungsweise eine Gegenfinanzierung eröffnet für diese Forderung nach keinen betriebsbedingten Kündigungen, dieser Änderungsantrag macht zum einen, das haben Sie selbst gesagt, Herr Koplin, Ihren Antrag rund.

Und wir haben noch eine zweite Änderung vorgeschlagen. Man könnte denken, es ist nur ein kleines i-Tüpfelchen – wir tauschen zwei Wörter aus, einmal den bestimmten Artikel „der“ gegen die Präposition „von“ –, aber tatsächlich ist dieses kleine Wörtchen mit drei Buchstaben sehr relevant. Statt der Formulierung „im Zuge der Umstrukturierungsmaßnahmen“ schlagen wir vor, „im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen“. Ich vermute, es ist Ihnen unabsichtlich untergerutscht, aber man könnte doch meinen, dass dadurch dem geneigten Leser des Antrages impliziert würde, dass die Umstrukturierungsmaßnahmen, wie der Bildungsminister sie vorschlägt – und das war ja zu dem Zeitpunkt, als wir den Antrag stellten, das einzige Modell, das derzeit diskutiert wurde –, so alternativlos seien. Das ist es tatsächlich nicht, denn ansonsten, ich zitiere mit Ihren eigenen Worten, ansonsten müsste ich annehmen, dass Sie – und jetzt kommt das Zitat – „auf diesem Weg ... indirekt den Kulturkannibalismus aus dem Hause Brodtkorb (stützen), statt ihn klar abzulehnen“.

Ich vermute, diese Formulierung kommt Ihnen bekannt vor. Das war Ihre Bemerkung zu unserem Theatermodell, was natürlich völlig absurd ist, dass wir dem Kulturkannibalismus der Landesregierung folgen, sonst hätten wir natürlich kein eigenes Modell auf den Weg gebracht, das sich explizit für den Erhalt der jetzigen Theaterstruktur an den Standorten im östlichen Landesteil mit den vier Sparten ausspricht. Wir haben deshalb ein eigenes Theatermodell für den öffentlichen Landesteil auf den Weg gebracht, denn der zweite Teil des METRUM-Gutachtens beschäftigt sich genau mit den Umstrukturierungsmaßnahmen aus Sicht der Landesregierung.

Das METRUM-Gutachten für den östlichen Landesteil hat 80 Seiten, davon sind 10 Seiten fehlerhaft. Zum einen stimmen Prozentrechnungen nicht, Veranstaltungszahlen in dem Musterspielplan sind falsch. An anderer Stelle addiert die METRUM Management GmbH Personalkosten falsch und veranschlagt für die Musicalbesetzung 200.000 Euro mehr, als eigentlich vorgesehen sein müsste.

Aber der gravierendste Fehler – und das sollte Sie, meine Damen und Herren von der CDU, hellhörig machen – der gravierendste Fehler,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

der gravierendste Fehler ist der METRUM Management GmbH bei der Prüfung des Modells 4, also der Orchesterfusion, unterlaufen. METRUM vergaß, hier die Stellenreduzierung bei den Musikern mit einzuberechnen. Sie selbst haben vorgeschlagen, die Musiker um 28 Stellen zu reduzieren, haben diese 28 Stellen aber nicht in den Folgeberechnungen berücksichtigt, sodass es zu einer Fehlkalkulation kam. Die METRUM Management GmbH bescheinigt dem Modell 4 lediglich ein Einsparpotenzial von 1,5 Millionen, tatsächlich liegt das Einsparpotenzial bei 3,6 Millionen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Bei uns entsteht dadurch der Eindruck, dass hier absichtlich alternative Modelle schlechtgerechnet wurden. Die gesamte Prüfung des Modells 4 ist somit hinfällig und es sind offensichtliche Fehler an dieser Stelle passiert. Was METRUM bisher vorgelegt hat, ist als Entscheidungsgrundlage völlig unbrauchbar.

Ich möchte letztlich noch auf das eingehen, was der Minister hier gerade gesagt hat. Er sprach davon, dass es eine erfolgreiche Fusion in unserem Nachbarland Schleswig-Holstein gab. Tatsächlich ist es so, das Landestheater Schleswig-Holstein bespielt drei Orte: Rendsburg, Flensburg und Schleswig. Die Entfernung zwischen diesen drei Orten beträgt in Wahrheit nur die Hälfte der Kilometer oder der Entfernung, wie es der Minister Brodtkorb und die METRUM Management GmbH für den östlichen Landesteil vorschlagen. Die Entfernung zwischen Neustrelitz, Neubrandenburg, Greifswald, Stralsund und Putbus ist nämlich doppelt so lang wie die in unserem Nachbarland.

Und noch ein zweiter Hinweis. Wenn wir uns die Mitarbeiterzahlen des Landestheaters Schleswig-Holstein anschauen, so ist dieser Mitarbeiterteil genauso groß, wie es die Fusion oder die Umstrukturierungsmaßnahmen für den östlichen Landesteil vorsehen. Wir hätten dann also im östlichen Landesteil ähnlich viele Mitarbeiter wie im Landestheater Schleswig-Holstein. Jedoch, und das ist wichtig, leistet das Landestheater Schleswig-Holstein mit der gleichen Mitarbeiterzahl nur halb so viele Veranstaltungen, wie es die Spielpläne am Theater Vorpommern und der Theater- und Orchestergesellschaft zurzeit vorsehen.

(Marc Reinhardt, CDU: Haben die etwa auch noch Einsparpotenzial in Schleswig-Holstein?)

Das heißt, es käme zu einer tatsächlichen Reduzierung des Angebots und in keinem Fall zu einer Qualitätssteigerung, wie Sie es immer noch versuchen, den Leuten weismachen, und wie Sie es auch heute hier wieder versucht haben zu implizieren. Das wäre die realistische Entwicklung, wenn wir uns die Theater im östlichen Landesteil vorstellen. Wir unterstützen den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wir haben ihn rundgemacht. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Berger, ich fange mal hinten an. Also die Frage ist: Kann man theoretisch von Neustrelitz nach Greifswald kommen und umgekehrt und außerdem Theater machen? Geht das? Das habe ich bei Google Maps eingegeben. Wenn man die B 96 und die A 20 nutzt, sind das 95,6 Kilometer, sagt Google Maps.

(Egbert Liskow, CDU: Das stimmt. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und wissen Sie, was ich gemacht habe? Ich habe vor zwei Wochen den Intendanten des Theaters Lübeck angerufen – der war übrigens mal Intendant in Neustrelitz – und habe ihn gefragt, wie er das macht, was er da macht. Der macht nämlich Folgendes: Der hat kein Ballett. Es ist nur ein 3-Sparten-Theater in Lübeck, aber auf dem Spielplan steht „Schwanensee“. Und nun ist es nicht so, dass die Hausmeister tanzen,

(Egbert Liskow, CDU: Nicht?!)

sondern es gibt eine Kooperation ...

(Vincent Kokert, CDU: Das
wäre ja auch mal interessant!)

Hören Sie doch mal zu!

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie lassen den notwendigen Ernst in der
Debatte vermissen, Herr Brodtkorb.)

Jeder darf hier so reden, wie er möchte, Frau Berger, das ist ja das Schöne im freien Parlament.

Wie macht er das? Er kooperiert mit dem Theater in Kiel, das hat nämlich ein Ballett. Und jetzt kommt das Verrückte: Die machen das in Schleswig-Holstein so, die Tänzer kommen aus Kiel und tanzen in Lübeck

(Marc Reinhardt, CDU: Wahnsinn!)

und außerdem spielen dazu die Lübecker Musiker und nicht die Kieler Musiker. Und da fragte ich den Intendanten: Ja, wie kriegen Sie das denn hin? Vertragen die sich denn, die Lübecker und die Kieler? Da sagte er: Na klar, es geht um die Kunst. Und wissen Sie, wie groß die Entfernung zwischen Kiel und Lübeck ist? Ich glaube, es sind ungefähr 87 Kilometer. Jetzt ist die spannende Frage,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht hier um Kooperationen und
einzelne Sparten und nicht um die Fusion
einzelner Theater, Herr Brodtkorb.)

Frau Berger, jetzt ist die Frage: Schaffen wir die anderen 7 Kilometer auch noch oder wie viel auch immer das sind, schaffen wir das noch oder schaffen wir das nicht?

Und dann habe ich eine zweite Frage gestellt: Wie hoch ist denn Ihre Auslastung im Ballett, das Sie gar nicht haben? Da sagt er, es gibt keine Sparte, die so eine hohe

Auslastung hat bei ihm, außer der Sparte, die er gar nicht hat – nämlich Ballett. Sage ich: Wie hoch ist die denn? Da sagt er, die schwankt zwischen 97 und 98 Prozent. Das zum ersten Punkt, ob so etwas gehen kann oder nicht.

Wenn man nicht will, dass es geht, Frau Berger,

(Marc Reinhardt, CDU: Dann gehts nicht.)

dann geht es auch nicht. Aber andere Länder, zum Beispiel Schleswig-Holstein, machen vor,

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das geht aber nur auf Kosten der Qualität. –
Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Was zu beweisen wäre.)

dass es funktionieren kann, übrigens mit Intendanten, die aus Mecklenburg-Vorpommern kommen. Das sollte doch Hoffnung stiften.

(Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt das Zweite, Frau Berger.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Berger?

Minister Mathias Brodtkorb: Na selbstverständlich.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stimmen Sie mir zu, dass es etwas anderes ist,

(Vincent Kokert, CDU: Nein! Nein!)

wenn zwei Sparten zweier Theater miteinander kooperieren, als eine Fusion zweier ganzer Theater? Und zum anderen gilt es bei der Fusion im östlichen Landesteil nicht nur die Strecke Neustrelitz–Greifswald zu überwinden, sondern im Zweifelsfall auch bis Putbus.

(Vincent Kokert, CDU:
Und wo war jetzt die Frage?)

Wie lang ist die Strecke Neustrelitz–Putbus?

(Vincent Kokert, CDU:
Ah ja, jetzt kommt die Frage!)

Haben Sie das auch gegoogelt?

(Marc Reinhardt, CDU: Machen wir sofort!)

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, es gibt Amtshilfe vom Abgeordneten Reinhardt, deswegen übergebe ich die Beantwortung der Frage an ihn.

Was die erste Frage angeht, behaupte ich Folgendes: Für die Frage, wie die Musiker spielen und die Balletttänzer tanzen, beispielsweise in „Schwanensee“, hat die Frage, ob man kooperiert oder fusioniert keinerlei Auswirkungen. Und wissen Sie, warum? Die Choreografie ist davon nicht beeinflusst und die Noten auch nicht.

(Jochen Schulte, SPD: Und die
tänzerische Leistung auch nicht. –
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Auch das.

(Vincent Kokert, CDU:
Können Sie das nicht selber
gucken in Ihrem i-Pad?)

Das müssen Sie privat klären. Ich darf ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment.

Ich möchte das jetzt bitte aufklären. Der Minister hat die Frage beantwortet. Wenn es weitergehende Fragen gibt, die irgendwelche Entfernungen betreffen, die Herr Reinhardt gerade googelt, dann bitte ich das in einem privaten Bereich zwischen den beiden zu klären.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann muss er die Amtshilfe auch umsetzen.)

Und ich bitte jetzt den Minister, in seiner Rede fortzufahren.

Minister Mathias Brodtkorb: Frau Berger, nun muss ich was zu METRUM sagen und dem Gutachten, das Sie hier durch den Schmutz ziehen.

Zunächst einmal hat diese Beratungsagentur in höchster Geschwindigkeit ein enorm komplexes Datenmodell erhoben und auch entsprechende Vorschläge vorbereitet. Und jeder, der weiß, wie Gutachten entstehen – wenn er es denn weiß –, weiß, dass es zwei Phasen gibt: Es gibt immer eine Entwurfsphase, die dann mit den Betroffenen diskutiert wird, wo sie auch Einwände formulieren können, wo man auch Fehler korrigieren kann. Und nach dieser Diskussion gibt es eine Endfassung. Das gab es übrigens auch in Schwerin. Es gab erst eine Entwurfsfassung, die wurde mit dem Träger und dem Theater diskutiert, da wurden Dinge korrigiert, und dann gab es eine Endfassung.

(Unruhe bei Marc Reinhardt, CDU, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Unterschied, Frau Berger, in diesem Fall ist, ich hoffe, dass Sie das bereit sind, überhaupt aufzunehmen – offenbar nicht, weil Sie jetzt mit Herrn Reinhardt diskutieren.

(Vincent Kokert, CDU: Es
geht immer noch um die Entfernung! –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Diskussion haben Sie angezettelt. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine herzliche Bitte ist, dass Sie zwei, drei Sätze von mir aufnehmen.

Es ist eine Entwurfsfassung in die öffentliche Diskussion gegeben worden, Frau Berger. Das ist nicht die Endfassung. Und wenn Sie dieses Gutachten für so miserabel halten ... Nee, ich muss sagen, ich kann es gar nicht glauben. Wissen Sie, warum? Weil Sie dann Ihr herausragendes 4-Seiten-Mammut-Konzeptpapier, das Sie entwickelt haben, gleich schreddern müssen. Wissen Sie, warum? Auf der ersten Seite schreiben Sie, warum METRUM Schrott ist. Und auf der dritten Seite gibt es ein Sternchen und da steht dann: „basierend auf Angaben des Metrum-Gutachtens“.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das sind die Basisdaten, das heißt, Ihre Basis, mit der Sie arbeiten, ist METRUM, und mit der rechnen Sie dann weiter. Und wenn METRUM Schrott ist, sind natürlich alle Rechnungen Schrott. Insofern, Frau Berger, würde ich Sie um Folgendes bitten:

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es geht um eine
einzige Stelle in 80 Seiten! –
Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist
ja mal eine interessante Ableitung.)

Nö, das ist eine mathematische Folge. Wenn die Basis nichts taugt und ich rechne mit der weiter, dann ist alles falsch.

Insofern gibt es jetzt zwei Möglichkeiten.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie, es gibt jetzt zwei Möglichkeiten: Die eine Möglichkeit ist, die seriöse Debatte über das Gutachten zu führen, das sich in einer Entwurfsfassung befindet, und über die alternativen Modelle zu diskutieren – politisch. Das ist die eine Möglichkeit. Die andere Möglichkeit ist, ein unfertiges Konzept zu benutzen, um mit Häme und Spott übers Land zu gehen, ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das stimmt doch gar nicht!)

Natürlich wird das gemacht, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin.

... obwohl es eine Entwurfsfassung ist.

Allerdings führen auch manche Unkorrektheiten nicht zu einem anderen Ergebnis, Frau Berger. Das, was Sie gerade zum Modell 4 gesagt haben, verändert nichts, weil das Defizit 5,8 Millionen beträgt. Und wenn Sie jetzt ein Einsparpotenzial von 3 Millionen haben,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 3,6)

von 3,6, dann haben Sie immer noch ein Defizit von mehreren Millionen Euro. Das heißt, die Position von METRUM, dass das Modell 4 das Ziel nicht erreicht, ist richtig. Und darüber kann man sich jetzt streiten. Ich weiß gar nicht, ob das korrekt ist, was Sie sagen. Es mag vielleicht sogar so sein. Dann bleibt es bei der Aussage, dass Modell 4 das Ziel nicht erreicht und dass alle Träger, alle, Frau Berger, in der Runde gesagt haben, wenn das Modell 4 das Ziel nicht erreicht, dann ist das nicht unsere Diskussionsgrundlage. Bürgermeister, Landräte, alle haben das gesagt.

Und deswegen, meine herzliche, persönliche Bitte, Frau Berger: Anerkennen Sie, dass das nicht das Endgutachten ist, sondern eine Entwurfsfassung! Akzeptieren Sie bitte, dass das ganz normal ist, dass man zwei Fassungen hat, eine Entwurfsfassung, die man erst einmal diskutiert auf Plausibilität, und dass da auch Fehler passieren können.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So ist es niemals kommuniziert worden, weder
von Ihnen noch von METRUM, sondern vielmals
wurde es den Kommunen ausgereicht als
Entscheidungsgrundlage, auf der Ziel-
vereinbarungen abgeschlossen werden. –

Heinz Müller, SPD: Nein. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Selbstverständlich!)

Sehr geehrte Frau Berger, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen kleinen Moment,
Herr Minister.

Ich weiß nicht, ich gucke jetzt gerade mal. Da der Minister noch mal angefangen hat zu reden, steht auch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Übrigen noch ausreichend Redezeit zur Verfügung. Von daher, Frau Berger, würde ich Sie bitten, dass dann doch hier vom Mikrofon aus zu machen.

Und jetzt gibt es eine Zwischenfrage des Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Herrn Suhr. Lassen Sie diese zu?

Minister Mathias Brodkorb: Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Minister, meine Frage: Halten Sie es für eine geeignete Form des Umgangs, bei der Präsentation des METRUM-Gutachtens gegenüber den Bürgerschaften Stralsund und Greifswald diese darauf aufmerksam zu machen, dass das präsentierte Gutachten eine Entwurfsfassung ist und noch erhebliches Fehlerpotenzial beinhalten kann, damit dies auch entsprechend diskutiert werden kann?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrter Fraktionsvorsitzender Suhr, ich weiß nicht, welcher Wortlaut genau gefallen ist. Wie Sie wissen, war ich nicht anwesend. Angenommen, es wäre darauf nicht hingewiesen worden, das kann ich nicht beurteilen, dann hätte ich es für sinnvoll gehalten, dass es erwähnt wird.

Sie können sich allerdings gerne bei Ihrem Oberbürgermeister erkundigen, dass in der Steuerungsgruppe jederzeit darauf hingewiesen wurde, dass es sich um eine Entwurfsfassung handelt, und dass die Träger und Theater gebeten worden sind, Korrekturhinweise an METRUM zu liefern. Das ist definitiv wortwörtlich in der Steuerungsgruppe so besprochen worden und das wissen auch alle Theaterträger. Wie gesagt, sollte das in dieser Veranstaltung nicht deutlich gesagt worden sein, wäre das sicherlich für das Verständnis sehr misslich gewesen.

Allerdings glaube ich – ich werde jetzt noch mal ein bisschen in der Presse recherchieren –, dass ich selbst auch genau darauf hingewiesen habe in der Öffentlichkeit, dass es sich noch nicht um ein abschließendes Gutachten handelt. Und ich darf Ihnen sozusagen aus meinen Erfahrungen berichten, beispielsweise was den Landesrechnungshof angeht und die Prüfung der Hochschulen, auch dort wird es ein solches zweistufiges Verfahren geben. Das ist ganz normal, dass ein Gutachter erst

etwas vorlegt, es dann mit den Betroffenen bespricht, um anschließend eine Endfassung zu erstellen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Herrn Suhr?

Minister Mathias Brodkorb: Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Minister, wären Sie denn bereit, aus den Erkenntnissen dieser Landtagsdebatte heraus und versehen mit meinem Hinweis, dass diese Hinweise in der Veranstaltung nicht gegeben worden sind – ich war zugegen –, mitzunehmen und in Ihrem Hause durchzustellen, dass bei derartigen zukünftigen Veranstaltungen diese Hinweise frühzeitig erfolgen?

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und auch auf
dem Papier klargestellt werden.)

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrter Abgeordneter Suhr, ich werde dieser Frage sehr gerne nachgehen, weil wir ein Interesse daran haben, dass alle über dieselben Informationen verfügen und es keine Missverständnisse gibt. Ich werde mich erkundigen, ob Ihr Eindruck von der Veranstaltung richtig ist, und selbstverständlich werden wir das dann berücksichtigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich möchte aus gegebenem Anlass noch mal darauf hinweisen, dass die Zwischenfrage vom Fragesteller kommt. Wenn andere Mitglieder des Landtages auch das Bedürfnis haben, noch weitere Fragen zu stellen, dann sind Sie dazu verpflichtet, an das Saalmikrofon zu gehen und dieses zu signalisieren, und nach Rückfrage mit dem Redner wird dann eine weitere Zwischenfrage zugelassen. Und nur nach diesem Verfahren werden wir hier zukünftig im Landtag auch verfahren.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Herrn Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Marc Reinhardt, CDU: Lieber Torsten!)

Lieber Marc! Wir hatten jetzt gerade eine Debatte, die auch für die nächste Landtagssitzung angekündigt wurde. Ich werde jetzt nicht darauf eingehen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

weil ich noch mal darauf verweisen möchte, das Thema war: „Keine betriebsbedingten Kündigungen“. Zuletzt haben wir hier über ein denkbare alternatives Modell für den östlichen Landesteil gesprochen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ich möchte gern eine Replik auf das vornehmen, was der Minister gesagt hat. Herr Minister Brodkorb, ich halte es für ein ziemlich fadenscheiniges und auch billiges Ablenkungsmanöver, so eine Abfrage zu machen und zu sagen:

(Vincent Kokert, CDU:
Das sind aber harte Worte.)

Wie ist das jetzt mit Ihrem Konzept? Haben Sie betriebsbedingte Kündigungen drin oder nicht? Haben Sie Personalabbau drin oder nicht? Weil ich keinen Dialog aus den hinteren Reihen mit Ihnen führen wollte, sage ich es Ihnen an dieser Stelle: In unserem Konzept geht es auf Seite 11 unter Punkt 4.4 um Personalentwicklung. Und da heißt es – diese Übersicht

(Manfred Dachner, SPD: Na? Na? –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

geht auf altersbedingtes Ausscheiden ein, hier genannt 50 Musikerinnen und Musiker –, und jetzt kommt es, im vorliegenden Konzept, Seite 11, wird davon ausgegangen, dass alle Stellen durch junge Künstlerinnen und Künstler wieder besetzt werden. Also Ihr Vorwurf an uns geht an dieser Stelle erst mal ins Leere, bezogen auf die Personalkostenentwicklung, die wir dargelegt haben.

(Torsten Renz, CDU:
Alles bleibt so, wie es ist.)

Zweitens. Sie kehren Ursache und Wirkung um und lenken davon ab, dass Sie kulturpolitische Fehlleistungen eins nach dem anderen produzieren.

(Heinz Müller, SPD: Na, na, na!)

Ja, die Verkehrung von Ursache und Wirkung ist zum Beispiel an der Stelle gegeben, dass Sie sagen – wir haben über Rostock gesprochen –, das ist vor Ort zu regeln. Ja, dass die Rostocker zum Beispiel – bleiben wir mal bei den Rostockern, wir könnten auch über andere Standorte reden – mit dem Rücken an der Wand stehen, hat etwas damit zu tun, dass sie über Jahre unterfinanziert werden, dass die Fürsorgepflicht der Landesregierung seit Jahren vernachlässigt wurde. Das ist sozusagen nicht hausgemacht, sondern das ist die Konsequenz aus einer verfehlten Kulturpolitik. Das ist das Problem.

(Vincent Kokert, CDU: Mit der Sie
ja natürlich nie etwas zu tun hatten.)

Das Dritte, was ich ansprechen möchte, ist ...

(Torsten Renz, CDU: Sie kriegen ja
gar keinen Applaus aus Ihren Reihen.
Sprechen Sie noch für Ihre Fraktion?)

Das Dritte, Herr Renz, ist der Punkt ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja,
da können Sie sicher sein, dass
Herr Koplin für die Fraktion spricht. –
Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Das Dritte ist der Punkt, dass Sie sagen, das wird vor Ort entschieden und Sie würden ja auch gerne auf betriebsbedingte Kündigungen verzichten. Und das ist,

(Andreas Butzki, SPD: Zum Parlament
sprechen, nicht zur Regierung!)

ich werde jetzt mal nicht unparlamentarische Begriffe gebrauchen,

(Heinz Müller, SPD: Das ist schön.)

aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Sie steuern über die Zielvereinbarung. Sie pressen diejenigen mit diesen Vereinbarungen zu solchen betriebsbedingten Kündigungen. Das ist doch der Punkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Genau. Das ist es, Torsten.)

Die Leute in Rostock,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die Leute in Rostock haben uns dargelegt, glaubwürdig und nachvollziehbar, zur Zielvereinbarung in Rostock gab es mehrere Versionen.

(Marc Reinhardt, CDU: Da
sehen Sie, wie die Debatte ist!)

Und in einer ersten Version war ausdrücklich darauf Bezug genommen, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben soll. Dann ist dieser Passus aus der Zielvereinbarung wieder gestrichen worden. Mithin heißt das nichts anderes als: Wir wollen betriebsbedingte Kündigungen. Das haben Sie mit veranlasst. Und warum machen Sie das?

(Marc Reinhardt, CDU: Haben
Sie denn so eine Fassung da?)

Warum machen Sie das? Weil die Rostocker es gewagt haben, souveräne Entscheidungen zu treffen. Nicht nach Wohlverhalten des Bildungsministeriums zu verfahren, das wird bestraft.

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist aber
an den Haaren herbeigezogen!)

Das wird bestraft in diesem Fall. Dass die Schweriner so gehandelt haben, wie sie hier gehandelt haben, die haben das Beste aus der Situation gemacht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Wir gehen nicht bei und spielen – das kommt mir hier manchmal so vor, dass man das gerne hätte – einen Standort gegen den anderen aus. Uns sind die Arbeitsplätze in Schwerin genauso wichtig wie die in Rostock.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Im Übrigen, weil METRUM eine Rolle spielte: METRUM ist kein Konzept, das ist hier vorhin noch mal gesagt worden. Ergo: Die Landesregierung hat kein Konzept. Sie hat Vorschläge. Aber was aus diesen Vorschlägen im Moment resultiert, ist eine blanke Konfusion.

(Heinz Müller, SPD: Ach!)

Man kann ja froh sein, dass LINKE und GRÜNE noch Alternativen, streitbar,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

sicherlich auch mit Fehlern behaftet, mit Defiziten behaftet, aber sie haben Alternativen und die sind in sich schlüssig, was bei Ihnen so nicht ist. Es sind Vorschläge und es wird immer wieder betont, auch von Herrn Steenken von METRUM, dass gesagt wird, wie jüngst gerade in Neubrandenburg am Rande oder kurz vor der Kreistagssitzung, das sind Vorschläge, das muss nicht so sein. Es gibt immer noch Alternativen, die haben wir hier aufgezeigt.

Was Sie machen, ist aber nach wie vor, eine Situation aufrechtzuerhalten, wo Künstlerinnen und Künstler mit Existenzangst im Nacken auf der Bühne stehen oder im Orchestergraben sitzen. Und ich fand es schon bemerkenswert bei der Eröffnung der Saison im Volkstheater Rostock bei „Stapellauf“, wo vor Ort von den Tänzerinnen gesagt wurde, das haben die eingebaut ins Stück, die Tänzerinnen haben getanzt und anschließend wurde gesagt: Schaut mal, die wird es in Kürze nicht mehr geben, ja?! Was mag in diesen Menschen vorgehen, wenn regierungsamtlich direkt und indirekt bescheinigt wird, wir brauchen euch nicht mehr, ihr seid ein Kostenfaktor? Ich habe vorhin darauf hingewiesen, hier geht es in hohem Maße um Wertschöpfung, materiell wie immateriell.

Und damit ist im Grunde genommen alles gesagt. Es geht letztendlich darum zu sagen: Wie verhalten wir uns? Was ist unser politischer Wille? Das haben wir Ihnen auf den Tisch gelegt. Dazu wollen wir ein Votum. Wenn Sie dem nicht zustimmen, sagen Sie: Wir wollen betriebsbedingte Kündigungen. Das ist der Fakt. Ob Sie das hier nun so gern interpretiert haben möchten ...

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das ist Ihre Interpretation.)

Ja, so möchten Sie natürlich nicht festgenagelt werden. Aber das ist der Umkehrschluss Ihrer Entscheidungen,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Klarheit und Wahrheit. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

die Sie zu treffen gedenken. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Koplin, ich habe es jetzt runtergeladen. Vielleicht sollten wir das in einem privaten Dialog weiterführen,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Guter Vorschlag.)

weil meine Wortmeldung jetzt vielleicht schon die Geduld des einen oder anderen Kollegen überstrapaziert.

(Vincent Kokert, CDU:
Ich habe nichts weiter vor heute. –
Torsten Renz, CDU: Wir haben Zeit. –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vielleicht. – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich habe eben gerade von der Internetseite ein Papier von Frau Schwenke runtergeladen, ein Papier, da steht oben drüber: „Fraktion DIE LINKE im Landtag Mecklenburg-Vorpommern“, Stand: „16. Oktober 2012“. Da entwickeln Sie auf Basis von METRUM, die viel gescholtene Beratungsagentur, aber auch Sie nehmen das als Basis, die Modelle 10a und 10b. Im Modell 10b steht Folgendes – Moment, ist das richtig oder ist das 10a? –, da wollen Sie nämlich die Orchester zusammenführen. Da steht Folgendes in Ihrem Papier: „Durch den Wegfall von einem Viertel der Orchesterstellen bis zum Jahr 2020 werden ... unter Berücksichtigung erforderlicher Honorarkräfte und Personalkostendynamisierungen im Jahr 2020 etwa 4 Mio. Euro eingespart.“ Eingespart!

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Im Umgang mit METRUM.)

„Die Mehrkosten für das Land belaufen sich ... im Jahr 2020 auf etwa 5 Mio. Euro.“

Herr Koplin, das ist Ihr Papier! Sie sprechen von Einsparung und davon, dass ein Viertel ...

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist eine falsche Auslegung. – Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Torsten Renz, CDU: Ihr wollt also Honorarkräfte einstellen? – Zuruf von Andreas Butzki, SPD – Glocke der Vizepräsidentin)

Also es tut mir leid. Das mag ja sein, das ist ja manchmal so, Menschen verwenden Worte unterschiedlich.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das bezieht sich auf das Konzept von METRUM. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Bei mir heißt „Einsparung“, es wird weniger. Ich nehme zur Kenntnis, bei Ihnen heißt „Einsparen“, da wird es mehr.

(Vincent Kokert, CDU:
Es bleibt mindestens gleich. –
Regine Lück, DIE LINKE: Das ist demagogisch, Herr Minister, im wahrsten Sinne des Wortes, und gefährlich, was Sie hier machen. –
Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke jetzt einfach darüber nach, was dieser Satz wohl bedeuten könnte: „Durch den Wegfall“ – ich weiß nicht, was „Wegfall“ jetzt eigentlich heißt – „von einem Viertel der Orchesterstellen bis zum Jahr 2020“ – ich mache nicht weiter.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Nee, ist auch besser so.)

Sehr geehrter Herr Koplin, wenn Sie Ihre eigenen Papiere mal ins Verhältnis setzen zu der Rede, die Sie heute

gehalten haben, da tun sich Dinge auf, die ich in meinem Sprachgebrauch als Widersprüche bezeichnen würde.

(Heinz Müller, SPD: Mindestens. –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3389 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Vincent Kokert, CDU: Na, wie
stimmt man nun? Peinlich! Peinlich!)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3389 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3337 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Vincent Kokert, CDU: Ja,
was machen die GRÜNEN jetzt?)

Stimmenthaltungen? –

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf ...

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung.

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3337 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte prüfen, Drucksache 6/3332.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Einführung einer Kennzeichnungspflicht für
Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte prüfen
– Drucksache 6/3332 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

(Michael Andrejewski, NPD:
Weg mit dem Hubschrauber!)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Antrag meiner Fraktion beschäftigt sich der Landtag heute mit einem sehr ernsten und sehr sensiblen Thema. Es geht um die Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamtinnen und -beamten im Einsatz geschlossener Einheiten, also zum Beispiel bei großen Demonstrationen oder bei Fußballspielen.

Jetzt wird sich der eine oder andere Bürger oder die eine oder andere Bürgerin vielleicht fragen, wieso es einer Kennzeichnungspflicht überhaupt bedarf, denn schließlich tragen doch schon alle Polizeibeamten während ihrer täglichen Arbeit ein Namensschild an ihrer Uniform. Ja, das stimmt, jeder Polizeibeamte trägt seinen Namen. Nur bei Großdemonstrationen oder Fußballspielen tragen sie keine eindeutige Kennzeichnung. Sie tragen zwar meistens eine taktische Kennzeichnung hinten auf ihrem Rücken, diese lässt jedoch nur Rückschlüsse auf die Zugehörigkeit zu einer Hundertschaft, zu einem Zug oder einer Gruppe zu. Eine eindeutige und individualisierte Kennzeichnung gibt es dagegen nicht.

Das ist auch nachvollziehbar, denn den Polizeibeamtinnen und -beamten ist nicht zumutbar, dass sie ihren Familiennamen in Einsätzen offen tragen müssen, weil sie ja gerade bei solchen Einsätzen für unseren Rechtsstaat teilweise heftig mit Personen aneinandergeraten können, die möglicherweise den Beamten aufgrund des Namensschildes bis nach Hause nachstellen könnten.

(Manfred Dachner, SPD:
Pure Heuchelei.)

Das will niemand

(Manfred Dachner, SPD:
Pure Heuchelei.)

und diese Gefahr ist den Polizistinnen und Polizisten auch nicht zumutbar.

(Vincent Kokert, CDU:
Dann unterlassen Sie doch solche
Mätzchen, Herr Saalfeld! Ganz einfach.)

Aus dieser Praxis entsteht jedoch ein Problem, Herr Kokert,

(Vincent Kokert, CDU: Nee.)

denn derzeit sind unsere Beamten in Großeinsätzen nicht eindeutig identifizierbar.

(Vincent Kokert, CDU:
Das Problem sehen nur Sie.)

In Artikel 19 Absatz 4 unseres Grundgesetzes ist jedoch für jeden Bürger und jede Bürgerin das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz verbrieft. Dort heißt es, ich zitiere das Grundgesetz: „Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen.“ Zitatende.

(Manfred Dachner, SPD: Steht ihm
doch auch, verwehrt ihm doch keiner.)

Jeder hat in unserem Land also das Recht, einen staatlichen Hoheitsakt auf seine Rechtmäßigkeit hin vor Gericht überprüfen zu lassen. Diese Rechtsschutzgarantie ist ein ganz hohes Gut und die wichtigste Grundvoraussetzung für unseren Rechtsstaat. So schützt das Grundgesetz uns Bürgerinnen und Bürger vor willkürlichen und rechtsverletzenden Handlungen des Staates. Und wir wissen aus der älteren und jüngeren deutschen Geschichte,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

dass es dort, wo diese Rechtsschutzgarantie nicht in der Verfassung verankert war, immer wieder zu Unrechthandlungen des Staates gegenüber seinen Bürgern gekommen ist.

Meine Damen und Herren, jetzt frage ich Sie, wie diese Rechtsschutzgarantie verwirklicht werden soll, wenn der Bürger bei einer Demonstration einem nicht identifizierbaren Polizeibeamten als Vertreter der Staatsgewalt gegenübersteht. Wie soll er die konkrete Handlung des Beamten gerichtlich überprüfen lassen, wenn dieser hinterher nicht mehr zweifelsfrei ermittelt werden kann?

(Vincent Kokert, CDU: Gab es solche Fälle in M-V schon? Liegen da Erkenntnisse vor? –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und
Michael Andrejewski, NPD)

Sie wissen vielleicht, dass die Beamten bei Großeinsätzen nicht nur keine Kennzeichnung tragen, sondern dass sie teilweise ganz regulär mit Gesichtsmasken weitere Identifikationsmerkmale verdecken dürfen. Um diese Lücke bei der Gewährleistung des Grundrechts auf effektiven Rechtsschutz zu schließen, ohne gleichzeitig die Familiennamen der Polizeibeamten im Einsatz preisgeben zu müssen, gibt es eine ganz einfache Lösung, nämlich die Verwendung einer Individualnummer oder, anders ausgedrückt, die Verwendung einer numerischen Kennzeichnung. Nur die Polizei und die Ermittlungsbehörden haben Zugriff auf eine Liste, in der genau vermerkt ist, hinter welcher Nummer welcher Beamte steht. Die Nummern können sogar von Einsatz zu Einsatz wechseln, sodass unbefugte Personen definitiv keine Möglichkeit haben,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

auf den Namen der Beamten zu schließen.

(Udo Pastörs, NPD: Das wird ein Wirrwarr.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unseres Bundeslandes sind sehr gut ausgebildet. Sie handeln professionell und rechtsstaatlich und genießen daher auch das Vertrauen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Die Polizeibeamtinnen und -beamten müssen jedoch akzeptieren, dass im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat jeder, der von einer polizeilichen Maßnahme betroffen ist, grundsätzlich einen Anspruch darauf hat zu wissen, wer in seine Rechte eingreift, und grundsätzlich einen Anspruch darauf hat, die polizeiliche Maßnahme auf ihre Rechtmäßigkeit von einem Gericht überprüfen zu lassen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Wahnsinn!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Brandenburg, Berlin und Schleswig-Holstein ist eine solche numerische Kennzeichnungspflicht bereits eingeführt worden. Daraus resultierende Nachteile für Polizeibeamte konnten bisher nicht nachgewiesen werden, wie in entsprechenden Stellungnahmen der dortigen Landesregierung nachzulesen ist. In den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wurde die polizeiliche Kennzeichnungspflicht in den jeweiligen Koalitionsverträgen vereinbart, sie wird also definitiv kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die polizeiliche Kennzeichnungspflicht ist bei Weitem keine Idee der GRÜNEN,

(Michael Silkeit, CDU: Nö.)

sondern wird zwischenzeitlich von Innen- und Rechtspolitikern aus allen demokratischen Parteien gefordert.

In Brandenburg hat zum Beispiel die CDU als erste politische Kraft die Einführung der Kennzeichnungspflicht im dortigen Landtag beantragt. Demnach sollte das Polizeigesetz wie folgt ergänzt werden, ich zitiere aus dem Antrag der CDU: „Polizeivollzugsbedienstete tragen bei Amtshandlungen ein deutlich sichtbares Namensschild mit Dienstgrad. Das Namensschild kann beim Einsatz geschlossener Einheiten durch eine zur nachträglichen Identitätsfeststellung geeignete Kennzeichnung ersetzt werden.“ Zitatende. Ein Antrag Ihrer Kollegen aus Brandenburg.

(Michael Silkeit, CDU: Ja. –
Vincent Kokert, CDU: Ja, was Sie so
alles für Anträge stellen, Herr Saalfeld.)

In seiner Einbringungsrede sagte der Abgeordnete Petke von der Fraktion der CDU, und ich zitiere ganz kurz: „Wir wollen, dass das, was international üblich ist, was auch in Deutschland in einigen Ländern und bei der Brandenburger Polizei auf freiwilliger Basis teilweise praktiziert wird, in das geltende Polizeigesetz aufgenommen wird. ... Wir sind der Meinung, dass zu einer Uniform auch ein Name gehört und dass es nicht ausreichend ist, dass eine Uniform“

(Michael Silkeit, CDU: Es gibt
keine Uniformen mehr in Deutschland.
Es gibt Dienstbekleidung, Herr Saalfeld.)

„Ausweis von staatlicher Autorität ist. Staatliches Handeln lässt sich nicht allein auf den Staat zurückführen; zum staatlichen Handeln gehören diejenigen, die es ausführen, und die haben einen Namen.“ Zitatende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere von der CDU: Hört, hört!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Haben Sie etwa aufgeschrieben,
was Sie eben gesagt haben?)

Aber auch der ehemalige Polizeipräsident von Berlin, Dieter Glietsch, erklärte vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages,

(Vincent Kokert, CDU: Mann, Mann, Mann!)

ich zitiere ihn gern: „Es gibt keine überzeugenden Argumente gegen eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte. Gefahren, denen Polizistinnen und Polizisten in ihrem Beruf ausgesetzt sind, erhöhen sich nicht dadurch, daß sie ihren Namen an der Uniform tragen. ... Es schadet ihrem Ansehen“, also dem Ansehen der Polizeibeamten, „wenn sie sich immer wieder vorhalten lassen müssen, daß sie sich in der Anonymität verstecken, weil sie den kritischen Blick der Öffentlichkeit fürchten.“ Zitatende. Das sagt der ehemalige Polizeipräsident der größten deutschen Stadt. Wie gesagt, die Kennzeichnungspflicht ist keineswegs allein eine Idee der GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, auf eines muss ich jedoch noch zu sprechen kommen. Was wir von der Koalition und leider auch von den Polizeigewerkschaften GdP und DPolG in den vergangenen Tagen und Wochen zum Thema Kennzeichnungspflicht in unserem Land sahen und hörten, das geht eigentlich auf keine demokratische Kuhhaut mehr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wollen Sie damit sagen, wir sind nicht demokratisch, oder was?)

Zunächst einmal die Posse im Innenausschuss:

(Vincent Kokert, CDU: Wie gehen Sie mit den Gewerkschaften um, Herr Saalfeld? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Fraktion hatte wegen der Sensibilität des Themas vor einigen Wochen versucht, eine Expertenanhörung im Innenausschuss anzuschieben.

(Vincent Kokert, CDU: Ein Skandal!)

Doch die CDU wollte sich nicht einmal anhören, was Fachleute und Experten aus den anderen Bundesländern zu sagen haben. Die CDU hat die Anhörung einfach abgelehnt und nicht zugelassen.

(Vincent Kokert, CDU: Weil wir permanent im Gespräch mit Fachleuten sind.)

In mehreren Bundesländern tut sich etwas bei der Kennzeichnungspflicht

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

und die CDU hat nichts Besseres zu tun, als den Kopf in den Sand zu stecken und die Augen vor der Realität zu verschließen. Also es tut mir leid, Herr Kokert,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

für sehr professionell halte ich diesen Politikansatz nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Das
ist aber Ihre Auffassung.)

Was dann aber nach der besagten Innenausschusssitzung passierte,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

zieht jedem redlichen Demokraten eigentlich die Socken aus.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!
Lassen Sie Ihre mal lieber an! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Der innenpolitische Querschläger der Sozialdemokratie, der Abgeordnete Manfred Dachner, schwadronierte denunzierend durch das Land

(Heinz Müller, SPD: Na, na, na, na, na! –
Vincent Kokert, CDU: Ei, jei, jei, jei, jei!)

und behauptet wahr...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment. Einen Moment, Herr Saalfeld.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU:
Wer denunziert denn hier wohl wen?)

Ich habe hier öfter darauf hingewiesen, dass Sie sich in Ihrer Wortwahl so ausdrücken wollen, dass Sie vielleicht das aussagen, was Sie aussagen wollen, ohne dabei aber unparlamentarisch oder beleidigend zu sein.

(Jochen Schulte, SPD:
Da bleibt aber nichts übrig.)

Ich bitte auch Sie darum, sich an diese Vorgaben zu halten, ansonsten müsste ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber selbst immer heulen, wenn
Sie dann angegriffen werden, ne?!)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Er behauptete ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Saalfeld. Das gilt aber auch für alle anderen. Jetzt können Sie weitermachen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wahrheitswidrig behauptete er gegenüber Presse und Polizei, dass die GRÜNEN das Tragen der Familiennamen in Einsätzen fordern. Also, Herr Dachner, dieses Verhalten finde ich nicht in Ordnung!

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Was meinen Sie,
was wir alles nicht in Ordnung finden?! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir GRÜNEN haben immer nur Individualnummern gefordert, nicht mehr. Alles andere ist Verleumdung. Und dass GdP und DPolG bei diesem verleumderischen Spiel in der Öffentlichkeit mitgemacht haben, ist zumindest ihren Mitgliedern gegenüber nicht sehr ehrlich.

(Vincent Kokert, CDU: Ein verleumderisches
Spiel der Gewerkschaften?! Sie hauen hier
ganz schön auf den Putz, Herr Saalfeld.)

Denn Gewerkschaften haben auch die Aufgabe, ihre Mitglieder wahrheitsgemäß über arbeitsrechtliche Entwicklungen und Diskussionen zu informieren.

(Heiterkeit bei Michael Silkeit, CDU: Ach ja?!)

Aber lassen Sie mich zum Schluss noch auf etwas zu sprechen kommen, was ich für ganz bemerkenswert halte.

(Vincent Kokert, CDU: Wir wissen was über Polizeibeamte. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

In der „Ostsee-Zeitung“ war dieser Tage zu lesen, dass die Deutsche Polizeigewerkschaft behauptet, dass im Innenministerium bereits an der Umsetzung der nummerischen Kennzeichnungspflicht gearbeitet wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, hat Herr Köpke bestimmt auch geschrieben auf Ihr Anraten, ne?! – Heiterkeit bei Michael Silkeit, CDU: Ich glaube es nicht! Die sehen doch nicht durch.)

Innenminister Caffier ließ natürlich postwendend dementieren.

(Vincent Kokert, CDU: Meinen Sie, dass die in die Feder diktieren?)

So ganz abwegig ist die Vorstellung aber nicht, denn eines ist doch klar: Die Bundesländer,

(Heiterkeit bei Michael Silkeit, CDU)

in denen es eine Kennzeichnungspflicht bereits gibt, werden darauf drängen, dass auch aus anderen Bundesländern hinzugezogene Beamte im Großeinsatz identifizierbar sein werden, denn sonst würden diese hinzugezogenen Beamten ja örtliche Polizeigesetze unterlaufen und aushebeln. Daher steht auf der nächsten Innenministerkonferenz dieses Thema ganz sicher auf der Tagesordnung. Und dort wird eine Regelung kommen.

(Vincent Kokert, CDU: Leider ist Ihre Redezeit vorbei, leider. Setzen Sie sich doch einfach hin!)

Tragen dann unsere Polizeibeamte solche Individualnummern nur, wenn sie im Einsatz in anderen Bundesländern sind, und hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht? Das wäre eine schwierige Entwicklung, das kann man niemandem mehr vermitteln.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Deswegen halte ich das für durchaus realistisch, dass bereits im Innenministerium an einer Umsetzung der Kennzeichnungspflicht gearbeitet wird.

(Vincent Kokert, CDU: Wie Herr Köpke ja auch erzählt hat.)

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Saalfeld, Ihre Redezeit ist lange abgelaufen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... und bitte um Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Egbert Liskow, CDU: Das war ja sehr beleidigend.)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte, die wir zu diesem Thema führen, leidet nach meiner Beobachtung häufig daran, dass verschiedene Debattenteilnehmer über verschiedene Dinge reden. Vielleicht machen sie das sogar ganz bewusst, um die eigene Position ein bisschen zu vernebeln oder ihr zusätzlichen Nachdruck zu verleihen, vielleicht machen sie es auch aus Unkenntnis. Das eine ist so schlimm wie das andere. So finde ich es ganz besonders ärgerlich, dass selbst in unseren Zeitungen Artikel erscheinen, die ganz offenkundig eine sehr einseitige Definition unseres Diskussionsgegenstandes haben und dann auch zu sehr einseitigen Beschreibungen der Lage kommen.

Also lassen Sie uns zunächst einmal klären, worüber wir eigentlich reden! Wir reden, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht – ich betone es: nicht – über Namensschilder für Polizeibeamte.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig.)

Diese Namensschilder finden wir ja alltäglich in der beruflichen Praxis unserer Polizistinnen und Polizisten. Wenn ich nach Hause fahre und da findet eine Verkehrskontrolle statt – im grenznahen Raum passiert das relativ häufig – und ich werde angehalten, dann steht vor mir ein freundlicher Polizeibeamter und sagt: „Obermeister Schmidt. Guten Abend! Wir machen eine allgemeine Verkehrskontrolle.“ Er hat dann auch ein Schild an der Jacke, dass er „Schmidt“ heißt.

Dieses, meine Damen und Herren, ist alltägliche Praxis und dieses trägt sehr zu einem vertrauensvollen Verhältnis von Bürgern und Polizei bei. Aber dieses ist nicht der Gegenstand, über den wir hier diskutieren. Gegenstand, über den wir hier diskutieren, sind nicht die Polizeikontrollen im Verkehr oder bei anderen Einsätzen, wo mir ein freundlicher Beamter entgegentritt, sondern Gegenstand unserer Diskussion sind geschlossene Einsätze, insbesondere bei Demonstrationen, bei Fußballspielen und anderen Großereignissen. Dort tragen unsere Polizeibeamten zurzeit gar keine Kennung, außer der, die lediglich die Gruppenzugehörigkeit erkennen lässt. In der Diskussion wird gefordert, dass sie eine solche Kennung tragen, die aber bitte kein Name ist, sondern eine Kennzeichnung, von der im Zweifelsfall auf den Namen geschlossen werden kann unter Zuhilfenahme seiner Behörde. Das ist also ein Kürzel gegebenenfalls aus Buchstaben und Zahlen, das einem aber nicht ermöglicht zu ermitteln, wie dieser Beamte heißt oder wo er wohnt.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns dieses klar machen, was eigentlich Diskussionsgegenstand ist,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

dann fallen viele Argumente, die gegen eine solche Kennzeichnungspflicht ins Feld geführt werden, bereits weg,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sehr richtig.)

weil diese Argumente davon ausgehen, es handele sich um den Namen und es handele sich um die Möglichkeit zurückzuverfolgen, wo dieser Beamte wohnt. Dieses ist aber nicht der Fall und das müssen wir sehr deutlich sagen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Wenn allerdings Argumente gegen eine solche Kennzeichnungspflicht wegfallen, dann bedeutet dies nicht, dass es keine Argumente mehr gibt. Man muss sich zum Beispiel die Frage stellen, inwieweit das Recht auf informationelle Selbstbestimmung tangiert sei, und man muss sich mit dem Gedanken auseinandersetzen, ob hier nicht Polizeibeamte sozusagen unter eine Art Generalverdacht gestellt werden. Das sind meines Erachtens ernst zu nehmende Argumente, die man berücksichtigen muss, die aber für mich nicht die Kraft haben, die sie vielleicht für andere haben.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt natürlich eine ganze Reihe von Argumenten, die für eine solche Kennzeichnungspflicht sprechen. Unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind dafür da, rechtsstaatliche Grundsätze, den Rechtsstaat, in schwierigen Situationen durchzusetzen. Sie machen das gut ausgebildet, sie machen das sehr professionell und sie machen das nahezu – nahezu – ausschließlich mit rechtsstaatlichen Mitteln. Denn es kann nicht sein, dass man den Rechtsstaat verteidigt und ihn dabei selbst bricht.

Aber wenn ich sage „nahezu“, dann sehen Sie an der Formulierung, dass es natürlich Fälle gibt, in denen sich auch Polizeibeamte nicht so verhalten, wie sie sich verhalten sollten. Das ist übrigens kein Spezifikum für Polizeibeamte, das gibt es in jeder Berufsgruppe, ob das nun die Lehrer sind, Herr Bildungsminister, oder ob das Landtagsabgeordnete sind oder ob das Bauern sind, über die wir gesprochen haben, oder jede andere Gruppe,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das sieht der Landwirtschafts-
minister aber anders.)

aber es gilt auch für Polizeibeamte. Und ich glaube, es ist sogar im Interesse der Polizeibeamten selbst, dass man bei solchen schwarzen Schafen, die die Regeln nicht einhalten, auch herausbekommt, wer dies war, weil das in aller Regel schlecht für den Ruf einer ganzen Berufsgruppe ist, wenn man dies nicht tut.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Deshalb glaube ich, dass es im Interesse der Polizeibeamten ist, wenn wir hier diejenigen herausbekommen, die sich nicht an die Spielregeln halten.

Und wenn hier eingewandt wird, dass das ja nie passiert, dass sich da jemand beklagt, meine Damen und Herren: Es ist mir selbst passiert in Mecklenburg-Vorpommern, dass ich auf einer Demonstration gegen die NPD von einem Polizeibeamten einen Platzverweis bekommen habe, der meines Erachtens vollkommen unberechtigt war.

(Stefan Köster, NPD: Das Märchen haben
Sie schon im Innenausschuss erzählt. –
Udo Pastörs, NPD: Der Polizist war
dumm und Sie waren der Schlaue.)

Nun würde ich mich auch gerne gegen eine solche unberechtigte Maßnahme rechtlich zur Wehr setzen, nur kann ich dies nicht, weil ich nicht weiß und nicht klarmachen kann, welcher Polizeibeamte das denn nun gewesen ist.

(Stefan Köster, NPD: Der Polizeibeamte
hat doch keine Straftat begangen.
Sie können eine ganz normale
Beschwerde einlegen, Herr Müller.)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt sowohl gegen als auch für eine solche Kennzeichnungspflicht gewichtige Argumente. Sie werden meinen Worten vielleicht entnommen haben, dass ich da auf der einen Seite vielleicht ein etwas größeres Gewicht sehe, aber für mich ist entscheidend, dass wir uns mit diesen Argumenten auseinandersetzen wollen

(Julian Barlen, SPD: So ist das.)

und dass wir sie abwägen wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau so.)

Ich glaube, es geht nicht an, dass man einer politischen Diskussion, die man nicht haben will, einfach ausweicht und sagt, es gibt sie nicht. Da muss ich meine Koalitionspartner von der CDU leider direkt ansprechen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Es gibt bei Kindern so ein Verhalten zu sagen, ich mache die Augen zu, dann sieht man mich nicht. Bei Kindern finden wir das alle putzig und sagen, na, so ganz klappt das nicht. So ein bisschen erinnert mich das daran, wenn man sagt, ich führe eine Debatte nicht, dann wird sie nicht geführt.

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Debatte wird geführt, sie wird in diesem Hause geführt, sie wird in dieser Gesellschaft geführt, und das ist gut so. Und ich wäre sehr froh darüber, wenn sich die CDU an dieser Debatte mit ihren Argumenten beteiligen würde

(Marc Reinhardt, CDU:
Werden Sie gleich hören.)

und wenn wir diese Debatte dort führen könnten und dort führen sollten, wo sie hingehört, nämlich im Innenausschuss.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden also, meine sehr verehrten Damen und Herren – Sie kennen Koalitionen und Sie wissen, welche Spielregeln hier gelten –, dem heutigen Antrag unsere Zustimmung versagen. Wir werden aber trotzdem sehr deutlich machen: Wir führen diese Debatte,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja heuchlerisch.)

wir wollen sie führen und wir werden in dieser Debatte auch berücksichtigen, was anderenorts über diese Angelegenheit diskutiert wird.

Ich fände es zum Beispiel sehr spannend, einmal zu hören, welche Erfahrungen unsere Kolleginnen und Kollegen in Schleswig-Holstein, in Berlin oder in Brandenburg mit einer nummerischen Kennzeichnungspflicht gemacht haben. Ich fände es sehr interessant, die Argumente der Polizeigewerkschaften zu hören. Ich fände es interessant, mir hier ein vollständiges Bild zu machen. Das ist der Weg, den ich gerne gehen würde, und dieser Weg geht nur über den Innenausschuss.

Und nun ein Letztes: Lieber Herr Saalfeld, ich glaube, die Art und Weise, wie Sie meinen Kollegen Dachner hier angehen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist wirklich die größte Heulsuse.)

die geht an der Sache völlig vorbei

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

und die hat dieser Kollege nun weiß Gott überhaupt nicht verdient. Eigentlich hätte sie keiner verdient, aber er vielleicht am allerwenigsten.

Wenn Sie seine Position und meine Position ansprechen, dann sage ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Natürlich haben Manfred Dachner und ich nicht in allen Punkten die gleiche Meinung, dann diskutieren wir das, wie sich das für eine demokratische Fraktion gehört. Das halte ich für einen sehr vernünftigen Zustand. Ich weiß nicht, wie das in Ihrer Fraktion ist, Herr Saalfeld, aber bei uns gehören die innerparteiliche Demokratie und das freie Wort auch innerhalb der Fraktion zu einem vernünftigen Fraktionsleben dazu.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf bin ich sehr stolz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Also, meine Damen und Herren, Ihren Antrag werden wir ablehnen, aber wir werden und wir wollen diese Diskussion führen, jedoch sachlich und ergebnisorientiert und nicht mit plumpen Parolen und nicht mit irgendwelchen Vorurteilen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –
Egbert Liskow, CDU: Das
können die GRÜNEN nicht.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden sich daran erinnern, dass wir gestern bei einem anderen Thema über die Sinnhaftigkeit und den Zeitpunkt von Antragstellungen gesprochen haben. Der Fraktionsvorsitzende der Bündnisgrünen hat meine Kollegin Frau Dr. Schwenke dafür kritisiert, dass sie das getan hat, genau zu hinterfragen, warum die GRÜNE-Fraktion einen Antrag zu einem Thema einbringt und damit vielleicht die Gefahr besteht, dass man dieses Thema zerredet.

Ich halte es für völlig legitim, dass die Fraktionen selbst entscheiden, wann sie welche Anträge einbringen. Es ist aber genauso legitim, dass sich andere Fraktionen, auch wenn sie gemeinsam die Oppositionsbank drücken, überlegen, ob es sinnvoll ist, den einen oder anderen Antrag in dieser Art und Weise zu stellen.

Als ich die Antragstellung zu dem Thema hier gelesen habe, sind mir die gleichen Gedanken gekommen wie meiner Kollegin Frau Dr. Schwenke gestern zum Thema „Klagerecht für Tierschutzverbände“. Warum ist das so?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist interessant, wie sie da agiert.)

Nein, warum ist das so, lieber Kollege Suhr?

Ich habe zum Beispiel dem Kollegen Saalfeld vor längerer Zeit zwei-/dreimal, das Angebot gemacht zu überlegen, ob wir einen gemeinsamen Antrag zu diesem Thema einbringen auf Grundlage des schwarz-grünen Koalitionsvertrages aus Hessen. Ich habe dann lange nichts gehört – bis zum 11. September, als das Thema urplötzlich auf der Tagesordnung des Innenausschusses stand,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nee, nee, da habe ich
Ihnen vorher eine E-Mail geschrieben.)

beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist alles legitim.

Ich habe aber den Eindruck, dass uns sozusagen vermittelt werden soll, dass das Thema „Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Einsatz“ eine Erfindung der Bündnisgrünen-Fraktion wäre und dass man das Thema erst jetzt diskutiert. Nein, so ist es nicht. Dieses Thema beschäftigt diesen Landtag seit vielen, vielen Jahren.

(Michael Silkeit, CDU: Das ist richtig.)

Ich muss Ihnen sagen, dass es auch meiner Fraktion unter Rot-Rot nicht gelungen ist, zum Beispiel dieses Thema damals im Koalitionsvertrag zu verankern, weil es – anders als jetzt der Redebeitrag vom Kollegen Müller – zum damaligen Zeitpunkt noch eine ganz andere Auffassung bei der SPD gab.

Ich sehe jetzt aber, und das war auch ein wichtiges Ergebnis der Debatte im Innenausschuss vom 11. September, dass es durchaus eine andere Herangehensweise, dass es andere Überlegungen gibt, sich diesem Thema anzunähern. Und deshalb finde ich es schade, dass man jetzt sozusagen dieses Thema mit brachialer Gewalt noch mal auf die Tagesordnung dieses Landtages setzt, um seine eigene Position ganz deutlich für alle zu ma-

chen und Kolleginnen und Kollegen, die sich in einem Nachdenkensprozess befinden, wieder in die Zwänge der Koalition hineinzujagen und zu sagen, den müssen wir ablehnen. Herr Müller hat es ja hier dargestellt. Ich halte das nicht für zielführend.

(Manfred Dachner, SPD: Richtig. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
hohe Politik der GRÜNEN, so ist es.)

Der Kollege Müller hat mir beschrieben, warum bei ihm dieser Umdenkungsprozess eingesetzt hat: das eigene Erleben. Ich fand die Debatte dazu im Innenausschuss auch sehr spannend, weil es den Vorschlag gab: Wenn dir das das nächste Mal passiert, kannst du das ja alles videografieren. Da habe ich gesagt: Oh, tolle Idee. Aber dann ist mir der 8. Mai in Demmin eingefallen, wo Demonstrantinnen und Demonstranten genau dieses videografiert haben und ein Polizeibeamter auf sie zugegangen ist und gesagt hat: Her mit der Kamera! Chip raus! Bilder werden vernichtet.

(Zuruf vonseiten
der Fraktion der NPD: Na, so was.)

Auch die Demonstranten wissen nicht, wer der Beamte war, der das eingefordert hat, genauso wie Herr Müller nicht weiß, wer der Beamte war, der ihm den Platzverweis ausgesprochen hat, genau wie der Beamte, der mir am 8. Mai in Demmin gesagt hat, dass ich hier Rechtsbruch begehe, weil ich mich der Aufforderung des Bundespräsidenten gestellt habe, den Spinnern auf der Straße entgegenzutreten und mit meiner Fraktion eine Straßenblockade

(Udo Pastörs, NPD: Rechtsbruch.)

durchgeführt habe

(Udo Pastörs, NPD: Ganz klar Rechtsbruch.)

und er mich belehrt hat

(Udo Pastörs, NPD: Ja, natürlich.)

und dann mit dem Kommando „Ausführung“ endete.

(Udo Pastörs, NPD: Ja. Ja, Sie sind
ein Rechtsbrecher in diesem Fall. –
Stefan Köster, NPD: Für Kommunisten ist
das schwierig, sich an Gesetze zu halten.)

„Ausführung“ hat das letzte Mal vor 25 Jahren jemand zu mir gesagt. Aber ich würde doch ganz gerne wissen, wer derjenige gewesen ist, der mir das gesagt hat, zumal er wusste, wer ich bin, weil er mich mit Namen angesprochen hat.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, natürlich,
weil er Sie gekannt hat, weil er Ihre
Militanz fürchtet oder eben dusselig war.)

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil wir aus diesen Erlebnissen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

aus diesen Ereignissen, nicht genau zuordnen können, wer uns da gegenübersteht, entsteht ja genau dadurch

der Generalverdacht – nicht bei mir, aber bei anderen, die sagen –, nicht der Beamte hat mich angesprochen, sondern die Polizei.

(Udo Pastörs, NPD: Ich habe
mit denen nie Probleme.)

Wenn wir die Kennzeichnungspflicht bei solchen Einsätzen zu Ende denken, kommen wir doch da hin, dass es ein Umkehrschluss ist, dass wir also diesen Generalverdacht von der Polizei wegnehmen und bei Verfehlungen, die es ja durchaus geben kann, genau zuordnen können und das Problem aufklären können. So haben wir keine Handhabe und es wird immer im Raum stehen bleiben: Die Polizei hat unrechtmäßig gehandelt, obwohl es nicht die Polizei ist.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, halte ich es schon für sehr sinnvoll, dass wir diese Debatten führen. Und wer am 11. September aufmerksam im Innenausschuss zugehört hat, der wird gemerkt haben, dass das eine der Debatten im Innenausschuss war, die sehr inhaltsreich war, die sich an Problemen orientiert hat, wo schon verschiedene Erfahrungen aus anderen Bundesländern dargestellt worden sind. Das wäre eine Grundlage gewesen, an dem Thema weiterzuarbeiten, auch wenn es eine klitzekleine Koalitionskrise im Innenausschuss gegeben hat,

(Martina Tegtmeier, SPD: Nein.)

die dann geklärt war mit der Ansage, nein, wir machen keine Anhörung.

(Michael Silkeit, CDU:
Ach Gott, ein bisschen Knatsch!)

Aber ...

Na, komm! Die Pause war lange,

(Michael Silkeit, CDU:
Vielleicht ein bisschen mehr.)

die Pause war lang genug, lieber Kollege Silkeit.

Aber es hilft ja nicht.

Wir sind heute in einer Situation, wo ein Antrag auf dem Tisch liegt. Meine Fraktion wird dem Antrag wiederum zustimmen, weil es für uns keine neue Herangehensweise ist. Der Antrag heißt: prüfen. Prüfen heißt: diskutieren. Diskutieren heißt: entscheiden. Diese Entscheidungsgrundlage wird der Landtag aber mehrheitlich nicht geben können. Die Gründe sind hier dargestellt worden.

Wenn es dann das Angebot gibt, lasst uns weiter an dem Thema arbeiten, bin ich sehr gerne bereit, das auch mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD, der CDU und den GRÜNEN im Innenausschuss zu tun, damit wir zu einer Lösung kommen, damit diese Endlosdiskussion in Mecklenburg-Vorpommern endlich aufhört, auch im Interesse der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Und auch das habe ich nach der Innenausschusssitzung gesagt, das habe ich vor der Innenausschusssitzung und bei jeder Debatte zu diesem Thema gesagt: Wir müssen die Bedenken der Beamtinnen und Beamten ernst nehmen. Die können wir aber nur ernst nehmen, wenn wir

bereit sind, über diese Bedenken miteinander zu reden, aus diesen Bedenken die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und nicht mit Schlagworten einfach so abzutun, als wenn wir hier keine Problemlösung brauchen. Das wird uns nicht weiterhelfen. Insofern bin ich der SPD an dieser Stelle dankbar, dass wir einen Schritt weiterkommen.

Ich hoffe, dass man auch bei der CDU hier im Land in den nächsten Jahren vielleicht dem Beispiel von Brandenburg oder von Hessen folgt. Und ich würde die GRÜNEN darum bitten, solche Themen nicht zu benutzen, um hier sozusagen den politischen Schlagabtausch zu provozieren, weil der bei diesem Thema überhaupt niemandem nutzt. Trotzdem werden wir dem Antrag zustimmen, weil wir dem Anliegen zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Silkeit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt kommt die reine Lehre, die reine Lehre der GdP.)

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Fraktionsvorsitzender der SPD! Selbstverständlich leugne ich meine Herkunft nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich auch nicht. Ich auch nicht, mein Lieber. Ich habe die gleiche Uniform getragen wie du.)

Menschenkinder! Man kann nicht 22 Jahre Vorsitz für eine Gewerkschaft der Polizei in diesem Land wegweisen, wo die größte Kreisgruppe

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kein Mensch wischt sie weg.)

so groß war

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kein Mensch wischt sie weg.)

wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wo ich 15 hatte. Das kann man nicht wegwischen.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Und natürlich stelle ich mich heute hier hin und rede für die Polizei.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir alle getragen.)

Aber nicht nur, weil ich Polizeigewerkschafter war, sondern weil ich denke, es ist auch gut gelegen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Dass Sie fahnenflüchtig geworden sind.)

dass sich mal eine Partei zur Polizei bekennt. Und das macht die CDU umfänglich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Vincent Kokert, CDU: Sehr gut. Bravo!)

Man achte,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist lächerlich. Und alle anderen nicht, oder was?)

Man achte auf die Formulierung „umfänglich“, lieber Herr Dr. Nieszery.

(Vincent Kokert, CDU: Darauf muss man das mal zuspitzen.)

Ihr Fraktionskollege, der Minister Brodkorb, hat vorhin auf die Feinheiten der deutschen Sprache hingewiesen. An dieser Stelle sei das einfach noch mal zitiert.

Aber ich möchte ganz einfach meiner Rede ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Belehrung brauche ich ganz besonders von Ihnen nicht, Herr Kollege.)

Ach, Herr Dr. Nieszery, das war keine Belehrung, das war eine Feststellung.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber eine falsche.)

Das war eine Wertung.

Ich habe einen Auftrag,

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was, einen Parteauftrag, oder was? – Jochen Schulte, SPD: Kampfauftrag. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach?!)

ich habe einen Auftrag der Kolleginnen und Kollegen der Polizei.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich soll diese Gelegenheit ganz einfach mal nutzen, um mich im Namen der Polizistinnen und Polizisten dieses Landes für all die positiven Kommentare in den Medien zu bedanken, für die Zuschriften in der „Ostsee-Zeitung“ oder die Zuschriften über Facebook oder, oder, oder. Denn diese Diskussion hat eigentlich das Gegenteil von dem erreicht, was möglicherweise Herr Saalfeld beabsichtigte, nämlich eine hohe Solidarität in der Gesellschaft.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und die CDU in Brandenburg offensichtlich.)

Bevor ich mich dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuwende, eine Danksagung an dieser Stelle an den Kollegen Peter Ritter: Lieber Kollege Ritter, es ist richtig, dieser Diskussionsprozess hat nicht erst mit dem Antrag der GRÜNEN begonnen, den führen wir schon seit vielen Jahren. Ich sage mal so, wenn prüfen „Diskussion“ heißt, und da zitiere ich dich jetzt, dann haben wir aber ganz schön lange diskutiert über das ganze Thema und ich meine, wir hätten in der Vergangenheit oft genug ein vernünftiges, zufriedenstellendes Ergebnis gefunden.

Lieber Heinz Müller, ich habe Verständnis für negative Erfahrungen. Aber ich denke, gerade wenn es um den einen oder anderen geht und die Erfahrungen schon

einige Jahre zurückliegen, dann ist es auch mal an der Zeit zu sagen, ich ziehe einen Strich unter diese Angelegenheit, um nicht dieses Päckle noch über lange Zeit mit mir herumzutragen, zumal wir inzwischen in der kommenden Situation sind, dass wir drei Polizeibeamte in diesem Landtag haben, davon zwei allein in der Fraktion der SPD. Da kann man sich durchaus in der einen oder anderen Sache auch mal Rat holen.

Dann wäre es nicht nötig gewesen, darauf hinweisen, dass wir zum Beispiel keine Diskussionen um Namensschilder führen, sondern um eine numerische Kennzeichnung. Aber ich darf daran erinnern, dass die Diskussion, als sie neulich wiederbelebt wurde – und nicht unbedingt erst nach Demmin, denn das ist ja auch schon wieder ein paar Tage her, dass dieses Thema bedient wurde –, unter dem Motto „Namensschild“ oder unter der Überschrift „Namensschild“ firmierte, ja, da lag das Nummernschild ziemlich nahe.

Dass es gar keine Kennzeichnung im polizeilichen Einsatz gibt, das entspricht nicht den Tatsachen. Wir haben sehr wohl bis zur Ebene des Gruppenführers herunter eine ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Taktische Zeichen. Ja, und?)

Langsam!

... Kennzeichnung. Wenn Sie so wollen, haben die, die die Verantwortung für den Einsatzabschnitt tragen, zum Beispiel die Zugführer, tatsächlich sogar eine individuelle Kennzeichnung. Da sehen Sie nämlich die Besonderheit eines geschlossenen Einsatzes.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir können jetzt natürlich Wunsch mit Wirklichkeit ein bisschen vermischen und vermengen.

(Heinz Müller, SPD: Ja, wir
wollen ja über Wirklichkeit reden.)

Herr Müller, wir haben aber eine Rechtslage. Wir leben in einem Rechtsstaat.

(Heinz Müller, SPD: Eben drum! –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem geschlossenen Einsatz ist der einzelne Beamte nicht für seine Handlung und schon gar nicht für ein Vergehen verantwortlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte?)

Ja, Herr Dr. Nieszery, das ist wahrscheinlich ein kleines Defizit.

(Julian Barlen, SPD: Dann lassen
Sie uns das Defizit doch abstellen!)

Er handelt auf Anweisung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das weiß ich.)

er handelt auf Anweisung ...

Das ist schön, dass Sie das mit Ihrer polizeilichen Ausbildung nicht vergessen haben.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

... und daraus resultiert,

(Glocke der Vizepräsidentin)

und daraus,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Wenn er rechtswidrig handelt,
dann auf Anweisung. –
Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch kein rechtsfreier Raum! –
Udo Pastörs, NPD: Nee, ist er nicht. –
Glocke der Vizepräsidentin)

und daraus resultiert seine besondere

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und das ist durchaus individuelles Handeln
von Polizeibeamten, Herr Silkeit. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Rechtsstellung, Herr Suhr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wenn er dagegen ist, was ja mal
vorkommen kann – deswegen kann man
doch nicht die ganze Polizei verurteilen.)

Sie haben jede Menge Juristen in Ihren Fraktionen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, aber
das ist doch das Thema. Aber Sie
erzählen das doch am laufenden Band. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Lassen Sie sich doch ganz einfach mal informieren,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bleiben wir
mal bei der Wahrheit, Herr Kollege! –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann brauche ich das hier nicht permanent zu wiederholen!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Silkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Redner ist hier vorne zeitweise überhaupt nicht mehr zu verstehen. Ich bitte doch den Geräuschpegel ...

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Es ist auch nicht zu kommentieren, wenn ich hier irgendetwas feststelle. Das gilt auch für Sie, Herr Gundlack. Meine Ohren sind noch gut.

Michael Silkeit, CDU: Und ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bin noch nicht fertig.

Michael Silkeit, CDU: Sorry.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich möchte wirklich, dass es nicht so eskaliert, dass ich hier immerzu klingeln oder unterbrechen muss. Von daher bitte ich doch jeden, wenn er denn einen längeren Wortbeitrag hat, die Gelegenheit zu nutzen, seine Redezeit in Anspruch zu nehmen. Ansonsten habe ich natürlich nichts gegen kurze Zwischenrufe, wenn das Verständnis hier vorne nicht gefährdet ist. Jetzt können Sie weitermachen, Herr Silkeit.

Michael Silkeit, CDU: Ja.

Also, wie in jeder guten Ehe werden wir uns vielleicht jetzt auch noch ein bisschen weiterstreiten,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

das soll mich aber nicht davon abhalten, zum Antrag der GRÜNEN en détail zurückzukehren.

Eines muss man Ihnen lassen, lieber Herr Saalfeld, Sie bleiben zumindest Ihrer Linie treu. Tiefes Misstrauen in polizeiliches und staatliches Handeln

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was für ein großer Quatsch. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wann ist das denn gesagt worden?)

sind seit Jahren Ihr Alleinstellungsmerkmal.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir ja nun schon oft genug mitgekriegt. Ob das Ihr Feldzug gegen Polizeihubschrauber, Ihr Vorschlag, Polizisten zu entwapfen

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Reden Sie zur Sache! Zur Sache!)

oder jetzt die Kennzeichnungspflicht ist – es bleibt kein Auge trocken, wenn Sie zuschlagen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber lassen Sie mich noch einmal zu Herrn Saalfelds Kampf gegen Hubschrauberrotoren kommen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zur Sache! Zur Sache! –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil der Ursprung seiner Aktivitäten eine gewisse Aktualität hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Zum Thema bitte! –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zur Sache!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Silkeit!

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist ungehörig.)

Also wenn wir jetzt auch noch anfangen, über Sachrufe zu diskutieren, dann erinnere ich bloß an die Auszeit der letzten Plenarsitzung, die durch die GRÜNEN beantragt wurde.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig.)

Da wurde festgestellt, dass man dem Redner auch mindestens eine Minute zugestehen muss, dass er vom Thema abweichen kann.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, aber wichtig ist die Feststellung.)

Von daher bitte ich doch, hier keine Aufforderung an meine Amtsführung zu machen,

(David Petereit, NPD: Das ist interessant.)

schon gar nicht, wenn es denn hier mal in eine andere Richtung geht. Wenn man das eine will, muss man das andere aushalten. Von daher erwarte ich jetzt, dass solche Zwischenrufe nicht kommen

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist unmöglich.)

und man mir überlässt, wann ich einen Sachruf mache und wann nicht.

Sie können weitermachen, Herr Silkeit.

Michael Silkeit, CDU: Ich möchte nur an eine Demonstration am 1. Mai 2012 in Neubrandenburg erinnern, nach der die Landtagsabgeordnete Ulrike Berger eine öffentliche Entschuldigung der Polizei verlangte, weil diese angeblich unangemessen und brutal im Nachgang an eine Demonstration gegen friedliche Demonstranten vorgegangen sein sollte. Nach Auswertung des vom Polizeihubschrauber aufgenommenen Videomaterials stellte sich allerdings ein völlig anderes Bild dar.

(Detlef Lindner, CDU: Nein?!)

Nicht die Polizei hatte über die Stränge geschlagen, sondern Frau Bergers Demonstranten.

(Zurufe aus dem Plenum: Ooh! –
Vincent Kokert, CDU: Was?
Das ist ja ein Skandal.)

Frau Berger, Sie sind bis heute eine Entschuldigung für Ihre Beschuldigung damals schuldig geblieben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Aber man kennt
ihren Namen. Das ist der Unterschied.)

Was stattdessen kam,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

kennen Sie unter der Rubrik „Polizeihubschrauber“.

(Stefan Köster, NPD:
Das sind die Anarchisten.)

Doch lassen Sie mich zu dem vorliegenden Antrag kommen. In ihrer Begründung stellen die Antragsteller fest, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte das Vertrauen der ganz überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung genießen. Das kann ich vollumfänglich unterstützen, Herr Saalfeld, da ist zwischen uns beiden auch kein Dissens.

(Vincent Kokert, CDU: Na?)

Jetzt gehe ich noch mal auf „überwiegend“ ein. Wenn also der maßgebliche, vorherherrschende und bestimmende Teil dieser Bevölkerung Vertrauen in die Polizei hat, frage ich mich, für wen Sie die Kennzeichnungspflicht einführen wollen.

(Vincent Kokert, CDU:
Das frage ich mich auch.)

Möglicherweise für eine Handvoll grüner Mitglieder, für diejenigen, die sich bei friedlichen Demonstrationen verummummen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Also das ist jetzt
eine persönliche Beleidigung.)

für diejenigen, die Polizeiketten durchbrechen, diese mit Reizgas besprühen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist unparlamentarisch,
wie Sie sich hier gebärden. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

oder gar für diejenigen, die Polizisten permanent mit Sprüchen beleidigen, wie „Deutsche Polizisten schützen die Faschisten“.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Für wen also ist diese Kennzeichnungspflicht?

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für die
CDU in Brandenburg, die das beantragt hat.)

Mit Ihrem Antrag ...

Oh Gott, wissen Sie, als Mecklenburger Kind – meine Mutter hat immer gesagt: Wenn alle Kinder in den Teich springen, musst du nicht hinterherspringen. Das dürfte Frau Oldenburg ihrem Sohn wahrscheinlich heute auch noch sagen. Also hören Sie auf, mich über solche Sachen zu belehren. Das ist ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das muss ich
dem nicht sagen, das weiß der ganz alleine.)

Jo, jo.

Gucken Sie, Herr Saalfeld, ich stelle mich ja auch nicht hin und sage, dass Sie zufälligerweise zeitgleich Ihren Antrag gestellt haben, nachdem Ihr grüner Kollege in Baden-Württemberg damit gescheitert ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ooh!)

So eine Argumentation wäre doch nun wirklich ein bisschen platt.

(Vincent Kokert, CDU: Es ist aber
wichtig, das noch mal zu sagen.)

Aber Fakt ist eins: Mit Ihrem Antrag kriminalisieren Sie eine ganze Berufsgruppe, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Warum? –
Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja natürlich!

... die nach eigener Einschätzung das Vertrauen der Bevölkerung genießt. Und im Übrigen ist auch diese Einschätzung der Bündnisgrünen entbehrlich, denn Umfrageergebnisse sowohl von Allensbach als auch forsa, die deutschen Polizisten seit Jahrzehnten Bestnoten erteilen, können auch Sie nicht wegdiskutieren.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wollen wir auch gar nicht. –
Vincent Kokert, CDU: Doch.)

Der zweite Absatz Ihrer Begründung grenzt,

(Vincent Kokert, CDU: Ständig.)

der zweite Absatz Ihrer Begründung grenzt schon an Unverfrorenheit.

(Vincent Kokert, CDU: Der
ganze Antrag ist eine Frechheit.)

Sie haben mehrfach einen Antrag gestellt, und Landesregierung und Regierungsfractionen waren einfach nicht bereit, ihre Position zu überprüfen. Überprüfen bedeutet ja in Ihrer Diktion aufzugeben. Da haben Sie recht, wir haben unsere Position nicht aufgegeben.

Ein bisschen erinnert mich das – Sie hatten vorhin ein Beispiel mit dem Kindergarten –, es erinnert mich wirklich an Kinder, die so lange lautstark aufstampfen und ihre Wünsche kundtun, bis die Eltern um des lieben Friedens willen nachgeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dass die so lange bockig sind
und sich nicht bewegen, das stimmt. –
Vincent Kokert, CDU: Ja, so ist das.)

Daran erinnert mich das hier.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, ich esse
meine Suppe ich nicht. Meine Suppe
esse ich nicht. Das ist bockig.)

Das ist sehr bockig. Danke, Kollege Ritter.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Danke. Das ist bockig.

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es ist unseriös, wenn Sie damit auch noch den Eindruck erwecken, Sie wären abgebügelt worden.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was
spricht denn gegen eine Anhörung?)

Ich meine, in Ländern, wo die GRÜNEN in Regierungsverantwortung stehen, muss man auch damit leben, dass es in der Koalition letztendlich unterschiedliche Auffassungen, zum Schluss aber eine Entscheidung gibt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was spricht denn
gegen eine Expertenanhörung?)

„Abbügeln“ wäre da vielleicht auch nicht die richtige Position.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Herr Silkeit, kommt
noch ein Argument, oder nicht?)

Bleiben Sie ruhig! Bleiben Sie ruhig!

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Eins würde reichen.)

Herr Jaeger, wir sind genau an der Stelle – Sie lassen nur Ihre Argumente gelten. Eine Mitarbeiterin hat zu mir gesagt: Warum gehst du da überhaupt rein? Du könntest fünf Stunden mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diskutieren, sie gehen in den Saal mit einer Meinung, kommen mit derselben Meinung wieder raus.

(Vincent Kokert, CDU: Genau. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das ist doch Quatsch.)

Das wissen wir doch nun aus zig Diskussionen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Argumente würden doch mal helfen.)

Und damit wenigstens Ihr Antrag

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

einen leichten Anstrich von Seriosität und Wissenschaftlichkeit bekommt, bemühen Sie sich bei der UNO und EU. Wenden wir uns doch einfach mal der UNO zu.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ihr Antrag verweist als Begründung auf einen Bericht des UN-Menschenrechtsrates. Der UN-Menschenrechtsrat ist ein Nebenorgan der Generalversammlung. Als Unterorgan des Menschenrechtsrates funktioniert ein beratender Ausschuss,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist
auch ein dolles Argument in
dem Antrag, also wirklich.)

der aus unabhängigen Experten zusammengesetzt ist.

(Vincent Kokert, CDU: Da ist Ihnen nichts
mehr eingefallen bei den GRÜNEN.)

Eine wesentliche Neuerung im Vergleich zur alten UN-Menschenrechtskommission besteht in der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung. Damit soll die Menschenrechtsbilanz aller Staaten regelmäßig genauer untersucht werden. Am 25. April 2013 fand in Genf eine Sitzung des UN-Menschenrechtsrates statt, die die Menschenrechtslage in Deutschland überprüft hat. 97 Staaten ergriffen in der dreieinhalbstündigen Sitzung das Wort, gaben Bewertungen zur Situation in Deutschland ab, stellten Fragen und sprachen Empfehlungen aus. Der Grundton der Sitzung und fast aller Statements war freundlich und konstruktiv. Deutschlands Engagement für die Menschenrechte wurde anerkannt und wertgeschätzt. Kritik kam lediglich aus Ländern wie Ruanda, Usbekistan, Botswana oder auch Weißrussland. Bei aller Freundschaft, ich glaube nicht, dass das repräsentative Länder sind, um Deutschland für Menschenrechtsverletzungen zu kritisieren.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So ein Quatsch.
Das ist eine offizielle Position.)

Sie verschweigen darüber hinaus, dass die damalige Bundesregierung zu den Hinweisen aus den Jahren 2010/2011 Stellung genommen hat, und schon damals war nicht ein einziger Fall von Polizeigewalt bekannt. Auch in Mecklenburg-Vorpommern mangelt es seit Jahren an derartigen Vorfällen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es gibt keinen.)

Sie unterschlagen des Weiteren, dass die Hinweise der Vereinten Nationen lediglich eine Interessenabwägung verlangen. Und genau diese Interessenabwägung haben Bundesregierung, Landesregierung und Koalition vorgenommen mit dem Ergebnis, dass die derzeitigen Rechte der Polizisten auf Schutz ihrer Daten eindeutig überwiegen. Ereignisse wie nach dem 8. Mai in Demmin bestärken uns. Wenn Polizistinnen und Polizisten und ihren Familien Gewalt angedroht wird, dann brauchen wir nicht unendlich lange darüber zu diskutieren, wer unseres Schutzes bedarf.

Wenn Sie sich hinstellen und auf Berlin und Brandenburg verweisen und darauf, dass Nachteile festgestellt werden konnten, dann nähern Sie sich doch wissenschaftlich oder unwissenschaftlich der Rosstäuscherei, denn wenn keine statistische Erfassung stattfindet, dann können auch keine Nachteile festgestellt werden. Das ist das große Problem.

Ich darf Sie daran erinnern, wir haben jahrelang, jahrzehntelang über Gewalt gegen Polizeibeamte diskutiert. Ja, es gab keine, weil die Gewalt gegen Polizeibeamte irgendwo in der Statistik verschwunden ist. Dann haben wir angefangen, diese Gewaltstraftaten zu erfassen, und siehe da, wir haben exorbitante Steigerungen. So ist es mit der Statistik, Herr Saalfeld, aber gut.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, wo kommen die denn
her, die Steigerungen? Aus welcher Richtung?)

Fakt ist eins: Für meine Fraktion steht der Schutz der Polizistinnen und Polizisten und deren Familien im Mittelpunkt. Da gibt es keine Diskussion.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut. –
Torsten Renz, CDU: So ist es. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Insofern, Herr Saalfeld, wird sich an unserer Position heute, morgen und übermorgen auch nichts ändern.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hatten Sie uns
das nicht gerade vorgeworfen?)

Und, Herr Saalfeld, vielleicht auch noch ein Wort zu Stralsund.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Köstlich!)

Nach Stralsund hat sich Ihr Fraktionsvorsitzender hingestellt und der Polizei – fast so in der Diktion wie zu Demmin –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na!)

unterstellt,

(David Petereit, NPD: Dafür kann
er nichts. Das ist ein Reflex. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

wir wären – ich sage es mal harmlos –, oder die Polizei wäre wieder mal über das Ziel hinausgeschossen.

(Stefan Köster, NPD: An Recht
und Gesetz gehalten, was die
linken Banausen nicht können.)

Interessant ist, dass zum Beispiel der Stralsunder Politiker der LINKEN, Uwe Jungnickel, das Zitat der Polizei als angemessen empfunden hat. Und der ist ja nun nicht Mitglied der Gewerkschaft der Polizei, der ist auch kein Polizeibeamter. Er sagt in der „Ostsee-Zeitung“ am 15.10.: „Die Kritik an der Polizei halte ich persönlich für unbegründet. Sie hat sich nach meinem eigenen Erleben zu jeder Zeit höflich und korrekt verhalten.“

(Udo Pastörs, NPD: War halt unparteiisch.
Das passt dem Herrn Müller nicht.)

Auch der DGB-Regionsvorsitzende Volker Schulz teilte dem Landesvorsitzenden der GdP mit, dass er die Einschätzung und Bewertung der GdP von Stralsund umfänglich unterstützt. Wenn mich nicht alles täuscht, Herr Suhr, hat Herr Schulz hier den überwiegenden Teil der Veranstaltung begleitet. Da staune ich schon, dass Sie zu unterschiedlichen Auffassungen gelangen.

Lassen Sie mich auch ein Wort zu Frau Sonja Steffen sagen, der Bundestagsabgeordneten der SPD. Sie hat recht. Sie hat recht, wenn sie möglicherweise den Landrat

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ja auch das erste Mal.)

und den Bürgermeister kritisiert. Und sie hat recht mit ihrer Bewertung, dass hier etwas wieder auf dem Rücken der Polizei ausgetragen wird.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Ich sage auch dies in aller Deutlichkeit: Sie hat auch recht, wenn sie sagt, dass Menschen, wenn sie einer Polizeikette gegenüberstehen, durchaus verunsichert sind und auch Angst empfinden können.

(Udo Pastörs, NPD: Auch das noch!)

Da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Da stehen vor Ihnen Menschen mit Körperschutz, das ist nicht irgendetwas.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist wie eine römische Legion. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und wenn auf der Seite der Demonstranten Unruhe ausbricht, von hinten Menschen schieben und du vorne stehst und auf diese Polizeikette zugeschoben wirst, diese Polizisten aber den Auftrag haben, dich wieder zurückzuschieben, das wirkt bedrohlich. Aber Entschuldigung bitte, was sollen Polizisten in dieser Situation machen?

(Vincent Kokert, CDU:
Das frage ich mich auch.)

Was sollen die da machen?

(Udo Pastörs, NPD: Zurückschieben. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich möchte an dieser Stelle mit den Worten des GdP-Landesvorsitzenden Christian Schumacher schließen, der nach meinem Dafürhalten sehr zu Recht darauf hingewiesen hat, dass unser gemeinsamer Antrag zur Demonstrationskultur für Demokratie und Toleranz vom 03.07.2014 nicht nur Verpflichtungen für Polizeibeamte beinhaltet, sondern dass dieser gemeinsame Antrag auch Verpflichtungen für verantwortungsvolle Landespolitiker beinhaltet.

Ich sage es mal so: Dazu hätte auch gehört, Herr Suhr, dass Sie ein Wort zu den Demonstranten hätten sagen können, die da begonnen hatten, sich zu vermummen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und Sie hätten auch ein Wort zu denen sagen können, die dort saßen und die Kolleginnen und Kollegen beleidigt haben mit Sprüchen wie „Deutsche Polizisten schützen Faschisten“.

(Udo Pastörs, NPD: Das war noch das
Harmloseste! Das war noch das Harmloseste!)

Das wäre nach diesem gemeinsamen Antrag Ihre Aufgabe gewesen, Herr Suhr. Also nicht nur den Polizisten den Spiegel vorhalten, sondern auch einfach mal selbst reinucken! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer vorhat, sich über eine unangemessene Behandlung durch Polizeibeamte bei Demonst-

rationen zu beschweren, der fragt den entsprechenden Polizeibeamten oder dessen Vorgesetzten ganz einfach nach seiner Dienstnummer. Die muss der Polizist immer rausgeben, und dann besteht auch die Möglichkeit, gegebenenfalls rechtliche Schritte einzuleiten. Herr Saalfeld, zu Ihrer Nachhilfe, in der Praxis geht das so: Sie gehen ganz normal auf den Polizeibeamten zu,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

möglichst ohne Schlagstock, ohne Sturmhaube und auch unter Vermeidung von Sprüchen wie Faschistenschwein oder so,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

und dann fragen Sie den in ganz normalem Ton: Könnte ich mal bitte Ihre Dienstnummer haben? Ich möchte mich über die und die Maßnahme beschweren. Wenn das ein Polizist ist, der gerade in einem Einsatzblock ist, kann der das natürlich nicht machen, dann fragen Sie seinen Vorgesetzten und er gibt Ihnen die Dienstnummer. Komischerweise klappt das bei mir immer.

(Julian Barlen, SPD: Ihnen wird dann noch über die Straße geholfen von den Polizisten.)

Ich wundere mich, warum das bei den Genossen Ritter und Müller nicht funktioniert hat. Sie müssen irgendwas falsch machen.

(Stefan Köster, NPD: Das Erste, was die aussprechen, ist ja „Faschistenschwein“.)

Vielleicht sollte der Innenminister mal Kurse anbieten für Abgeordnete: „Wie spreche ich normal mit Polizeibeamten?“ Dann kriegen Sie das nämlich.

(Beifall und Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Bei mir hat das bisher immer geklappt. Und wenn Sie die Dienstnummer haben, dann ist dem Rechtsschutzbedürfnis auch Genüge getan, kann das nämlich weitergehen. Dann machen Sie eine Dienstaufsichtsbeschwerde, ohne dass dieser Polizist gleich in den Augen der Öffentlichkeit gekennzeichnet ist.

Wer also eine Kennzeichnung der Einsatzkräfte fordert – sei es mit Namensschildern oder numerisch, ist überflüssig –, wer so was fordert, der hat womöglich etwas ganz anderes vor. Und was könnte das sein? Dazu einen Auszug aus einem Text der Gewerkschaft der Polizei Hessen, veröffentlicht auf deren Internetseite am 6. Juni 2014. Zitat anfang: „Es ist eine Tatsache, dass schon heute einzelne Beamte persönlich ausgeforscht, ihr Name und ihre Privatanschrift ermittelt und in der politisch extremen Szene veröffentlicht werden und polizeiliche Strukturen sehr weitgehend erfasst und ebenfalls veröffentlicht werden. Die Gefahr wird auch durch eine numerische Kennzeichnung nicht völlig aufgehoben. Bereits aus Fürsorgegründen ist der Dienstherr aufgefordert, alles zu unternehmen, um der Möglichkeit des Ausgeforschtwerdens durch das polizeiliche Gegenüber einen Riegel vorzuschieben.“ Zitatende.

Die Gewerkschaft der Polizei Hessen hat nicht näher begründet, warum auch eine numerische Kennzeichnung – darum geht es ja, nicht um Namensschilder – von Polizeibeamten geeignet sei, eine Gefahr der Ausfor-

schung zu begründen. Das kann man sich aber auch selber denken.

Wer etwa während einer Demonstration alle zum Einsatz gelangten Polizisten abfilmt und ab fotografiert, kann schon mal jedem eine Nummer zuordnen. Dann muss er nur die Verknüpfung mit den dazugehörigen Namen aufklären, etwa durch Datendiebstahl mittels eines Hackerangriffs. So abwegig ist das nicht, wenn man sich daran erinnert, dass im Jahre 2011 die Gruppe „No-Name-Crew“ das Fahndungsprogramm PATRAS gehackt hat, das der Zoll, das BKA, die Bundespolizei und mehrere Landeskriminalämter zusammen betrieben haben. Das ist also möglich. Im Jahre 2013 wurde die Nachrichtenagentur AP von Hackern gehackt. Die haben dort eine Nachricht reingeschmuggelt, es gäbe im Weißen Haus Explosionen. Daraufhin ist die Börse mal eben um 130 Milliarden Dollar abgesackt. Da geht viel, und diese Gefahr ist real.

Linksextreme Gewalttäter pflegen eigene Medieneinheiten zu Demonstrationen mitzunehmen und sie bedienen sich auch der Computerkriminalität. Herrn Suhr von den GRÜNEN ist es vielleicht entgangen – aber auch an den Gegenaktionen gegen den NPD-Trauermarsch am vergangenen Samstag in Stralsund waren wieder zahlreiche linksextreme Schläger beteiligt. Dazu sagte die Gewerkschaft der Polizei am 13. Oktober in einer Mitteilung, Zitat anfang: „Viele Kolleginnen und Kollegen fragen sich zurecht, was Sturmhauben, Kubotan-Schlagstöcke, Pfefferspray oder das Durchbrechen von Polizeiketten mit friedlichen Demonstrationen zu suchen haben.“ Zitatende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Damit waren nicht etwa die Teilnehmer des NPD-Aufzugs gemeint, sondern die linksextremen Gegendemonstranten. Die Junge Union Vorpommern-Rügen fügte laut „Ostsee-Zeitung Stralsunder Zeitung“ vom 15. Oktober hinzu, Zitat anfang: „Wir verurteilen den Einsatz von Pfefferspray gegen Polizeibeamte oder das Bespucken von weiteren Einsatzkräften vor Ort.“ Wieder Zitatende. Da muss man sich natürlich nicht wundern, wenn man nach solchen Aktionen die Dienstnummer nicht genannt kriegt. Das geschieht dann auch zu Recht, nicht?! Gemeint waren wiederum die linken Gegendemonstranten.

Dass Polizeibeamte nicht wollen, dass solche Typen Daten über sie sammeln, ist wohl verständlich. Wozu solche Ausforschungen führen können, das haben insbesondere in mehreren Bundesländern Vollzugsbeamte in Gefängnissen erleben müssen. Da wurde das private Umfeld von organisierten Banden ausspioniert, deren Mitglieder im Gefängnis saßen. Dann hieß es, wir wissen, wo du und deine Familie wohnen. Schau lieber weg, wenn Drogen, Waffen oder sonst was im Knast gehandelt werden, oder es passiert etwas! Das ist schon mehrfach passiert.

Ähnliches ist auch Arbeitern privater Sicherheitsfirmen widerfahren, die in Hamburg den Drogenhandel auf dem Hauptbahnhof unterbinden sollten. Das war in den 90er-Jahren. Auch da sind dann Leute zu Hause aufgetaucht und haben gesagt, schau lieber mal weg. So etwas muss man nicht unterstützen.

(Udo Pastörs, NPD:
Das muss man bekämpfen.)

Dem muss man auch nicht Polizeibeamte aussetzen. Daher lehnt die NPD-Fraktion die numerische Kennzeichnung von Polizeibeamten ab.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Fragen Sie nach der Dienstnummer! Ich hatte Ihnen gerade gesagt, wie das geht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat nun der Innenminister des Landes Herr Lorenz Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Kollege Ritter hat eingangs erwähnt, und das kann ich in dem Fall nur unterstützen, Frau Dr. Schwenke hat es ja gestern in einem ähnlichen Beitrag auch schon mal erwähnt: Man muss in einer Legislatur auch mal zur Kenntnis nehmen, dass Anträge derzeit in der Form nicht mehrheitsfähig sind. Und das gilt, lieber Herr Saalfeld, lieber Herr Suhr, auch für diesen Antrag.

Die Landesregierung bleibt bei ihrer Position, die sie auf der 15. Sitzung in der 5. Legislaturperiode umfangreich und überzeugend dargestellt hat. Ich habe die Argumentation zu dieser Thematik bereits im Juni dieses Jahres hier ausführlich vorgetragen. Auch der Innenausschuss befasst sich regelmäßig mit der Problematik, das ist ja auch sein gutes Recht. Nur in dieser Legislatur werden wir die Kennzeichnungspflicht in dieser Form nicht einführen. Das ist Bestandteil der Koalition, wie wir uns vereinbart haben.

Die Landesregierung setzt im Einvernehmen, Herr Saalfeld, mit den Personalvertretungen – das scheint uns möglicherweise von den GRÜNEN ein bisschen zu unterscheiden – und den Gewerkschaften weiterhin auf die Freiwilligkeit beim Tragen von Namensschildern an der Uniform im täglichen Dienst.

Dies hat sich bisher bewährt. Meines Wissens – jetzt müssen Sie auf die Formulierung achten, weil Herr Müller vorhin Ausführungen gemacht hat und das ein wenig anders gesagt hat –, meines Wissens hat es in Mecklenburg-Vorpommern noch keinen einzigen Fall gegeben, bei dem ein Ermittlungsverfahren gegen die Polizei eingestellt wurde, weil der Polizeibeamte nicht zu identifizieren war.

(Vincent Kokert, CDU: Also reine Phantomdebatte, die wir hier führen.)

Die in einem solchen Fall erforderliche individualisierte Kennzeichnung erfolgt aufgrund von Einsatzdokumentation. Das ist den Fachleuten bekannt. Von einem ineffektiven Ermittlungsverfahren und gar von einer Menschenrechtsverletzung zu sprechen,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU – Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen nicht wir, das macht der Europäische Gerichtshof.)

das grenzt schon an, na ja, Pünktchen, Pünktchen, Pünktchen – ich will keinen Ordnungsruf.

Zudem,

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zudem sind seit,

(Michael Silkeit, CDU: Müll! Müll!)

zudem sind seit 2012 alle Einsatzeinheiten der Polizeipräsidien

(Heiterkeit bei Michael Silkeit, CDU: Das gibt es doch gar nicht.)

und des Landesbereitschaftspolizeiamtes mit einer bundeseinheitlichen Rückenkennzeichnung auf den Einsatzanzügen versehen. Darauf wurde hier schon mehrfach eingegangen. Die Einheitsführer sind damit bis auf die Ebene der Gruppenführer individualisierbar, erkennbar, nachvollziehbar und auch Ansprechpartner für eventuelle Beschwerden.

Als Innenminister und Fachminister habe ich natürlich meinen Beamtinnen und Beamten gegenüber eine Fürsorgepflicht. Diese nehme ich ernst und werde sie auch in Zukunft gemeinsam mit meinen Mitarbeitern in meinem Haus ernst nehmen, denn die Polizistinnen und Polizisten sind bereit, zur Sicherstellung unserer Rechtsordnung im Notfall das eigene Leben zu riskieren. Das darf man doch bei allen Diskussionen zu der Thematik Kennzeichnungspflicht nicht aus den Augen verlieren.

Daher mache ich mir als Fachminister natürlich berechtigt Sorgen, wenn beispielsweise nach dem Demonstrationsgeschehen am 8. Mai – wo wir gemeinsam sehr intensiv bei der Aufarbeitung sind und wo sicherlich nicht alles optimal gelaufen ist, das habe auch nie infrage gestellt – Reifen von Privatfahrzeugen meiner Mitarbeiter, die auf dem Parkplatz des Polizeireviere Reutershagen abgestellt wurden, zerstochen wurden

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

und die Polizeibeamtinnen und -beamten und ihre Familien offen bedroht wurden. So heißt es im Bekenner-schreiben der linken Internetplattform „Indymedia“,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ich zitiere: „Wir haben uns bewusst nicht für die Dienstfahrzeuge entschieden, weil wir euch persönlich treffen wollten.“

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, genau. Ja.)

„Ihr sollt unsere Gegenwehr nicht nach Dienstende vergessen, Ihr und eure Familien sollt wissen,“

(Udo Pastörs, NPD: Das sollten wir mal durchziehen, so ein Ding.)

„dass ihr euch nicht unter dem Deckmäntelchen der Privatsphäre verstecken könnt.“

(Udo Pastörs, NPD: Das kennen die GRÜNEN in ihrer Entstehungsgeschichte, die Gewalt.)

„Bulle sein“

(Julian Barlen, SPD: Solche Sorgen machen wir uns doch auch. Aber was hat das mit Kennzeichnungspflicht zu tun?)

„Bulle sein heißt Probleme kriegen!“

(Udo Pastörs, NPD: Das ist der Punkt.)

„Jederzeit und überall!“

(Michael Silkeit, CDU: So ist es. –
Udo Pastörs, NPD: Das ist der Punkt.)

Meine Damen und Herren, natürlich muss ich mir über solche Sachen auch Sorgen machen und natürlich hat das auch etwas mit dem Antrag zu tun,

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach?!)

weil dies in Gänze damit zusammenhängt, dass wir eine Fürsorgepflicht haben.

Herr Saalfeld, Sie möglicherweise nicht, weil Sie ein gestörtes Verhältnis zu Polizistinnen und Polizisten haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und NPD – Vincent Kokert, CDU,
und Michael Silkeit, CDU: Jawohl.)

Das ist mir sehr wohl bekannt. Solches Gedankengut in so einem Zusammenhang

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und solche abscheulichen Taten werde ich nicht mit einer Namenskennzeichnung

(Heinz Müller, SPD: Von
Namen redet doch keiner. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das sind Zahlen!)

und auch mit einer Kennzeichnungspflicht befördern.

(Michael Silkeit, CDU: Zahlen! Zahlen! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zahlen sind das! Zahlen! Namen mit Zahlen!)

Meine Damen, meine Herren,

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

meine Damen, meine Herren Abgeordnete!

(Stefan Köster, NPD:
Ach, ist das ein Graus!)

Ja, Herr Suhr, ich komme auch zu den Ereignissen in Stralsund, das ist ja noch nicht so lange zurück. Insofern ist es für mich wichtig, mich zu der Thematik zu äußern. Was die Möglichkeit betrifft, die Beamten zu erkennen oder Rücksprache zu treffen, kann ich sagen: Die neuen Beamtinnen und Beamten, mit denen Sie im Rahmen der

Demonstration gesprochen haben, sind mir alle namentlich bekannt und mit einem Großteil von denen habe ich auch gesprochen, obwohl die Nummerierung – oder die Kennzeichnungspflicht – so ist, wie sie derzeit ist. Auch das gehört dazu.

Und, Herr Suhr, wenn Sie Ihr Befremden gegenüber dem Polizeieinsatz in Stralsund äußern, dann frage ich mich ernsthaft, über welche Art von Demonstrationskultur wir hier eigentlich reden. Da fordern Sie gegenüber den Polizeibeamten, dass die Teilnehmer der Gegenveranstaltung – Sie bezeichnen sie als „friedliche Demonstranten“, was ein Großteil auch war –

(Stefan Köster, NPD: Linkschaoten!)

zu dem Aufzug der NPD durchgelassen werden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Quatsch!)

Wahr ist, dass ein Teil dieser Demonstranten verummmt war und Sie

(Zurufe von Michael Silkeit, CDU,
Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

auf dem Bild der „Ostsee-Zeitung“ erkennbar abgebildet sind mit Demonstranten, die hinter Ihnen sind, die verummmt sind. Ich frage mich: Warum haben Sie sich davon nicht distanziert? Und wahr ist auch, dass mittels Megafon dazu aufgerufen wurde, die Polizeikette zu durchbrechen,

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

was schließlich einigen Gegendemonstranten auch gelang.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Sie standen in unmittelbarer Nähe dieses Aufrufes. Ich frage Sie: Warum haben Sie sich nicht distanziert von solchen Aufrufen, die natürlich ein Rechtsbruch sind?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das wissen Sie doch als Abgeordneter, als Fraktionsvorsitzender ganz genau.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Udo Pastörs, NPD: Weil die GRÜNEN
das als Bullenklatschen bezeichnen.
Joschka Fischer lässt grüßen!)

Herr Suhr, Sie sagen immer wieder: Ich war Zeuge dieser Geschehnisse. Diese Geschehnisse gehören aber auch dazu.

(Udo Pastörs, NPD: Klar. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dann erwarte ich von einem Demokraten, dass er sich von solchen Geschehnissen genauso distanziert wie von rechtem Gedankengut.

(Julian Barlen, SPD: Selbstverständlich.)

In dem gemeinsamen Beschluss der Parteien der demokratischen Kulturen für Demokratie und Toleranz heißt es unter Punkt 5: „Die demokratischen Landtagsfraktionen distanzieren sich von jeder Form von Gewalt.“ Unter Punkt 7 heißt es: „Für die friedlich gegen rechtsextreme Aufmärsche Demonstrierenden ist die Polizei nicht Gegner, sondern Partner. Das werden die demokratischen Fraktionen des Landtages immer wieder deutlich machen.“

(Vincent Kokert, CDU: Na ja.)

„Verständnis für die schwierige Aufgabe der Polizei wecken und dazu aufzurufen, den Beamtinnen und Beamten nicht feindlich entgegen zu treten.“

Ich frage Sie, Herr Suhr: Wann haben Sie den Gewaltbereiten, denen Sie solche Aufrufe gestattet haben, denen, die gerufen haben „Junge deutsche Polizisten schützen die Faschisten“, wann sind Sie als Demokrat solchem Auftreten gegenüber entgegengetreten und haben gesagt, das verneine ich, das kann ich nicht mittragen, dagegen bin ich? Das vermisste ich. Das vermisste ich auch in der Polizeieinsatzdokumentation.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Herr Suhr, Herr Saalfeld, eines abschließend von mir, das sollten Sie wirklich unbedingt verinnerlichen: Die Polizei schützt keine politische Meinung, weder die von Ihnen, noch die von der CDU, die von der SPD, die von der Fraktion DIE LINKE oder von wem auch immer, sondern sie schützt das hohe Gut, was wir 1989 errungen haben – die Demonstrationsfreiheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: So ist es,
das Grundgesetz.)

Solange die Demonstrationsfreiheit genehmigt ist und dementsprechend auch durchgeführt werden darf, dürfen Sie die nicht noch dafür verantwortlich machen

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

und im Ergebnis sagen, wir brauchen alle Namen, die müssen alle nummeriert werden, sie müssen erkennbar sein.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, toll. –
Udo Pastörs, NPD: Die
wollen Druck machen.)

Ich habe keinen einzigen Vorgang bei mir auf dem Tisch,

(Udo Pastörs, NPD: Gegen
die Freiheit Druck machen.)

der nicht erkennbar ist, wogegen Beschwerde eingelegt worden ist, gegen den wir ein Ermittlungsverfahren einleiten können. Hören Sie auf, hier Geister zu rufen, die derzeit nicht bestehen! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Jetzt können Sie ja mal Ihr demokratisches Verständnis darlegen.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vom Innenminister und auch vonseiten der CDU, von Herrn Silkeit, ist vorgetragen worden, sie würden vermissen, dass ich mich zu kritischen Vorgängen im Rahmen der Demonstration in Stralsund äußere. Ich kann Ihnen sagen, Herr Caffier, ich habe die Erklärung, die die demokratischen Fraktionen gemeinsam ausgearbeitet haben,

(Michael Andrejewski, NPD:
Nicht genau gelesen.)

die hier Beschlusslage dieses Parlaments war,

(Andreas Butzki, SPD:
Zum Parlament sprechen!)

die unter den Demokraten einvernehmlich miteinander abgestimmt wurden – da unterschreibe ich jedes Wort, auch die Punkte, die Sie gerade genannt haben, genauso wie die anderen Punkte, Sitzblockaden und so weiter. Ich sage gleichzeitig, ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Papier ist geduldig. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich komme gleich dazu, Herr Silkeit.

... ich sage gleichzeitig, für mich findet jede Form von Gewalt, die von Demonstranten ausgeht, von Gruppierungen ausgeht, jede Form von Sachbeschädigung,

(Udo Pastörs, NPD: Tja, hier machen Sie eine Sonntagsrede und auf der Straße heizen Sie an.)

jede Form von Bedrohung absolut keine Akzeptanz.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das wiederhole ich immer wieder, das sage ich hier an dieser Stelle noch mal sehr bewusst

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und auch das ist Gegenstand der Erklärung.

(Vincent Kokert, CDU: Das hat
die Presse rausgestrichen.)

Ich sage gleichzeitig nur mal als ein Beispiel, weil Sie denjenigen angesprochen haben, der da übers Megafon diesen Spruch zu Polizisten, Faschisten und so weiter vorgetragen hat: Ich bin noch im Rahmen – vielleicht haben Sie das nicht dokumentiert –, im Rahmen der Veranstaltung, der Demonstration auf diesen Menschen zugegangen – es war ein 17-jähriger Jugendlicher – und habe ihn deutlich dazu aufgefordert, das zu unterlassen. Das ist im späteren Teil der Demonstration auch erfolgt. So viel zu meinem Agieren.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, wenn Sie mit den Beamten gesprochen haben, mit denen ich an dem Abend Gespräche geführt habe, dann ist Ihnen hoffentlich auch vermittelt worden, dass ich sehr differenziert argumentiert habe

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

zum aus meiner Sicht nicht angemessenen Verhalten der Polizei, aber auch zum nicht angemessenen Verhalten einzelner Demonstranten. Auch das habe ich getan. Das will ich an dieser Stelle deutlich machen. Aber ...

(Manfred Dachner, SPD: Das war aber sehr leise. – Vincent Kokert, CDU, und Udo Pastörs, NPD: Aber war nicht zu lesen. – Michael Silkeit, CDU: Das habe ich in der Presseerklärung nicht gelesen.)

Ich komme gleich noch dazu, meine Damen und Herren.

Aber das, was Sie bezogen auf den Antrag jetzt hier erleben, von Herrn Silkeit erleben, auch bezogen auf das, was Herr Caffier hier vorgetragen hat, das ist mal wieder – und das findet bei mir und meiner Fraktion absolut keine Akzeptanz – der Versuch, diesen Antrag zu diskreditieren,

(Heiterkeit bei Michael Silkeit, CDU)

weil Sie nach wie vor nicht aufhören, über Namensschilder zu reden, obwohl Sie ganz genau wissen, dass das vonseiten der GRÜNEN-Fraktion nicht beabsichtigt ist,

(Michael Silkeit, CDU: Nein, es sind Nummernschilder.)

sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Silkeit, CDU: Es sind Nummernschilder!)

Deshalb, Herr Müller, lassen Sie mich das mal positiv sagen: Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Versachlichung der Diskussion, die Sie in Ihrem Beitrag vorgenommen haben, wo Sie herausgearbeitet haben, worum es an dieser Stelle geht. Ich bin Ihnen auch sehr dankbar dafür, dass Sie sagen, wir lassen nicht nach an der Stelle, dieses Problem weiter zu thematisieren. Aber ich sage gleichzeitig, vorsichtiger und die Verfahren achtender kann eine GRÜNE-Fraktion doch gar nicht agieren.

Ich will noch mal in Erinnerung rufen, lieber Kollege Ritter, weil Sie das auch kritisiert haben: Wir haben das Thema in den Innenausschuss geholt. Wir haben eine Anhörung gefordert und beantragt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, alles richtig.)

All das hat stattgefunden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben wir alles kaputtgemacht. Das haben wir heute alles kaputtgemacht.)

Und Ihre Argumentation, wir hätten es heute alles kaputtgemacht: Haben Sie nicht die CDU gehört,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, eben.)

haben Sie nicht den Innenminister gehört,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, eben.)

wie er gesagt hat, in den nächsten zwei Jahren wird es das nicht geben? Haben Sie nicht Herrn Silkeit gehört: Mit uns wird es das nicht geben?

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Ja, auf welchem Stern leben Sie denn, dass Sie erwarten, der Antrag wäre heute nicht gekommen?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und da gibt es so eine wundersame Wandlung der CDU-Fraktion –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann hätten wir doch im Innenausschuss an dem Thema weiterarbeiten können.)

was für eine Vorstellung, die sich niemals realisieren würde.

(Vincent Kokert, CDU: Gut, dass Sie es endlich erkannt haben. Sehr schön.)

Wir werden uns in unserem Recht, die Themen hier ins Parlament zu bringen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, das ist doch okay.)

die Ausschüsse zu befassen, nicht beschneiden lassen – weder gestern noch heute.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und ich habe das Recht, das zu kritisieren. Ich kann meine Meinung sagen.)

Das ist auch richtig so für eine Oppositionsfraktion.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, meine Damen und Herren, zu der Frage einer Erkennung über entsprechende Zahlen, Buchstaben, wie auch immer, aber ohne Namen der Polizisten haben wir ja in der Tat – mehrere haben es angesprochen – am Wochenende den Praxistest gehabt. Da will ich an dieser Stelle auch deutlich sagen, und jetzt bin ich wieder bei der Differenzierung, von der ich finde, dass sie notwendig ist, wenn man sich mit dem Thema beschäftigt: Ich habe dort – ich hoffe, Ihre Beamten, Herr Caffier, haben Ihnen das auch mitgeteilt –,

(Michael Silkeit, CDU: Den Praxistest hören wir uns jetzt mal an.)

ich habe dort Polizeibeamte erlebt, die in sehr wertschätzender, in sehr konstruktiver Art und Weise untereinander,

(Vincent Kokert, CDU: Das bringt jetzt auch nichts mehr.)

mit mir, aber insbesondere auch mit den Demonstranten kommuniziert haben.

(Vincent Kokert, CDU: Die Polizeibeamten wissen, was los ist.)

Ich habe Polizeibeamte erlebt, die Ihre vielleicht jungen forschen Kollegen, Herr Silkeit, in der ersten Reihe zurückbeordert haben, sie dazu aufgefordert haben zu kommunizieren,

(Michael Silkeit, CDU: Meine Leute waren da. Kein Problem.)

nachdem diese relativ forsch und, wie ich finde, auch bedrohlich auf Demonstranten zugegangen sind.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich unterstelle, es hat junge Kollegen gegeben, die in so einem Einsatz Angst hatten.

(Michael Silkeit, CDU: Ist das verboten?)

Auch das gehört für mich ganz menschlich dazu. Ich habe aber auch Kollegen erlebt, die provoziert haben.

(Michael Silkeit, CDU: Oh, die gab es auch noch?! – Udo Pastörs, NPD: Das waren bestimmt Faschisten. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich habe Polizeieinsätze erlebt, auf dem Alten Markt beispielsweise, wo ohne jegliche Ankündigung eine Polizeikette auf friedliche Demonstranten zulief und es dazu kam, dass Leute umgefallen sind und die Polizeibeamten fast darübergestanden haben. Ich habe eine Einkesselung erlebt, die dazu beigetragen hat, dass eine bis zu dem Zeitpunkt völlig friedliche Demonstration – das war für mich eine Faszination, Herr Caffier, das zu erleben auf dem Theaterkreisel,

(Stefan Köster, NPD: Zum ersten Mal erlebt der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN eine friedliche Demo.)

dass die Antifa-Leute eingebunden waren an der Stelle –, es war völlig friedlich, als von der Einkesselung die Eskalation ausging. Und ich habe Einzelne und Gruppen von Polizisten erlebt,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

die einfach in voller Montur über Mahnwachen gerannt sind und keine Rücksicht genommen haben.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie sich die Nummern geben lassen, um Beschwerde einzulegen?)

Das gesamte Spektrum, Herr Silkeit,

(Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

Herr Silkeit, das gesamte Spektrum gehört, glaube ich, zur Wahrheit dazu, genauso wie es auf der Seite der Demonstranten auch das gesamte Spektrum derjenigen gibt, die absolut friedlich, vielleicht seit zehn Jahren zum ersten Mal auf der Demonstration gegen Rechtsextreme waren und von denen ich will, dass sie wiederkommen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das ist der Geist der Erklärung, Herr Innenminister, den wir seinerzeit auf Vermittlungen des Ministerpräsidenten

unterzeichnet haben. Wir wollen, dass Demokraten ihre demokratischen Rechte gegen Rechtsextremisten in diesem Land wahrnehmen und dass sie nicht eine solche Veranstaltung, eine solche Demonstration angstvoll verlassen und vielleicht beim nächsten Mal nicht auf die Straße gehen.

(Udo Pastörs, NPD: Da ist so ein kleiner Rechtsbruch natürlich kein Problem.)

Das ist ein zentraler Punkt unserer Forderung, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den einzelnen Vorgängen: Herr Innenminister, ich kann Ihnen jetzt schon sagen, es wird heute Abend, nicht um das irgendwie populistisch auszuschlachten, aber wir werden, ...

(Michael Silkeit, CDU: Nein?!)

Hören Sie mir bitte mal zu Ende zu!

... nicht um das populistisch auszuschlachten, ...

(Vincent Kokert, CDU: Wir sind doch ganz still.)

Na, weil er krakeelt „Nein“.

(Michael Silkeit, CDU: Krakeelt!)

... nicht um das populistisch auszuschlachten, sondern wir werden heute Abend eine Liste von Vorgängen zusammenstellen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

von denen wir aus der Wahrnehmung heraus glauben, dass sich die Polizei an der Stelle nicht korrekt verhalten hat, ohne jetzt herauszunehmen, dass es an vielen anderen Stellen absolut konstruktiv war.

(Vincent Kokert, CDU: Ist die Liste schon bei der „Ostsee-Zeitung“, Herr Suhr? Oder gehen Sie den Dienstweg?)

So, und jetzt, lieber Kollege Kokert, komme ich mal zu dem „nicht populistisch“. Selbstverständlich werden wir diese Liste nicht an die Medien geben, sondern wir werden sie dem Innenminister

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist doch mal ein Beitrag. – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

und dem Ministerpräsidenten überreichen.

(Vincent Kokert, CDU: Das kann man nur begrüßen.)

Und an der Stelle bin ich schon bei dem zentralen Punkt, wenn man die Brücke schlagen kann zu dem Antrag, den Johannes Saalfeld, wie ich finde, hier mit guten Argumenten vorgestellt hat

(Vincent Kokert, CDU: Das ist aber nur Ihre Auffassung. Die teile ich grundsätzlich nicht.)

und wo vonseiten der CDU nun gar nichts kam an Gegenargumenten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wenn dort,

(Michael Silkeit, CDU:
Ihre Begründung war schwach.
Ich bin darauf nur eingegangen.)

wenn dort beispielsweise in jener Situation auf dem Alten Markt Leute,

(Michael Silkeit, CDU: Sie verwechseln
wirklich Ursache und Wirkung.)

die in der Tat lange nicht – vielleicht erstmalig – auf einer Demonstration waren, weil Sie es wichtig fanden, den Nazis etwas entgegenzusetzen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

einfach umgeschubst worden sind und dann noch nicht mal die Möglichkeit haben, den Polizeibeamten über eine Nummer zu identifizieren, ihr demokratisches Recht wahrzunehmen und das so zu thematisieren, dass es tatsächlich bezogen auf diesen Polizisten auch verbindlich aufgegriffen und überprüft werden kann, dann wird deutlich, wo das Defizit derzeit ist, und dann wird deutlich, wie notwendig eine Kennzeichnung in anonymisierter Form tatsächlich ist.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Diejenigen, die auf eine solche Demonstration gehen und diese Möglichkeit nicht haben, die fühlen sich diesem Rechtsstaat – das ist ein Gefühl, was entsteht, das ist mir mitgeteilt worden – einfach ausgeliefert,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

genauso, wie es gerechtfertigt wäre, dass man über diese anonymisierte Identifizierung dazu kommt, dass man nicht pauschal Polizisten verunglimpft, sondern zu einer differenzierten Betrachtung kommt, aber die Möglichkeit hat, so was zu verfolgen.

Deshalb werbe ich sehr für unseren Antrag. Ich bitte um Verweisung in den Innenausschuss, denn, Herr Müller, das, was Sie angekündigt haben, können Sie jetzt beweisen, indem Sie diesem Verweisungsantrag zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3332 in den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsantrag zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3332 in den Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen

von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3332. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3332 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Kirchenasyl missbilligen und Ausländerrecht Geltung verschaffen, Drucksache 6/3343.

Antrag der Fraktion der NPD Kirchenasyl missbilligen und Ausländerrecht Geltung verschaffen – Drucksache 6/3343 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich vertrete an dieser Stelle jetzt unseren Abgeordneten Michael Andrejewski, und der hat sich mit dem Nachfolgenden sehr vertraut machen können.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich beginne am Anfang mit einem Geständnis des Pastors Jürgen Hanke von der Wolgaster Sankt Petri Kirchengemeinde, wiedergegeben von der „Schweriner Volkszeitung“ vom 13. Oktober in einem Artikel mit der Überschrift „Momos Retter“.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zitat: „Wir wissen, dass wir außerhalb des Gesetzes handeln“, gibt der Pastor unumwunden zu.“ Zitatende. Jeder normale Bürger, der sich so äußern und dann auch noch danach handeln würde, in welchem Lebensbereich auch immer, käme aus dem Ärger gar nicht mehr heraus. Wenn er etwa keine Steuern mehr zahlen würde mit der Begründung, die Abgabenordnung und das Einkommensteuergesetz wären seiner Meinung nach nicht menschenfreundlich genug, sodass er sie unter Berufung auf seine behauptete höhere Moral in Zukunft einfach ignorieren würde, könnte er sich gratulieren – das Finanzamt würde ihn schlichtweg plattmachen.

Pastor Hanke und sein Gemeinderat haben Ähnliches nicht zu befürchten, obwohl auch sie sich ganz offen und wie selbstverständlich über das geltende Recht stellen. Sie gewähren einem rechtskräftig abgelehnten ausreisepflichtigen Asylbewerber ein sogenanntes Kirchenasyl. Das heißt, Sie vereiteln bewusst dessen rechtlich gebotene Überstellung an die Niederlande, nachdem an Recht und Gesetz gebundene Behörden den Asylantrag geprüft und abgelehnt haben, nachdem ebenfalls an Recht und Gesetz gebundene Richter genauso entschieden haben.

Die Bundesrepublik Deutschland nimmt bekanntlich für sich in Anspruch, ein Rechtsstaat zu sein. Sie vertritt auch die Auffassung, dass ihre Behörden und Gerichte in Asylfragen rechtsstaatlich handeln. Wie kann derselbe Staat dann hinnehmen, dass die Kirche oder irgendwer sonst rechtsfreie Räume etabliert?

Pastor Hanke rechtfertigt sein Handeln folgendermaßen – wieder laut „Schweriner Volkszeitung“ vom 13. Oktober –, Zitat: „Aber dieses Gesetz reiche einfach nicht mehr, um menschlich mit Menschen umzugehen.“ Zitatende. Dieser Pastor bezeichnet also wirklich die Asylgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland und damit diese selbst als unmenschlich, weshalb er mit dem Kirchenasyl für die fehlende Menschlichkeit sorgen müsse. Und die politische Klasse in Mecklenburg-Vorpommern applaudiert ihm teilweise auch noch dafür und gibt ihm somit recht, wenn er behauptet, im Staate herrschten unmenschliche Verhältnisse und daher dürfen Gesetze missachtet werden.

Dabei ignoriert Hanke mit der Selbstherrlichkeit eines mittelalterlichen Fürstbischofs auch das Grundgesetz. Im Artikel 16a Absatz 1 heißt es: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ – „Politisch Verfolgte“ heißt es dort, nicht „Leute“,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Seit wann berufen Sie sich denn aufs Grundgesetz? Das ist ja was ganz Neues.)

nicht „Leute“, Herr Ritter, wie der abgelehnte Asylbewerber aus Mali, den die Sankt-Petri-Gemeinde beherbergt und den die „Schweriner Volkszeitung“ vom 13. Oktober so charakterisiert, Zitat: „Momo ist kein klassischer Flüchtling. Weder drohten ihm in seiner Heimat Repressalien aufgrund seiner politischen Einstellung oder seiner Religion, noch waren es wirtschaftliche Zwänge, die ihn aus Afrika weg und in eine ungewisse Zukunft trieben. Der junge Mann wollte nach einem Jurastudium in seiner Heimat einen europäischen Abschluss in Verwaltungsrecht erwerben.“ Zitatende. Er fing an der Universität Amsterdam ein Studium an, doch dann ging etwas schief.

Wieder aus der „Schweriner Volkszeitung“, Zitat: „Erst nach einiger Zeit fiel an der Universität auf, dass Momos Studiennummer einem anderen Studenten gehörte. Die niederländischen Behörden wurden hellhörig, prüften auch das Visum des Afrikaners: Es war nicht auf seinen, sondern auf einen anderen Namen ausgestellt worden.“ Zitatende. Und weiter schreibt die Zeitung, Zitat: „Freunde an der Uni rieten Momo, einen Asylantrag zu stellen. Und deutsche Freunde glaubten zu wissen, dass das in ihrer Heimat einfacher sei. So landete der junge Mann aus Mali zuerst in Bremen und schließlich in Sachsen-Anhalt.“ Zitatende.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nach Wolgast ging er, um einer Überstellung in die Niederlande zu entgehen, wo er rein gar nichts zu befürchten hat. Und auch in Mali hat er rein gar nichts zu befürchten, falls die Niederlande ihn dorthin zurückschicken sollten.

Einen drastischeren Fall von Asylmissbrauch kann man sich gar nicht ausmalen. Für so einen Gesetze zu missachten unter Berufung auf eine höhere menschliche Moral,

(Thomas Krüger, SPD:
Beim Gesetzemissachten kennen Sie sich ja aus. Da kennen Sie sich ja aus.)

das ist der Gipfel der Dreistigkeit, Herr Krüger.

Pastor Hanke ist übrigens im Widerspruch zum Grundgesetz der Auffassung, auch Wirtschaftsflüchtlinge sollten Asyl bekommen. Sinngemäß sagte er: Viele DDR-Bürger, die in den Westen flohen, seien ja auch nur Wirtschaftsflüchtlinge gewesen. Alleine diese Aussage dieses Kirchenpfaffen lässt schon tief blicken. Und er und die Kirche insgesamt kommen damit auch durch. Da gab es keinen Widerspruch.

Die „Schweriner Volkszeitung“ war so freundlich, eine aktuelle Statistik zur Verfügung zu stellen. Danach seien im September 245 Personen in 136 Fällen bundesweit in kirchlichem Asyl betreut worden. Die Kirchen wiederum verkünden stolz, dass 80 Prozent der Fälle von Kirchenasyl positiv endeten. Dabei reiche die Spanne von der Anerkennung eines Abschiebehindernisses bis zum Bleiberecht. Zu Deutsch: Durch das Kirchenasyl wird Zeit geschunden, bis sich der Aufenthalt so verfestigt hat, dass selbst der unverschämteste Scheinasylant einen Duldungsstatus erhält.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Köster, einen Moment bitte. Ich glaube, ich habe heute schon mal gesagt, dass ich es hier nicht zulassen werde, dass irgendjemand persönlich beleidigt wird. Sie beleidigen wieder eine Gruppe und richten oder bewerten da Dinge. Wir haben uns heute über Bewertung unterhalten. Wenn sich das jetzt in Ihrer Rede noch mal wiederholt – das gilt aber auch für alle anderen, die nachher noch das Wort ergreifen werden –, dann erteile ich dafür einen Ordnungsruf.

Sie können jetzt fortfahren.

Stefan Köster, NPD: Und der Staat? Der Staat lässt sich dieses rechtsverachtende Verhalten gefallen. Er unternimmt nichts dagegen.

Was wäre eigentlich, wenn demnächst Islamisten anfangen würden, zur Abschiebung anstehende Salafisten mit Terrorverbindungen Moscheeasyl zu gewähren mit der Begründung, genau wie die religiösen Dogmen der Kirchen stünde eben auch die Scharia über dem Gesetz? Will man das dann auch so hinnehmen, wie man es jetzt macht unter Verweis auf Religionsfreiheit und Gleichbehandlung?

(Thomas Krüger, SPD: Haben Sie etwas gegen Religionsfreiheit?)

Wer darf sich denn noch alles über geltendes Recht hinwegsetzen?

Hier geht es um Recht, Herr Krüger, auch wenn Sie da nicht so viel Ahnung von zu haben scheinen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Hier geht es um die Durchsetzung von Recht.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Noch ein Wort zum Thema Kirchen und Menschlichkeit.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wie die FAZ in ihrer Onlineausgabe vom 15. Oktober 2014 berichtete, hat die Katholische Kirche in den vergange-

nen vier Jahren circa 1.300 Opfer sexuellen Missbrauchs durch Priester entschädigt mit durchschnittlich schäbigen 5.000 Euro pro Person.

(Thomas Krüger, SPD: Ach, jetzt wird die Kirche beleidigt!)

Da hat man sich sehr bemüht, möglichst billig davonzukommen bei Kirchensteuereinnahmen von etwa 4 bis 5 Milliarden Euro pro Jahr und pro Großkirche. Die Evangelische Kirche hat sich gerade wortreich für Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern durch Pastoren entschuldigt, doch von großzügigen Entschädigungen hab ich zumindest nichts Entsprechendes vernehmen können. Da klingt das Menschlichkeitsgefasel der Pfaffen, mit denen das Kirchenasyl gerechtfertigt wird ...

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es ist unglaublich! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Köster, einen Moment.

Ich glaube, ich hatte mich deutlich ausgedrückt, dass Sie hier solche Äußerungen unterlassen sollen. Man kann es anders formulieren und trotzdem sagen, was man sagen will. Ich will Sie in Ihrem Rederecht nicht beschränken, aber nach meinem Hinweis, den Sie offensichtlich nicht verstanden haben, erteile ich Ihnen jetzt einen Ordnungsruf.

Stefan Köster, NPD: Da klingt das Menschlichkeitsgefasel ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Köster!

Stefan Köster, NPD: Ich hab doch gar nicht das ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich hab Ihnen doch gerade erklärt, dass man das, was man sagen möchte, auch anders ausdrücken kann und dass Sie sich bitte hier mit ...

(Udo Pastörs, NPD:
Da wollen wir mal das Landes-
verfassungsgericht zu hören.)

Stefan Köster, NPD: Entschuldigung, ich dachte, das bezog sich auf die Pfaffen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Also!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment.

Jetzt möchte ich mich noch mal an Herr Pastörs wenden. Herr Pastörs, Sie wissen, dass Sie das, was ich hier sage, nicht zu kommentieren haben.

(Udo Pastörs, NPD: Ich hab doch nicht kommentiert. Das war ein Zwischenruf.)

Ich erteile Ihnen jetzt einen Ordnungsruf, da Sie ganz genau gewusst haben, was Sie machen. Wir spielen dieses Spiel ja immer wieder, und von mir aus können Sie auch vor das Verfassungsgericht gehen. Ich denke mal, ich habe deutlich gemacht, was ich hier zulasse und

was ich nicht zulasse. Und das, was hätte gesagt werden müssen, hätte auch in einer Form gesagt werden können, die der Geschäftsordnung nicht entgegensteht. Von daher hoffe ich, dass es jetzt verstanden wurde, ich nicht noch weitere Ordnungsrufe erteilen muss. Und von daher, bitte, Herr Köster, Sie können fortfahren.

Stefan Köster, NPD: Da klingt die immer gleiche Predigt bezüglich der Menschlichkeit, mit der die Kirchenfürsten auch das Kirchenasyl gerechtfertigt wissen wollen, doch sehr hohl. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die NPD beschäftigt sich in ihrem Antrag mit dem Thema Kirchenasyl, und zwar ganz grundsätzlich mit dem Thema Kirchenasyl. Der hier dann geschilderte Fall ist ein Fall aus Wolgast, der in der Begründung eine Rolle spielt, aber der nicht im eigentlichen Antragstext in irgendeiner Form Erwähnung findet. Ich gehe auch nicht auf diesen konkreten Fall ein.

(Udo Pastörs, NPD: Das glaube ich. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das ist ja auch nicht Teil des Antrages.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Ich gehe auf das grundsätzliche Thema Kirchenasyl ein und die Art und Weise, wie die NPD mit dem Thema Flüchtlinge und Asylbewerber umgeht, konkret in unserem Land umgeht.

Dass Herr Andrejewski, ausgerechnet Herr Andrejewski, hier diese Rede halten wollte und offensichtlich ja auch geschrieben hat, ist so einer dieser – nein, Treppenwitz der Geschichte kann man dazu nicht sagen –, aber es ist genau der Richtige, der aus der NPD-Fraktion das machen musste. Herr Andrejewski war einer derjenigen, die 1992, als es zu den sehr, sehr schwierigen Zuständen in Rostock kam –

(Peter Ritter, DIE LINKE.
Er war derjenige.)

und das war auch ein Versagen von Zivilgesellschaft und Staat in Rostock, was da passiert ist –

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

der zu denen gehörte, die diese schwierige Situation ausnutzten, die dort rumgegangen sind, Flugblätter verteilt haben in einer Auflage von 100.000 Stück,

(Thomas Krüger, SPD:
Öl ins Feuer gegossen hat er. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Feuer gelegt hat.)

die da hießen „Widerstand gegen die Ausländerflut“ und „Rostock bleibt deutsch“. Das war Ihr Vorgehen dort ganz konkret.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und Sie haben mindestens, mindestens billigend in Kauf genommen, dass dort die Unterkunft mit Brandsätzen angegriffen wurde, dass dort um ein Haar auch Menschen ums Leben gekommen wären.

(Stefan Köster, NPD: Verantwortlich sind Ihre Parteien dafür. Die haben wie immer versagt.)

Da wussten Sie ganz genau, was Sie taten, und Sie wussten auch, was Sie wollten in dieser Sache. Und dass Sie einen solchen Antrag stellen, gerade nachdem vor vier Tagen in Groß Lüsewitz eine Asylbewerberunterkunft angegriffen wurde mit zwei Molotowcocktails und es auch dort in Kauf genommen wurde, dass Menschen sterben, zeigt Ihre Art.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Sie hätten es mindestens zurückziehen können, nachdem, was da passiert ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie sich hier auf das Thema Rechtsstaat berufen, nachdem gerade vorher Tino Müller die Rede für die NPD zum Thema Stalking gehalten und ganz klar gesagt hat, die Bundesrepublik Deutschland ist für ihn kein Rechtsstaat – das war eine eindeutige Aussage. Da muss man doch nicht ein paar Anträge später kommen und sich hier als Kämpfer für den Rechtsstaat geben. Das ist wirklich ein Witz und das können Sie überhaupt nicht ernst meinen.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD, und David Petereit, NPD)

Das tut überhaupt nicht weh. Hoffentlich tut es bei Ihnen weh.

Aber jetzt gehen wir zum Thema Asyl und zum Kirchenasyl. Interessant, wenn man sich mit dem Thema beschäftigt, ist, dass das Wort „Asyl“ tatsächlich vom „Kirchenasyl“ praktisch abgeleitet ist, und zwar natürlich nicht von Kirchen im christlichen Sinne, sondern Tempeln, die es im alten Israel gab

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

und auch bei den Germanen, wo klar war, wer dorthin geht, ist sozusagen Eigentum der Gottheit, und folgerichtig darf er dort nicht weggenommen werden. Das hat man als „Asyl“ bezeichnet, da kommt das Wort „Asyl“ her.

(David Petereit, NPD: Und das heißt jetzt was?)

Wenn wir im Grundgesetz das Asylrecht so stark verankert haben, dann deswegen, weil wir aus der Geschichte des Zweiten Weltkrieges, der Verfolgung von vielen Menschen in Deutschland gelernt haben, die auf das Asyl in anderen Ländern dieser Erde angewiesen waren und denen dieses Asyl das Leben gerettet hat. Genau deswegen hat das Asylrecht für alle demokratischen

Fraktionen einen so hohen Stellenwert innerhalb unserer Verfassung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Und selbstverständlich ist es so, dass die demokratischen Fraktionen unterschiedliche Meinungen haben zum Thema: Wie stark muss das Asylrecht in welche Richtung entwickelt werden? Da streiten wir ja heftig in diesem Haus. Das ist völlig klar. Aber uns eint grundsätzlich, dass wir anerkennen, dass das Asylrecht ein ganz wesentliches Recht innerhalb des Grundgesetzes ist und dass wir dieses erhalten wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das Kirchenasyl versteht sich – und das ist eine ganz klare Aussage aller wichtigen Leute innerhalb der EKD, aber auch der Katholischen Kirche – nicht als ein rechtsfreier Raum, der außerhalb unseres Grundgesetzes steht, sondern als Hilfe dem Grundgesetz gegenüber, unserem Rechtsstaat gegenüber.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD: Natürlich!)

Und das ist genau der entscheidende Unterschied,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

das ist genau der entscheidende Unterschied der Herangehensweise zur NPD.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Die Kirchen erkennen grundsätzlich das Recht auf Asyl an, sehen, dass jede Regelung, die wir treffen – egal, ob wir GRÜNEN, die SPD, die CDU oder die LINKEN sie machen würden –, immer in den Randbereichen Ungerechtigkeiten schaffen würde.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und die Kirchen setzen dort ein Zeichen. Dieses Zeichen wird von uns anerkannt und gesehen. Das bedeutet, dieses Zeichen soll dazu dienen, dass die Intention des Rechtsstaates zum Tragen kommt, nämlich Menschlichkeit.

Ihr Anliegen ist es, dass Sie grundsätzlich die Rechtfertigung unseres Rechtsstaates bestreiten, dass Sie hier immer wieder darauf hinweisen, um zu erreichen, dass Sie so die kleinen Unmenschlichkeiten, die Sie daraus ableiten können, hier voll zum Entfalten bringen wollen. Das ist doch Ihr Ansatz, den Sie haben. Sie trampeln damit auf den Allerschwächsten in dieser Gesellschaft noch mit rum und versuchen sozusagen, über eine Form von Neiddebatte in der Bevölkerung dadurch irgendwelche Stimmenmehrheiten zu bekommen. Das ist schäbig. Das will ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Thomas Krüger, SPD: Genau das. –
Stefan Köster, NPD:
Sie billigen Rechtsbruch.)

Ich will auch nicht verhehlen, dass es natürlich Diskussionen gibt innerhalb unseres Rechtsstaates zum Thema Kirchenasyl, wo es unter Umständen Missbrauch geben könnte, und auch innerhalb der Kirchen gibt es dazu harte Diskussionen untereinander. Aber der Grundsatz bleibt: Wir stehen zum Thema Kirchenasyl!

Der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Manfred Schmidt, hat in einem Interview, wo er sich auch kritisch zum Kirchenasyl äußert, den Satz gesagt: „Wir stellen das Kirchenasyl an sich überhaupt nicht infrage.“ Das ist ein Satz des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dann geht er natürlich ein auf die Probleme, die es gibt, gerade mit dem Thema Dublin. Da geht es um das Thema „sichere Herkunftsstaaten“, wo Menschen, die über ein Drittland zu uns gekommen sind, ihren Asylantrag nicht bei uns stellen dürfen, sondern ihn in einem anderen Land stellen dürfen – müssen, nicht dürfen. Müssen! Wenn sie aber sechs Monate in Deutschland offiziell gemeldet waren und dort eine ladefähige Adresse vorweisen können, dann ist es möglich, den Asylantrag auch in Deutschland zu stellen und zu bescheiden. Das ist ein wesentlicher Hintergrund für einen Großteil der Fälle im Kirchenasyl, die eben sagen, diese sechs Monate halten diese Menschen im Kirchenasyl durch –

(Stefan Köster, NPD:
Damit sie hinterher das
Recht beugen können.)

übrigens nicht auf Kosten irgendeines Steuerzahlers, weil Kosten für das Kirchenasyl tragen die Kirchgemeinden vollständig selber. Und das ist wichtig.

(Stefan Köster, NPD: Wo kriegen
die denn ihr Geld her? –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Von Spenden.)

Das sind Menschen in den Kirchgemeinden, die sich engagieren, die Geld zusammentragen, und das wird von den Kirchgemeinden bezahlt.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Die kriegen keinerlei staatliche Unterstützung im Kirchenasyl. Das ist wichtig.

(Thomas Krüger, SPD: Solidarität
von Menschen, Menschlichkeit.)

Und natürlich gibt es eine Diskussion mit dem Bundesamt, die da vielleicht einen Missbrauch sehen.

(Udo Pastörs, NPD: Rechtsbruch.)

Da gibt es im Moment harte Diskussionen zu dem Thema, ob man nicht sagen müsste, die Zeit des Kirchenasyls wird auf die sechs Monate nicht angerechnet und dann verlängert sich das Ganze auf 18 Monate. Das ist genau ein Punkt, den wir im Moment nicht wollen, nicht im Moment, sondern den wir nicht wollen, und deswegen stehen wir zum Kirchenasyl. Deswegen möchte ich Ihnen Folgendes vorlesen:

„Die demokratischen Fraktionen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern verstehen und anerkennen das sogenannte Kirchenasyl“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

„als gewissenhaft begründetes Engagement von Kirchenvorständen für Flüchtlinge. Kernanliegen ist die humanitäre Hilfe für Menschen, die auf Anerkennung als Asylberechtigte im Sinne des Grundgesetzes und damit auf ein Bleiberecht in unserem Land oder zumindest auf eine Duldung hoffen.“

Das sogenannte Kirchenasyl ist kein rechtsfreier Raum. Asyl gewährt allein der Staat. Aber es ist ein wertvoller Dienst am Rechtsstaat.“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

„wenn sich Christinnen und Christen aufgrund ihres Gewissens, ihrer Glaubensüberzeugung und ihrer ethischen Maßstäbe dafür einsetzen, dass Flüchtlinge zu ihrem Recht kommen. Fundamentalnorm des Rechtsstaates ist der Schutz der Menschenwürde, deren Unantastbarkeit auch und gerade bei Menschen auf der Flucht gewahrt und gesichert werden muss.“

Die demokratischen Fraktionen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zollen all jenen hohen Respekt, die dafür eintreten, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft und alle humanitären Erfordernisse erfüllt werden, damit Asylsuchende in unserem Land die Hilfe finden, die sie brauchen, um für sich Perspektiven für ihr weiteres Leben entwickeln zu können. Sie bitten die Behörden des Landes und des Bundes, in diesem Sinne das sogenannte Kirchenasyl zu achten. Wir sehen Kirchenasyl nicht als Affront gegen das Recht, sondern als Dienst am Recht, das Leben zu schützen. Allerdings erfüllt die wachsende Zahl an sogenannten Kirchenasylen uns mit Sorge und wirft Fragen auf, ob und wie das geltende Recht und seine Anwendung verbessert werden müssen, um Asylsuchenden und ihrem berechtigten Wunsch nach einem Leben in Sicherheit gerecht werden zu können. Darüber hinaus ist ein zeitgemäßes Zuwanderungsrecht zu erarbeiten. Kirchenasyle unterstreichen die Dringlichkeit und verdienen umso mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung.“

Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Herr Jaeger, nicht nur der Herr Momo aus Mali ist nachweislich ein Mensch, der für sich ein Recht in Anspruch genommen hat, das er offensichtlich nicht in Anspruch nehmen kann, weil das die Gerichte festgestellt haben. Also kann man ihn,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das Recht, in einem anderen Land
zu studieren, das ist Usus.)

also kann man ihn ganz klar als Asylbetrüger bezeichnen, der versucht hat, unter Vorschlebung eines in Deutschland geltenden Rechtes, nämlich Asyl bekom-

men zu können, hier versucht hat, sich einzuschleichen, um einen Vorteil für sich herauszuschlagen.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe natürlich aufmerksam zugehört, was der Herr Jaeger so an allgemeinen Phrasen abgesondert hat, Humanphrasen abgesondert hat,

(Thomas Krüger, SPD: Ja, ja, ja.)

und nicht, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs!

Udo Pastörs, NPD: ... und nicht mit einem Punkt ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Pastörs! Einen Moment, Herr Pastörs! Ich denke mal, man kann das auch anders formulieren. Also ich finde, „absondern“ ist in diesem Zusammenhang nicht angemessen.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs wendet sich vom Rednerpult ab und spricht die Präsidentin an.)

Vielleicht versuchen Sie doch ...

Udo Pastörs, NPD: Ausgeführt hat.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gut, dann können Sie weitermachen.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich werde versuchen, das auch zu katalogisieren, dass man da vielleicht auch dann immer hier nach PC korrekt weitermachen kann.

Also Tatsache ist erstens: Nachweislich sind über 98 Prozent aller Asylanträge, die hier in der Bundesrepublik Deutschland gestellt werden und die von Gerichten entschieden wurden, fehlerhaft gestellt, oder die, die sie gestellt haben, können für sich nicht das Recht in Anspruch nehmen, hier in Deutschland als Asylant anerkannt zu werden.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Asylbewerber! Asylbewerber!)

Das impliziert doch ganz klar, dass wir es hier mit einer riesengroßen Zahl von Missbrauch zu tun haben.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Wenn Sie die Zahlen der Flüchtlingsorganisation der UNO einmal parat haben, dann wissen Sie, dass wir im Moment geschätzt über 300 Millionen Menschen auf dieser Welt haben, die auf gepackten Koffern sitzen und entweder nach Amerika, wo sie kaum reinkönnen, oder in der Hauptsache nach Europa wollen.

(Thomas Krüger, SPD: Da haben Sie Angst, ne?)

Und dann müssen Sie mir und den Deutschen erklären, wo Sie die in Deutschland zum Beispiel, wenn Sie da eine Quote Kirchenasyl plus offizielle Aufnahme von 10 oder 15 Millionen in Deutschland haben, aufnehmen

wollen, wo Sie diese Menschen unterbringen wollen, wo Sie den Menschen Arbeit geben wollen – „Integration“ nennen Sie das –, wo Sie diese Menschen aus welchen Töpfen finanzieren wollen. Was Sie hier machen, ist ganz großmutiges, ja, Geschwätz fern von jeder Realität. Und das machen wir von der NPD nicht mit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Wenn Sie sagen, dass also all jene, die sich in Kirchen aufhalten, das Eigentum Gottes sind ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, Quatsch!)

Das haben Sie hier so eben wörtlich, hier eben wörtlich losgelassen, diesen Blödsinn. Das ist also Eigentum Gottes, alles, was im Tempel ist, und dann auch übertragen.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie nahmen noch Bezug, Sie nahmen dann auch noch Bezug auf den ersten Tempel in Jerusalem und so weiter und sagten, dass das Eigentum Gottes sei, so würde das dann betrachtet. Dann müssen Sie mir erklären,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine bewusste Missdeutung, die Sie hier machen, eine bewusste Missdeutung.)

da müssen Sie mir erklären, Herr Jaeger, wenn Sie denn in die Kirchen Deutschlands – ich weiß nicht, wie viele da reinpassen, vielleicht 600.000/700.000 –, wenn man auch die letzte kleinste Kapelle hier in Mecklenburg noch dazurechnet, wovon Sie diese Leute finanzieren wollen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Was Sie hier losgelassen haben, ist so unkonkret

(Thomas Krüger, SPD: Herr Jaeger hat ganz genau gesagt, woher das Geld kommt.)

und verstößt ganz klar gegen deutsches Recht, dass sich an sich ein weiterer Kommentar zu Ihren Ausführungen verbieten würde, wenn, ja, wenn sich nicht hinter Ihrem so, ja, so humanistisch daherkommenden Text, wenn sich dahinter nicht verbergen würde Ihr Wunsch nach einer multikulturellen Gesellschaft, vielleicht sogar nach amerikanischem Vorbild, weil Sie es nicht ertragen, dass in Deutschland noch im Kern deutsche Kultur und deutsches Leben gelebt werden kann.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Das ist das, was wir auch vertreten. Sehr richtig, sehr richtig.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das glauben Sie auch noch?! Ja?!)

Das ist der Hintergrund.

(Thomas Krüger, SPD: Davon träumen Sie?!)

Ich glaube, dass Sie einen Minderwertigkeitskomplex dadurch zu kompensieren versuchen,

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie in Ihrer Argumentation nach Erlösung durch Fremde schreien, die uns überfüllen sollen,

(Thomas Krüger, SPD:
Pure Deuschtlümelei ist das.)

dass Sie und Ihresgleichen dann in dieser wie auch immer gearteten Mehrheit aufgehen können.

(Julian Barlen, SPD: Gleich kommt Dampf aus Ihren Ohren.)

Das ist ein psychologisches Problem, was nicht nur die GRÜNEN haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Und dann wollen wir noch mal ganz kurz ergänzend eine Äußerung von Herrn Manfred Schmidt, den Sie zitierten, hier auch aussprechen, der sich nämlich nicht nur so geäußert hat, wie Sie gesagt haben, sondern der auch, ...

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich hab deutlich gesagt, dass
er auch Kritik geäußert hat, ja.)

Lügen durch Weglassen funktioniert bei uns nicht. Das können Sie in Ihren Reihen machen.

... der auch gesagt hat,

(Beifall Stefan Köster, NPD)

der auch gesagt hat,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch hier genau
dargestellt worden.)

der auch gesagt hat, wer ins Kirchenasyl geht, umgeht das Gesetz. Und wir sagen dazu, das ist ganz klar Rechtsbruch. Die Pfarrer, die das auch noch bewerkstelligen, beteiligen sich daran, dass hier in Deutschland geltendes Recht vorsätzlich gebrochen wird,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Rote Lampe!)

meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Thomas Krüger, SPD: Na da kennen Sie sich ja aus, ne?)

Das nur zur Klarstellung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Redezeit ist vorbei.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3343. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3343 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 20:

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nee, TOP 23.)

Beratung der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten ...

(Stefanie Drese, SPD: Nee.)

Wir haben ja getauscht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Deshalb kommt jetzt der Tagesordnungspunkt 23. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Medizinische Versorgung für Asylsuchende und Flüchtlinge verbessern, Drucksache 6/3341.

**Antrag der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Medizinische Versorgung für Asylsuchende
und Flüchtlinge verbessern
– Drucksache 6/3341 –**

Das Wort zur Begründung hat die Vizepräsidentin und Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir möchten die medizinische Versorgung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und geduldeten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern voranbringen.

Wir, das sind meine Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Fraktion DIE LINKE. Wir, das ist eigentlich auch die SPD-Fraktion. So jedenfalls ist es im Rahmen der Debatte im Sozialausschuss am 10. September dieses Jahres deutlich geworden. Allerdings sahen sich die Kolleginnen und Kollegen dann trotz inhaltlicher Übereinstimmung nicht in der Lage, unserem dort vorgelegten Antrag zuzustimmen. Heute haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, eine zweite Chance, sich ein Herz zu fassen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ihrer inneren Überzeugung zu folgen und unseren Antrag zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war nämlich eine gemeinsame Entscheidung des Sozialausschusses, zum Thema „Medizinische Versorgung für Asylsuchende und Flüchtlinge“ eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Diese fand statt am 2. April 2014. Ausnahmslos alle Anzuhörenden äußerten sich positiv zur Einführung einer

Krankenversicherungskarte für geflüchtete und asylsuchende Menschen.

(Udo Pastörs, NPD: Vielleicht gehört auch noch eine Bahnkarte dazu.)

Insbesondere herrschte Einigkeit darüber, dass mit der Übertragung der Leistungsabwicklung an eine Krankenkasse der Verwaltungsaufwand in den Kommunen erheblich reduziert werden könne.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auch darüber, dass finanzielle Einsparungen möglich seien, gab es Einvernehmen. Das Land Bremen, in dem es seit 2005 auf Grundlage des Paragraphen 264 Absatz 1 SGB V einen Vertrag mit der AOK Bremen/Bremerhaven und damit eine Krankenversicherungskarte für Asylsuchende und Flüchtlinge gibt, spart in erheblichem Umfang administrative Kosten ein.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, und Wandertag durch ganz Deutschland.)

Ein Anstieg der Behandlungskosten ist hingegen in Bremen seit Einführung der Krankenkassenkarte gar nicht feststellbar.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei der Praxis der medizinischen Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in unserem Bundesland besteht dringender, sehr dringender Verbesserungsbedarf. Bis sie eine medizinische Versorgung erhalten, müssen Asylsuchende und Flüchtlinge heute unnötige Hürden überwinden. Sie sind verpflichtet, vor jedem Arztbesuch einen Krankenschein beim Sozialamt einzuholen. Allein die Wegezeiten sind erheblich, vor allem in den Landkreisen.

Häufig muss dann auch noch ein Amtsarzt oder eine Amtsärztin bestellt werden. Kommt es nach einem Termin in der Allgemeinmedizin zu einer Überweisung, dann beginnt das Antragsprozedere von vorn. Ein derart langwieriges Verfahren ist in mehrfacher Hinsicht unzumutbar. Zum einen bedeutet es sinnlosen Aufwand, sinnlosen Aufwand für die Betroffenen, für die Behörden und für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Im schlimmsten Fall kann das umständliche Prozedere sogar zur ernsthaften Gesundheitsgefährdung führen, zum Beispiel wenn gefährliche Infektionskrankheiten aufgrund unangemessener zeitlicher Verzögerung erst sehr spät festgestellt und behandelt werden können.

Das Land Bremen hat die Krankenversicherungskarte für Asylsuchende und Flüchtlinge bereits vor knapp zehn Jahren eingeführt und damit durchweg positive Erfahrungen gemacht, wie der Kollege aus der Senatsverwaltung im Rahmen der Anhörung vortragen konnte. Die gesundheitliche Versorgung der Betroffenen hat sich verbessert. Es werden weniger kostenaufwendige Notfallbehandlungen in Anspruch genommen. Insgesamt – so das Fazit der Bremer – liegt das Ausgabeniveau für die Zielgruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge unterhalb des Durchschnittsniveaus der gesetzlich Versicherten.

Seit 2012 existiert das sogenannte Bremer Modell auch in Hamburg. Auch in anderen Bundesländern, namentlich in den Flächenländern Niedersachsen und Brandenburg, gibt es Bestrebungen zur Einführung der Krankenversicherungskarte für Asylsuchende und Flüchtlinge.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen einen diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, unabhängig vom sozialen Status, von Alter, Geschlecht oder Herkunft. Für Flüchtlinge, Asylsuchende und geduldete Menschen ist dieser Zugang bisher mit großen Schwierigkeiten verbunden. Eine Krankenversicherungskarte bedeutet für Flüchtlinge und Asylsuchende ein Stück Normalität in einem Alltag, der ansonsten überwiegend von Unwägbarkeiten, von Unsicherheiten und Neuorientierung geprägt ist.

Insofern stellt die Krankenversicherungskarte für Flüchtlinge und Asylsuchende auch einen Aspekt der vielbeschworenen Willkommenskultur dar, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir fordern die Landesregierung auf, die Gebietskörperschaften und die gesetzlichen Krankenkassen zu Kooperationsgesprächen zusammenzuführen und den Verhandlungsprozess zu moderieren, mit dem Ziel einer landesweit einheitlichen Regelung zur Einführung der Krankenversicherungskarte für Asylsuchende und Flüchtlinge.

Uns ist bewusst, dass weder seitens des Sozialministeriums noch seitens des Innenministeriums in dieser Frage eine rechtliche Regelungskompetenz hinsichtlich des Abschlusses einer solchen Rahmenvereinbarung besteht. Aber wir wissen, dass es in vielen Kommunen unseres Landes große Bereitschaft gibt, die Gleichbehandlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in der Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin haben die Umstellung der Krankenbehandlung und die Übertragung der Leistungsabwicklung auf die Krankenkassen bereits beschlossen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh! Aha! Ja, ja.)

Das sind gute Ansatzpunkte für die Entwicklung einer landesweiten Lösung. Eine Moderation durch die Landesregierung würde dem Vorhaben die nötige Bedeutung und den Nachdruck verleihen, den es braucht, um die Einführung der Krankenversicherungskarte für Flüchtlinge, Asylsuchende und geduldete Menschen in unserem Bundesland zeitnah umzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich sage es ganz deutlich, am liebsten würden wir Bündnisgrüne das Asylwerberleistungsgesetz ganz abschaffen, denn es ist die in Gesetzesform gegossene Diskriminierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Aber eine Abschaffung ist leider derzeit unrealistisch. Deshalb konzentrieren wir uns zunächst auf das Machbare und Dringliche. Asylsuchende und Flüchtlinge brauchen endlich einen Zugang zur Krankenversicherung. Sie dürfen nicht nur in Notfällen oder nach langwierigen Antragsverfahren behandelt werden,

(Udo Pastörs, NPD: Die müssen sofort glücklich gemacht werden.)

sondern sie haben ein Recht auf reguläre medizinische Versorgung.

Ich bitte um Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier. Bitte schön.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Frau Vizepräsidentin! Zunächst einmal die Bemerkung: Sie sind jetzt das dritte Mal dabei, das, was man auf der Arbeitsebene in den Fachausschüssen, in den Ausschüssen bespricht und klären will, wieder mal zu konterkarieren, denn richtig ist ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist unsere Aufgabe als Opposition,
wenn Sie das blockieren.)

Lassen Sie mich doch reden! Sie können doch nachher ganz unaufgeregt reden. Aber Sie können ja nicht unaufgeregt reden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das stimmt ja nicht! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also der Sozialausschuss hat sich verständigt, die Ergebnisse von Bremen und von Hamburg zu untersuchen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, wie lange denn noch?!)

und aufgrund der Ergebnisse nachher zu einer Entscheidung zu kommen. Diese ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie lange noch?!)

Ja, was heißt, wie lange? Ich bin doch nicht Mitglied des Sozialausschusses. Können Sie doch, können Sie doch ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ihr blockiert das doch! Von uns
kommt das doch nicht.)

Also, Frau Gajek, hören Sie bitte auf, den Kommunen hier zu unterstellen oder dem Land oder dem Sozialministerium, meiner Kollegin ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hab ich doch gar nicht!)

Natürlich haben Sie das! Sie haben gesagt, dass wir gewährleisten müssen, dass endlich eine vernünftige medizinische Versorgung für die Asylbewerber und Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ein besserer
Zugang! Ein besserer Zugang!)

Es gibt nicht einen Fall, in dem es keinen Zugang zur medizinischen Versorgung gibt in allen möglichen und notwendigen Fällen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh Mann!)

Und ich habe heute gerade entschieden, weil in Baden-Württemberg Ihre GRÜNEN nicht bereit sind, so eine medizinische Versorgung zu gewährleisten,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das stimmt
doch überhaupt nicht!)

hier bei uns im Land für eine Familie das zu gewährleisten, die wir aufnehmen, damit wir diese medizinische Versorgung gewährleisten können.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie auf, immer zu unterstellen, dass wir bestimmte Leistungen nicht tun! Und deswegen befassen Sie sich doch damit erst einmal fachlich im Fachausschuss!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben wir wohl schon gemacht. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Frau Gajek, Sie haben doch noch immer nicht die Unterlagen aus Hamburg und aus Bremen dementsprechend, die Sie im Sozialausschuss studieren wollen, auf deren Grundlage Sie eine Empfehlung geben wollen. Erzählen Sie doch nicht immer so was! Sie wollen schon wieder vorpreschen und Entscheidungen erzwingen. Genau das ist die Ausgangssituation.

Der Fachminister im sozialen Bereich wird sich einer solchen Frage nicht verschließen, wenn der Sozialausschuss zu der Auffassung kommt, dass das in Gänze eine sinnvolle Maßnahme ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie verschließen sich doch oft.)

Nun bleiben Sie doch ruhig! Denken Sie an Ihren Blutdruck!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das ärgert mich, Mann!)

Ich bin nicht Jurist, aber ich habe mich trotzdem schon beim ersten Satz Ihrer Begründung zu dem Antrag gefragt: Worüber reden Sie an und für sich? Nicht weil der Satz falsch ist, im Gegenteil, der erste Satz ist ja derzeit genau das Argument, mit dem Ihr Antrag wegen Nichtzuständigkeit hier zu behandeln wäre. Da heißt es nämlich: „Die medizinische Versorgung der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungsberechtigten obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten.“

Damit ist doch alles gesagt. Sie sind Gott sei Dank im Rahmen Ihres Redebeitrages zum Schluss noch darauf eingegangen. Und Gott sei Dank gibt es in Deutschland ein Asylbewerberleistungsgesetz.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, wir sehen das anders. Wir sehen
das anders. Darin unterscheiden
wir uns eben. Da gibt es eben
grundsätzliche Unterschiede
zwischen uns und der CDU.)

Das wird auch in naher Zukunft so bleiben. Damit haben wir die Gerechtigkeit nämlich gewährleistet, mit solch einer Form auch zwischen den Ländern. Aber Sie können das ja später mal alles im Bund regulieren, wenn Sie dann dementsprechend den Bundesminister oder die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler stellen.

Weder das Innenministerium noch die Landesregierung, ja, noch nicht einmal der Landtag kann auf dieser Rechtsgrundlage verbindliche Vorgaben zum Abschluss von Verträgen zwischen den zuständigen Behörden und den Krankenkassen machen. Das ist ein formales Argument. Das ist richtig. Und wir sollten uns hüten, bei solchen komplizierten Vorgängen rein formalistisch zu reden und zu entscheiden.

Ihr Antrag ist inhaltlich also falsch. Sie schüren einerseits unbegründete Ängste, darauf bin ich schon eingegangen, und lassen sich andererseits auf höchst spekulative Kostenerwägungen ein.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

In Mecklenburg-Vorpommern wird die vom Gesetzgeber geforderte Krankenbehandlung und zwar vollkommen unabhängig, über welche Gruppe ...

(Unruhe bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, warum Sie immer den Kopf schütteln. Ich weiß wirklich nicht, warum Sie den Kopf schütteln. Reden wir jetzt über die medizinische Versorgung oder reden wir jetzt über Ihre Chipkarte? Worüber reden wir denn?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich rede über das, was Sie da machen.)

Wir reden darüber, dass auf der Grundlage der Ergebnisse, wie wir sie im Land haben, eine medizinische Versorgung gewährleistet ist

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

und dass sie effektiv so ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das bestreitet auch wirklich niemand.
Das bestreitet aber niemand.)

Und das gilt sowohl für die Leistungsberechtigten, die in der Erstaufnahmeeinrichtung in Horst eintreffen, als auch für die Leistungsberechtigten in den Kommunen. Es gibt weder die von Ihnen behaupteten Verzögerungen dringend notwendiger Krankenbehandlungen, jedenfalls ist nicht nur kein einziger von den Landkreisen oder kreisfreien Städten gemeldet, sondern auch kein einziger aus Horst gemeldet, noch gibt es eine ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es geht doch nicht um
mehr Leistung, sondern um Diskriminierung. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich weiß nicht, was das mit Diskriminierung zu tun hat. Auch da ist kein einziger Artikel in der Zeitung erschienen, dass ein Mitbürger wegen Diskriminierung nicht behandelt wurde. Sie müssen sich vor Ihren Ausführungen wirklich überlegen, was Sie sagen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das ist aber auch immer eine
Frage der Perspektive, Herr Caffier. –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Bernd Schubert, CDU)

Ich wiederhole: Die Krankenbehandlung in Mecklenburg-Vorpommern ist bereits heute vollumfänglich sichergestellt. Und ich sage auch, eine Übertragung der Versorgung auf die Krankenkassen würde nicht zu einer inhaltlichen Verbesserung der medizinischen Betreuung führen. Sie dürfte es nicht einmal.

Der Rechnungshof von Hamburg – darauf will ich zumindest im Vorfeld noch mal aufmerksam machen – hat in seinem Jahresbericht 2013 gerade kritisiert, dass bei dem Bremer Modell, und ich glaube, Sie sprachen über das Bremer Modell,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

eine gesetzeskonforme Leistungsgewährung eben nicht erfolge, weil nicht festgestellt und festgelegt worden ist, wie der eingeschränkte gesetzliche Leistungsumfang tatsächlich eingehalten werden könnte. Ich bin gespannt auf Ihre Ausführungen, wie der gesetzliche Leistungsumfang tatsächlich in der Vertragsgestaltung in Mecklenburg-Vorpommern zwischen den Kommunen und den Kassen, in dem Fall der AOK, erfolgen wird, spannende Ausführungen von Ihnen.

Ich komme zu den Spekulationen über mögliche Einsparungen. In dieser Hinsicht kenne ich keine belastbaren positiven Erfahrungen, die Hamburg oder Bremen hierzu haben, keine belastbaren. Die Erklärung kenne ich wohl. Im besten Fall kommt Ihr Antrag daher ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn
man nicht will, dann findet man immer was.)

Im besten Fall kommt Ihr Antrag daher – und das wiederhole ich noch mal, ich komme an meinen Ausgang zurück – zu früh, weil Sie sich gerade im Sozialausschuss mit den gesamten hier aufgeworfenen Fragen befassen und eine Empfehlung geben wollen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie sind ja heute zum dritten Mal dabei, Empfehlungen im Vorfeld zu geben.

Aus meiner Sicht sollten die Landkreise und kreisfreien Städte das Zahlenwerk und die Empfehlung des Sozialausschusses hierzu erst einmal abwarten. Bis heute konnte mein Haus hierzu von den Behörden aus Hamburg und Bremen keine verlässlichen Auskünfte erhalten. Ich selbst habe mit meinem Hamburger Kollegen, in dem Fall mit dem Sozialminister in Hannover im Rahmen der Einheitsfeierlichkeiten gesprochen. Er hat mir von Einsparungen berichtet, jawohl, insbesondere auf der Verwaltungsebene, und Unterlagen zugesagt. Diese Unterlagen habe ich aber noch nicht.

Ich bin skeptisch, was die Höhe der erhofften Einsparungen angeht, denn auch wenn natürlich hier durch Personal- und Gesundheitsamt unsere Sozialämter entlastet werden können, stehen den Entlastungen vermutlich höhere Ausgaben in anderen Bereichen gegenüber.

Einmal, weil gerade in Hamburg die gesetzlich normierte Leistungsbeschränkung nicht mehr gesichert ist – ich verweise nochmals auf die Kritik des Rechnungshofes –, zum anderen werden in Hamburg monatliche Abschlagszahlungen pro Leistungsempfänger an die Krankenkassen geleistet, unabhängig davon, ob überhaupt eine Behandlung durchgeführt worden ist oder nicht.

Mit der Einführung einer Chipkarte gehen aber auch weitere Probleme einher. Derzeit erhalten leistungsbe-rechtigte Asylbewerber vom zuständigen Sozialamt Krankenbehandlungsscheine für den Haus-, den Kinder-, den Frauenarzt oder den Zahnarzt. Das betrachte ich im Übrigen nicht als Diskriminierung. Diese Behandlungsscheine sind ein Quartal lang gültig,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

müssen also nicht jedes Mal abgeholt werden, sind ein Quartal lang gültig und berechtigen zum Besuch des jeweiligen Arztes.

Überweisungen an Fachärzte bedürfen – und jetzt hören Sie wieder zu! –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich höre zu.)

außer in Notfällen der vorhergehenden Zustimmung des Kostenträgers. Sollten entsprechende Spezialisten nicht im Landkreis vorhanden sein, wird an einen entsprechenden Facharzt im nächstliegenden Bereich weiter verwiesen. Diese Einflussnahme wäre mit der Krankenversicherungskarte nicht mehr möglich, damit darüber eine deutschlandweite Behandlung möglich ist.

Darüber hinaus ist bei dem in Rede stehenden Personenkreis zunehmend der Wunsch, verständlicherweise, nach spezialisierten Behandlungen erkennbar. Bei einem direkten Zugang zur medizinischen Regelversorgung dürften daher Kostensteigerungen für die Landkreise ...

(Unruhe bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Gajek, Sie sind doch immer die, die sagt, die Landkreise und kreisfreien Städte haben kein Geld, und Sie sind gerade dabei, dafür Sorge zu tragen, dass das Geld in den kreisfreien Städten und Landkreisen weniger wird.

Bei einem direkten Zugang der medizinischen Regelversorgung dürften daher Kostensteigerungen für die Landkreise und kreisfreien Städte zu erwarten sein, da die Möglichkeit besteht, dass Asylsuchende auch mal, ...

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun hören Sie doch einfach mal zu, unaufgeregt!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich höre zu.)

... da die Möglichkeit besteht, dass Asylsuchende auch medizinische Leistungen von Fachärzten in Anspruch nehmen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das dürfen Sie ja wohl, ne?)

was ja vollkommen gerecht ist, die eben nicht durch das Asylbewerberleistungsgesetz gedeckt sind. Diese nicht abgedeckten Leistungen wären sodann im Gegensatz zu der bisher von uns erfolgten Vollkostenübernahme nicht abgedeckt und sie sind dann auch durch das Land nicht erstattungsfähig.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und wer trägt die Kosten dann?)

Eine Ablösung der speziellen Genehmigung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst und Inanspruchnahme von speziellen Gesundheitsleistungen halte ich daher für nicht sachdienlich. Durch den öffentlichen Gesundheitsdienst erfolgt derzeit eine Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen, aber auch die Vermittlung von Dolmetschern, die häufig bei Besuchen von Ärzten notwendig sind. Die Begleitung der Sprachmittler ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, so oder so.)

Geben Sie jedem, der eine Chipkarte hat, jetzt einen Sprachmittler mit, oder wie soll das dann funktionieren?!

Die Begleitung der Sprachmittler lässt sich besser organisieren, wenn das Sozialamt beziehungsweise die Betreuer vor Ort über einen Arztbesuch informiert sind. Auf diese Weise können Doppeluntersuchungen beziehungsweise unbegründete fachärztliche Untersuchungen vermieden werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben doch eben gerade
das Gegenteil festgestellt.)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich komme zu meinem vielleicht wichtigsten Punkt. Auch ich erkenne an, dass der Besitz einer Krankenkassenkarte mit Zugang zu einer uneingeschränkten medizinischen Versorgung bei freier Arztwahl ein Stück Integration bedeutet.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach! –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Nur dürfen wir aber die Augen nicht davor verschließen, dass der Gesetzgeber ausdrücklich eine Differenzierung in der Leistungsberechtigung vorgesehen hat. Wir müssen also genau hinsehen, wer überhaupt noch unter den Begriff der eingeschränkten Leistungsberechtigten fällt. Dies sind zum größten Teil Asylbewerber in den ersten 15 Monaten des Verfahrens, dessen Ausgang noch ungewiss ist, und es sind Asylbewerber, deren Antrag bereits abgelehnt wurde und die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Asylbewerber, deren Verfahren länger als 15 Monate dauern, werden nach der aktuellen Novelle des Asylbewerbergesetzes einen Anspruch auf Leistungen nach SGB XII erhalten. Sie sind damit Hartz IV gleichgestellt und werden auch einen Anspruch auf eine Krankenversicherungskarte haben.

Hier ist also der in Deutschland verbrachte Zeitraum nicht ausschlaggebend für die tatsächliche Anerkennung, die offenbar einen weiteren Schritt der Integration rechtfertigen soll. Darüber hinaus endet die eingeschränkte Leistungsberechtigung natürlich mit der Anerkennung als Asylberechtigter. Ferner fallen Asylbewerber aus der Beschränkung heraus, die aufgrund von

Eigenerwerbseinkommen keine derartige Hilfe mehr benötigen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bleibe bei meiner Auffassung, dass die Differenzierung zwischen eingeschränkten und uneingeschränkten Leistungsbe berechtigten gerechtfertigt ist. Sofern diese Differenzierung erhalten bleibt, kann über Verfahrensfragen gesprochen werden. Der Sozialausschuss hat sich, wie gesagt, darauf verständigt, sich über Modellprojekte zu diesem Thema sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch in anderen Bundesländern zu informieren, sie auszuwerten und auf deren Grundlage der Landesregierung eine Empfehlung zu geben, wie wir in Zukunft mit dem Modell Chipkarte umgehen wollen.

Diese Arbeit ist nach meinem derzeitigen Kenntnisstand noch nicht abgeschlossen und deswegen bleibe ich dabei: Ihr Antrag kommt zu früh. Wir sagen aber hiermit nicht, dass wir uns diesem Antrag und dem Ergebnis des Sozialausschusses verschließen, im Gegenteil. Wenn der Sozialausschuss zu der Auffassung kommt, dass es eine gerechtfertigte und eine gute Sache ist,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

dann kann dies auch umgesetzt werden. Wenn die Finanzministerin uns die dementsprechenden Kosten zur Verfügung stellt, die damit natürlich verbunden sind, dann kann dies auch getan werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

Ich möchte nur, dass wir vorher alle darüber gesprochen haben und hinterher nicht einige sagen, das habe ich nicht gewusst,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben uns damit befasst.)

dass er nach abgeschlossenem Asylverfahren automatisch eine Krankenversicherungskarte bekommt, das habe ich nicht gewusst, dass jetzt die volle fachliche und spezialmedizinische Leistung gewährleistet ist. Das will ich nur verhindern, dass es einen gibt, der sagt, das habe ich nicht gewusst, sonst hätte ich nicht dafür gestimmt.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche dem Sozialausschuss in der Frage eine glückliche Hand. – Herzlichen Dank.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Der Minister für Inneres und Sport hat seine Redezeit um fünf Minuten überzogen. Diese wird den Oppositionsfractionen zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Das Wort hat nun Herr Barlen von der Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Minister Caffier! – Wo ist er? Da ist er. – Insbesondere Ihre letzten Worte bezüglich einer Offenheit gegenüber einer dann getroffenen Empfehlung im Sozial- und Gesundheitsausschuss hören wir selbstverständlich sehr gern.

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann natürlich in diesem Sinne ankündigen, dass wir uns auch sachlich und fachlich weiter mit dieser Frage beschäftigen werden. Ich möchte voranstellen, dass es im Kern nicht darum geht, die Frage zu beantworten, ob es in Mecklenburg-Vorpommern eine medizinische Versorgung für Asylbewerber und Flüchtlinge insgesamt oder auch für Asylbewerber nach Paragraph 1 Asylbewerberleistungsgesetz gibt oder nicht. Dies wird von niemandem bezweifelt, auch von der SPD-Fraktion wird das nicht bezweifelt, sondern es geht darum, die Frage zu beantworten: Wie wird diese medizinische Versorgung erbracht und wie zugänglich ist diese medizinische Versorgung? Und wir setzen uns als SPD-Fraktion dafür ein, dass wir Flüchtlingen und auch Asylbewerberinnen und Asylbewerbern möglichst frühzeitig Normalität bei der medizinischen Versorgung bieten können. Wir setzen uns gleichzeitig dafür ein, dass es ein möglichst einfaches, ein möglichst bürokratiearmes Verwaltungsverfahren dieser Leistungen gibt.

(Stefanie Drese, SPD: Richtig.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum vorliegenden Antrag der Oppositionsfractionen: Bekanntlich gehört es zu den kleinen oder in diesem Fall wahrscheinlich zu den etwas größeren Freuden der Opposition, wann immer möglich den Versuch zu unternehmen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, hier geht es ums Prinzip.)

einen Keil in die Regierungskoalition zu treiben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, nein, nein, Herr Barlen,
nicht bei dem Thema!)

Themen auf die Tagesordnung zu setzen, bei denen offenkundig weiterer Klärungsbedarf zwischen SPD und CDU besteht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Den Keil treibt ihr doch selbst, den brauchen wir doch gar nicht zu treiben. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das gilt insbesondere auch für den nun vorliegenden Antrag,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist auch Oppositionsarbeit.)

denn, meine Damen und Herren, wir haben inhaltlich über die Möglichkeiten der besseren medizinischen Versorgung, also konkret über die Einführung einer Chipkarte für Asylbewerber und Flüchtlinge schon sehr ausführlich diskutiert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Schon lange.)

In einer öffentlichen Anhörung im Gesundheits- und Sozialausschuss haben wir intensiv mit Expertinnen und Experten über die Möglichkeiten der Übernahme der medizinischen Versorgung für die nach Asylbewerberleistungsgesetz Paragraph 1 Leistungsberechtigten durch die

Krankenkassen beraten. Und in der Tat, insbesondere die Vorträge der AOK Nordost und des Vertreters der Senatsverwaltung der Hansestadt Bremen – dort gibt es genau wie in Hamburg und wie bald in Brandenburg ein solches Kartenverfahren –, diese Vorträge haben deutlich gemacht, dass die flächendeckende Einführung einer solchen Karte vorteilhaft erscheint, kann man vielleicht so sagen. Viele weitere Anzuhörende, wie der Flüchtlingsrat, wie Migranet, wie die Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenhausgesellschaft, die ja – in Anführungsstrichen – an der Stelle auch nicht die üblichen Verdächtigen sind, sondern aus einer Perspektive der Verwaltungsvereinfachung argumentiert haben, der Beratungsdienst Migration der AWO und einige weitere, haben sich zum Teil vehement für die Einführung einer solchen Krankenkassenkarte ausgesprochen.

Wir als SPD-Fraktion, meine Damen und Herren, versprechen uns von einer Krankenkassenkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach Paragraph 1 einen verbesserten, wie eingangs betont, und vor allen Dingen auch einen diskriminierungsfreieren Zugang zu medizinischen Leistungen. Wir versprechen uns mehr Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung und wir versprechen uns vor allem auch einen Vorteil für die Landkreise und die kreisfreien Städte, zum Beispiel durch den Vorteil von Rabattverträgen, die mit der Krankenkasse abgeschlossen werden können, durch weniger Aufwand, durch eine Entlastung in der Verwaltung, selbstverständlich vor allen Dingen in den Sozialämtern und beim Amtsärztlichen Dienst.

Meine Damen und Herren, mit der Krankenkassenkarte können Asylbewerber im Krankheitsfall ganz normal einen Arzt aufsuchen und müssen nicht wie heute erst einen Behandlungsschein in der Sozialbehörde einholen. Und die AOK Nordost hat in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in meinen Augen dankenswerterweise sehr offensiv erklärt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das machen
wir auch, das machen wir auch.)

für diese Aufgabe bereitzustehen, genauso wie in Brandenburg.

(Zurufe von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
und Stefan Köster, NPD)

Dort wird dieses Projekt bereits umgesetzt. Das senkt den Verwaltungsaufwand, das erhöht die Versorgungsqualität und ermöglicht, Herr Minister Caffier, auch eine rechtssichere Umsetzung. Und das wurde im direkten Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kostenträger ausdrücklich betont: Eine differenzierte Darstellung des Leistungskataloges auf einer Krankenkassenkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber ist gewährleistet. Da muss man, glaube ich, keine Schreckgespenster an dieser Stelle sozusagen aus dem Schrank zerren. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation und bei verstärkt dezentraler Unterbringung in einem Flächenland ist es unseres Erachtens erforderlich, bei der Frage der Krankenkassenkarte eine landesweit einheitliche Lösung herbeizuführen.

(Beifall Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier erwarten wir, das ist kein Geheimnis, darüber haben wir uns öffentlich auch ausgetauscht, von unserem Koalitionspartner und auch von dem Innenminister Lorenz Caffier etwas mehr, ich würde vielleicht sogar sagen, deutlich mehr Engagement und eine tatkräftige Unterstützung dieser Initiative.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Gajek, gleichzeitig gibt es auch einige wenige offene Fragen, die im Interesse einer gemeinsamen Lösung einfach geklärt werden müssen, Stichwort – und das liegt auch der kommunalen Familie auf der Seele – „Verwaltungskostensersatz für die Krankenkassen“. Das heißt, ich habe vorhin, als ich aus der öffentlichen Anhörung im Gesundheitsausschuss berichtete, es etwas eingeschränkt, dass alle mit wehenden Fahnen dafür waren.

(Bernd Schubert, CDU: Aha!)

Es gab auch in den schriftlichen Stellungnahmen der kommunalen Familie Gedanken, wo es möglicherweise Probleme geben kann,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das gehört doch dazu, ne?)

Stichwort „Verwaltungskostensersatz für die Krankenkassen“.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das gibt es.)

Wir sind aber der Meinung, dass diese in unseren Augen letztlich unbegründeten Vorbehalte

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

im Interesse der Asylbewerberinnen und Asylbewerber vernünftig und sachlich ausgeräumt werden müssen und ausgeräumt werden können.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber wie lange noch?)

Das geht aber nur im direkten Gespräch zwischen den Beteiligten, das kann auch nicht durch einen Landtagsantrag geleistet werden.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser direkten Verhandlung zwischen den Beteiligten dürfte dann auch zur Sprache kommen, dass beispielsweise Hamburg und Bremen und die Damen und Herren aus den örtlichen Verwaltungen und von den örtlichen Krankenkassen sicher für weitere Gespräche zur Verfügung stehen werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber zeitnah und nicht erst wieder
ein halbes Jahr vergehen lassen.)

Dort wird dann zur Sprache kommen, dass in diesen Kommunen schon heute eine solche Chipkarte ausgege-

ben wird und dass in der Auswertung der Ergebnisse ein positives Fazit für alle Beteiligten gezogen wird. Und deshalb fordern wir und leisten wir auch als SPD-Fraktion weiter Überzeugungsarbeit dafür, dass sich der Innenminister, dass die AOK Nordost, dass die kommunalen Spitzenverbände und alle weiteren Beteiligten sich schnell an einen Tisch setzen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

und die Sache gemeinsam voranbringen, zuallererst im Interesse einer guten und menschlichen medizinischen Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ohne Stigmatisierung,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im Interesse einer effektiveren Verwaltung, einer Vereinfachung der Verwaltung, der Reduzierung der Kosten und der Entlastung des öffentlichen Gesundheitsdienstes

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zu guter Letzt im Interesse auch der behandelnden Ärztinnen und Ärzte, die sich ebenfalls wünschen, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern zu einer praktischeren Lösung durch eine solche Karte kommen.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, in unseren Augen liegt der Fall eigentlich relativ einfach. Wir fordern die Vertragsparteien einer solchen landesweiten Einführung einer Krankenversicherungskarte für Asylbewerberinnen und -bewerber nach Paragraph 1 Asylbewerberleistungsgesetz auf, sich zügig, sich konstruktiv auf den Weg zu machen, die offenen Fragen, die es noch gibt, schnell zu klären

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und was ist schnell? –
Heinz Müller, SPD: Ach, Frau Gajek,
das Gegenteil von langsam.)

und der aktuellen Praxis dementsprechend ein Ende zu bereiten.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Der Antrag ist für diesen Prozess höchstens symbolhaft. Unsere Ablehnung ist der Koalitionsdisziplin geschuldet, ändert aber nichts an unserer Haltung als SPD-Fraktion für eine solche Kartenlösung. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Ach, du liebe Güte!
Nur für deutsche Ausländer! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich höre, Herr Dr. Nieszery freut sich schon.

GRÜNE und LINKE fordern also eine Krankenkassenkarte für Asylbewerber, Geduldete und sogenannte Flüchtlinge. Dieser Antrag ist ein weiterer Baustein des Werbe-

produktes der GRÜNEN hinsichtlich des Asylstandortes Deutschland. Wer den Artikel der „Welt“ von heute mal wirklich zur Kenntnis genommen hat, wird feststellen, dass Deutschland und Schweden im europäischen Raum, also in der Europäischen Union, mehr als 50 Prozent aller sogenannten Asylbewerber aufnehmen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na und?)

und es kommen noch weitere Hunderttausende,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, gut. Alles klar.)

wie gestern in den Medien zu lesen war.

Herr Dr. Nieszery hat vielleicht noch ein bisschen in seinem Wohnzimmer Platz,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ich würde sogar welche aufnehmen, Herr Köster.
Im Gegensatz zu Ihnen würde ich mich dafür bereiterklären, wenn Menschen in Not sind.)

um vielleicht 10, 15, 20 Asylbewerber und andere Schnorrer da aufnehmen zu können.

Begründet wird dieser Antrag mit der angeblichen Diskriminierung von Asylbewerbern, die jetzt beendet werden soll sowie mit der angeblichen Verbesserung der Lage für die Tausenden Asylbewerber hier in Mecklenburg-Vorpommern. Aber die Frage muss mal gestellt werden: Ist die Lage für die Asylbewerber und die anderen genannten Personengruppen in unserer Heimat so schlecht? Im Vergleich zu ihrem Heimatland finden sie hier in Deutschland wahre paradiesische Zustände vor.

Natürlich werden jetzt mutmaßliche Ereignisse wie in Burbach dazu genutzt, hier auf Kosten des deutschen Volkes wieder Kapital zu schlagen. Dort sollen Asylbewerber misshandelt worden sein laut Medien. Allerdings wurde nur ganz, ganz klein von den Medien berichtet, dass diese Asylbewerber als Krawallmacher bekannt waren, die häufig Alkohol konsumiert hatten,

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das kommt in Neonazikreisen eigentlich gar nicht vor. – Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sich sehr häufig in dieser Asylbewerberaufnahmestelle auch übergeben haben und ständig betrunken waren. Das gehört zur Wahrheit auch dazu, das muss mal gesagt werden.

Und versetzen Sie sich mal in die Situation oder in die Rolle eines Sicherheitsmannes, einer Sicherheitskraft! Wenn Sie permanent jeden Tag von diesen sogenannten Asylbewerbern beleidigt werden, bedroht werden, dass da dem einen oder anderen, auch wenn es nicht in Ordnung ist, irgendwann mal der Geduldsfaden reißt, ist aus menschlicher Sicht verständlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben Sie ja bewiesen, das haben Sie ja tätlich bewiesen. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Was dann folgt, ist nicht in Ordnung, aber menschlich verständlich ist es, dass sich die Sicherheitskräfte irgendwann mal zur Wehr setzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bei Ihnen brennt ab und zu mal ein Kabel durch. Das ist so.)

Und was ganz wesentlich ist, dieses vermeintliche Opfer, was jetzt in ganz Deutschland hochgehalten wird für die angebliche Ausländerfeindlichkeit unseres Volkes,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hat keiner gesagt.)

sitzt mittlerweile in Haft, in U-Haft, weil dieser Mensch schon vor den angeblichen Misshandlungen kriminell gehandelt hat, unter anderem einen Juwelierladen überfallen hat. Das gehört zur Wahrheit einfach dazu und das ist die Wahrheit, die Sie immer und permanent verschweigen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist komplementär zu dem Momo-Fall.)

Also die Lage für Asylbewerber ist in Deutschland sehr gut. Sie müssen mal vergleichen, wie die in anderen Staaten leben. Hier ist das verglichen das Paradies auf Erden für diese Menschen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das haben Sie schon mal gesagt.)

Sie bekommen im Grunde eine Vollversorgung, ohne was dafür tun zu müssen.

Und dann wird immer hervorgehoben, dass die Krankenkassen gern diese Krankenkassenscheine ausreichen wollen. Das ist verständlich. Die Kassen wollen Profite machen und gerade mit Asylbewerbern machen hier in Deutschland sehr viele Unternehmen richtig Profite.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie viele Banken haben eigentlich Beate Zschäpe und ihre Kumpanen überfallen?)

Da lässt sich sehr, sehr viel Geld verdienen. Es gibt eine Anwaltslobby, die richtig aus dem Staatssäckel Gelder abziehen, nur weil sie einen Prozess nach dem anderen für diese Asylbewerber durchführen. Also im gesamten Bereich – deswegen Asylstandort Deutschland – lässt sich richtig viel Geld vom deutschen Steuerzahler abzocken.

(Martina Tegtmeier, SPD: Die Menschenwürde ist unantastbar, Herr Köster.)

Ja, aber auch für das deutsche Volk und das deutsche Volk muss sich nicht alles von Ihnen immer gefallen lassen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wesentliche an der ganzen Diskussion ist, dass die linken Parteien – und dazu gehört leider schon mittlerweile die CDU – hier in Deutschland ein absolutes Wahrnehmungsproblem haben.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Asylbewerber und die ganzen anderen genannten Gruppen sind nur Gäste auf Zeit,

(Martina Tegtmeier, SPD: Oh, Gäste!)

entweder bis über ihren Asylantrag entschieden ist, und dann gehören sie, wenn er abgelehnt worden ist, schleunigst wieder nach Hause,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie gehören nach Hause, Herr Köster.
Gehen Sie nach Hause!)

oder so lange, bis die Gefährdungslage, die Grund für eine Duldung war, beendet ist, und dann gehören sie auch nach Hause.

Die NPD lehnt den Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Und wenn sie kriminell sind, sofort raus!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gehen Sie nach Hause, Herr Köster! –
Stefan Köster, NPD: Geh ich nicht.)

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind nicht diejenigen, die nur schwarz-weiß denken,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

so wie einige hier im Parlament, wir haben auch eine dritte Meinung. Und ich glaube, die steht der CDU auch zu.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sollte eine Facette sein.)

Die CDU wird nämlich keine Entscheidung treffen, ohne die Auswirkungen auf die Landkreise und kreisfreien Städte und das Land zu kennen. Und das ist ja das Problem, Frau Gajek. Sie wissen ganz genau, dass es einen Evaluierungsbericht aus Bremen und Hamburg nicht gibt. Der Bericht aus Hamburg soll nach unserer Kenntnis am 8. Dezember in Berlin vorgestellt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir warten solange.)

Nun gab es schon so lange eine Diskussion auch zwischen den Koalitionspartnern. Es gibt einen Bericht, der Bericht lag der Ausschussvorsitzenden vor, der Bericht lag der SPD-Fraktion vor, und mit der Drucksache 6/674 haben wir dann mitgeteilt bekommen, dass es so einen Evaluierungsbericht nicht gibt. Das erst mal zu den Tatsachen, die eigentlich uns unterstützt haben, dass es so einen Bericht nicht gibt. Das wurde uns immer unterstellt – ihr habt nicht nachgelesen oder ihr akzeptiert diesen Bericht nicht. Insofern war diese Sache erst mal klargestellt. Und die CDU-Landtagsfraktion hat auch im Sozialausschuss immer erklärt, wenn dieser Evaluierungsbericht vorliegt, dann wird es auch eine Entscheidung geben. Wir haben nie gesagt, dass wir gegen die Gesundheitskarte sind. Wir wollen erst alle Fakten auf dem Tisch haben.

(Michael Silkeit, CDU: Genauso ist das nämlich, genau so. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat keiner von uns gesagt. Ob das im Innenausschuss gewesen ist oder auch im Sozialausschuss, das wird uns einfach unterstellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Michael Silkeit, CDU: Richtig.)

Insofern glaube ich, bevor man mit Unterstellungen arbeitet, sollte man erst mal die Fakten auf den Tisch legen. Und wenn man sich auf ein Papier bezieht ...

(Julian Barlen, SPD: Herr Schubert, haben Sie meiner Rede nicht zugehört?! Ich habe Ihnen gar nichts unterstellt. Sie können aufhören. Damit haben Sie gerechnet, dass ich Ihnen was unterstelle.)

Ich höre nicht auf, das müssen Sie sich anhören und manchmal, Herr Barlen, müssen wir auch Dinge mittragen,

(allgemeine Unruhe)

die wir eigentlich nicht mittragen wollen. So. Das haben Sie vorhin angesprochen und das spreche ich auch an.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und wenn man jetzt hier so ein Papier rumgibt, wo drauf Bezug genommen wird, dass aus Bremen Zahlen vorliegen von 2005 bis 2012, wo dann aufgeführt ist, welche Kosten für die einzelne Person entstanden sind, dann ist das keine richtige Analyse, denn keiner kann uns sagen, was war vor 2005, bevor die Gesundheitskarte in Bremen eingestellt worden ist. Das geht aus diesem Papier nämlich nicht hervor. Das wollen wir auch sehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das kriegen wir alles, Herr Schubert.)

Das kriegen wir alles und dann werden wir uns auch entscheiden, wenn die Zahlen dementsprechend sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, da bin ich sehr zuversichtlich, dass Ihnen das gelingt. –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Einige Sachen hat der Innenminister schon gesagt.

Es gibt auch Landkreise, die nicht dafür sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Mein Landkreis, die Verwaltung spricht sich ganz klar dagegen aus. Das habe ich am Montag in der Sozialausschusssitzung gehört. Und insofern können wir die Landkreise auch nicht zwingen, es ist kommunale Hoheit. Die müssen erst mal davon überzeugt werden.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ja, die beiden kreisfreien Städte haben sich dazu bekannt. Aber da gibt es natürlich auch Fragen. Wer trägt die Verwaltungskosten?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das wird doch verhandelt, Herr Schubert, das wissen Sie doch.)

All diese Fragen sind bisher noch nicht beantwortet worden. Wer bezahlt die Chipkarten? Übernimmt das

die AOK? Übernimmt das das Land? Wer bezahlt die Karten?

(Heinz Müller, SPD: Das ist auch teuer, solche Kärtchen herzustellen. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

In Bezug auf die praktische Umsetzung, glaube ich, hat der Minister schon einige Dinge ganz nachvollziehbar dargestellt.

Wie ist es bisher? Die Asylbewerber bekommen einen Behandlungsschein. Der gilt für ein Vierteljahr, für das Quartal, und sie legen den vor und müssen nicht immer bei jeder Behandlung wieder zurücklaufen. Das stimmt nämlich nicht. Aber gleichzeitig müssen wir auch an die Leute denken, die Sozialhilfeempfänger sind. Die Sozialhilfeempfänger holen sich auch beim Sozialamt einen Behandlungsschein.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Wollen wir die dann auch berücksichtigen, dass sie eine Gesundheitskarte bekommen? Das wäre dann zumindest erst mal richtiggestellt,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass auch die die gleichen Dinge haben wie andere.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie wissen auch, wer solche Scheine kriegt.)

Das muss man natürlich noch mal hinterfragen, ist das möglich oder ist das nicht möglich. Die holen sich einen Behandlungsschein. Das weiß ich aus ganz sicherer Quelle.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nennen Sie doch mal den Personenkreis, der solche Scheine bekommt! Das sind doch meistens Obdachlose, die solche Scheine bekommen. Alle anderen bekommen eine Versicherungskarte.)

Herr Dr. Nieszery, ich habe manchmal den Einblick in die Abrechnung meiner Frau und da sehe ich, da kommen 40 bis 50 solcher Leute in ihren Abrechnungsbogen.

(Minister Harry Glawe: Alle, die nicht versichert sind, kriegen solche Scheine. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, sollen die denn schlechtergestellt werden?
Das wollen wir doch auch nicht.)

Also muss man die auch mit einbeziehen. Im Vorfeld, glaube ich, bevor wir einen Landtagsantrag jetzt hier abstimmen und durchbringen, dass wir die Kreise und kreisfreien Städte dazu praktisch zwingen, dieses mitzutragen, sollten erst die Gespräche geführt werden und vor allen Dingen sollten die Gespräche erst mal im Sozialausschuss geführt werden. Und das haben die immer gemacht. Deswegen verstehe ich auch nicht, warum dieser Antrag heute reingekommen ist. Sie hätten von vornherein unsere Position wissen müssen, dass wir sagen, unter den gegenwärtigen Bedingungen werden wir der Gesundheitskarte nicht zustimmen. Wir werden auf jeden Fall den Dezember abwarten und dann kann

sich der Sozialausschuss erneut damit befassen. Aber vorher wird es von uns keine Zustimmung geben. Wir lehnen den Antrag ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Vizepräsidentin und Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu ein paar Punkten würde ich noch ganz gern was sagen.

Warum wir den Antrag gestellt haben – weil es so lange dauert und weil Sie sich immer, Herr Schubert, und Ihre Fraktion dahinter verstecken, dass es offensichtlich keine Berichte gibt. Aber ich nehme die Punkte, die in der Anhörung am 02.04. genannt wurden, insbesondere von dem Bremer Kollegen, sehr ernst, der nämlich gesagt hat, dass sich die Zugänge verbessert haben, und wir reden hier noch über Finanzen. Irgendwo ist es doch nicht mehr erträglich, Menschen zu sagen, das müssen wir jetzt noch abwarten, weil die Finanzen möglicherweise nicht da sind.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das muss sein, dass alle glücklich gemacht werden.)

Dort ist gesagt worden, dass im administrativen Bereich Gelder eingespart werden und dass sich der Zugang erleichtert. Und da bin ich auch Herrn Barlen dankbar, der noch mal gesagt hat, wofür wir das eigentlich machen, nämlich um Antidiskriminierung vorzubeugen.

(Julian Barlen, SPD: Voranzutreiben.)

Wie? Was hab ich gesagt?

(Julian Barlen, SPD: Vorzubeugen.)

Oh!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir haben schon verstanden, was Sie meinten.)

Herr Caffier, das habe ich jetzt vorhin nicht ganz verstanden, Sie haben immer von Sprachmittlern gesprochen. Natürlich haben wir hier auch noch einen Antrag zu Sprachmittlern laufen, damit eben die asylsuchenden Flüchtlinge eine Begleitung haben. Das jetzt mit reinzunehmen in den Kontext, fand ich nicht nur verwirrend, sondern dann erwarte ich auch, dass wir gerade in dem Bereich Sprachmittler, wo wir schon über ein Jahr warten, wie das denn perspektivisch weitergeht, Handlungsbedarf sehen. Ich finde, für so eine Argumentation brauchen wir noch ein paar Gründe, um das abzulehnen.

Es ging noch mal um die Gelder. Wenn wir das hier festlegen, dann gilt das Prinzip der Konnexität,

(Bernd Schubert, CDU: Aha!)

und dann heißt es, dass die Kommunen und Landkreise nicht weniger Gelder kriegen. Es geht um eine Entscheidung und darum geht es hier. Wir müssen uns entscheiden.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Und Sie, meine liebe CDU oder sehr geehrte CDU, tun dieses nicht, Sie verstecken sich hinter einem nicht vorliegenden Gutachten oder einer Einschätzung.

(Michael Silkeit, CDU: He, he, he!)

Und genau das kritisieren wir.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Heute negativ vielleicht, morgen positiv.)

Natürlich ist es im Parlament erlaubt, hier Anträge zu stellen, wenn es nämlich im Sozialausschuss, der ja nicht öffentlich ist, ein Stück weit verzögert wird, denn wir haben es vor ein paar Wochen gehabt und genau dort haben Sie das abgelehnt.

(Michael Silkeit, CDU: Das war erst im Innen-, das war erst im Innenausschuss.)

Erst im Innen- und im Sozialausschuss.

(Michael Silkeit, CDU: Genau.)

Ich sage das noch mal: Am 2. April war die Anhörung. Wie lange wollen wir denn noch warten? Wollen wir bis zum Jahr 2020 warten? Da brauchen wir das möglicherweise gar nicht mehr, weil die Technik dann so weit fortgeschritten ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich erwarte – da werden ich und, ich denke, mein Kollege Hikmat Al-Sabty sehr darauf achten, Herr Schubert hat gesagt, wir werden den Dezember abwarten –

(Michael Silkeit, CDU: Richtig, genau.)

und ich kündige an, also das hat Herr Schubert gesagt, ich kündige an, dass wir das dann im Januar in den Sozialausschuss bringen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das brauchen Sie nicht, das machen wir schon selber. – Udo Pastörs, NPD: Oh!)

und dann möchte ich eine Entscheidung der CDU und dass, wenn das nicht ist, wir uns das Verfahren wieder in den Landtag holen.

(Michael Silkeit, CDU: Das ist schon im Sozialausschuss, aber wir können es auch noch in den Innenausschuss nehmen. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Solche Dinge machen wir miteinander schon klar, da brauchen wir Sie nicht. – Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Ja, aber wir haben auch noch eine Opposition.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber Sie sind hier nicht die treibende Kraft.)

Und ich glaube, dass das dann auch noch mal Druck gibt. Ansonsten, mein lieber Herr Nieszery, sollten wir über Demokratie und Beteiligung noch mal diskutieren

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

und es geht auch ein Stück weit um Willkommenskultur.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wollen
Sie mir jetzt irgendwas vorwerfen?)

Nein,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, dann lassen
Sie es doch, dann lassen Sie es doch!)

aber ich möchte Sie unterstützen und ich möchte, dass
Sie die Opposition mitnehmen, gerade bei dieser Sache
und genauso bei den Sprachmittlern.

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber Sie schaden
der Sache mit dem Antrag viel mehr, als
Sie ihr helfen. Sie schaden der Sache
viel mehr, als Sie ihr helfen, weil Sie
politisch gar keine Ahnung haben. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Das ist so ein Prozedere ...

(Julian Barlen, SPD:
Hören Sie doch mal auf!)

Nein.

(Julian Barlen, SPD:
Das tut doch nichts zur Sache jetzt. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Sehr geehrte Kollegin
Gajek, ich lasse keine Dialoge zu mit dem Plenum.

Und, Herr Dr. Nieszery, ich mache Sie auch darauf auf-
merksam, wenn Sie Redebedarf haben, haben Sie die
Möglichkeit, hier Ihre Rede anzumelden beim Präsidium,
ansonsten bitte ich diese Dauerdialoge zu unterlassen.

Bitte, Kollegin Gajek, Sie haben das Wort.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut, danke.

Dann nehme ich Herrn Barlen eben beim Wort, bei der
Überzeugungsarbeit der CDU wirke ich gern mit.

(Torsten Renz, CDU:
Nee, das muss nicht sein. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ob das
hilfreich ist, das weiß kein Mensch.)

Ich bitte dennoch um Unterstützung unseres Antrages.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Das hat er gesagt, ihr habt nicht zugehört.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir wollen
doch den Erfolg, oder? Dann lassen Sie
mal die SPD machen. Das ist besser. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Meine sehr geehrten Herren,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wir wollen den Erfolg, oder?)

meine Herren der CDU,

(Heiterkeit bei
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Liebe CDU!)

sehr geehrte CDU, was ich bislang mitbekommen habe,
ist eine Verzögerungstaktik, und das geht so nicht weiter.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Michael Silkeit, CDU: Nein.)

Es ist bei Sprachmittlern so, in anderen Bereichen haben
wir das so oft hier, wenn es um Antidiskriminierung geht.
Wir sprechen hier von Willkommenskultur und da erwarte
ich Entscheidungen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

nicht die Entscheidung irgendwie in zwei, drei Jahren,
sondern jetzt.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Und man muss sich manchmal auch positionieren, Herr
Schubert.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Das muss man manchmal, das wird in der Politik erwartet.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Also ich werbe nochmals um Zustimmung zu unserem
Antrag. Es ist ein guter Antrag,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Jawohl!)

dieser Antrag ist notwendig. Sie sehen, wie ich mich
dafür engagiere, und das werde ich auch im Januar tun,
Herr Nieszery.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU
und Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Liebe Kolleginnen und
Kollegen, ich möchte Sie doch bitten, dass wir hier wie-
der für Ruhe und Ordnung im Plenum sorgen und auch
die entsprechende Aufmerksamkeit dem nächsten Red-
ner widmen.

Herr Dr. Al-Sabty, Sie haben das Wort im Auftrage der
Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau
Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Asylbewer-
berleistungsgesetz war 1993 aufgrund der Ereignisse
von Rostock-Lichtenhagen und der falschen Asylpolitik

der ehemaligen Bundesregierung als Sondergesetz geschaffen worden, das die Versorgung speziell von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Geduldeten regeln soll.

Die Regelsätze nach dem Gesetz wurden per Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 2012, also nach 19 Jahren, endlich auf das Existenzminimum angehoben. Die medizinische Versorgung ist nach wie vor durch Unterversorgung gekennzeichnet. Es handelt sich hierbei um Leistungsgewährung nach dem Gesetzestext, um die Behandlung von akuten Erkrankungen, Schmerzzuständen sowie Leistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt. Es sollen die Leistungen gewährt werden, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind. Alles, was darüber hinausgeht, vorläufigen Schaden abzuwenden, ist demnach erlässlich. Leistungen zur Vorbeugung sind damit ausgeschlossen. Deshalb ist meine Fraktion nach wie vor, auch wie die GRÜNEN, für das Abschaffen des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Menschen, die einen Arzt aufsuchen wollen, müssen zunächst einen Behandlungsschein beim Sozialamt beantragen, das haben wir heute an dieser Stelle oft gehört. Ein medizinischer Laie entscheidet dann, ob ein Behandlungsbedarf besteht oder nicht. Das ist ein bürokratischer Weg und fahrlässig. Erst wenn die Behörde die Genehmigung erteilt, kann der Termin beim Arzt gemacht werden. Dies gilt auch für jeden einzelnen Arztbesuch.

Durch dieses Verfahren vergehen manchmal Wochen, bis eine Erkrankung behandelt werden kann. Beim Vorliegen akuter Erkrankungen und akuter Schmerzzustände ist das menschenverachtend. Es ist Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Verfahren, das so viele Unzulänglichkeiten aufweist, endlich umzustellen. Die Betroffenen sollen einen direkten Zugang zur medizinischen Versorgung bekommen. Das geht ganz praktisch durch die Einführung einer Krankenversicherungskarte.

Wie das funktioniert, haben wir ja heute an dieser Stelle auch gehört. In den Ausführungen vom 2. April dieses Jahres im Sozialausschuss haben sich alle Expertinnen und Experten, alle anwesenden Anzuhörenden für die Einführung einer Krankenversicherungskarte für Asylsuchende ausgesprochen, darunter, wie mein Kollege Barlen aufgezählt hat, das Diakonische Werk M-V, der Flüchtlingsrat M-V, die Kassenärztliche Vereinigung M-V und die Krankenhausgesellschaft. Vonseiten der Sachverständigen wurden zahlreiche positive Erfahrungen beschrieben, darunter, Einsparungen im Bereich der Verwaltung abzubauen und auch Bürokratie abzubauen, Entlastung der Kommunen, Abbau von Diskriminierung, mehr Versorgungssicherheit und Rechtsstaatlichkeit und vor allem, es werden keine Kostensteigerungen erwartet.

Es sind Argumente, die für sich sprechen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da die Abrechnungspraxis der Ärzte mittlerweile flächendeckend elektronisch funktioniert, kann eine Krankenversicherungskarte für Medizinerinnen und Mediziner eine Erleichterung sein und für die Betroffenen viel Verwaltungsaufwand vermeiden.

Es gibt erfolgreiche Modelle und heute wurden sie angesprochen. Seit 2005 gibt es die Krankenversicherungskarte in Bremen, seit 2012 in Hamburg. Ein Vertreter des Senats der Hansestadt Bremen war auch als Sachver-

ständiger zur Anhörung dabei und hat einen positiven Erfahrungsbericht abgegeben, wonach viele Verwaltungskosten eingespart werden können.

Nun freut mich, dass mein Kollege Herr Schubert sagte, er weiß nichts von diesem Bericht. Ich habe oft gehört von meinen Kollegen vom Sozialausschuss, auch selbst von Ihnen, Herr Kollege Schubert, dass sie immer darauf bestanden haben, unbedingt diesen Evaluierungsbericht zu haben, aber wahrscheinlich liegt das an meinem Verstehen. Die deutsche Sprache ist eine schwere Sprache.

Die Zuständigkeit für die medizinische Versorgung der Asylsuchenden liegt in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Sie können gemäß Paragraph 264 Absatz 1 SGB V die Krankenbehandlung für Asylsuchende, Flüchtlinge und geduldete Menschen auf die Krankenkassen übertragen.

Die Landesregierung soll in den Landkreisen für die Umstellung werben und ein möglichst einheitliches Verfahren herbeiführen, das heißt, den Prozess moderieren, wie Sie sagten, Frau Gajek. In Schwerin und Rostock gibt es bereits entsprechende Beschlüsse. Die AOK Nordost erklärte sich in der Anhörung als möglicher Verhandlungspartner bereit und plädierte für ein einheitliches Verfahren in allen Landreisen und kreisfreien Städten.

Die Krankenversicherungskarte führt zwar nicht zur Abschaffung der medizinischen Leistungseinschränkungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz, sie verbessert jedoch die medizinische Versorgungssituation der Betroffenen. Der bisherige bürokratische Weg zum Behandlungsschein beim Sozialamt entfällt. So können Verzögerungen dringender medizinischer Behandlungen ohne Verschleppung der Krankheit vermieden werden.

Zusätzliche Fahrkosten zu den Sozialämtern entfallen. Die Betreuung und der Entscheidungsaufwand bei den zuständigen Stellen fallen weg. Zudem kann darauf hingewirkt werden, ein einheitliches Verfahren in Mecklenburg-Vorpommern zu finden, damit nicht vom Ort abhängig ist, ob ein unbürokratischer und damit einfacher Zugang zur medizinischen Versorgung möglich ist.

Lassen Sie uns an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen – wir denken an die Ereignisse in Rostock-Lichtenhagen von 1992, wie ich bereits erwähnt habe, ist aus diesem Grunde ja die Veränderung des Asylrechts damals erfolgt und das Herbeischaffen des Asylbewerberleistungsgesetzes –, ein Zeichen setzen, gerade in unserem Land, indem wir das aus der Vergangenheit abschaffen und diesen Menschen helfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und lassen Sie uns auch den Prozess zur Einführung einer Krankenversicherungskarte gemeinsam voranbringen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

(Michael Silkeit, CDU: Stimmt
mal einiges richtig, Bernd!)

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich sollte noch mal darstellen, was im Protokoll von der öffentlichen Anhörung drinsteht. Hier wird ja der Eindruck erweckt, als wenn alle für die Gesundheitskarte gewesen sind. Und wenn man dann wirklich in das Protokoll sieht, möchte ich da nur zwei Personen anführen.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Mehr waren es auch nicht.)

Auch die Auswirkungen auf die Landkreise sind noch vollkommen unbeleuchtet. So hat Herr Schmidt vom Landkreistag die Krankenkassenkarte sogar als „nicht sachdienlich“ bezeichnet. Auch hier sollten wir auf Erfahrungen der anderen Bundesländer zurückgreifen. Also der hat nicht zugestimmt, der hat erst mal die gleichen Bedenken aufgeführt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hat Herr Barlen auch gesagt.)

Der Zweite: Von der Kassenärztlichen Vereinigung war Herr Kahl dort anwesend, um wegen möglicher Kostensteigerungen auf die Erfahrungen anderer Bundesländer zurückzugreifen. Das möchte ich nur noch einmal erwähnen.

Und zweitens, es ist ja heute schon möglich, dass die Gesundheitskarte in den einzelnen Landkreisen eingeführt wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es geht um
die landesweite Einführung.)

Ich denke nur an den Landkreis Parchim-Ludwigslust. Die haben so eine Karte oder die haben ein anderes Modell gewählt, und das läuft auch schon seit vielen, vielen Jahren. Was hier offeriert werden soll, alle müssen da zustimmen. Deswegen müssen wir Überzeugungsarbeit leisten und wir können nur Überzeugungsarbeit leisten, wenn wir die Fakten auf dem Tisch haben. Dann können wir die anderen Landkreise oder die, die jetzt noch Bedenken haben, davon überzeugen.

(Michael Silkeit, CDU: Genauso ist das.)

Und das ist nämlich das Prinzip, was auch die AOK Nordost will, sie möchte einen Verhandlungspartner haben. Sie möchte einen Verhandlungspartner haben, um dann die Gebühren auszuhandeln.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Entweder kann es der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag sein oder es muss das Innenministerium sein. Dann müssen die Aufgaben aber ans Innenministerium zurückgegeben werden und dann müssen natürlich auch dementsprechend Geld und Personal dorthin gegeben werden.

Das sind nämlich die Dinge, die dabei beachtet werden müssen. Und wir können uns das heute auch ganz einfach machen. Wir können diese Bedenken alle vom Tisch räumen, wenn die Finanzministerin sagt, ja klar, wenn das Mehrkosten sind, kriegen die Kreise das erstattet vom Land, was auch Frau Gajek angedeutet hat. Das ist

das Konnexitätsprinzip. Dann könnten wir heute sofort zustimmen, wenn von der Finanzministerin gesagt wird, ja, das Geld wird einfach so durchgegeben und die kriegen ihre Kosten erstattet. Da wollen wir mal hören, wie es dann wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Michael Silkeit, CDU:
Nichtssagende Begeisterung. –
Zurufe von Ministerin Heike Polzin
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/3341. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/3341 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und bei keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gemäß § 64 Absatz 3 GO LT – Metrum-Gutachten und Zielvereinbarungen mit den Theaterträgern, Drucksache 6/3216.

**Antwort der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage
der Abgeordneten Ulrike Berger,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
gemäß § 64 Absatz 3 GO LT
Metrum-Gutachten und Zielvereinbarungen
mit den Theaterträgern
– Drucksache 6/3216 –**

Ich bitte den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur an das Rednerpult und ich bitte Frau Berger, an das Saalmikrofon zu treten und die Frage 1 zu stellen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Die besagte Kleine Anfrage wurde im August 2013 eingereicht. Die Abgabefrist wäre normalerweise am 5. September abgelaufen, tatsächlich erfolgte die Zustellung der Antwort mehr als einen Monat später. Warum hat die Beantwortung bis Oktober gedauert?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger! Nach meinem Kenntnisstand, also aufgrund der Informationen, die mich durch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Stellen erreicht haben, handelt es sich im Wesentlichen um technische Probleme. Es ist eine Kleine Anfrage mit sehr vielen Anlagen. Allein das METRUM-Gutachten, glaube ich, steht mit 20 Megabyte zu Buche und es gab offenbar sowohl in der Übermittlung als auch in der Zusammenführung der Daten erhebliche technische Probleme aufgrund der Komplexität der Datenmenge. Das ist nach meiner Kenntnis der Hauptgrund für die Verzögerung. Ein auch für mich überraschender Befund, allerdings bin ich kein IT-Experte und kann Ihnen also die Hintergründe nicht weiter erläutern.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ist die Frage jetzt beantwortet, die Frage 1?

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Dann bitte ich Frau Berger, die Frage 2 zu stellen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben ausgeführt, dass Sie mir die Inhalte des Abschlussgutachtens nicht vorlegen können, weil es sich noch in der Entwurfsfassung befindet und weil noch kleine Änderungen erfolgen müssen. Seit wann ist dem Ministerium die erste Fassung, also die Entwurfsfassung des Abschlussgutachtens bekannt?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, der ersten Seite dieser Anlage ist zu entnehmen, dass es sich um eine Präsentation der Steuerungsgruppe vom 3. Juni 2014 handelt, und es müsste also auch dieses Datum sein, seit dem das der Landesregierung bekannt ist. Ob uns dieser Bericht auch ein oder zwei Tage früher erreicht hat, kann ich Ihnen jetzt aus dem Gedächtnis nicht beantworten.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich meine nicht das Gutachten, sondern den Abschlussbericht. Sie führen in Ihrer Antwort aus ...

(Torsten Renz, CDU: Oh, das wird alles schwierig, ich sehe das schon kommen.
Was ist denn das für ein Verfahren jetzt hier?)

Minister Mathias Brodkorb: Also wenn ich noch mal rekapitulieren darf: Sie möchten wissen, ab wann der Entwurf des Abschlussberichtes vorlag?

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.

Minister Mathias Brodkorb: Da muss ich Ihnen gestehen, dass ich nicht den Posteingang jedes Dokumentes im Kopf präsent habe.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mir reicht der Monat ungefähr.

Minister Mathias Brodkorb: Das kann ich Ihnen jetzt auch nicht sagen, weil ich meine Mitarbeiter noch nicht gefragt habe, wann dieses Dokument bei uns vorgelegen hat.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Berger, ich habe eine Frage. Ich habe ja hier die Fragen vorliegen. Sie unterscheiden sich jetzt.

(Minister Mathias Brodkorb wendet sich vom Rednerpult ab und spricht die Präsidentin an.)

Ja, ich weiß, dass Sie sie gerne beantworten würden.

Es wäre für uns und für das Protokoll dann einfacher, wenn Sie sagen, auf welche Frage Sie sich beziehen,

(Manfred Dachner, SPD:
Das weiß sie selbst nicht.)

weil ich habe hier den Zettel, und dafür bedarf es eher Fachkenntnisse, um zu wissen, bei welcher Frage Sie sind.

Dann würde ich jetzt bitten, Sie stellen die Frage in dem Kontext und Herr Minister Brodkorb kann antworten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sind Sie mit dem Verfahren so einverstanden?

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Minister und ich hatten im Vorfeld verabredet, dass ich davon absehe, ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das ist für Außenstehende schwer.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... dass alle Antworten tatsächlich vorgelesen werden müssen. Wir befinden uns jetzt schon im Modus der Nachfragen. Also wir haben sozusagen den Punkt „Verlesung der Antworten“ übersprungen.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Es ist für das Präsidium dann schwer, dem zu folgen, und wir möchten das ja korrekt machen. Also fahren Sie fort, Frau Berger!

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Moment beziehe ich mich auf die Antwort zu Frage Nummer 2.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Zudem würde mich interessieren, wann denn geplant ist, die Endfassung vorzulegen, auch der Öffentlichkeit.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Berger, nachdem ich die Endfassung freigezeichnet habe.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und dann würde mich noch interessieren, warum Sie aufgrund einer fehlerhaften Entwurfsfassung so großen Druck auf die Kommunen ausüben, was die Entscheidung beispielsweise zu Zielvereinbarungen anbelangt.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Abgeordnete Berger, ich hatte das heute schon in einem Beitrag erwähnt, wie die Reihenfolge im Westen das Landes war, nämlich dass wir eine Entwurfsfassung mit den Trägern in der Steuerungsgruppe beraten haben, dort auch Datensätze bereinigt oder Ergänzungen vorgenommen wurden und dann ein endgültiges Gutachten der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Es gab mit Blick auf den Osten den Wunsch Verschiedener, bereits die Entwurfsfassung in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Wir sind diesem Wunsch nachgekommen. Allerdings ist dieser Wunsch, glaube ich, nicht damit gleichzusetzen, dass wir in irgendeiner Form mit einer Entwurfsfassung Druck ausüben, sondern es hat den Wunsch gegeben, das schon breit zu diskutieren, mit den bekannten Konsequenzen. Das war uns von Anfang an bewusst, darauf haben wir hingewiesen, auch diejenigen, die sich das gewünscht haben, und so ist es jetzt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine weitere Nachfrage zu Frage Nummer 2: Die Antwort enthält das

angefragte Gutachten ja nicht, sondern, wie gesagt, teilweise eine Entwurfsfassung. An anderer Stelle ist uns die Entwurfsfassung verwehrt worden, aber Teile der Entwurfsfassung sind uns geliefert worden.

Würden Sie sagen, dass Sie mit der Weigerung, diesen Bericht in der aktuellen Fassung vorzulegen, den folgenden Grundsatz berücksichtigt haben? Ich zitiere aus dem Verfassungskommentar Litten/Wallerath, Seite 291: „Eine Antwort ist vollständig, wenn alle Informationen, über die eine LReg verfügt, lückenlos mitgeteilt werden, dh nichts, was bekannt ist, verschwiegen wird.“ Der Kommentar bezieht sich auf ein Urteil des Landesverfassungsgerichts. „Nicht vollständig ist auch eine ausweichende Antwort.“ Zitatende.

(Torsten Renz, CDU: Das ist jetzt eine philosophische Frage.)

Sind Sie also der Auffassung, dass Sie die Frage nach den Inhalten des METRUM-Gutachtens vollständig beantwortet haben?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, die Kleine Anfrage ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand selbstverständlich vollständig beantwortet, denn der vollständige Inhalt des METRUM-Gutachtens in der bisher vorliegenden Entwurfsfassung ist Ihnen übermittelt worden. Es ist dort auch nichts geheim gehalten worden, wie Sie das eben bezeichnet haben, sondern es gibt, wie Sie wissen, ein Gutachten, einen Abschlussbericht und es gibt eine Bestandsaufnahme. Sie fragen aber nach dem Gutachten, nicht nach der Bestandsaufnahme, deswegen haben wir Ihnen diesen Text übermittelt.

Und was den anderen Text angeht, der existiert quasi noch nicht, weil er erst in dem Moment als Abschlussbericht existiert, den auch die Landesregierung akzeptiert, wenn ich diesen Bericht freigezeichnet habe, was ich noch nicht getan habe, weil mir diese Fassung bisher nicht zur Freigabe vorgelegt wurde. Sie befindet sich noch in der Prüfung. Selbstverständlich werden wir Ihnen diese Fassung nach Meinungsbildung der Landesregierung auch vorlegen.

Die Bestandsaufnahme wird Ihnen nicht vorenthalten, jedenfalls nicht von der Landesregierung, sondern die Bestandsaufnahme enthält betriebswirtschaftliche Geheimnisse der Träger der Theater beziehungsweise betriebswirtschaftliche Daten der Theater. Wenn die Träger der Veröffentlichung dieser Daten zustimmen, bin ich jederzeit dazu bereit, das öffentlich zu machen. Allerdings war bisher die Auffassung der Träger, dass sie dies nicht wünschen – jedenfalls ist mir das so übermittelt worden –, weil es sich um Geschäftsgeheimnisse handelt.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für die Hansestadt Greifswald kann ich das Gegenteil behaupten. Dazu habe ich eine Nachfrage. Wann wird dann voraussichtlich die Meinungsbildung der Landesregierung abgeschlossen sein?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, es reicht nicht die Zustimmung eines

Trägers, sondern aller Träger, denn in der Bestandsaufnahme sind alle Theater untersucht worden. Insofern kann der Träger Hansestadt Greifswald nicht die Erlaubnis erteilen für den Träger Hansestadt Stralsund oder andere.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ist die Frage 2 beantwortet?

Minister Mathias Brodkorb: Nein, Moment. Die Frage war ja, wann ich gedenke das vorzulegen: Unverzüglich, also ohne schuldhaftes Zögern.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut.
Für einen Nichtjuristen sehr gut erklärt.)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welchen Zeitraum umspannt der Begriff „unverzüglich“ Ihrer Meinung nach?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, das hängt jeweils vom konkreten Umstand ab und deswegen ist das nicht bezifferbar. Aber ich hoffe, es passiert recht bald.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Die Frage 2 ist beantwortet? (Zustimmung)

Dann die Frage 3.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit welchem Zahlenmaterial arbeitet das Kultusministerium im Rahmen der Strukturreform für die Theater im östlichen Landesteil? Wird hier auf Grundlage der METRUM-Zahlen gearbeitet?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, wir arbeiten auf der Grundlage der Daten, die die Theater liefern. METRUM hat die Aufgabe, diese Daten zu erheben und zu plausibilisieren. Die erhobenen und plausibilisierten Daten der Theater, die METRUM in Gutachten und in Bestandsaufnahmen verwendet, sind dann auch Grundlage der Entscheidung der Landesregierung.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aufgabe der METRUM Managementberatung war neben der Vollfusion auch eine Prüfung der Orchesterfusion, sprich das Modell 4. Die METRUM Managementberatung hat das Modell 4 verworfen, weil hier nur Einsparungen in Höhe von 1,5 Millionen Euro erzielt werden könnten. Ist dem Bildungsministerium bekannt, dass sich METRUM hierbei um mehr als 2 Millionen Euro pro Jahr verrechnet hat und sich die Einsparungen durch das Modell tatsächlich nicht auf 1,5 Millionen, sondern auf mehr als 3,5 Millionen Euro belaufen?

(Andreas Butzki, SPD: Die Frage ist doch schon beantwortet.)

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, mir scheint, das ist eine rhetorische Frage, weil Sie heute Morgen über diesen Sachverhalt einen Vortrag gehalten haben, in dem Sie das bereits erörtert haben. Allein es hat für die Konsequenzen, auch das führte ich schon aus, keinerlei Relevanz, weil die METRUM GmbH unstrittig – bisher jedenfalls – ein voraussichtliches Defizit für die Theater im östlichen Teil des Landes von 5,8 Millionen Euro pro Jahr ab dem

Jahr 2020 errechnet hat, eine Zahl, die Sie in Ihrem Theaterkonzept auch verwenden – das habe ich vorhin schon ausgeführt –, und dem entsprechend mag es so sein, dass Sie mit diesem Hinweis recht haben. Allerdings liegen zwischen 5,8 und etwa 3,6 Millionen Euro, wenn ich mich recht entsinne, trotzdem noch einige Millionen Euro, die irgendjemand aufbringen muss.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn das also bekannt ist, warum wurden diese Zahlen, die ja, wie gesagt, Grundlage für die kommunalen Entscheidungsprozesse sind, bislang nicht korrigiert?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, sofern dieser Fehler, dieser Flüchtigkeitsfehler in der Entwurfsfassung enthalten gewesen sein sollte, wird dieser Fehler natürlich in der Abschlussfassung korrigiert werden. Das könnte auch der Grund dafür sein, dass die Erstellung des Abschlussberichtes eine gewisse Zeit dauert, weil eben der Abschlussbericht auch auf mögliche Fehler überprüft wird.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben das Kabinett und der Koalitionsausschuss die richtigen Berechnungen erhalten?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Berger, Grundlage für die Entscheidung der Koalition ist die Tatsache, dass die Theater im Osten voraussichtlich auf ein Defizit von 5,8 Millionen Euro jährlich, beginnend ab dem Jahr 2020, zusteuern. Diese Zahl ist nach meiner Kenntnis korrekt und unbestritten und insofern muss ich Ihre Frage und darf ich Ihre Frage mit Ja beantworten. Die Entscheidungsgrundlage war korrekt.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ist die Frage 3 beantwortet? (Zustimmung)

Dann bitte ich, die Frage 4 zu stellen.

(Detlef Lindner, CDU:
Wie viele sind denn da noch?)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stimmen Sie unserer Auffassung zu, dass sich die METRUM Managementberatung zum Beispiel bei den Kosten eines fusionierten Orchesters um weitere 500.000 Euro und bei den Kosten für eine Musical-Sparte um weitere 200.000 Euro verrechnet hat und dass die bisher bekannten Teile des Gutachtens noch zahlreiche weitere Rechenfehler enthalten?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, da Sie Ihre Hinweise in keiner Form spezifizieren, kann ich dem auch nicht zustimmen. Zustimmung kann man nur, wenn man den Sachverhalt nachvollziehen kann. Das war mir aufgrund Ihrer Frage nicht möglich.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann eine Nachfrage zu Frage 1: Halten Sie die Zahlung von 287.000 Euro an die METRUM Managementberatung in Anbetracht der bereits festgestellten Fehler nach wie vor für angemessen?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, ich habe heute Morgen bereits in einer Rede versucht zu erklären, wie solche Gutachten entstehen, nämlich dass man in hoher Geschwindigkeit einen

sehr komplexen Prozess hat, in dem Daten erhoben und verarbeitet werden, und dass es bei jedem Gutachten, egal ob es sich um Theater, Hochschulen oder anderes handelt, immer ein zweistufiges Verfahren gibt, dass ein Gutachter einen ersten Entwurf vorlegt, der dann mit den Betroffenen diskutiert und um mögliche Fehler bereinigt wird.

Insofern ist die Ihnen vorliegende Fassung des Gutachtens nicht der Abschlussbericht und das eigentliche Gutachten, sondern eine Entwurfsfassung. Das habe ich jedenfalls auch immer wieder betont. Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist, ob Sie völlig fehlerfrei sind. Ich erinnere mich daran, dass Sie vor nicht allzu langer Zeit eine Pressemitteilung zu Daten der Kulturförderung herausgegeben haben, bei der Sie dann wenige Minuten später der Öffentlichkeit eine Korrekturmeldung präsentieren mussten, ...

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil der Anhang fehlte, Herr Brodkorb, nur der Anhang fehlte.

Minister Mathias Brodkorb: ... weil es Fehler gab in der Pressemitteilung. Ja, selbst wenn der Anhang fehlt, fehlt ja etwas, ist etwas nicht vollständig. Und wenn selbst Sie, Frau Berger, hin und wieder aufgrund von Flüchtigkeit einen Fehler begehen, wie es jedem von uns geht,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

dann wäre das für mich kein Grund zu behaupten, Frau Berger sei also eine inkompetente und nicht fähige Person, zumal mir das auch nicht zustehen würde. Aber ich habe die herzliche Bitte, dass Sie allen anderen Menschen auch zugestehen, dass sie Flüchtigkeitsfehler begehen, die aber korrigierbar sind, und dazu hat der liebe Gott nach der Diskussion der Erstfassung die Erstellung des Abschlussgutachtens erfunden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie den Hinweis der Theaterleitung des Theaters Vorpommern und des Betriebsrates der Theater- und Orchester-gesellschaft zur Kenntnis genommen, dass METRUM im Gutachten viel zu niedrige Dienstzeiten für die Orchester-musiker angesetzt hat und eine fusionsbedingte Erhöhung der Dienstzahlen damit nicht möglich ist? Welche Auffassung vertreten Sie hierzu?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, die METRUM GmbH hat mit den Daten gearbeitet, die die Theater der METRUM GmbH gegeben haben. Ich muss Ihren Hinweis so verstehen, dass das Theater offenbar METRUM die falschen Zahlen geliefert hat. Ich werde dieser Frage sehr gerne nachgehen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stimmen Sie mir zu, dass die METRUM Managementberatung bei einer Vollfusion von Abfindungszahlungen in Höhe von mehr als 7 Millionen Euro ausgeht? Und, wenn ja, wäre die Landesregierung bereit, diese 7 Millionen Euro zu übernehmen?

(Andreas Butzki, SPD: Nein.)

Minister Mathias Brodkorb: Frau Abgeordnete Berger,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ihnen ist bekannt, dass die Landesregierung die Auffassung vertritt, dass sie bereit ist, in verschiedener Form Theaterträgern, die ihre Struktur neu ordnen, zu helfen. In welcher Form und in welchem Umfang, wird im Rahmen der Verhandlungen zwischen der kommunalen Ebene und der Landesregierung entschieden und da, glaube ich, kann man nichts vorwegnehmen.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Berger, welche Frage haben wir jetzt? Frage 5?

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Das fragen wir uns auch. –
Torsten Renz, CDU: 4.2!)

Ich will das nur für das Protokoll korrekt haben.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind jetzt bei Frage 6.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Oh, bei Frage 6. Dann fahren Sie bitte fort.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die METRUM Managementberatung berücksichtigt in ihren Berechnungen nicht die Möglichkeit von Haustarifverträgen, wie sie künftig für Schwerin und auch für Rostock gelten. Lehnt die Landesregierung Haustarifverträge im östlichen Landesteil ab?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, wir haben mit Blick auf den Westteil des Landes besondere tarifliche Regelungen für vertretbar gehalten, wie Sie wissen, im Bereich der Chöre und Orchester. Der Hintergrund dafür ist auch sehr leicht ersichtlich. Sie wissen, dass die Orchester in Rostock und Schwerin sich im A-Status befinden. Eigentlich ist ein Orchester erst ein A-Orchester und hat damit ein deutlich höheres Entgelt, wenn es mindestens 99 Musiker beschäftigt. Rostock und Schwerin sind von diesen 99 Musikern weit entfernt und befanden sich bisher trotzdem im regulären A-Status. Mir ist kein anderes Theater in Deutschland bekannt, das mit einer vergleichbaren Orchestergröße einen A-Status finanziert. Insofern haben wir es für vertretbar gehalten, an dieser Stelle zu einer Anpassung zu kommen.

Die Landesregierung oder jedenfalls mein Haus hat für den östlichen Landesteil natürlich die Frage diskutiert, ob man sich beim Orchester eine Annäherung an den C-Status denken kann. Diese Erwägung ist aber sehr schnell verworfen worden, denn wie Sie wissen, hat derzeit das Orchester in Neubrandenburg 70 Musiker und ist damit nahezu so groß wie die Norddeutsche Philharmonie in Rostock. Ich glaube, es sind im Moment nur zwei Musiker mehr in Rostock.

Es wäre schwer erklärbar gewesen, warum man in Rostock ein Orchester hat – jedenfalls damals war die Diskussion so –, das sich im A-Status befindet, während ein Orchester, das zwei Musiker weniger hat, nur in den C-Status eingruppiert ist. Und deswegen haben wir, auch wegen der Gleichbehandlung beider Landesteile, eine Herabstufung auf ein C-Orchester oder vergleichbare haustarifvertragliche Regelungen abgelehnt.

Wir lehnen oder ich persönlich lehne einen Haustarifvertrag, der mit Lohnneinbußen einhergeht, insbesondere für

jene Sparten ab, die heute schon über relativ geringe Einkommen verfügen. Ich darf auf Schauspieler verweisen. In der Gesamtschau halten wir in der Tat, oder ich persönlich, um die Wettbewerbsfähigkeit der Theater aufrechtzuerhalten, im Osten Haustarifverträge für den falschen Weg.

Mit allen Trägern ist genau dieses in der Steuerungsgruppe besprochen worden. Es besteht Übereinkunft mit allen Landräten und Bürgermeistern, dass wir umgekehrt die Rückkehr zum Flächentarifvertrag anstreben, und nicht eine Konsolidierung der Theater – eine vermeintliche durch massiven Lohnverzicht und Lohnneinbußen bei den Mitarbeitern, wie es ja Bestandteil auch Ihres Konzeptes ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Regine Lück, DIE LINKE: Dann
nehmen wir Sie beim Wort.)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe noch zwei Fragen – auch für das Auditorium vielleicht –, die beziehen sich auf die letzte Frage der Kleinen Anfrage und auf das Gutachten, was ja der Kleinen Anfrage als Anhang beigefügt wurde. Nur mal, um das Ende abzusehen.

Habe ich die Antwort auf die Kleine Anfrage richtig verstanden, dass Sie eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes planen, um eine Fusion der Theater Schwerin und Parchim mit Landesbeteiligung umzusetzen? Das ist Seite 6 beziehungsweise Seite ...

(Marc Reinhardt, CDU:
Machen wir eine Lesepause.)

Minister Mathias Brodkorb: Werte Frau Abgeordnete Berger, ich würde Sie schon bitten, mir einen genauen Anhaltspunkt zu geben, aus welcher Antwort Sie zu welcher Frage welche Schlussfolgerung ziehen. Im Moment bin ich etwas ratlos.

(Rainer Albrecht, SPD: Wir auch. Wir auch.)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich stelle die andere Frage und suche danach.

Aus welchem Grund stellt die Landesregierung das Risikobegrenzungskonzept und die Analyse des vorhandenen Investitions- und Instandhaltungsbedarfes des Mecklenburgischen Staatstheaters nicht wenigstens als Verschlussache zur Verfügung?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, es handelt sich, wie Sie wissen, um Geschäftsgeheimnisse des Theaters Schwerin. Das sind nicht unsere Daten, das sind die Daten des Theaters. Ob dies als Verschlussache ausweisbar ist, werde ich gerne prüfen lassen, ob das in diesem Fall zulässig ist.

Allerdings muss ich sagen, dass ich größte Sorge habe, dass, auch wenn es als Verschlussache deklariert wird, diese Daten nicht doch in die Öffentlichkeit geraten. Denn ich darf daran erinnern, dass es offenbar einige Abgeordnete gibt, so muss es ja sein, die aus nicht öffentlichen Sitzungen auch von Ausschüssen berichten, Protokolle weitergeben oder Unterlagen, die dort eigentlich nicht herausgegeben werden sollen. Deswegen würde ich das doch zugunsten des Schweriner Theaters

zumindest nicht begrüßen, wenn es so käme, aber ich kann das gerne überprüfen lassen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine Frage davor bezieht sich auf die Antwort auf Seite 4. Ich zitiere: „Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Gründung einer Theatergesellschaft Staatstheater Westmecklenburg: Eine Gesellschaftsgründung unter Beteiligung des Landes ist wegen der Bindung der Zuweisungsmittel an das Finanzausgleichsgesetz erst ab 2016 möglich.“ Und dann geht es weiter, aber auf diesen Passus beziehen wir uns.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Soll das ein Satz sein?)

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, ich verstehe den Satz wie folgt: Die Interpretationshilfe dürfte sein die Begründung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, dass erst ab dem Jahr 2016, also im Rahmen einer zweijährigen Übergangszeit, aus verfassungsrechtlichen Gründen eine andere Verwendung der Mittel der Theaterförderung als nach den Maßstäben, die im Moment gegeben sind, möglich ist. Und damit ist aus meiner Sicht keine zwingende Änderung des Finanzausgleichsgesetzes erforderlich.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da ja der Landtag und die Abgeordneten nicht über die Analyse des vorhandenen Investitions- und Instandhaltungsbedarfes in Kenntnis gesetzt wurden, weil sie ja die Veröffentlichung auch als Verschlussache behindert haben: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass der Landtag über einen Einstieg des Landes als Gesellschafter ohne Kenntnis des Investitions- und Instandhaltungsbedarfs entscheiden soll oder ist eine Einbindung des Landtages an dieser Stelle nicht geplant?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, ich muss gestehen, ich bin fachlich überfragt, ob rechtlich gesehen der Landtag bei einer Gesellschaftsgründung beteiligt sein muss oder nicht. Wenn der Landtag daran rechtlich nicht beteiligt sein muss, dann ist es eigentlich üblich, dass die Regierung auch ohne Beteiligung des Parlamentes handelt, weil die Zustimmung hergestellt wird über die die Regierung tragenden Fraktionen – oder eben auch nicht, wenn es nicht zustande kommt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Eher ungewöhnlich.)

Mehr kann ich zu dieser Frage gar nicht sagen. Also wenn Ihre Frage ist, ob wir uns um jeden Preis eine Zustimmung des Landtages holen für einen solchen möglichen Einstieg in die Gesellschaft, dann ist das wahrscheinlich nicht so.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie denn geplant, sich noch darüber zu informieren, wie die Abläufe sind bei der Gründung eines Staatstheaters und wer, wann, zu welchem Zeitpunkt, wie beteiligt werden muss?

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Das ist vielleicht eine Märchenstunde hier!)

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, warum glauben Sie eigentlich, stets den

Versuch machen zu müssen, politische Konkurrenten als nicht ganz helle darzustellen?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Schauen Sie, der Verwaltungsbetrieb funktioniert so, dass es dort Juristen und Experten gibt, die Entscheidungsgrundlagen vorbereiten, die geprüft werden, wenn sie soweit sind, den Staatssekretär und die Hausleitung erreichen und dann entweder eine Zustimmung erfolgt oder nicht. Wenn Sie ernsthaft glauben, dass ich alleine von morgens bis abends die Tätigkeit verrichte, die meine fast 20.000 Mitarbeiter den ganzen Tag erledigen, dann bedaure ich, da muss ich Sie enttäuschen, das schaffe ich nicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist
unsere Erwartungshaltung.)

sondern das ist der Sinn einer Verwaltung, da hat jeder seine Aufgabe.

Und Sie haben ja hier zur Frage 7 – oder nein, Entschuldigung –, zur Frage 5 ausgeführt bekommen, dass die entsprechenden Vorbereitungen durch die Mitarbeiter gerade getroffen werden. Sie dürfen davon ausgehen, dass die Mitarbeiter dann aber auch alle Rechtsfragen sauber klären werden.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sind die 20.000 Mitarbeiter Ihre persönlichen Mitarbeiter oder doch nicht eher Mitarbeiter des Landes?

(allgemeine Unruhe –
Zurufe aus dem Plenum: Oh! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, Frau Berger! Mein Gott!)

Die Frage brauchen Sie nicht zu beantworten.

Ich komme jetzt zur letzten Frage: Die Entfernungen der Spielstätten zwischen dem Theater Vorpommern und der Theatergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz betragen durchschnittlich über 80 Kilometer Luftlinie. Heute hatte der Kollege Reinhardt ja schon ausgerechnet, zwischen Neustrelitz und Putbus liegen 160 Kilometer. Dies führt zu einem entsprechenden Reiseaufwand. Sind dem Bildungsministerium erfolgreiche Theaterfusionen über so große Entfernungen hinweg in Deutschland bekannt und, wenn ja, welche?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, zunächst gibt es ein relativ erfolgreiches Modell in Schleswig-Holstein. Darauf habe ich bereits hingewiesen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Hälfte der Entfernung.

Minister Mathias Brodkorb: Selbst wenn es das nicht gäbe, Frau Berger, selbst wenn es das nicht gäbe, würde Ihre Frage dazu führen, dass es nie wieder Fortschritt gäbe, denn wenn es irgendwas nicht gibt in der Welt – nach Ihrer Logik –, dann dürfte man auch nichts anderes machen, also keinen Schritt vorwärtskommen. Irgendeiner muss mal anfangen!

(Rainer Albrecht, SPD:
Sehr gut.)

Dann verweise ich noch mal darauf, dass es in Lübeck – obwohl es dort kein Ballett gibt – regelmäßig Ballett gibt, weil die Tänzer aus Kiel kommen und die Musiker aus Lübeck. Die arbeiten einfach zusammen und haben eine durchschnittliche Auslastung der Veranstaltungen von 97 bis 98 Prozent.

(Heiterkeit bei
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das sind auch nur 40 Kilometer, ne?)

Der Abstand zwischen Lübeck und Kiel ist etwa so groß wie der zwischen Neustrelitz und Greifswald, also insofern müsste es auch bei uns möglich sein, wollte ich damit sagen. Immerhin das.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wenn Sie jetzt sagen, aber bis Putbus ist es so weit, dann schlage ich Folgendes vor – es ist ja vorgesehen, dass ein Schauspiel in Greifswald ansässig ist –, dass das Schauspiel aus Greifswald Putbus bespielt, und nicht das Schauspiel aus Neustrelitz, falls es das in Zukunft noch gibt.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und welches Orchester?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Greifswald.)

Minister Mathias Brodkorb: So einfach wäre die Frage zu klären.

Dann ist ja die nächste Frage, die sich aus Ihrer Frage ergibt: Wie kann es eigentlich so etwas wie die Festspiele geben, die durch das gesamte Land reisen und höchst erfolgreich sind? Da habe ich solche Diskussionen noch nicht gehört, dass man nicht bereit ist, die letzten sieben Kilometer, die zwischen Neustrelitz und Greifswald über die Strecke zwischen Lübeck und Kiel hinausgehen, auch noch zu fahren. Und mir ist bekannt, Ihnen wahrscheinlich auch, dass das Kinder- und Jugendtheater Parchim nicht nur in Rostock spielt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

sondern in Greifswald spielt und im ganzen Land spielt, und zwar im Übrigen sehr erfolgreich.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vielleicht wäre es hilfreich, sich mit den Intendanten mal darüber zu unterhalten, wie die das schaffen. Ich nehme an, auch die nutzen einfach Transportmittel dazu, um von A nach B zu kommen. Herr Ott-Albrecht ist damit sehr erfolgreich, und der Abstand zwischen Parchim und Greifswald dürfte voraussichtlich größer sein als der zwischen Neustrelitz und Putbus.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Minister Mathias Brodkorb: Ein Vergnügen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Brodkorb. Danke, Frau Berger.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 21 erledigt und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Prüfung der Unterfinanzierung im Bereich Kindertagesförderung, die Drucksache 6/3338.

Antrag der Fraktion DIE LINKE Prüfung der Unterfinanzierung im Bereich Kindertagesförderung – Drucksache 6/3338 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Andreas Butzki, SPD:
Gibt es auch mal neue Themen?)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gute Chancen von Anfang an, diesen Anspruch für die Kinder in Mecklenburg-Vorpommern mit Leben zu füllen, das ist Aufgabe und Herausforderung für uns alle, von der Politik bis zu den Erzieherinnen und Erziehern vor Ort, die tagtäglich hervorragende Arbeit leisten. Davon konnte ich mich immer wieder bei meinen Besuchen vor Ort in den Kitas überzeugen.

Was wir als Politiker zur Unterstützung der Arbeit in den Kindertagesstätten beitragen können, sind gute Rahmenbedingungen für die Kinder, für Eltern und für das Personal in den Kindertagesstätten. Gute Rahmenbedingungen haben wir bei dem Angebot von Kindertagesstätten. Mit einer Betreuungsquote von 97 Prozent bei den Drei- bis Sechsjährigen sind wir wirklich gut.

Zu guten Rahmenbedingungen gehört aber nicht nur das Angebot an Kindertagesplätzen, sondern mit Blick auf die betreuten Kinder sowie die Erzieherinnen und Erzieher gehört vor Ort dazu vor allem die Qualität der Betreuung, die in den Kindertageseinrichtungen erbracht wird. Und da haben wir noch großen Nachholbedarf. Wir haben zwar im letzten Jahr im Rahmen der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes die Fachkraft-Kind-Relation im Kindergartenbereich gesenkt, was auch längst überfällig war, aber was nützt diese Senkung, wenn sie vor Ort nicht ankommt, weil die Betreuungsschlüssel zu knapp bemessen sind und so Ausfalltage von Erzieherinnen und Erziehern infolge von Krankheit, Urlaub, Fortbildung nicht ausgeglichen werden?

Gerade das hatte der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im letzten Jahr für sich festgestellt. Eigentlich hätte es aus fachlichen Gründen im Krippenbereich eines Betreuungsschlüssels von 1,59 : 6 Kindern bedurft. Das Controlling im Landkreis stellte aber fest, dass dafür kein Geld vorhanden ist. Genau hieß es: Dies ist allerdings in der gegenwärtigen Finanzsituation des Landkreises, der Kommunen im Landkreis und der Personensorgeberechtigten nicht vollumfänglich realisierbar. Es blieb bei einem Betreuungsschlüssel von 1,2 : 6 Kindern.

Das ist nicht nur im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte so, sondern das ist ein landesweites Problem in allen Kreistagen und Stadtvertretungen. Insofern stimmt es nicht, wenn Sie behaupten, dass die Standards im KiföG landesseitig vollumfänglich ausfinanziert seien. Und da hilft es auch nicht – und so wird es sicherlich heute wieder kommen –, wenn Sie auf die sachliche Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger

der öffentlichen Jugendhilfe verweisen. Zum einen liegt die Gesamtverantwortung, ebenso die Finanzierungsverantwortung nach dem SGB VIII, auch beim Land. Und zum Zweiten: Würden die Landkreise und kreisfreien Städte für die Betreuungsschlüssel mehr Geld in die Hand nehmen und diese senken, so bedeutet das nicht nur mehr Ausgaben für Landkreise und kreisfreie Städte, nein, vor allem Eltern und Wohnsitzgemeinden müssten mal wieder mehr bezahlen, um eine bessere Qualität in den Kitas zu bekommen.

Bereits bei der Novellierung des KiföG im letzten Jahr, in der einige Verbesserungen bei der Qualität vorgenommen wurden, habe ich immer wieder betont, dass uns die besten Standards nichts nützen, wenn sie nicht ausfinanziert und so nur leere Worthülsen auf einem Blatt Papier sind.

Die Annahme der Unterfinanzierung im Bereich der Kindertagesstätten bleibt bestehen und wird immer wieder erhärtet. Ich möchte das anhand von Indizien festmachen. Zunächst einmal sind da die Stellungnahmen von verschiedenen Organisationen im Rahmen der Anhörung zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes aus dem letzten Jahr 2013. Ich möchte nur einige Zitate nennen.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise sagte, und ich zitiere: „Das Land setzt für diese Maßnahme nach § 18 Abs. 3 KiföG M-V-Novelle erhebliche Finanzmittel ein. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Landesmittel für die neuen geplanten Fachkraft-Kind-Relationen nicht überall ausreichend sein werden ...“

Erneut nach der Finanzierung zu Verpflegung und Fach- und Praxisberatung gefragt, kam auch hier die Aussage, dass die Zuweisungen nicht gänzlich auskömmlich seien.

Frau Professor Mönch-Kalina trug Folgendes vor, und ich zitiere wieder: „Bleiben die Landeszuweisungen so wie im Entwurf vorgeschlagen, wird sich eine schon bekannte Schwierigkeit weiter zeigen, dass nämlich die speziellen Landesmittel vor Ort nicht reichen und der örtliche öffentliche Träger und die Einrichtungsträger nicht flächendeckend in der Lage sein werden, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.“

Der Städte- und Gemeindetag trug vor: „Angesichts der aktuellen Personal- und Sachkostensteigerungen erscheint die zweiprozentige Steigerung der Landesmittel zu gering.“

Die LIGA der freien Wohlfahrtsverbände berichtete, und ich zitiere wieder: „Die als Grundförderung ausgewiesenen für die Finanzierung der allgemeinen Kosten der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zur Verfügung gestellten Landesmittel in Höhe von 1.283,16 Euro sind zu gering.“ Zitatende.

Angesichts dieser niederschmetternden Kritik von allen Ebenen, die im Bereich der Kindertagesförderung tätig sind, mussten Sie doch mal auf die Idee kommen, dem nachzugehen. Ein Nachgehen in dem Sinn, dass sich die Landesregierung den gesamten Bereich Kindertagesförderung anschaut am Beispiel, wie vorgeschlagen, einer Modell-Kita? Nein, dies lehnten Sie ab und flicken hier und da mal nach, und auch nur dann, wenn die Landkreise mit einer Verfassungsklage drohen. Dann kommt es tatsächlich auch mal dazu, dass die Landesregierung nachsteuert, so, wie kürzlich bei der Änderung des Sozi-

alhilfefinanzierungsgesetzes geschehen, wo den Landkreisen mehr Verwaltungskosten für die Elternbeitragsübernahme gewährt wurden.

Wo wir gerade beim Sozialhilfefinanzierungsgesetz sind, auch da konnten wir erst kürzlich wieder dieselben kritischen Töne zur Unterfinanzierung des KiföG im Allgemeinen hören, wie schon zitiert. Ich möchte aufgrund meiner begrenzten Zeit davon absehen, auch hier wieder Zitate zu wiederholen.

(Marc Reinhardt, CDU: Das freut uns sehr. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Kritik der Beteiligten ist nach wie vor aktuell. Was ein berechtigter Einwand gegen die Stellungnahmen, beispielsweise des Landkreistages, ist, ist die Tatsache, dass die im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte beschlossene Verfassungsklage zu dem Thema „Konnextität der Standards und nicht ausreichende finanzielle Ausstattung“ nicht eingelegt wurde, weil – so konnten wir in der Anhörung zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes hören – die Datengrundlage fehle.

Sich nun aber ausschließlich darauf zurückzuziehen und zu behaupten, die Unterfinanzierung bestünde nicht, hielte ich für den falschen Weg, denn die Landesregierung hat eine Kostenbeobachtungspflicht nach dem KiföG. Wenn alle Beteiligten – außer dem Land – die Unterfinanzierung darstellen, nur eine verlässliche Datenbasis einer der Kritiker fehlt, so muss die Landesregierung, meint sie den Anspruch „Gute Chancen von Anfang an“ ernst, diesem Vorwurf nachgehen. Das kann durch eine umfassende Prüfung, so, wie durch unseren Antrag vorgeschlagen, geschehen – gemeinsam mit den Beteiligten –, um aufgrund einer dann verlässlichen Datenbasis, die bisher fehlt, festzustellen, ob die Unterfinanzierung gegeben ist oder eben nicht.

(Unruhe bei Andreas Butzki, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Ein weiteres Indiz neben den Stellungnahmen sind für mich die seit Jahren steigenden Elternbeiträge.

Ist ja schön, dass Sie sich beide unterhalten, aber es stört wirklich hier vorne, Herr Renz und Herr Butzki. Wäre schön, wenn Sie mal zuhören würden.

Ein weiteres Indiz neben den Stellungnahmen sind für mich die seit Jahren steigenden Elternbeiträge. Die Elternbeiträge sind deshalb in diesem Zusammenhang maßgeblich, da Paragraph 21 KiföG bestimmt, dass, wenn der Finanzierungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung nicht vom Land, dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder der Wohnsitzgemeinde, in der das Kind betreut wird, gedeckt wird, die Eltern den Rest zu zahlen haben.

Schauen wir uns mal die Entwicklung der Elternbeiträge an: Zahlten Eltern 2011 für einen Ganztagsplatz in der Krippe im landesweiten Durchschnitt noch 234 Euro, so waren es 2013 schon 260,48 Euro – 26 Euro mehr. Im Kindergartenbereich sieht es ähnlich aus. Nun könnte man sagen, 26 Euro sind nicht viel. Was ich aber vor Ort erlebe, ist, dass man sehr wohl verantwortungsvoll mit den Elternbeiträgen umgeht

(Andreas Butzki, SPD: Na klar!)

und darauf bedacht ist, diese nicht ausufern zu lassen. Und das geht auch mal zulasten der Qualität in den Kitas, wenn ich mir die Betreuungsschlüssel anschau.

Nun wäre es eine einseitige Betrachtung, wenn ich mir nur die Indizien anschauen würde, die für eine Unterfinanzierung sprechen. Was spricht dagegen? – Ganz klar, die Landesregierung, die immer wieder deutlich macht, dass eine Unterfinanzierung nicht gegeben sei. Bloß untersetzen können Sie es nicht, meine Damen und Herren. Sie haben nach dem Kindertagesförderungs-gesetz eine Kostenbeobachtungspflicht. Schon 2012 mahn-te der Landesrechnungshof an, dass Sie dieser Kosten-beobachtungspflicht nicht nachkommen. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und sich selber ernst, damit in Mecklenburg-Vorpommern der Anspruch „Gute Chancen von Anfang an“ Realität und nicht nur eine bloße Wort-hülse ist! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Bernhardt.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlos-sen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse. Bitte.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann gar nicht anders, als mich ganz herzlich bei Frau Bern-hardt zu bedanken, diesen Antrag gestellt zu haben,

(Detlef Lindner, CDU: Oha!)

schließlich gibt er mir doch die Gelegenheit,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

zwei Punkte mal ganz deutlich klarzustellen: zum einen die Leistungen des KiföG und die entsprechenden Lan-desmittel, mit denen wir Standards unterlegt haben, und zum Zweiten auch noch mal deutlich zu machen, wie substanzlos dieser Antrag ist.

Zu allererst: Innerhalb der letzten zehn Jahre hat die Landesregierung die Gelder für die Kindertagesförde-rung, und zwar allein für die Förderung, um mehr als 70 Prozent erhöht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das reicht ja nicht.)

In Beträgen heißt das: 77,7 Millionen Euro im Jahr 2004 und 113,7 Millionen im Jahr 2014. Ich erwähne nicht, wer 2004 Ministerin war.

Mit der KiföG-Novelle von 2010 wurden dann Qualitäts-standards eingeführt, wie eine verbesserte Fachkraft-Kind-Relation in den Kindergärten, mehr Zeit für mittelba-re pädagogische Arbeit, gezielte individuelle Förderung, die Fortbildung und Weiterbildung von Tagespflegeper-sonen. Dafür haben wir beziehungsweise der Landtag Geld in die Hand genommen, 26,4 Millionen in diesem Jahr und 30,9 für das kommende Jahr. Jetzt können Sie mir nicht erzählen, dass wir Standards nicht ausfinanze-

ren. Und dann muss man auch immer noch sehen, dass diese Beträge ausgehandelt worden sind mit den kom-munalen Spitzenverbänden.

Ich zähle aber gern weiter auf und nenne die anteilige Entlastung von den Elternbeiträgen, für die wir in diesem Jahr 23,1 Millionen Euro und 2015 dann 23,8 Millio-nen Euro ausgeben. Nennen Sie mir einen Bereich, in dem wir solche Beträge ausreichen! Oder auch die jähr-lich 7 Millionen Euro, mit denen das Land die Teilnahme von Kindern aus sozial schwachen Familien an der Ver-pflegung absichert.

Alles zusammen summiert sich auf 170 Millionen Euro. Das ist für jeden ersichtlich ein großer Betrag, mit dem wir, ebenfalls für jeden ersichtlich, einen großen Fort-schritt für die Kinderbetreuung und die frühkindliche Bil-dung erreicht haben und weiter erreichen werden, wo uns andere Bundesländer beneiden.

Und übrigens ist es so, dass das Land allein für die ge-nannten Qualitätsstandards aufkommt. Das Land alleine!

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Damit haben wir eine zusätzliche Belastung von Land-kreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden und Eltern ver-mieden.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung ihre Verpflichtungen zur Kostenbeobachtung sehr ernst nimmt genauso wie ihre Verpflichtung zur Konnexität. Ich sitze regelmäßig mit den Landräten und Oberbürgermeis-tern zusammen und wir haben ausführlich das Thema „KiföG und Standards“ diskutiert. Was glauben Sie denn, warum die Klage nicht eingereicht worden ist?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na weil
Geld geflossen ist zwischenzeitlich.)

Und im Übrigen ist es so, dass es eine Arbeitsgruppe gibt im Land,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

nämlich die, die nach dem Kommunalgipfel beim Minis-terpräsidenten eingerichtet worden ist. Und auch in die-ser Arbeitsgruppe befassen wir uns ganz ausführlich mit Problemen und führen die zu Lösungen. Insofern brau-chen wir keine zusätzliche Arbeitsgruppe.

Mit dem gestern verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und anderer Ge-setze, darunter eben auch das KiföG, haben wir den letzten Baustein eines Ausgleichs zur Konnexität gesetzt, indem wir den finanziellen Ausgleich für die Elternentlas-tung nun im Gesetz stehen haben. Und wie das zustande gekommen ist, habe ich gestern an dieser Stelle ausge-führt.

Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere auch der Fraktion DIE LINKE, betrachten wir also das alles ge-meinsam, kann ich nur davon ausgehen, dass Sie der quantitativ und qualitativ guten Kindertagesförderung unseres Landes hier noch einmal eine Bühne verschaf-fen wollten, und dafür danke ich Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lindner von der Fraktion der CDU.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ministerin hat bereits ein ausführliches Zahlenwerk für das Land vorgelegt. Ergänzen möchte ich, dass die Kommunen auch von der Bundesebene zusätzliche Mittel im Bereich der Kita-Finanzierung erwarten können. Allein im Bereich der Kindertagesstätten sollen die Kommunen ab nächstem Jahr um rund 6 Milliarden Euro entlastet werden. Die Bundesregierung hat Anfang September einen Gesetzentwurf zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung vorgelegt. Wie wichtig dieses Thema ist, zeigt der ehrgeizige Zeitplan. Bereits im November wird das Gesetz im Bundestag verabschiedet. Damit wird sich die Finanzsituation der Kommunen in den nächsten Jahren entspannen.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung legt dazu ein Investitionsprogramm für die Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018 vor. Mit dem darin enthaltenen Bundessondervermögen stehen 550 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Summe wird nach der Anzahl der Kinder auf die Bundesländer verteilt werden. Auf Mecklenburg-Vorpommern werden circa 11 Millionen Euro entfallen.

Meine Damen und Herren, besonders die Betriebskosten drücken auch die Kita-Träger. Auch hier wird der Bund seine Beteiligung erhöhen – in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils um 100 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, auf der finanziellen Seite wurde viel getan, um die Kommunen bei den Kita-Kosten zu unterstützen. Aber abschließend möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass nicht nur Geld in das System gespült wird. Wichtig ist auch, dass auf die qualitativen Anforderungen an die Kinderbetreuungsangebote besonderes Augenmerk gelegt wird, denn die qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Kinderbetreuung trägt zur frühkindlichen Bildung und dadurch zur Chancengleichheit in besonderem Maße bei.

Allerdings muss bei der Feststellung des pädagogischen Rahmens auch das Erziehungsrecht der Eltern betrachtet werden. Ich darf zitieren, im Artikel 6 des Grundgesetzes heißt es: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Zitatende. Die staatliche Gemeinschaft soll also nur dann unterstützend eingreifen, wenn Defizite elterlicher Erziehung festgestellt worden sind. Ich gehe davon aus, dass das Sozialministerium hierauf ebenso achtet wie auf die auskömmliche Finanzierung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Selbstverständlich.)

Sehr schön.

Die Koalitionsfraktionen werden den Antrag ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hat sie „Dr. Köster“ gesagt? –
Stefanie Drese, SPD: Nein, hat sie nicht. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, da bin ich ja beruhigt.)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Linke will Kita-Gelder überprüfen“ – so schrieb es die „Schweriner Volkszeitung“ am vergangenen Dienstag. Konkret wollen die LINKEN also, dass die Landesregierung das Kindertagesförderungsgesetz unter anderem dahin gehend prüft, ob dieses durch das Land auskömmlich finanziert wird sowie ob die Finanzmittel auch da ankommen, wo sie ankommen sollen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Rot-Schwarz – Regierung als auch Koalitionsfraktionen – lehnt diese Prüfung, wie wir hörten, ab. Dabei wird der Unmut bei den Erziehern und den Eltern immer größer. Im ganzen Land mehren sich die Beschwerden. Kritikpunkt ist zum Beispiel auch die vorgesehene Vollverpflegung, deren Kosten die Eltern zu tragen haben. Und die Mehrkosten für die Eltern sind erheblich. Mir persönlich sind mehrere Fälle bekannt, bei denen die Eltern Mehrkosten von mehr als 150 Euro im Monat zu tragen haben. Weiterhin ist es fast unmöglich – auch für einen Landtagsabgeordneten –, die Finanzströme zur Betreuung der Kitas nachzuvollziehen. Aus diesen Gründen ist der Antrag der LINKEN, hier für Klarheit zu sorgen, richtig.

Und zum Schluss möchte ich einfach nur noch mal einen Kommentar aus der „Ostsee-Zeitung“ vom 11. Oktober von Herrn Köpke zitieren.

(Tilo Gundlack, SPD: Oh! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn es
nicht die Zeitungen gäbe, dann hätten
Sie gar nichts zu erzählen, ne?!)

Der sagt im Grunde kurz und knapp aus, auf welchen Arbeitsfeldern die Landesregierung noch viel zu tun hat.

„Kommentar“, Zitat, „Zwang zum Kita-Essen“, Überschrift „Arrogant“: „Nichts sehen, nichts hören, nichts merken: Wenn es ums verordnete Kita-Essen geht, kennt die rot-schwarze Landesregierung keine zwei Meinungen. Bei Kritik verschanzt sie sich hinter dem Allheil-Argument, es gehe schließlich um die Gesundheit der Kinder. Proteste von Eltern, Erziehern und Trägern blendet Sozialministerin Birgit Hesse (SPD) aus. Alles wird gut, lautet ihr Credo.“

Natürlich ist gegen den Grundsatz nichts einzuwenden, sämtlichen Kita-Kindern im Land eine gesunde Ernährung zukommen zu lassen, und das nach Möglichkeit in Vollverpflegung. Doch ist es sinnvoll, auch andere Kosten wie Miete, Strom, Gas, Wasser oder Arbeitskraft den Eltern aufzubürden? Die Gefahr, dass sich Mütter und Väter künftig aus Kostengründen gegen eine Kita entscheiden und ihr Kind lieber zu Hause lassen, wächs..., lieber zu Hause lassen, wächst. Genau diese Reaktion ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das Schwarze sind die Buchstaben. –
Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD)

Herr Dr. Nieszery, Ihre plumpen Wortbeiträge hier, die können Sie sein lassen. Sie können gerne mal ans Rednerpult treten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, gerne.)

was Sie ja sowieso ganz selten machen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Machen Sie! Machen Sie mal schön weiter!)

weil Sie sich nicht zu reden trauen. Aber stören Sie doch nicht einfach irgendwie mit plumpen, völlig niveaulosen Kommentaren hier!

Genau diese Reaktion aber würde das Grundanliegen der Kita-Reform ad absurdum führen. Die Regierung sollte Widerstände endlich ernst nehmen. Es grenzt an Arroganz, die Sorgen der Eltern als unbegründet abzuweisen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Mucha von der Fraktion der SPD.

Ralf Mucha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits der Titel des vorliegenden Antrags macht deutlich, worum es der Fraktion DIE LINKE eigentlich geht,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aus meiner Sicht um blanken Populismus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Bereits von einer Unterfinanzierung zu sprechen, ohne die Zahlen überhaupt geprüft zu haben, macht Ihr ganzes Ansinnen obsolet. Ihr Ergebnis steht ja eh schon fest. Da wir davon ausgehen, dass es keine Unterfinanzierung gibt, die man prüfen müsste,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so!)

hat sich Ihr Antrag – und das wissen Sie ganz genau – bereits an dieser Stelle erledigt

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und wird von den Regierungskoalitionen abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na toll! Dann können Sie sich ja wieder hinsetzen.)

Ich möchte aber die Gelegenheit, einmal mehr über die Kindertagesförderung im Land zu sprechen, nicht unge- nutzt streichen lassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Kindertagesförderung ist ein wesentlicher Beitrag der öffentlichen Hand dazu, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, oftmals überhaupt erst zu ermöglichen.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Es gibt weitere Möglichkeiten, wie beispielsweise flexible Arbeitszeitmodelle oder die Möglichkeit zur zeitlich begrenzten Stundenreduzierung. Sie werden die entspre-

chenden Initiativen auf Landesebene und in Berlin, die im Wesentlichen – und da darf man als Sozialdemokrat aus Mecklenburg-Vorpommern auch mal stolz drauf sein – von unserer Ministerin getragen werden, ja kennen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eintrag beim Protokoll: Kein Beifall bei der SPD.)

Wozu führt eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Für unser Land kann ich eine ganz klare Antwort geben: zu mehr Kindern. Die Zahl der Geburten im Land lag in den letzten acht Jahren immer zwischen 12.600 und 13.400 Geburten pro Jahr. Soweit betrachtet hat sich da nicht viel geändert. Schaut man aber mal genauer hin und fragt, wie groß denn die Zahl der Frauen ist, die überhaupt Kinder bekommen können, so stellt man fest, dass die Zahl seit 2006 um etwa über 80.000 auf im Vorjahr 240.000 Frauen im gebärfähigen Alter, also zwischen 15 und 45 Jahren, abgenommen hat. Die allgemeine Geburtenziffer in Mecklenburg-Vorpommern, also die Zahl der Geburten je 1.000 Frauen, die auch tatsächlich Kinder bekommen können, stieg von 39,42 Geburten je 1.000 gebärfähigen Frauen im Jahr 2006 auf 52,30 Geburten je 1.000 gebärfähigen Frauen im Vorjahr. 2006 lagen wir im Bundesvergleich auf dem fünfletztsten Platz. Heute haben wir das vierbeste Ergebnis im Bundesvergleich, liegen mit 10 Geburten pro Jahr und 1.000 Frauen vor dem Schlusslicht Saarland. Dies ist ein Erfolg, der ohne die großen Anstrengungen im Bereich der Kindertagesförderung, der ohne ein landesweit inzwischen bedarfsdeckendes Angebot an Vollzeitbetreuungsplätzen einfach nicht möglich wäre.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Natürlich ist nicht alles perfekt. Machen wir uns nichts vor, Mecklenburg-Vorpommern ist nach wie vor ein armes Bundesland. Dass wir einigermaßen gut dastehen, liegt einzig und allein daran,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zu sparsam.)

dass wir uns in unseren Ausgaben auch wie jemand verhalten, der nicht viel Geld zur Verfügung hat. Diese Haushaltsdisziplin betrifft alle Bereiche. Aber da, wo es wichtig ist, setzen wir auch finanzielle Schwerpunkte. Das KiföG ist ein solcher Bereich.

Da Sie über Unterfinanzierung sprechen und wir über eine auskömmliche Finanzierung,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Frage der Definition.)

schauen wir doch einmal die Grundlagen an, sprich die Grundförderung. Im Jahr 2006 wurden in Krippen und Kindergärten sowie bei Tagesmüttern im Land 59.640 Nichtschulkinder betreut. Eine kurze Anmerkung dazu, ehe Sie das Ministerium mit einer Kleinen Anfrage von anderen wichtigen Arbeiten abhalten:

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ach, Herr Mucha! – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oooch!)

Diese Zahlen findet man im Bericht K 4 ...

Das mögen Sie so empfinden, ich nicht.

Diese Zahlen findet man im Bericht K 4/33 des Statistischen Landesamtes

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und kann sie bei Bedarf von einem Referenten oder einem erstklassig bezahlten Praktikanten zusammenfassen lassen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Recht auf Kleine Anfragen haben wir noch.)

Für die Betreuung von 59.640 Nichtschulkindern waren im Haushaltsjahr 2006 insgesamt 80,8 Millionen Euro als Grundförderung durch das Land bereitgestellt. Rein rechnerisch, auch wenn die Hauptanteile der Einfachheit halber herausgerechnet sind, hat das Land pro Kopf also circa 1.355 Euro ausgegeben. Wäre dieser Pro-Kopf-Wert jedes Jahr um die Inflationsrate angepasst worden, im Berichtszeitraum durchschnittlich um 1,7 Prozent jährlich, müssten wir in diesem Jahr in der Grundförderung 1.545 Euro ausgeben, also 190 Euro mehr.

Schauen wir doch mal in das Jahr 2014. Da werden nach den aktuellen Zahlen vom März im Land in Kita, Krippe und Tagespflege 69.006 Nichtschulkinder in Mecklenburg-Vorpommern in Kindertageseinrichtungen betreut, fast 9.400 Kinder mehr also. Das ist ein beachtlicher Erfolg, den man bei der gesamten Diskussion nicht vergessen sollte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Als Grundförderung reicht das Land in diesem Jahr 113,7 Millionen Euro aus, rechnerisch vereinfacht pro Kopf runtergebrochen also 1.645 Euro,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na!)

spricht, 100 Euro mehr, als der Inflationsausgleich bedeuten würde.

Und jetzt mal Butter bei die Fische: Wenn die Fraktion DIE LINKE heute im KiföG pauschal von einer Unterfinanzierung spricht, dann folgt ja mit Blick auf die Grundförderung des Landes durchaus, dass die LINKE unter Ministerin Linke bis 2006 genau für diese heute programmierte Unterfinanzierung den Grundstein gelegt hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Wie lange regiert ihr jetzt eigentlich schon in diesem Land, und da hat immer noch 40 Jahre DDR Schuld?!)

Keine Angst, so weit gehe ich nicht, Herr Ritter, so weit gehe ich nicht, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie lange? Wie lange? – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Keine Angst, keine Angst! Ich weiß, dass die Grundförderung beziehungsweise die Grundfinanzierung in Ihrem Antrag gar keine Rolle spielt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch wenn Sie, werte Kollegin Bernhardt, des Öfteren auch an dieser Stelle das Engagement des Landes be-

mängeln. Ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin aus Ihrer Pressemitteilung vom 4. September dieses Jahres: „Die zu geringe Grundfinanzierung durch das Land führe zu einer Schräglage in der Finanzierung der Standards im KiföG.“ Zitatende. Es ist Ihnen dann bis zur Antragstellung zum Glück noch aufgefallen, dass Sie da inhaltlich so leichte Verständnisschwierigkeiten in der Pressemitteilung hatten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE fordert die Landesregierung auf zu prüfen, ob die Betreuungsmodalitäten für die Finanzierung der Standards dem Konnexitätsprinzip der Landesverfassung entsprechen und entsprechend auskömmlich finanziert sind. Sie zählen dann auf unter anderem die Regelung der Elternbeitragsentlastung, wobei Sie konkreterweise die Verwaltungskostenerstattung für die Elternbeitragsentlastung hätten benennen müssen. Sie zählen des Weiteren auf die Veränderung der Stichtagsregelung, wobei auch dies nicht korrekt formuliert wurde,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

denn eigentlich wurde nur der Stichtag an den bundeseinheitlichen Stichtag angepasst

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ach, und das ist keine Veränderung?)

und eine Doppelbelastung der kommunalen Ebene durch verbindlich neue Meldung von Belegzahlen einen Monat später abgeschafft.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Was an einem Stichtag unterfinanziert ist, müssen Sie den Regierungsfractionen vielleicht noch einmal erklären.

Das, worauf Sie abzielen, ist die bisher meiner Fraktion gegenüber nicht mit Zahlen belegte Behauptung, dass durch die Änderung des Stichtages erhebliche Verzerrungen bei den Betreuungszahlen in den Landkreisen auftreten würden, wodurch ein erheblich größerer Anteil an Teilzeitplätzen bezahlt würde als am alten Stichtag. Glauben Sie mir, wir haben immer dann, wenn diese Behauptung aufgestellt wurde, um nachvollziehbare Zahlen gebeten. Auch Sie legen in der Begründung Ihres Antrages derartige Zahlen nicht vor. Schade!

Sie zählen des Weiteren die Fachkraft-Kind-Relation auf, soweit den zugehörigen Personalschlüssel, wobei Sie auch hier konkreterweise von der Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation sprechen müssten, denn wie Sie wissen, ist lediglich dieser konnex. Zudem dürften Sie wissen, dass der Personalschlüssel Bestandteil eines Landesrahmenvertrages sein soll, über den der Landtag aber gar nicht zu bestimmen hat.

Und zu guter Letzt natürlich die vollwertige und gesunde Ernährung als integraler Bestandteil des Leistungsangebotes einer Kita während der Betreuungszeit, verkürzt auch als „Vollverpflegung“ bezeichnet, wobei ich diesen Begriff in diesem Zusammenhang persönlich etwas unglücklich finde. Das ist aber auch nicht weiter wichtig.

Wichtig ist die Frage, wo die Fraktion DIE LINKE bei einem KiföG, das die Kosten der Verpflegung bei den Eltern verortet, einen konnexen Zusammenhang sieht.

Die vollwertige und gesunde Verpflegung war bereits vorher Bestandteil des KiföG und wurde in der letzten Novelle lediglich in einen pflichtigen Bestandteil des Leistungsangebotes überführt, was übrigens einer Verwaltungsvereinfachung entspricht, die die Kosten beim Bildungs- und Teilhabepaket senken hilft. Sie haben an dieser Stelle ja auch erst kürzlich moniert, dass beim BuT die Kosten zu hoch seien. Die SPD hat bereits im Sommer 2013 reagiert, aber das ist Ihnen ja auch nicht recht. Na ja,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja, reicht!)

der Fraktion DIE LINKE kann man ja eh nichts recht machen, davon ab.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Zudem empfehle ich ausdrücklich jedem Träger einer Kita und jeder Kita-Leitung, sich die DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder, auf die in Satz 2 des Paragraphen 10 Absatz 1a explizit verwiesen wird, anzuschauen. Dort wird nämlich anschaulich dargestellt, dass beispielsweise gerade der Aspekt des Frühstücks in der Kita auf die Gegebenheiten der Kita, auf Konzepte, auf Räumlichkeiten und Elternhäuser gut angepasst werden kann. Die vollwertige und gesunde Verpflegung während der gesamten Betreuungszeit kann komplett durch einen externen Caterer erfolgen, muss sie aber nicht, wobei für viele Träger die komplette Vergabe an einen Caterer natürlich die Version ist, die trägerseitig den wenigsten Aufwand verursacht.

Aber zurück zum eigentlichen Antragstext: Die Fraktion DIE LINKE fordert in Punkt 2 auch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, in der dann genau die kooperativen Akteure versammelt sein sollen, die sowieso bereits die ganze Zeit mit der Umsetzung des KiföG beschäftigt sind. Was soll diese Arbeitsgruppe bringen? Jeder der aufgeführten Teilnehmer hätte schon längst Zahlen auf den Tisch legen können, anhand derer man eine Unterfinanzierung nachprüfen könnte.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hätte, hätte, hätte!)

Ja, hätte er machen können, hat er aber nicht. Die Zahlen liegen nicht vor, liebe Silke.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da stehen doch Punkte drin, damals schon.)

Die Zahlen, die hier von Frau Mönch-Kalina genommen worden sind, sind nicht mehr aktuell. Ich habe ja gerade die aktuellen Zahlen vorgelesen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deswegen gibt es ja auch den Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses.)

Ich mach mal weiter in meinen Ausführungen hier.

Wo wir dabei sind – Zahlen und nachprüfen. Wenn eine Unterfinanzierung existiert, warum gibt es dann Kritik gegenüber der im KiföG festgelegten Offenlegung von Geschäftszahlen einer Kita? In den Geschäftszahlen einer Kita würde eine Unterfinanzierung doch offensichtlich werden, oder?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht doch um ganz was anderes, es geht doch um die Finanzierung.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der SPD-Fraktion ist sehr daran gelegen, dass bei dem wichtigen Thema KiföG Transparenz hergestellt wird. Diese Transparenz kann aber nicht auf das Land beschränkt bleiben, sondern muss auch die kommunale Ebene und die Träger mit einschließen. Die Eltern in diesem Land haben ein Recht darauf zu wissen, wie sich die Kosten für den Kita- oder den Krippenplatz zusammensetzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE ist nicht geeignet, Transparenz zu erzeugen. Im Gegenteil, ich halte ihn für eine verfrühte Wahlkampfnebelkerze. Dass wir Ihren Antrag ablehnen, habe ich ja bereits eingangs erwähnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wussten wir vor 14 Tagen schon.)

Warum er aus fachlicher Sicht nicht notwendig ist, haben Ihnen Ministerin Hesse und ich in unseren Redebeiträgen dargelegt. Warum das KiföG in Mecklenburg-Vorpommern trotz der permanenten Kritik der LINKEN gut, richtig und wichtig ist, habe ich Ihnen heute ebenfalls vorgestellt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir laden alle demokratischen Fraktionen des Landtages ein, weiter konstruktiv an der Verbesserung der Kindertagesförderung zu arbeiten.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wo denn? Im Landtag, wo alles abgelehnt wird?)

Es ist ja nicht so, dass die SPD beratungs- und erkenntnisresistent ist,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ach nee?! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nö. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

nur lassen wir uns gerne von fundierten Meinungen und erkenntnisfördernden Fakten leiten. Wenn die kommunale Ebene mit Zahlen belegt und an das Sozialministerium herantritt, dann hat das Haus bisher niemals die Kooperation verweigert. Die Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern wird von Eltern und Kommunen, von Landkreisen, kreisfreien Städten und dem Land getragen. Sie suggerieren an dieser Stelle immer, dass die Verantwortung für das KiföG einzig und allein beim Land liegen würde.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nee, bei den Eltern liegt sie schon auch.)

Dabei wissen Sie das doch ganz genau, dass dem nicht so ist, liebe Kollegin Bernhardt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Vizepräsidentin und Abgeordnete Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Irgendwie ist es immer wie so eine ewige Story. Die SPD wirft der LINKEN das vor, wir, die GRÜNEN, die wir jetzt später dazugekommen sind, sind immer dazwischen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihr wisst nicht so richtig, wem ihr was vorwerfen könnt. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

und denken, es geht doch eigentlich nach vorne. Ich finde das dann immer, ja, nicht mehr gut. Ich denke, sage ich nicht so oft, aber lass das mal jetzt weg, weil es geht um das Morgen und das Übermorgen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau. – Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Und da würde ich gerne ein paar Punkte nehmen, weil, Herr Mucha, Ihre Argumente haben mich nicht überzeugt.

Ich möchte mit einem Punkt anfangen, der heute und die letzten Tage immer wieder durch die Presse gegangen ist, das ist die Verpflegung, also die Verpflichtung dazu.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ich halte persönlich nichts davon, dass ein externer Caterer in der Kita alles zur Verfügung stellt. Denn wenn wir das richtig verstanden haben, den pädagogischen Auftrag, dann waren gerade Frühstück und Vesper das, wo die Kinder mit einbezogen wurden. Und genau das scheint eben in den Landkreisen unterschiedlich gesehen zu werden. Ich würde mich freuen, wenn die Ministerin darauf nachher noch mal eingeht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Macht sie.)

weil es gab heute ein Schreiben innerhalb des Sozialausschusses, wo sie darauf hingewiesen hat. Das wäre für alle, insbesondere für die Eltern, gut zu wissen. Es ist heute eine Onlinepetition gestartet worden mit dem Ziel, das Gesetz zurückzunehmen, und ich denke, es wäre nur fair, hierauf einzugehen.

Aber ich möchte noch auf zwei, drei andere Punkte kommen. Na klar ist es irgendwo unterfinanziert. Das war immer die Diskussion, gerade im vergangenen Jahr. Wir als Bündnisgrüne haben uns immer dafür eingesetzt, den Betreuungsschlüssel gerade der Kinder unter drei Jahren zu minimieren, von jetzt 1,6 zu 1,4. Daran arbeiten wir und, ich glaube, da sind alle dabei, dass dieser Schlüssel sich perspektivisch verbessert. Da hängt immer Geld dran.

Das, was wir aber letztes Jahr kritisiert haben, und das, was insbesondere auch Frau Mönch-Kalina kritisiert hat, ist die Finanzarchitektur. Und da ist ja die Frage: Wofür werden welche Gelder wie ausgegeben?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Wir haben ein Problem im Land, wir haben die Kinder beispielsweise, erinnern Sie sich, wo die Eltern im

ALG-II-Bezug sind. Dort kriegen die Kinder einen Teilzeitplatz mit 30 Stunden. Eine Kita muss 50 Stunden die Woche auf haben. Hier ist natürlich perspektivisch zu fragen: Ist da, wo wir vielleicht mehr Förderung reingeben aufgrund der Finanzierungsarchitektur, nicht doch auf einen konkreten Blick eine Benachteiligung? Ich denke, das sind Dinge, die müssen geklärt werden. Die sind in der Anhörung damals genannt worden. Und ich bin auch durchs Land gefahren, war jetzt in Bergen, habe mir eine ganz große Kita angeguckt, habe gefragt: Wie hoch ist denn der Anteil?

Natürlich kriegen die Eltern dann Elternentlastung, aber die Kita an sich ist schlechtergestellt. Wir dürfen ja nicht dahin kommen, dass es sogenannte gute Kitas gibt, wo dann die Ganztagskinder hinkommen, wo die eher sind, wo es eben nur Teilzeitplätze oder Halbtagsplätze gibt. Dieses ist insbesondere mit dem demografischen Wandel, Herr Mucha, auch wenn zum Glück die Frauen mehr Kinder wieder bekommen, auch wenn die Rahmenbedingungen nach wie vor nicht so optimal sind – und ich will es auch nicht nur auf die Kita beziehen –, aber nichtsdestotrotz ist ja gerade der ländliche Raum oder sind die ländlichen Räume vor der Herausforderung: Wie können auch die Kinder eine gute Kita besuchen, wenn möglicherweise dort der Anteil der Teilzeitplätze höher ist? Ich denke, es sind Sachen, die müssen geprüft werden. Und ich habe den Antrag von der Fraktion DIE LINKE so gelesen, dass es genau darum geht, denn dieses ist im Verfahren zum KiföG des letzten Jahres kritisiert worden.

Erinnern wir uns auch an die Elternentlastung, die 100 Euro, die sind heute noch gar nicht genannt worden, der U3-Betreuung, also das, was die Eltern in die Hand bekommen. Das sind die 100 Euro, die sie brutto in die Hand bekommen. Vorhin hat Frau Bernhardt schon gesagt, dass der Anteil der Krippe sich erhöht hat. Jetzt ist doch mal zu prüfen, was ist überhaupt von den 100 Euro übrig. Das sieht ja in den verschiedenen Einrichtungen sehr unterschiedlich aus.

(Ralf Mucha, SPD: Aber da sollen die Träger doch mal Zahlen vorlegen, Silke! Entschuldigung!)

Ja, deswegen will sie doch die Gruppe haben, um die Zahlen vorzulegen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Keine Dialoge bitte!)

Also ich würde da jetzt nicht was Negatives reinlegen, sondern ich würde es eher positiv sehen.

(Ralf Mucha, SPD: Die sitzen doch schon an einem Tisch.)

Tja, aber es ist eine Frage des Parlamentes und es ist eine Frage, wie ernst wir das Parlament nehmen. Uns ist es ernst, so, wie ich glaube, dass es auch der LINKEN ernst ist,

(Ralf Mucha, SPD: Dann sollen sie mal welche vorschlagen.)

hier die Finanzierungsarchitektur doch noch mal ein Stück weit zu novellieren.

Und ich erinnere an die Anhörung, Herr Mucha, Sie waren auch dabei. Frau Mönch-Kalina hat auf bestimmte

Punkte hingewirkt und ich möchte einmal zitieren mit Erlaubnis der Präsidentin: „Für eine Weiterentwicklung der Kindertagesförderung in M-V ist es daher notwendig, die Elternbeiträge zu entkoppeln, zu vereinheitlichen und in der Höhe grundsätzlich zu begrenzen.“ Das waren Punkte, die sind damals in der Debatte geführt worden. Die sind ja nicht weg, nur weil man ein KiföG verabschiedet hat oder es novelliert hat, sondern es haben sich Dinge ergeben, die verändert werden müssten. Und ich denke, es ist unser Anliegen, uns hier im Landtag das Verfahren mit auf den Tisch zu ziehen. Das finde ich legitim.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, völlig in Ordnung, super.)

Das ist Demokratie.

Ich finde nicht, dass der Antrag, wie hatte das jetzt Frau Hesse gesagt, „substanzlos“ ist, sondern er zeigt, was draußen an der Basis los ist. Es gibt viel Verunsicherung. Ich denke, es tut uns und steht uns gut, hier an einem guten KiföG weiterzuarbeiten. Natürlich gibt es unterschiedliche Ansätze. Dass vielleicht irgendwann mal die Kita für die Kinder kostenfrei ist, das ist aber Utopie. Wir müssen jetzt hier reale Politik machen. Wir haben, wie gesagt, im Verfahren zum KiföG im vergangenen Jahr entsprechende Änderungsanträge gestellt, eben auch die Neuausrichtung des Finanzierungssystems, und wir haben auch damals ein Expertengremium beantragt, das dem Landtag einen Bericht erstattet. Von daher finden sich unsere Punkte wieder. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Unterstützung des Antrages der LINKEN. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe Ihre Argumente gehört. Wie zu erwarten, war es ein Leugnen der nicht auskömmlichen Finanzierung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das war bereits im Vorfeld zu sehen in der Presse. Sie sind für Argumente nicht offen, ignorieren die Probleme und lehnen nach wie vor alles nur ab, was ja auch, wie gesagt, vorher schon zu sehen war.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Was Sie aber anerkennen müssen, ist doch der Widerspruch, der besteht. Und dieser Widerspruch in den Aussagen der Beteiligten, aller Beteiligten, das hatte ich vorhin dargestellt, hat doch nur eine Konsequenz: dass man diesem Widerspruch nachgehen muss und dies prüfen muss. Alle in der Kindertagesförderung Beteiligten tragen diese unzureichende Finanzierung immer wieder vor. Da kann man doch keinem mehr Einseitigkeit vorwerfen.

(Ralf Mucha, SPD: Ja, die sollen
ja die Zahlen auf den Tisch legen.)

Und wenn ich mir die Alltagssituationen in den Kitas anschau, so besteht doch auch dort der Widerspruch weiter fort. Ich frage mich immer, ob Ihnen bei Ihren Besuchen in den Kitas etwas anderes erzählt wird als mir. Wenn ich in den Kitas bin, wird mir erzählt,

(allgemeine Unruhe)

dass keine Zeit für beispielsweise mittelbare pädagogische Arbeit ist. Es wird mir ebenfalls erzählt, dass die Fachkraft-Kind-Relation nicht mehr eingehalten werden kann, was unter anderem daran liegt, dass die Erzieherinnen aufgrund von Krankheit oder Urlaub ausfallen. Das führt dazu, dass eine Erzieherin auch mal 25 Kinder betreuen muss. Wo ist denn da noch Zeit für eine individuelle Förderung?

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Oh!)

Ich finde es unverantwortlich von Ihnen, das alles damit abzutun, dass diese dann gesetzwidrig handeln oder dass wir ja so viel Geld in die Kinderbetreuung investieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das alles bringt doch keine Verbesserung vor Ort, Herr Mucha. Wie nehmen Sie denn Ihre Verpflichtung beziehungsweise Verantwortung wahr? Und insofern finde ich alle vorgetragenen Redebeiträge von den Koalitionsfraktionen und von der Landesregierung nur enttäuschend, aber es war auch nicht anders zu erwarten.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Oooh!)

Ich möchte mich nun doch noch einmal mit Ihren Argumenten, so es die denn gab, auseinandersetzen. Das Land gibt viel Geld in die Kita-Betreuung. Das konnten wir immer wieder hören. Ja, das stimmt. Wir haben zum einen viele Kinder in der Kindertagesbetreuung, was gut ist. Die Betreuungsquoten kennen Sie. Und zum anderen kostet natürlich Qualität auch. Bildung in den Kindertagesstätten ist kostenintensiv, aber wenn wir da sparen, sparen wir am falschen Ende.

Wie sich die Landesmittel in den letzten Jahren entwickelt haben, konnten wir hören. Sich aber allein auf diese Zahlen zurückzuziehen, ist jedoch eine einseitige Betrachtung. Es gehört aus unserer Sicht auch dazu zu sagen, dass im Vergleich zu damals mehr Kinder in der Kindertagesbetreuung sind. Im Vergleich von 2006 zu 2012 haben wir allein 12.907 Kinder mehr in der Kindertagesbetreuung. Dass schon allein vor diesem Hintergrund die Landesmittel steigen müssen, ist logisch, wenn wir eine Kinder-Platz-bezogene Grundförderung haben.

Und weil Sie immer sagen, dass wir mit den Ausgaben spitze sind in Deutschland – oder wie Herr Mucha noch im Mai 2014 meinte, M-V steht im bundesdeutschen Vergleich mit der Verdopplung der Ausgaben seit 2006 ganz vorne –,

(Ralf Mucha, SPD: Das sind Fakten. –
Heinz Müller, SPD: Ja, ist ja so.)

wagen wir doch mal den bundesdeutschen Vergleich. Auch da entpuppt sich Ihre Behauptung als falsch und Schönfärberei. Aus der Jugendhilfestatistik des Statis-

tischen Bundesamtes kann man die öffentlichen Mittel, die in einem Bundesland pro Kind gezahlt werden, entnehmen. Dazu gehören neben den Landesanteilen auch die Anteile der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Wohnsitzgemeinden. Danach hatten wir 2006 noch 3.683 Euro an öffentlichen Ausgaben pro Kind für die Kindertagesbetreuung und lagen damit über dem bundesdeutschen Durchschnitt. 2012 haben wir nur noch 3.459 Euro an öffentlichen Ausgaben pro Kind. Das ist ein Minus von 224 Euro in sechs Jahren.

Diese Zahlen sind nicht mit Ihren Behauptungen in Übereinstimmung zu bringen, dass Sie das Geld ums Doppelte erhöht haben, jedenfalls nicht pro Kopf, pro Kind. Das würde ja im Umkehrschluss bedeuten, dass einer der anderen Mitfinanzierer sich extrem aus der Kindertagesförderung herausgezogen hat.

Und eine zweite Erkenntnis folgt aus diesen Zahlen: Wir haben uns auch in diesem Bereich, dem Bereich der Kindertagesförderung, der zu Ihren Haupthandlungsfeldern in dieser Legislatur gehören sollte, zum Schlusslicht in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt.

(Tilo Gundlack, SPD: Sie denken, Sie machen einen schlanken Fuß damit.)

So lassen Sie Ihren Worten Taten folgen! Festzustellen ist, dass auch hier der Widerspruch zwischen Ihren Behauptungen und den Zahlen des Statistischen Bundesamtes weiter fortbesteht, dem aus unserer Sicht einfach nur nachgegangen werden muss.

Was jedoch feststeht, ist, dass die Landeszuschüsse in anderen Bundesländern weitaus höher sind. Gut, Sie haben bessere Betreuungsschlüssel, das kostet natürlich auch. Aber wir sind nicht bundesweit Spitze. M-V zahlte als Landeszuschuss in die Grundförderung, so steht es im KiföG, 1.283 Euro pro Ganztagsplatz. Daneben gibt es noch weitere Zuschüsse für Qualitätsmaßnahmen. In anderen Bundesländern gibt es nur den Landeszuschuss ohne weitere Finanzströme, was deren Finanzierungssystem wesentlich überschaubarer, aber auch effizienter macht. Auch das war ja Ziel der Novellierung, was leider nicht erreicht wurde, das Finanzierungssystem im Bereich Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern zu vereinfachen und so die Bürokratie weiter abzubauen und Kosten einzusparen. Weiterhin besteht diese Kritik fort bei den Beteiligten vor Ort, so zum Beispiel letzte Woche geäußert im Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Greifswald: Der KiföG-Finanzierungsbedarf ist unüberschaubar, deshalb auch die Prüfung.

Zum anderen unterscheiden sich natürlich die anderen Bundesländer nach Zuweisung, nach Krippe, Kindergarten, Hort, was auch verständlich ist, denn auch die Platzkosten für die unterschiedlichen Bereiche sind unterschiedlich. Jedenfalls zahlt Thüringen für einen Krippenplatz für Ein- bis Dreijährige – ja, den teuersten Platz, das muss ich zugeben – 270 Euro monatlich und damit 3.240 Euro jährlich. Sachsen-Anhalt zahlt für Krippenkin- der 2.446,56 Euro jährlich, Sachsen 1.875 Euro. Das sind nur einige Bundesländer, damit möchte ich es bewenden lassen. Ich möchte nur noch mal unseren Grundförderungsbetrag in Erinnerung rufen: 1.283,13 Euro.

Was ebenfalls im Vorfeld in der Presse zu lesen war, war die Behauptung, das Land kommt allein für die Verbesserung der Qualitätsstandards auf. Damit haben wir die

zusätzliche Belastung von Landkreisen, Städten, Gemeinden und Eltern vermieden, so konnte man lesen. Auch das ist eine Halbwahrheit.

Schauen wir uns das am Beispiel der Fachkraft-Kind-Relation an. Sie legen die Fachkraft-Kind-Relation fest, geben aber keinerlei Hinweise, wie die dazugehörigen Betreuungsschlüssel auszusehen haben. Das überlassen Sie den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Diese haben aufgrund mangelnder Finanzen, wie ich es beispielsweise in meiner Einbringungsrede am Beispiel Mecklenburgische Seenplatte deutlich gemacht habe, zu geringe Betreuungsschlüssel, um diese Fachkraft-Kind-Relation auch tatsächlich umzusetzen. Überlegen wir, in den Kreisen Betreuungsschlüssel weiter zu verbessern und dem Gesetz anzupassen, geht das in die Leistungs- und Entgeltverhandlungen ein und letztendlich muss es von den Gemeinden und von den Eltern getragen werden. Also stimmt Ihre Aussage nicht, Frau Hesse.

Ein weiteres Gegenargument, was ich von Ihnen, meine Damen und Herren, in der vergangenen Diskussion immer wieder gehört habe, ist, dass die Träger von Kitas oftmals ein Plus machen. Sie behaupten, dass dies gegen die Unterfinanzierung spreche. Das kann ich nicht teilen. Was ich zugeben muss, ist die Tatsache, dass die Träger durchaus mit Kitas ein Plus erwirtschaften können, deshalb betreiben Träger unter anderem auch Kitas, weil sie Wirtschaftsunternehmen sind und Plus machen müssen. Das weiß jeder Unternehmer von Ihnen.

Zu fragen ist natürlich, warum sie ein Plus machen. Es liegt sicherlich nicht daran, dass öffentliche Träger der örtlichen Jugendhilfe angesichts ihrer knapp bemessenen Haushalte bei den Leistungs- und Entgeltverhandlungen so großzügig werden. Jeder, der in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt im Bereich Kita-Finanzierung tätig ist, weiß, dass bei den Leistungs- und Entgeltverhandlungen sehr genau geschaut wird, wofür die Gelder ausgegeben werden. Um jede Position wird gestritten, viele Nachweise müssen vorgelegt werden. Aber die Leistungs- und Entgeltverhandlungen werden perspektivisch, also im Voraus, für zwei Jahre geführt.

Wenn es nun dazu kommt, und das ist bei dem Durchschnittsalter unserer Erzieherinnen und Erzieher mit im Durchschnitt 45,8 Jahren sehr häufig der Fall, dass es zu einer Krankheit kommt, die länger als sechs Wochen dauert, sind da schon Personaleinsparungen. Diese sind vorher nicht planbar und mit zu berücksichtigen und deshalb ein Grund, weshalb Kitas Plus machen können. Zum anderen findet keine Kontrolle der Jugendämter oder seitens des Landes statt, wie die Gelder eingesetzt werden. Wie auch? Dazu fehlt im Kindertagesförderungsgesetz die gesetzliche Grundlage, das ist einfach nicht vorgesehen. Sie sehen, Ihre Argumente überzeugen nicht.

Nun verlangen Sie noch von uns konkrete Beträge oder Nachweise für die unzureichende Finanzierung. Zum einen haben wir gesagt, es ist die unzureichende Finanzierung zu prüfen. Wir haben es nicht unterstellt. Zum anderen haben wir die Indizien geliefert und ich habe sie in meinen heutigen Reden noch mal zusammengefasst.

Was ich nicht liefern kann, sind konkrete Beträge. Aber ganz ehrlich, das ist auch nicht unsere Aufgabe. Sie

ziehen sich doch gerne auf Zuständigkeiten zurück, meine Damen und Herren. In die Zuständigkeit der Landesregierung fällt nach dem Kindertagesförderungsgesetz ganz klar die Kostenbeobachtungspflicht. Dieser kommen Sie nur in unzureichendem Maße nach, so noch 2012 der Landesrechnungshof. Was ich feststellen kann, ist, dass sich die Landesregierung immer mehr aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zurückzieht und den Pflichten in nicht ausreichendem Maß nachkommt.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ich frage mich, warum Sie sich so scheuen, diesen Widersprüchen nachzugehen oder mal im Sozialausschuss darüber zu diskutieren. Und es ist nicht so, wie Herr Mucha hier verständlich machen will, dass wir das können aufgrund unserer Anträge. Die werden regelmäßig, wie ja auch im Landtag, abgebügelt.

Das alles sind offene Fragen und Widersprüche, die nach wie vor die Forderungen nach einer Prüfung aufrecht erhalten.

Und noch eins möchte ich vielleicht sagen zu dem Thema, wo Herr Mucha mir ja vorgeworfen hat, ich würde zu viele Kleine Anfragen stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!)

Herr Mucha, kommen Sie mal in Opposition, so, wie es zum Beispiel Ihre Landtagsfraktion in Hessen getan hat. Sie hat erst kürzlich eine Kleine Anfrage auf Drucksache 19/541 gestellt mit dem Betreff „Teilnahme am Wettmelken prüfen“, wo es unter anderem um die „Holzkuh ‚Hessica‘“ geht oder um den „Golden Melkschemel“.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und wer hat gewonnen? Die SPD?)

Kehren Sie erst mal vor Ihrer eigenen Tür, bevor Sie uns derartige Dinge unterstellen! – Insofern danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Bernhardt.

Ums Wort gebeten hat noch einmal die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse. Bitte.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die zweite Rede von Frau Bernhardt verleitet mich dazu, ihr noch mal zu danken,

(Bernd Schubert, CDU: Aber sie
geht ja noch mal nach vorne.)

dass ich Gelegenheit habe, doch das eine oder andere noch mal klarzustellen und ein bisschen die Fakten auseinanderzunehmen.

Mich beschleicht nach und nach der Eindruck, dass man Folgendes vorhat, nämlich ein gutes Gesetz mit guten Standards und erheblichen finanziellen Mehraufwendungen durch das Land kaputtzureden.

(Zuruf aus dem Plenum: Nee.)

Und wenn man sich tatsächlich auch mal vor Ort ein bisschen objektiv informiert, mit Eltern spricht, mit Erzieherinnen spricht und mit Kita-Leitungen spricht, dann weiß man auch, dass durch dieses Gesetz gute Standards tatsächlich vor Ort gelebt werden. Wer das negiert, der leidet an der Realität,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

an Realitätsverlust.

Und ich möchte noch mal ein paar Punkte gerne klarstellen, wenn Sie für sachliche Argumente noch zugänglich sind.

Wir haben tatsächlich die Stichtagsregelung überprüft auf Bitten der Landkreise.

(Stefan Köster, NPD: Die Wirklichkeit tut weh.)

Wir haben Daten erhoben, die Daten, die wir von den Landkreisen und kreisfreien Städten bekommen haben. Unterm Strich ist dabei herausgekommen, dass es keine Unterfinanzierung ist, sondern eine Überfinanzierung in Höhe von 500.000 Euro. Das heißt also, wer uns hier, dem Land, vorwirft, wir würden unserer Kostenbeobachtungspflicht nicht nachkommen, der ist schlichtweg falsch gewickelt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Zur Elternbeitragsentlastung, auch da sprechen Sie mal mit Eltern. Ich selbst könnte Ihnen bestätigen, dass die Entlastung bei meiner Tochter – also sprich, bei uns – angekommen ist. Wie können Sie das negieren? Sei es im Krippenbereich und sei es im Vorschuljahr, wir haben immer deutlich gemacht, dass es ein Maximalbetrag bis zu 100 Euro ist und dass, wenn entsprechende Kostensteigerungen sind, dann entsprechend auch dieser Betrag sich etwas verringert. Das ist doch überhaupt nichts Unnatürliches. Und wer das alles negiert und versucht, diese Standards kaputtzureden, das, ich finde, hat nicht viel mit seriöser Politik zu tun.

Und ein weiterer Punkt, auf den ich gerne auch noch mal eingehen möchte, ist die sogenannte Vollverpflegung, weil in der Tat dieses Thema in der Presse war und ich das auch sehr ernst genommen habe, mir daraufhin in den letzten Wochen und Monaten viele Kitas angeschaut habe, die die Vollverpflegung eingeführt haben. Da muss man sich einfach mal auf der Zunge zergehen lassen, dass drei Viertel unserer Kitas die Vollverpflegung ganz selbstverständlich und geräuschlos haben. Und die Kitas, die ich mir angeschaut habe, erheben pro Tag dort Kosten von 3,20 bis 4,00 Euro. Und das sind Beträge, die durchaus realistisch sind und durchaus dem entsprechen, was sie zahlen würden mit dem Mittagessen zu dem, was sie ihren Kindern mitgeben.

(Minister Dr. Till Backhaus: Frühstück auch noch.)

Und dass vielleicht einige Kitas den Knall nicht gehört haben und sich nicht rechtzeitig vorbereitet haben auf die Vollverpflegung, ich finde, das gehört zur Ehrlichkeit auch einmal dazu, das ganz deutlich zu sagen.

Wir sind jetzt in Gesprächen, gerade morgen, mit den Jugendämtern, um dieser Frage noch mal nachzugehen,

denn auch das sehe ich als unsere Pflicht an, uns anzugucken: Wie finden tatsächlich jetzt die Verhandlungen bezogen auf die Vollverpflegung vor Ort statt? Was wird in die Vollverpflegung eingerechnet? Weil es kann nicht sein, dass gewisse Beträge in eine Vollverpflegung eingerechnet werden und dann zulasten der Eltern gehen. Und das schauen wir uns ganz genau an. Aber das ist auch Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe und diese Aufgabe nehmen diese örtlichen Träger der Jugendhilfe, sprich die Jugendämter, auch sehr ernst.

Ich bitte einfach, wenn wir über das KiföG diskutieren, dass wir doch ein Stück weit Sachlichkeit walten lassen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Burkhard Lenz, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, dann schließe ich die Aussprache.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Unsachlich ist hier keiner geworden.)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3338. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe bitte. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3338 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und es gab keine Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Das ist die Beratung der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – 19. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2013, die Drucksache 6/2866, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Petitionsausschusses, die Drucksache 6/3359.

**Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern
19. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2013
– Drucksache 6/2866 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
– Drucksache 6/3359 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses, der Abgeordnete Herr Dachner.

(Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU:
Die rote Jacke.)

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst, dass ich mich noch einmal recht herzlich bedanke bei dem Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die fleißige Arbeit und nicht nur für den Bericht, den er uns vorgestellt hat, und natürlich

herzlichen Dank dafür, dass Sie in allen Ausschüssen waren, um diesen Bericht gemeinsam zu erörtern und so natürlich nicht nur in den mitberatenden Ausschüssen, sondern auch im Petitionsausschuss. Also dafür herzlichen Dank. Ja, dafür kann man auch mal klatschen, denke ich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, mit der Drucksache 6/3359 legt Ihnen nunmehr der Petitionsausschuss die Beschlussempfehlung und den Bericht zum 19. Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten vor. Nachdem dieser Bericht am 14. Mai an die Fachausschüsse überwiesen wurde und natürlich auch in den Petitionsausschuss, fand diese Beratung im Petitionsausschuss am 11. September und am 2. Oktober statt. Ich denke, dass diese Aussprachen sehr konstruktiv waren. Der Bürgerbeauftragte verwies im Petitionsausschuss darauf, dass die Beratung und Unterstützung der Bürger insbesondere in sozialen Angelegenheiten den Schwerpunkt seiner Arbeit darstellen.

Wie auch in den Vorjahren betonte der Bürgerbeauftragte, dass 50 Prozent aller Petitionen den Sachbereich Sozialrecht/Soziales betreffen, und somit wurde einer der Schwerpunkte hier noch einmal bestätigt, was wir im Petitionsausschuss also nicht leisten können. Das ist ja ausgerechnet, das darf ich so betonen, der Unterschied zwischen Petitionsausschuss und Bürgerbeauftragtem, da der Bürgerbeauftragte den gesetzlichen Auftrag hat, die Bürgerinnen und Bürger in sozialen Fragen zu beraten. Das kann der Petitionsausschuss nicht und, das darf ich hier auch mit Stolz so sagen, der Bürgerbeauftragte hat die fachlichen Fähigkeiten dazu, aber auch die organisatorischen, die finanziellen und die Möglichkeiten, die der Petitionsausschuss nicht besitzt. Dementsprechend hat der Petitionsausschuss auch mehrheitlich beschlossen, genau dieses in Ziffer I der Ihnen vorliegenden Entschließung noch einmal zu formulieren, dass diese wichtige Aufgabe des Rechtskreises Sachgebiet II in seiner Tätigkeit als Schwerpunkt liegt.

Im Rahmen dieser Beratungen hat der Bürgerbeauftragte weiterhin in Aussicht gestellt, dass er zukünftig vom Instrument der förmlichen Empfehlung mehr Gebrauch machen wird. Also förmliche Empfehlung heißt, der Petitionsausschuss hat dann die Möglichkeit, mit dem Bürgerbeauftragten gleichlautende Petitionen zu bearbeiten. Das hat den Vorteil, dass das Anliegen der Petenten ein besonderes politisches Gewicht erhält. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Um eine solche Vorgehensweise zu unterstützen, begrüßt der Petitionsausschuss weiterhin, dass wir bei thematisch gleichen Problemen, wie zum Beispiel beim Schülerverkehr oder auch bei Ferienwohnungen in allgemeinen Wohngebieten sowie beim Rundfunkbeitragsrecht, das ja verändert wurde, bei diesen gleichen Themen weiterhin verbessert zusammenarbeiten wollen und nicht parallel. Um diese Zusammenarbeit enger zu gestalten, wird der Bürgerbeauftragte nicht wie bisher einmal jährlich mit uns seinen Bericht erörtern, sondern er wird uns zukünftig auch halbjährlich seinen Bericht vorstellen.

Also das Ziel, diese intensive Zusammenarbeit zwischen Bürgerbeauftragtem und Petitionsausschuss, soll dazu

dienen, die Rechte des Petenten weiter zu erhöhen, Gewicht zu verleihen und natürlich gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, die letzten Endes den Petenten auch zufriedenstellen können, wenn sein Anliegen dementsprechend geschildert wurde.

Ich bitte Sie also, meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieser Berichterstattung und der Entschlüsse, die wir im Petitionsausschuss gefasst haben, um die Zustimmung zum Punkt I der Beschlussempfehlung. Unter Punkt II empfiehlt der Petitionsausschuss, den Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten für erledigt zu betrachten. Ich bitte also auch hier um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Dachner.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Debatte und das Wort hat die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zwischenzeitlich weltweit zu verzeichnende Erfolgsgeschichte der Idee einer parlamentarisch gestellten Ombudsperson rückt Mecklenburg-Vorpommern in so etwas wie eine Vorreiterrolle. Im landesweiten Vergleich zeigt sich, dass lediglich einige Bundesländer bislang die Wichtigkeit der Institution des Bürgerbeauftragten erkannt haben. Wir haben mit dem Petitionsausschuss natürlich für die Bürgerinnen und Bürger eine einfache Möglichkeit zur aktiven Partizipation und einen direkten Draht ins Parlament. Wir, die CDU, halten auch die fortschrittliche und erfolgreiche Institution des Bürgerbeauftragten für unentbehrlich. Wir haben sie seinerzeit auch eingerichtet.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nee, das war die Verfassung. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Bürgerbeauftragte zeichnet sich dadurch aus,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das sollten Sie mal überschlafen!)

dass er sich, ausgerüstet mit den entsprechenden Rechten,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie machen, dass die Sonne scheint.)

insbesondere in sozialen Fragen sehr gewissenhaft jedem einzelnen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger widmet, um das in ihn gesetzte Vertrauen zu würdigen. Er genießt daher ein entsprechend hohes Ansehen in unserem Land. Die hohe Zahl der Eingaben beweist auch die Akzeptanz der Stelle des Bürgerbeauftragten und dass er sich als bedeutungsvolle Institution bewährt hat.

Meine Damen und Herren, der Bürgerbeauftragte ist eine in unserer Landesverfassung verankerte Institution und

trägt somit wesentlich zu einer lebendigen Demokratie und zum Vertrauen der Bürger in unser Land und in das gewählte Parlament bei. Als Schnittstelle zwischen Bürger und Politik übernimmt er nicht nur die Funktion eines Mediators. Er ist bundesweit der einzige Bürgerbeauftragte, der zugleich auch Ansprechpartner für die Anliegen behinderter Menschen ist. Das ihm entgegengebrachte Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zeigt uns, dass er durch effizientes gemeinwohlorientiertes Arbeiten die Verantwortung beider Funktionen in einen sehr guten Einklang bringt.

Als unabhängige Instanz muss der Bürgerbeauftragte hin und wieder gegenüber der Politik und der Verwaltung etwas unbequem werden, denn das genau macht doch seine Arbeit aus. Es ist seine Aufgabe, sich für die Menschen unseres Landes mit all ihren Sorgen, Bitten und Nöten einzusetzen, und der Jahresbericht zeigt, dass es sich oftmals nicht nur um Einzelfälle handelt. Diese Fälle können auch als Seismografen für bestimmte Entwicklungen in der Politik stehen.

Die CDU-Fraktion begrüßt die Überlegung, einen besseren Austausch zwischen dem Bürgerbeauftragten und dem Petitionsausschuss bei thematisch parallelen Angelegenheiten anzustreben. Das hat Herr Dachner eben ja auch schon gesagt. Das macht die Arbeit effizienter und hilft bisweilen, den Blickwinkel bei den Behörden von „Geht nicht.“ zu „Welche Möglichkeiten gäbe es noch, dem Anliegen zu entsprechen?“ zu verändern.

Immer wieder gelingt es dem Bürgerbeauftragten, ein Problem mit allen Betroffenen unkompliziert zu lösen. So konnte der Bürgerbeauftragte durch sein Engagement bewirken, dass Bürgern Leistungen rückwirkend gewährt wurden. Betroffene Eltern beispielsweise beklagten eine unzureichende Kommunikations- und Informationsbereitschaft der Jugendämter. In mehreren Fällen wurden unmittelbar, nachdem sich der Bürgerbeauftragte zur Klärung an die betroffenen Stellen wandte, Bescheide zugunsten der Petenten erlassen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, erstmals machte der Bürgerbeauftragte auch von seinem Recht Gebrauch, das Instrument der förmlichen Empfehlung zu nutzen. Die Petenten, eine Bürgerinitiative von 130 Grundstückseigentümern, hatten sich an den Bürgerbeauftragten gewandt, weil zu deren Häusern historische Verandabauten gehörten, die auf städtischen Verkehrsflächen errichtet waren. Nachdem die Stadt Entschädigungszahlungen für die Flächennutzung forderte, entschlossen sich die Petenten, die Grundstücksteile zu kaufen. Anschließend entstanden Unstimmigkeiten hinsichtlich des Verkaufswertes, die zu keiner Einigung führten.

Aufgrund der unnachgiebigen Haltung der Stadt über einen einvernehmlichen Weg war keine Lösung für die Bürger herbeizuführen, sodass diese sich letztendlich juristisch gegen die Entschädigungsforderungen durchgesetzt haben. Der mit der Petition beauftragte Bürgerbeauftragte hat nach erfolglosen Verhandlungsversuchen den Petitionsausschuss gebeten, die Vertreter der kreisfreien Stadt vorzuladen, nachdem diese der Empfehlung des Bürgerbeauftragten nicht nachgekommen waren –

(Rainer Albrecht, SPD: Zu Recht.)

so auch geschehen. Aber zumindest die Tatsache, dass wir als Gremien zusammengearbeitet haben, spiegelt

wieder, dass es eben gut ist, miteinander zu sprechen, und, wie schon gesagt, es trägt dazu bei, die Denkweisen mancher Behörde in Richtung Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger zu befördern.

Meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegende 67 Seiten umfassende Bericht und die darin aufgeführten Fälle unterstreichen sehr deutlich die Wichtigkeit der Arbeit des Bürgerbeauftragten und geben einen sehr guten Einblick in seinen Arbeitsalltag.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Im Namen der CDU-Fraktion möchte ich mich beim Bürgerbeauftragten, Herrn Matthias Crone, und all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Wir haben den Bericht mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und viele Hinweise daraus entnommen, die in unsere Arbeit einfließen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Katharina Feike, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im April hat der Bürgerbeauftragte Herr Crone uns seinen Jahresbericht vorgelegt. Alle Fachausschüsse haben sich mit dem Bericht auseinandergesetzt und ihre Beschlussempfehlungen dem Petitionsausschuss übergeben. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen meiner Fraktion beim Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, selbstverständlich für die geleistete Arbeit, aber auch für das hohe persönliche Engagement gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, ihnen Hilfe und Unterstützung zu geben.

Der Bericht des Bürgerbeauftragten zeigt aus unserer Sicht und bringt deutlich zum Ausdruck, dass es richtig war, die Institution des Bürgerbeauftragten in unserem Land zu schaffen, und das insbesondere im sozialen Bereich und in seiner Eigenschaft als Beauftragter für die Belange der Menschen mit Behinderungen. Anders als der Petitionsausschuss kann der Bürgerbeauftragte schneller Hilfe und Unterstützung leisten. Deshalb hat meine Fraktion gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Beschlussempfehlung gefordert, dass zum Beispiel die Beratungsstelle für Empfängerinnen und Empfänger von Hartz IV so lange festgeschrieben wird, wie dieses Gesetz besteht. Die Hilfesuchenden brauchen diese Unterstützung, und zwar über diese Wahlperiode hinaus.

Der Bürgerbeauftragte hat in seiner Einbringung darauf aufmerksam gemacht, dass es offensichtlich noch immer Landkreise gibt, die die Entscheidungen des Bundessozialgerichtes zu Kosten von Unterkunft und Heizung nicht akzeptieren. Ich gehe davon aus, meine lieben Damen und Herren, dass die Mitglieder des Landtages, die gleichzeitig in Kreistagen tätig sind, sich hierzu genau erkundigen, um welche Landkreise es sich handelt, und dem Bürgerbeauftragten bei der Lösung dieses Problems Hilfe und Unterstützung geben.

Mit Unverständnis haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass in Bezug auf die Lösung des Problems des

vorgesehenen Übergangs der Trägerschaft der Förderzentren für Kinder mit schwersten Seh-, Hör- und Körperbehinderungen mehr als anderthalb Jahre gedauert hat, und ganz vom Tisch ist ja das Problem auch noch nicht. Unser Dank gilt dem Bürgerbeauftragten dafür, dass er kontinuierlich an der Lösung des Problems gearbeitet hat, im Interesse der Kinder drangeblieben ist.

Aber, meine Damen und Herren, das ist im Allgemeinen keine Lösung und leider scheint das auch weiterhin dabei zu bleiben. Schauen wir uns die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses an.

Zunächst möchte ich feststellen, dass sowohl die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch wir ein großes Interesse daran hatten, eine gemeinsame Beschlussempfehlung im federführenden Ausschuss hinzubekommen. Deshalb haben wir bereits in der letzten Landtagswoche im September unseren Vorschlag sowohl an die SPD als auch an die CDU übergeben. Leider haben wir keine Antwort diesbezüglich bekommen. So gelang es dann – das sehen Sie in der Beschlussempfehlung und auch in dem Beitrag –, dass es nun zwei Anträge im federführenden Ausschuss gegeben hat. Leider ist es uns auch da nicht gelungen, einen gemeinsam abgestimmten Antrag zur Beschlussempfehlung hier einzubringen. Das bedauern wir sehr und wir hoffen, dass wir das in Zukunft besser und anders hinkriegen, denn eins steht fest, mit unterschiedlichen Beschlussempfehlungen werden wir dem Petitionswesen und auch dem Bürgerbeauftragten in Zukunft nicht gerecht.

Nun ist es aber so, und wenn Sie sich die unterschiedlichen Beschlussempfehlungen ansehen, dann gibt es sicherlich auch andere Akzente. Auch wir begrüßen die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit des Petitionsausschusses mit dem Bürgerbeauftragten. Aber ich denke, das ist normal. Ich glaube, wir sind diesbezüglich gemeinsam einen Schritt weiter gekommen. Dem Gerücht, dass wir eine Doppelbesetzung haben – einmal den Petitionsausschuss, einmal den Bürgerbeauftragten –, dass wir doppelt arbeiten, glaube ich, kann man immer wieder entgegentreten. Diesbezüglich, und das insbesondere im sozialen Bereich, glaube ich, ist die Abgabe von Petitionen, die die Fragen der Hartz-IV-Empfänger zum Inhalt haben, dringend notwendig, weil der Bürgerbeauftragte hier schneller reagieren kann.

Sehr deutlich wird der Unterschied in dem Punkt 2. Mit der Ihnen nun vorliegenden Beschlussempfehlung soll der Landtag beschließen, den Bürgerbeauftragten zu bitten, sich weiter um die offenen Themen zu kümmern. Das halten wir für falsch. Aus unserer Sicht ist es dringend erforderlich, dass nicht der Bürgerbeauftragte – was er sicherlich auch weiterhin tun wird – sich um offene Fragen und Probleme kümmert, sondern dass wir konkret gesagt hätten, dass die Landesregierung sich dieser offenen Fragen und Probleme annimmt.

Ich will es an einem Beispiel deutlich machen, das aus meiner Sicht die Notwendigkeit zeigt, dass wir eine andere Entscheidung gebraucht hätten. Der Bürgerbeauftragte macht in seinem Bericht auf die Probleme des Schülerverkehrs aufmerksam. Das Problem konnte nicht abschließend geklärt werden. Der Bürgerbeauftragte forderte in seiner Einbringungsrede, ich zitiere: „Die Landespolitik sollte die Landkreise, die Eltern und die Schüler ... nicht allein lassen und das Gesetz“ muss „nachjustiert“ werden.

Nun frage ich Sie ernsthaft: Was soll eine Rückgabe des Problems an den Bürgerbeauftragten? Sicher, er wird auch dieses Problem weiter ansprechen, mit den Landkreisen sprechen, aber auch mit der Landesregierung, damit das Gesetz nachjustiert wird. Aber wäre es nicht eindeutiger gewesen, wir hätten als Landtag der Landesregierung einen deutlichen Auftrag gegeben, sich dieses Problems anzunehmen? Ich denke, ja. Und dann soll der Bürgerbeauftragte, so steht es jetzt in der Beschlussempfehlung, dem Petitionsausschuss über die Ergebnisse seiner Bemühungen um die offenen Probleme berichten. Ja, das kann er sicherlich tun. Aber was macht dann der Petitionsausschuss damit, über eine Empfehlung? Wir können die Fachausschüsse nicht beauftragen, sich weiter darum zu kümmern. Eigene Anträge aus dem Petitionsausschuss können wir nicht stellen, also versichert es. Ich denke schon, dass es hier angebracht ist, konkrete Probleme, die wir gemeinsam erkannt haben, an die Landesregierung zur weiteren Bearbeitung zu übergeben.

Aus den einzelnen Fachausschüssen – und das finde ich sehr erfreulich – gibt es auch ganz konkrete Forderungen, die die offenen Probleme noch mal klarmachen. Auch dazu findet man in der Beschlussempfehlung nicht eine einzige. Und da frage ich mich: Wie gehen wir eigentlich mit den Fachausschüssen persönlich um? Die Fachausschüsse bemühen sich, gemeinsam eine Beschlussempfehlung zu konkreten Fragen hinzubekommen, zum Beispiel zum Rundfunkkänderungsstaatsvertrag, zur Schülerbeförderung und auch zu anderen Fragen, und wir sagen jetzt einfach, der Bürgerbeauftragte soll sich mal weiter darum kümmern. Ich denke, das ist keine Lösung für die Zukunft, und ich hoffe, dass wir das in Zukunft anders hinbekommen.

Meine Fraktion wird der Beschlussempfehlung nicht zustimmen. Ich danke aber dem Bürgerbeauftragten nochmals für sein Engagement, auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und ich bin fest davon überzeugt, dass sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Probleme, die auf dem Tisch liegen, sich weiter bemühen, ihnen zu helfen, und unsere Unterstützung werden sie dabei auch bekommen. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saemann von der Fraktion der SPD. Bitte.

Nils Saemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auf der Landtagsdrucksache 6/3359 liegen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Petitionsausschusses zur Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, 19. Bericht des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2013 vor.

Am 11. September hat der Petitionsausschuss gemeinsam mit dem Bürgerbeauftragten über diesen Bericht beraten. Seitens meiner Fraktion wurde betont, dass die Aufgabenzuweisung sinnvoll sei, dass der Bürgerbeauftragte die Bürger in sozialen Angelegenheiten berät, weil hierdurch eine schnelle Hilfe der Betroffenen realisiert werde. Der Vorsitzende sprach bereits an, dass darüber hinaus gefordert wurde, dass der Bürgerbeauftragte im

größeren Umfang von dem Instrument der förmlichen Empfehlung Gebrauch mache

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Eher angeboten.)

und damit den Petitionsausschuss in den Fällen mit in das Verfahren einbeziehe, in denen die Adressaten der Empfehlung nicht nachkommen.

Es wurde auch angemerkt, dass eine regelmäßige Information des Petitionsausschusses durch den Bürgerbeauftragten gegebenenfalls durch halbjährige Zwischeninformationen förderlich sei.

Weiterhin wurde von unserer Seite darum gebeten, dass die im Bericht enthaltenen Statistiken genauer zu fassen sind. Es soll detaillierter dargestellt werden, wie viele Personen zu den Sprechtagen erscheinen.

Bereits am 14. Mai dieses Jahres stellte der Bürgerbeauftragte den Bericht hier im Landtag vor. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, inhaltlich auf die einzeln angesprochenen Petitionen einzugehen, da sich auch alle Ausschüsse des Landtages mit dem Bericht beschäftigt haben.

Im Gespräch mit dem Bürgerbeauftragten wurde positiv hervorgehoben, dass Petitionen im Kommunalbereich zurückgehen, jedoch war zu hören, dass die Verfahrensdauer bei einzelnen Petitionen immer länger wird. Auch bei den im Petitionsausschuss eingehenden Petitionen sehen wir dieses Problem.

Und nun komme ich zu dem Versuch eines interfraktionellen Antrages der demokratischen Fraktionen.

Sehr geehrte Frau Borchardt, Sie haben in der Ausschusssitzung am 11. September den Wunsch geäußert, einen gemeinsamen Vorschlag der demokratischen Fraktionen für die Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

Die Koalitionsfraktionen haben Ihnen einen Entwurf für die Entschließung vorgelegt. Sie haben unsere Punkte größtenteils gestrichen und einen Vorschlag unterbreitet, von dem Sie wussten, dass die Koalitionsfraktionen ihm nicht zustimmen können. Im Ergebnis der Diskussion im Ausschuss über die vorliegenden Anträge der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN konnten wir Ihren Entschließungsantrag nur ablehnen.

Sehr geehrte Abgeordnete, in der vorliegenden Beschlussempfehlung finden Sie unter Punkt I eine Entschließung, die die wesentlichen Punkte aufgreift, die mit dem Bürgerbeauftragten besprochen wurden.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Saemann, würden Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Borchardt zulassen?

Nils Saemann, SPD: Nein.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie haben wohl Angst davor, oder was?)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Dann fahren Sie fort.

(allgemeine Heiterkeit – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Also ich glaube, Sie haben noch Redezeit, und Herr Saemann, Sie können gerne weiterreden.

Nils Saemann, SPD: So wollen der Bürgerbeauftragte und der Petitionsausschuss sich bei thematisch gleichen Petitionen enger abstimmen und dadurch eventuell dazu beitragen, Verwaltungen zu entlasten.

Die immer wieder von uns geforderte bessere statistische Auswertung der eingehenden Petitionen beim Bürgerbeauftragten soll nun durch die Einführung einer neuen Software möglich werden. Das begrüßen wir.

Zum Schluss meiner Rede danke ich dem Bürgerbeauftragten sowie seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die geleistete Arbeit. Ich bitte um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort gebeten hat die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Präsidentin! Ich bin froh, dass ich einen Redebeitrag habe an dieser Stelle, und kann gleich noch mal ein bisschen was klarrücken. Der Bürgerbeauftragte hat seinen Jahresbericht vorgelegt – deutlich, klar, detailliert, eine Dokumentation der wichtigen Arbeit von Herrn Crone und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Im Namen der Bündnisgrünen-Landtagsfraktion möchte ich Ihnen an dieser Stelle herzlich dafür danken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Engagement des Bürgerbeauftragten und seines Teams ist für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern unersetzlich. Das macht der vorliegende Bericht auch deutlich. Meine Fraktion und auch ich persönlich schätzen die Expertise des Bürgerbeauftragten sehr. Es ist mir wichtig, das an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich zu betonen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bürgerbeauftragten und dem Petitionsausschuss funktioniert aus unserer Sicht gut. Dort, wo es nicht nur thematische Überschneidungen, sondern sozusagen Deckungsgleichheit gibt – und das bleibt ja in unserem weiten Arbeitsfeld nicht aus –, sehen wir die Möglichkeit, die Zusammenarbeit noch weiter auszubauen und dadurch wechselseitige Synergien zu schaffen. Wohlgemerkt: wechselseitige Synergien!

Die gemeinsame Beschlussempfehlung zum Bericht des Bürgerbeauftragten, die DIE LINKE und wir Bündnisgrünen im Petitionsausschuss vorgelegt haben, war in dieser Hinsicht durchaus eindeutig. Und unsere gemeinsame Beschlussempfehlung lag auch im Gegensatz zu der

von CDU und SPD frühzeitig genug vor, dass Sie darüber noch hätten diskutieren können.

Im Zentrum unserer gemeinsamen Arbeit für die Rechte der Bürgerinnen und Bürger sollte unserer Auffassung nach ganz klar ein sachgetragenes Interesse stehen, kein primär fraktionsorientiertes. Dies ist einer der Aspekte, der den Petitionsausschuss in seiner Arbeit und Struktur von allen anderen Ausschüssen unterscheidet.

Leider fand unser Antrag trotz allem keine Mehrheit. Es wurde noch eine Auszeit beantragt, es wurde diskutiert, offensichtlich auch lange diskutiert, aber ich hatte den Eindruck, weder bei CDU noch bei SPD ging es vor oder zurück. Wir wären hingegen bereit gewesen, sowohl LINKE als auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Parts zu streichen, Punkte hinzuzufügen oder punktweise abzustimmen. Aber auch hier sind wir nicht zusammengekommen. Das bedauere ich außerordentlich. Deshalb können wir der Beschlussempfehlung nicht zustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Vorwort seines Berichtes fasste der Bürgerbeauftragte zusammen, was er sich von diesem erhofft, nämlich Anstöße für die Politik, Anregungen für die Verwaltung und Ermutigung im Hinblick auf aktive Teilhabe für die Bürgerinnen und Bürger. Diesen Ball möchte ich aufnehmen und anhand einiger Beispiele verdeutlichen, wo wir besonderen politischen Handlungsbedarf sehen und einfordern.

Ein Grundtenor des Berichts aus meiner Sicht ist folgender: Wichtige, teilweise auch komplexe Themen tauchen jährlich wieder auf, insbesondere solche, die sich als Folge aus der Kreisgebietsreform ergeben. Hier besteht ganz offensichtlich grundsätzlicher, oft auch gesetzlicher Handlungsbedarf. Die Handlungsinitiative dazu muss von der Landesebene ausgehen, auch dann, wenn es sich um Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte handelt, denn zum einen geht die Kreisgebietsreform ursächlich auf die Initiative der Landespolitik zurück, zum anderen hat die Landesebene den Gesamtüberblick und trägt die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Sicherstellung landeseinheitlicher Regelungen.

Dauerbrenner in diesem Sinne sind die Schülerbeförderung und die Kinder- und Jugendhilfe. Zu beiden Themen hat sich meine Fraktion in der Vergangenheit in vielfältiger Weise engagiert und wird es auch weiterhin tun. Insofern möchte ich an dieser Stelle auf detailliertere Darlegungen verzichten.

(Stefan Köster, NPD: Das ist schön.)

Ein großer Themenkomplex, der die Bündnisgrüne-Landtagsfraktion als Querschnittsthema beschäftigt, ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Unsere herbe Kritik am von der Landesregierung vor einigen Monaten vorgelegten Maßnahmenplan betraf nahezu alle involvierten Ressorts von Bildung über Soziales bis hin zu Verkehr. Was die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention anbelangt, lässt die Landesregierung unserer Auffassung nach keinen übermäßigen Ehrgeiz erkennen. Die UN-Behindertenrechtskonvention gilt in Deutschland seit 2009. In Mecklenburg-Vorpommern existiert kein ressortübergreifendes Inklusionskonzept. Konkrete zeitlich wie inhaltlich unterlegte Zielsetzungen und Zwischenschritte zur Umsetzung fehlen.

Wir Bündnisgrünen fordern zudem, alle Landesgesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften im Rahmen eines Normprüfungsverfahrens auf ihre Kompatibilität mit der UN-Behindertenrechtskonvention hin zu prüfen beziehungsweise entsprechend zu überarbeiten. In dieser Forderung gehen wir mit dem Bürgerbeauftragten ausdrücklich konform. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3359 empfiehlt der Petitionsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/3359 mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wollen wir mal auszählen?)

bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Auszählen!)

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3359 empfiehlt der Petitionsausschuss, die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten auf Drucksache 6/2866 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/3359 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Einen jährlichen Drogen- und Suchtbericht für Mecklenburg-Vorpommern erarbeiten, Drucksache 6/3344.

**Antrag der Fraktion der NPD
Einen jährlichen Drogen- und Suchtbericht
für Mecklenburg-Vorpommern erarbeiten
– Drucksache 6/3344 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mindestens 1,77 Millionen Menschen in Deutschland sind alkoholabhängig. 110.000 Menschen sterben jedes Jahr an den Folgen von Tabakkonsum. Wie hoch die Zahl derer ist, die abhängig von illegalen Drogen sind, weiß niemand so genau. Das ist das Ergebnis des Drogen- und Suchtberichtes 2014 der Bundesregierung. Zwar sind diese Zahlen erschreckend, aber sie bieten zumindest die Grundlage möglicher Präventionsarbeit und sie bringen einen Erkenntnisgewinn über die Entwicklung der Drogen- und Suchtproblematik im Bund.

Für Mecklenburg-Vorpommern fehlen allerdings solche Zahlen und Erkenntnisse, und das, obwohl wir beinahe täglich in den Medien Berichte über neue Drogenplantagen oder hochgenommene Drogenhändler nehmen können. Da stellt sich doch die Frage, warum hat unser Land einen solchen Bericht bislang nicht, obwohl viele andere Bundesländer mittlerweile das auch entsprechend durchgeführt haben. Liegt das vielleicht daran, dass es in unserem Land gar kein Problem mit Sucht und Drogen gibt? Sicherlich nicht, denn wenn es keine Konsumenten gäbe, dann würden hier auch keine Hanfplantagen im wahrsten Sinne des Wortes sprießen. Oder liegt es vielmehr doch daran, dass die Regierenden einmal mehr die Augen vor der Wirklichkeit verschließen und darauf hoffen, dass ihre rar gesäten Präventionsmaßnahmen irgendwann einmal greifen?

Auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es sehr viele Abhängige und Konsumenten legaler und illegaler Drogen. Und dieses Problem fängt schon ganz früh an. Bereits Jugendliche im Alter von elf bis zwölf Jahren konsumieren Alkohol, rauchen oder kommen mit illegalen Substanzen in Kontakt. Bei den Erwachsenen sieht die Sache nicht besser aus. Wie viele Menschen hat Ihre Sozial- und Wirtschaftspolitik und der damit verbundene gesellschaftliche Abstieg – zum Beispiel mit Namen „Hartz IV“ – in die Sucht getrieben?

Sie können die Ergebnisse Ihrer grausamen und menschenfeindlichen Politik tagein, tagaus in den Supermärkten des Landes beobachten. Niemand vermag es hier im Land aber genau zu beziffern und somit sind auch keine vernünftige Hilfe und keinerlei angemessene Prävention möglich.

Bei Drogenabhängigen, Internetsüchtigen und auch anderen nicht stofflichen Süchten sieht es ganz genauso aus. Niemand vermag zu sagen, wie viele Menschen welchen Alters es in unserem Land gibt, die Stück für Stück an einer Sucht zugrunde gehen. Und auf dieser Basis wollen Sie wirklich etwas für Süchtige und gegen die Sucht tun? Wie sieht denn eine greifbare Präventionsarbeit aus, wenn Sie noch nicht einmal wissen, wie vielen Menschen man hier im Land überhaupt helfen muss?

Es ist einfach ein Hohn, dass bei einem solchen Thema, welches sich durch alle Bevölkerungsschichten zieht, einfach nur mit den Schultern gezuckt wird und man die Hauptarbeit den Trägern der Beratungsstellen und den Ermittlungsbehörden überlässt, und dies alles ohne gesicherte Informationen über den Stand der Entwicklung auf dem Drogenmarkt oder auch der Entwicklung bei den Süchtigen selbst. Aber es ist auch wieder mal ein Beispiel für die Perspektivlosigkeit in diesem Land im Allgemeinen und Ihrer Politik im Besonderen. Was seit Jahren schon immer so war, dies wird auch weiterhin so gemacht – egal, ob es Wege und Möglichkeiten gibt, Dinge zu verbessern.

Die Entwicklung im Bereich der Suchtkranken wird sich in den nächsten Jahren leider nicht verbessern. Wenn man einmal mit Beschäftigten im Gesundheitswesen über diese Themen spricht, so wird man sehr schnell feststellen, dass es vor allem junge Patienten sind, die mit Alkoholvergiftungen oder Drogenüberdosierungen in Krankenhäuser eingeliefert werden, und es vor allem ältere Bürger sind, die unter einer multiplen Medikamentenabhängigkeit und/oder Alkoholabhängigkeit leiden. Denn

nicht nur die körperlichen Folgen einer Sucht sind ein Problem, vor allem der psychische Druck lastet auf die Betroffenen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Auf den! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Auf den Betroffenen!)

Und auch die Beschaffungskriminalität ist zunehmend ein Problem. Viele Garteneinbrüche, Herr Ritter, sprechen hier eine deutliche Sprache.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was für Dinger?)

Eine immer tiefere Hemmschwelle und eine immer größere Verarmung in der Bevölkerung führen zu schweren Straftaten, auch um an Geld für die Befriedigung der Sucht zu kommen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Alle diese Fakten, Herr Ritter, müssen endlich erfasst, zusammengetragen und ausgewertet werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wovon
träumen Sie nachts, Herr Köster?)

Anders ist ein angemessener Umgang mit dem Thema „Sucht und Drogen“ nicht zu meistern.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und gerade Sie, Herr Ritter, sollten sich das sehr genau anhören.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was denn? Ihr Geschwafel? –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Die Landesregierung kann es sich nicht erlauben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich soll mir
Ihr Geschwafel anhören, oder was?!)

weiterhin die Augen zu verschließen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mann, Mann, Mann!)

und sich einzig auf Zahlen der Bundesregierung oder einzelner Beratungsstellen zu verlassen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Andere Bundesländer sind im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern, ich sagte es schon, hier viel weiter und entschlossener. Ein umfassender und aussagekräftiger Bericht ist ebenfalls für das Volk von Vorteil.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nur fürs deutsche.)

Es gibt die Möglichkeit, sich ganzheitlich zu informieren, und man könnte erkennen, dass die Landesregierung wirklich transparent arbeiten möchte und nicht immer nur davon spricht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Wi-

derspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Barlen von der Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen!

Ich bin versucht, Herr Köster, Ihnen erst mal einen Rat zu geben: Egal, was für ein braunes Zeug Sie geraucht haben, Sie sollten dringend die Finger davon lassen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE–
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

denn wer googeln kann –

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie würden sagen, wer das Weltnetz bedienen kann –, der ist also klar im Vorteil.

(Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD)

Alle Informationen über laufende Maßnahmen und vor allen Dingen auch über die vorhandene sehr gute Datenlage sind dort zu finden.

Meine Damen und Herren, Sucht und Drogen sind ein ernsthaftes gesellschaftliches und gesundheitspolitisches Phänomen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Ein gesundheitliches Phänomen!)

dessen Prävention und dessen Bekämpfung wir schon heute sehr aufmerksam und sehr entschlossen angehen

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und das nach wie vor einer ernsthaften Auseinandersetzung bedarf.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja ...!)

Allerdings bedarf es hierzu mitnichten, das nehme ich schon mal vorweg, mitnichten bedarf es eines Antrages der NPD-Fraktion hier im Landtag.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Im Gegenteil,

(Stefan Köster, NPD: Das
müssen Sie aushalten können.)

im Gegenteil – und jetzt wird es spannend, Herr Köster und Herren Abgeordnete der NPD – stellt sich mir zunächst einmal die brennende Frage, warum die NPD-Fraktion höchstselbst hier im Landtag zu Beginn dieser Legislaturperiode den Antrag von SPD und CDU zum Thema, hören Sie genau hin: „Konsequente Anti-Drogenpolitik und Suchtprävention fortsetzen“,

(Udo Pastörs, NPD:
Es geht um den Inhalt.)

Drucksache 6/252, nicht etwa dankbar angenommen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern abgelehnt haben.

(Stefan Köster, NPD: Sehen Sie sich meine Rede an, dann werden Sie das verstehen.)

Sie haben ...

Die habe ich mir sehr genau angesehen,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

das Protokoll Ihrer Rede, und umso mehr fragt man sich, warum Sie das getan haben. Wirksamer, Herr Köster, kann man sich nämlich nicht entlarven,

(Stefan Köster, NPD:
Das hab ich sehr gut begründet.)

und das verbunden mit der Tatsache, dass Sie heute für die NPD-Fraktion hier einen eigenen Alibiantrag präsentieren. Das können Sie wahrscheinlich nicht mal Ihrer eigenen Großmutter plausibel machen.

Meine Damen und Herren, insbesondere das Thema Crystal Meth scheint für die Neonazis derzeit ein willkommenes Propagandainstrument zu sein, um den angeblichen Verfall der Sitten auszuschlachten. Die NPD in Sachsen beispielsweise hat im letzten Wahlkampf ein extra Poster mit dem Slogan „Weg mit dem Crystal-Dreck!“ plakatiert.

(Stefan Köster, NPD: Das ist in Ordnung.)

Politisch geholfen hat es bekanntermaßen glücklicherweise am Ende nicht. Nach der Landtagswahl konnte man in dem Spruch kurzerhand das Wort „Crystal“ durch „Nazi“ ersetzen, aber das nur am Rande.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Stefan Köster, NPD: Ach, sind Sie primitiv, Herr Barlen!)

Meine Damen und Herren, wenn wir hier also schon über Crystal Meth sprechen – und ja, es gibt einen ehemaligen SPD-Vorsitzenden des Innenausschusses im Bundestag, der diese Droge zugegebenermaßen konsumiert hat

(Udo Pastörs, NPD: Nicht nur er.)

und nun auch in meinen Augen zu Recht seine Funktion in diesem Amt niedergelegt hat –, die Geschichte von Crystal Meth, die die NPD sozusagen immer hoch und runter bemüht, um auf eine Problematik einzugehen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

diese Geschichte ist deutlich länger. Und wie so oft bei NPD-Anträgen lohnt sich der Blick in die (Drogen-)Geschichte des Dritten Reiches,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

also die Analyse der gelebten Praxis der politischen Vorbilder der NPD, um den vorliegenden,

(Udo Pastörs, NPD: Wenn nichts mehr hilft ...!)

von Herrn Köster tatsächlich ja deutlich schwach und unengagiert vorgetragenen Antrag einmal korrekt bewerten zu können.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD, und David Petereit, NPD)

Methylamphetamine, so die chemische Bezeichnung für Crystal, waren bis 1941 unter dem Markennamen „Pervitin“

(Udo Pastörs, NPD: Das kennen wir.)

im Deutschen Reich frei, ...

Das kennen Sie! Das glaube ich, Herr Köster.

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

... im Deutschen Reich frei verfügbar

(Jörg Heydorn, SPD: Das kennt er.)

und insbesondere während der Kriege im Westen und Osten wurde das Mittel Pervitin,

(Udo Pastörs, NPD: Das Drogenmittel ist uns sehr wohl bekannt.)

das kurzfristig Müdigkeitszustände und Angst überwinden hilft,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

von Wehrmacht, von Marine, von Luftwaffe millionenfach an Soldaten verteilt.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Im Volksmund bezeichnete man diese sogenannten kleinen Muntermacher als „Panzerschokolade“,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

als „Stuka-Tabletten“ oder als „Hermann-Göring-Pillen“ – Crystal Meth im Dritten Reich.

Bereits 1940 warnte sogar Reichsgesundheitsführer Conti vor einem ungezügelter Einsatz dieses Pervitins. Schlafmangel ließe sich mit der Droge nicht unbegrenzt bekämpfen und große Teile der Truppe seien süchtig geworden. Ab 1941 fiel Pervitin dann unter das Reichsopiumgesetz und wurde zwar nicht verboten, aber rezeptpflichtig.

(Jochen Schulte, SPD: Da gab es das nur noch für den Führer.)

Einer, genau – danke, Herr Kollege Schulte –, einer ließ sich davon aber nicht schrecken. In den letzten beiden Jahren des Zweiten Weltkrieges wurde an anderer Stelle sehr freudig Pervitin konsumiert. Nämlich Adolf Hitler höchstpersönlich

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

soll ab 1943 von seinem Arzt einen sehr bunten Medikamentencocktail erhalten haben, der unter anderem auch aus Pervitin bestand.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er hat sich geopfert.)

Das ergaben die intensiven Auswertungen seiner Krankenakte.

(Thomas Krüger, SPD: Das erklärt einiges.)

Und den seelischen und körperlichen Qualen eines kalten Entzuges hat Hitler sich dann bekanntlich entzogen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Feige entzogen.)

Wie auch immer.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD:
Das erklärt alles!)

Meine Damen und Herren, auch der regionale Drogenhandel ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wie gesagt, Sie haben hier den entsprechenden Antrag als NPD selber abgelehnt im Landtag.

Meine Damen und Herren, auch der regionale Drogenhandel scheint ein Thema für die NPD zu sein – Herr Köster sprach von sprießenden Plantagen –,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

wobei ich mir erlaube anzumerken, dass die NPD hier im eigenen Dunstkreis wahrscheinlich deutlich praxisnähere Einschätzungen des Drogenmilieus bekommen würde. So könnte beispielsweise der ehemalige NPD-Stadtrat Lars S. darüber informieren, auf welchen Wegen er mit zwei ebenfalls der rechten Szene zugehörigen Kameraden eben jenes Pervitin – heute Crystal – in Tschechien gekauft und dann in Deutschland zum Nachteil der Volksgesundheit ausgerechnet an Deutsche verkauft hat.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Ooh!)

Der NPD-Stadtrat!

(Tilo Gundlack, SPD: Ungeheuerlich! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Landgericht Leipzig hat das Nazi-Drogentrio übrigens mittlerweile zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

(Heinz Müller, SPD: Guck einer an! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Über den Drogenmarkt im Land erhält die NPD sicherlich ebenfalls erstklassige Informationen aus dem Umfeld der aufgelösten „Schwarzen Schar Wismar“, deren ehemaliger Vorsitzender Philip S. aktiver Part der Neonazikameradschaft „Werwolf“ in der Hansestadt war. Cannabis und Kokain im größeren Stil gehörten und gehören wahrscheinlich immer noch zu den Aktivitäten dieser Personen.

Ich höre auf, nämlich alle Aktivitäten der rechtsextremen Szene im Zusammenhang mit Verstößen gegen das

Betäubungsmittelgesetz hier aufzuzählen. Das würde wahrscheinlich den Rahmen dieser Landtagsdebatte sprengen.

(Heinz Müller, SPD: Aber mit Alkohol haben sie es doch eigentlich auch, ne?)

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kommen wir zum sachlichen Kern des Antrages.

(David Petereit, NPD: Oh!
Das kommt doch jetzt.)

Wie eingangs erwähnt – und das ist nicht schmeichelhaft für die NPD-Fraktion –, haben wir uns hier im Landtag nämlich in der Vergangenheit bereits sehr ernsthaft, sehr intensiv und vor allen Dingen überhaupt gar nicht auf Initiative der NPD-Fraktion, sondern auf Initiative der demokratischen Fraktionen mit Drogen, mit Sucht und vor allen Dingen auch mit Prävention beschäftigt,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

unter anderem Anfang der Legislaturperiode

(Stefan Köster, NPD: Ich sage ja nur 2012.)

anlässlich des von Ihnen dann abgelehnten, inkonsequenterweise abgelehnten Koalitionsantrages „Konsequente Anti-Drogenpolitik und Suchtprävention fortsetzen“. Schon damals habe ich dargelegt, dass wir das Phänomen Sucht mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen sehr aktiv bekämpfen. Unverständlich ist die Ablehnung der NPD-Fraktion insbesondere deshalb, weil wir in der Tat schon heute einen sehr umfassenden Ansatz und eine ganze Matrix wohlgeählter Ziele zur Reduzierung von Drogenkonsum und Sucht verfolgen, die jeweils mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt sind. Als Land Mecklenburg-Vorpommern stellen wir hierfür jedes Jahr, Herr Köster, 2,2 Millionen Euro zur Verfügung, um kommunale Träger bei der Suchtprävention und Bekämpfung von Drogenmissbrauch zu unterstützen – als Zuschuss für die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung, als Zuschüsse für freie Träger und als Unterstützung zur Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glücksspiels.

Im Einzelnen wollen wir als Land Mecklenburg-Vorpommern mit diesen Maßnahmen erreichen, dass die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ihr eigenes Verhalten im Umgang mit Drogen kritisch reflektieren. Wir wollen die Menschen unterstützen, Kompetenzen zu erwerben, standhaft zu sein gegen Drogen und dann letzten Endes natürlich auch den Einstieg in eine Drogensucht oder eine andere Sucht zu verhindern. Und daher ist die Suchtprävention bei uns im Land nicht etwa unterdimensioniert, sondern eingebunden in eine Gesamtstrategie, den Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung und Prävention. In Kitas, in Familien, in Schulen, in Kommunen, in Betrieben setzt dieser Landesaktionsplan an und beinhaltet verschiedenste Maßnahmen. Im Sinne einer universellen Prävention steht beispielsweise die Stärkung von Lebenskompetenzen im Vordergrund.

Die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung unterbreitet kontinuierlich Angebote für Fortbildungen zu den Themen Suchtprävention in Mecklenburg-Vorpom-

mern für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die sich anschließend auf den Weg machen und in der Zielgruppe für eine starke Haltung gegen Drogen Angebote unterbreiten. Weitere Maßnahmen – wie beispielsweise das Modellprojekt „Hart am Limit“ gegen Alkohol, das Trainingsprogramm „CAN Stop“ gegen Cannabiskonsum oder auch die Zertifikatskurse FreD-Trainer zur Frühintervention bei erstaufrälligen Drogenkonsumenten – verfolgen das Ziel, den Substanzkonsum einzuschränken und insgesamt den Konsum illegaler Drogen zu verhindern.

Meine Damen und Herren, die NPD fordert in dem vorliegenden Antrag einen Bericht zu Drogen und Sucht für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Auch das ist hinfällig, weil erfreulicherweise kann in Verwaltung und Praxis auf eine ganze Reihe wissenschaftlicher Erkenntnisse zurückgegriffen werden, die im Interesse der Betroffenen und der Präventionszielgruppen den Einsatz standardisierter und auch evaluierter Programme ermöglichen.

Entsprechende Daten zum Beispiel mithilfe des EBIS-Systems, also Einrichtungsbezogenes Informationssystem für die ambulante Suchtkrankenhilfe, können durch die Landesregierung auch heute schon regionalspezifisch aufbereitet zur Verfügung gestellt werden und das optimiert die Planungsgrundlage einzelner Projekte erheblich. Gleiches gilt für die durch die Landesregierung geförderte ESPAD-Studie, eine internationale Schülerbefragung zum Konsum von Alkohol, Tabak und illegalen Drogen, und auch für die regelmäßig vorliegenden Landesauswertungen der Deutschen Suchthilfestatistik.

Meine Damen und Herren, ich möchte meine Ausführungen zum vorliegenden Antrag ungern weiter ins Detail gehen lassen. Gleichwohl war mir wichtig zu vermitteln, dass die Forderung der NPD ins Leere läuft, weil es kein Datenproblem gibt und weil die zur Verfügung stehenden Landesmittel weiterhin lieber in konkrete Hilfe und konkrete Prävention investiert werden sollten als in noch einen dicken Papierbericht. Damit ist den Betroffenen von Sucht nämlich nicht geholfen.

Über die konkrete Ausgestaltung und die Ausstattung der genannten Instrumente ließe sich im demokratischen Spektrum sicher in Einzelfällen diskutieren. Einig sind wir uns aber als demokratische Fraktionen darin, dass Menschen, die von Sucht und von Drogenmissbrauch betroffen sind, nicht alleingelassen werden und professionelle Hilfe bekommen. Einig sind wir uns ebenfalls, dass wir umfassende Prävention befürworten, die Suchtstrukturen möglichst ursächlich bekämpft. Und einig sind wir uns auch, dass der vorliegende Antrag der NPD in Anbetracht der bereits laufenden Maßnahmen inhaltlich dünn und vor allem auch politisch durchschaubar ist. Wir lehnen den Antrag deshalb mit voller Überzeugung ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Köster, ich weise Ihre Bemerkung während der Debatte, als Herr Barlen seinen Redebeitrag geleistet hat, als unparlamentarisch zurück und mache Sie darauf aufmerksam, sollte sich das wiederholen, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Und jetzt haben Sie das Wort.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Barlen, Sie haben vergessen zu sagen, dass der damalige Antrag aus dem Januar 2012 von SPD und CDU nicht nur von der NPD abgelehnt worden ist, sondern auch von den LINKEN und von den GRÜNEN, weil Ihr Antrag einfach inhaltsleer war. Was nichts enthält, dem kann man auch nicht zustimmen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Und eine andere Sache: Wer in der Vergangenheit wie auch immer Drogen genommen haben soll, interessiert mich persönlich recht wenig. Und wenn jemand Drogen verbreitet, dann interessiert es mich auch nicht, ob und welche politische Anschauung er haben sollte, sondern es ist generell zu verurteilen und die Leute sind möglichst hart zu bestrafen. Egal, ob sie Rote sind, ob sie Grüne sind oder ansonsten, was weiß ich, welche Farben sie sich ans Revers heften,

(Heinz Müller, SPD: Braune.)

sie sind möglichst hart zu bestrafen!

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Herr Barlen, Sie haben nicht einen ernst zu nehmenden Grund genannt, der gegen unseren Antrag spricht. Wir wollen nicht, dass man das Sozialministerium befragt,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

kommt, liefert uns doch mal ein paar Daten, sondern wir möchten, dass das Sozialministerium die Landesregierung und die Bürger hier im Land informiert, von sich aus. Und offensichtlich haben Sie das nicht verstanden. Ich kann es aber verstehen, dass Sie das nicht verstehen, das bin ich bei Ihnen gewohnt.

Der Schweriner Weg und die rosa Brille, die Ihnen die Sicht für die Wirklichkeit stiehlt, blockieren offenbar bei Ihnen die Möglichkeit, klar und logisch zu denken sowie zu handeln. Natürlich könnte es aber auch daran liegen, dass mancher von Ihnen Mitglied einer Partei ist, die sowieso kein Problem mit Drogen aller Art hat. Es gibt ja Parteien, die sogar die Freigabe von Drogen fordern. Und es gibt Bundesvorsitzende von Parteien, zum Beispiel der Ökofaschisten, die offenbar in einem Video auf ihrem Balkon, der auf seinem Balkon eigene Hanfpflanzen darbietet. Wer so was macht, der muss eh schon ziemlich abgestumpft und benebelt sein.

(Udo Pastörs, NPD:
Tja, allerdings.)

Doch diese Auseinandersetzung, die Auseinandersetzung mit der Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen und somit unser Antrag sind sehr wichtig. Man braucht kein Wahrsager zu sein, um die Prognose abzugeben, dass die Problematik der Sucht in unserem Land nicht weniger werden wird. Mit den offenen Grenzen zu Polen sind jedem Drogendealer Tür und Tor geöffnet und es ist nur eine Frage der Zeit, bis auch die technisch hergestellten Modedrogen hier auf einen großen Absatzmarkt stoßen werden. Die Drogenküchen im alten Pommern köcheln fröhlich vor sich hin und hier warten genug Menschen auf den Nachschub aus dem Osten.

(Thomas Krüger, SPD:
Woher wissen Sie denn das?)

Sprechen Sie mal mit Polizeibeamten, Herr Krüger!

Ebenso wird es zu keiner Abnahme der nicht stofflichen Süchte kommen. Mit den sozialen Zwiespälten, die Sie hier in diesem Lande geschaffen haben, werden die Menschen ja geradezu in die Spiel- und Internetsucht sowie andere Abhängigkeiten gedrängt. In jeder Kleinstadt gibt es mindestens eine Spielothek. Nicht selten werden diese von meistens zwielichtigen Gestalten aus dem Nahen Osten oder Südosteuropa betrieben. Diese können dann auch, so habe ich es erfahren, gleich noch ihre Kunden mit den nötigen Drogen versorgen. Und einige Polizeibeamte, Herr Krüger, können Ihnen diesbezüglich so manche Geschichte erzählen, die unter dem Deckmantel des Schweigens der Medien verdeckt bleibt.

(Thomas Krüger, SPD: Ah,
die Medien sind schuld!)

Die Folgen der Sucht in unserem Land werden uns irgendwann teuer zu stehen kommen, wenn nicht rechtzeitig etwas dagegen getan wird, spätestens, wenn sie Dauergäste in den Tageskliniken und Entzugsanstalten im Lande werden – die Süchtigen, vielleicht auch mal Sie. Die Gefahren und Spätfolgen, die von Sucht und Drogen ausgehen, müssen endlich auch von Ihnen erkannt, zusammengefasst und bekämpft werden und dem Volke zumindest öffentlich gemacht werden. Es reicht nun einmal nicht aus, wenn es Projektstage an Schulen gibt und man den Kindern einmal im Jahr erklärt, dass Drogen und Sucht im Allgemeinen etwas Schlechtes sind. Es bedarf einer umfassenden Aufarbeitung dieser Problematiken und dazu ist ein alljährlicher Drogen- und Suchtbericht das beste Mittel. Andere Bundesländer wie zum Beispiel Sachsen führen das durch. Da kommt er nicht jährlich, aber sie machen zumindest mehr als Mecklenburg-Vorpommern.

Wenn wir nicht frühzeitig handeln und Probleme rechtzeitig in den Griff bekommen, dann wird sich das Drogenproblem nicht nur auf einige wenige Bereiche in unserem Land beschränken und sich in den größeren Städten verbreitern, nein, dann wird die Sucht in ganz Mecklenburg und Pommern weiter um sich greifen. Sie können Millionen für Asylanten lockermachen,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

stecken Gelder in Auslandshilfen und fördern Projekte gegen rechts, jetzt haben Sie die Möglichkeit, endlich einmal etwas Sinnvolles mit dem Geld der Steuerzahler zu machen und Engagement zu zeigen. Lassen Sie endlich einmal Ihren Verstand abstimmen und nicht Ihre Parteizugehörigkeit!

(Thomas Krüger, SPD: Echt?! –
Martina Tegtmeier, SPD: So einen Quark
haben wir ja schon lange nicht gehört.)

Da wir, wie wir gerade gehört haben, festgestellt haben, dass diese Einsicht bei Ihnen fehlt, wird unsere Fraktion nun eine Große Anfrage zum Thema „Sucht und Abhängigkeit“ einreichen und hierdurch einen jährlichen Bericht der Landesregierung erzwingen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3344. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3344 mit den Stimmen von CDU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – „Nationalen Flüchtlingsgipfel einberufen“ – Unterbringung und Betreuung von Asylbewerberinnen/Asylbewerbern, Geduldeten und ausländischen Flüchtlingen neu regeln, Drucksache 6/3342.

**Antrag der Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Nationalen Flüchtlingsgipfel einberufen“ –
Unterbringung und Betreuung von Asyl-
bewerberinnen/Asylbewerbern, Geduldeten
und ausländischen Flüchtlingen neu regeln
– Drucksache 6/3342 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hintergrund und Anlass für den vorliegenden Antrag dürften in diesem Hohen Haus bekannt sein: Wegen steigender Asylbewerberzahlen haben im September einige Bundesländer ein stärkeres Engagement des Bundes eingefordert. Schleswig-Holsteins SPD-Innenminister fordert einen „Nationalen Flüchtlingsgipfel“ und der hessische CDU-Sozialminister eine „Nationale Asylkonferenz“. Am 30. September haben nach dem Skandal um Misshandlungen von Flüchtlingen viele Politikerinnen und Politiker, insbesondere der GRÜNEN, Forderungen nach einem derartigen Gipfel erhoben.

Die parlamentarischen Fristen haben uns keine Gelegenheit für einen gemeinsamen Antrag gelassen. Meine Vorbemerkungen sollen aber verdeutlichen, dass der vorliegende Antrag für einen parteipolitischen Streit nicht geeignet ist. Wir haben es bei der Asylproblematik mit Menschen zu tun, die das Recht darauf haben, einen Asylantrag zu stellen. Asyl ist ein Menschenrecht und kein parteipolitisches Objekt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag fordert die Landesregierung auf, einen „Nationalen Flüchtlingsgipfel“ auf Bundesebene aktiv zu unterstützen. Er begründet dies mit den ansteigenden Asylbewerberzahlen und mit den Misshandlungen von Flüchtlingen in Unterkünften im Land Nordrhein-Westfalen.

Ich möchte zwei Bemerkungen zu dem machen, was im vorliegenden Antrag angesprochen wird:

Erstens. Die Probleme, von denen wir heute sprechen, beginnen selbstverständlich nicht auf Bundesebene,

deshalb stimme ich unserem Innenminister, Herrn Caffier, zu, wenn er sagt, jetzt sei ein gesamteuropäisches Programm nötig. Grenzabwehr und Abschottung, Massensterben an den Außengrenzen der EU, gescheiterte Initiative südlicher EU-Mitgliedsstaaten zur Änderung der Dublin-Abkommen beziehungsweise Dublin-Verordnung – all diese Probleme berühren natürlich den heutigen Antrag.

Zweitens. Diese Probleme enden natürlich nicht auf Bundesebene, sie berühren die Bundesländer und Kommunen und sie betreffen unser Land Mecklenburg-Vorpommern. Bei der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ist unser Bundesland beispielgebend, was die Kostenerstattung an die Kommunen betrifft. – Das ist ein Lob an die Landesregierung.

Sehr verehrte Damen und Herren, wenn unsere Landesregierung einen „Nationalen Flüchtlingsgipfel“ auf Bundesebene unterstützt, dann hat sie also nicht nur die Last von Rostock-Lichtenhagen im Gepäck. Neben dieser Verantwortung könnte sie auch positive Ergebnisse unterbreiten.

Gegenwärtig kommen in die Bundesrepublik Deutschland so viele Flüchtlinge, wie zuletzt in den 1990-Jahren. Sie kommen nicht unerwartet und die Zahlen werden weiter steigen, das wissen wir ja alle. Die Situation in Syrien und im Irak ist nicht rosig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn unser Innenminister nun sagt, mehr Flüchtlinge sollen nur bei Akzeptanz in der Bevölkerung aufgenommen werden, dann ist das eine schwer zu verstehende Aussage. Die integrationspolitischen Grundsätze unserer Landesregierung sind hier eindeutig, ich zitiere sinngemäß: „Für das Gelingen der Integration von“ Asylbewerberinnen und Asylbewerbern „ist die interkulturelle Öffnung ... der Gesellschaft erforderlich.“ Das Zitat geht weiter: „Für die interkulturelle Öffnung unserer Gesellschaft tragen Politikerinnen und Politiker ... eine herausgehobene Verantwortung.“ Ende des Zitats.

Also es ist meine und Ihre Aufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen, und Ihre Aufgabe, Herr Innenminister, die Aufgabe von uns allen, diese Akzeptanz zu schaffen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nur so schützen wir gemeinsam die zahlreichen Sonnenblumenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern, die wir nie wieder alleinlassen dürfen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr verehrte Damen und Herren, so richtig, wie es ist, zur gegenwärtigen Asylproblematik einen Gipfel auf Bundesebene einzufordern, so falsch wäre es gleichzeitig, hierbei auf eine große Lösung zu hoffen. Es geht immer um ein ganzes Bündel von Maßnahmen und wir werden einen längeren Lösungsweg vor uns haben. Den Weg müssen wir aber gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein bundesweiter Gipfel mit Vertretern der Bundespolitik, der Länderpolitik und der Kommunalpolitik sowie der Flüchtlingsorganisationen wäre ein wichtiges politisches Signal, um rechtzeitig die Vorbereitungen für eine huma-

ne Aufnahme und sichere Unterbringung der Asylsuchenden zu schaffen. An dieser Stelle möchte ich unserer Landesregierung abschließend einige Stichpunkte für ihre Reise zu einem „Nationalen Flüchtlingsgipfel“ mit auf den Weg geben:

1. Länderübergreifende Zusammenarbeit

Am 1. Oktober dieses Jahres haben die norddeutschen Innenminister vereinbart, bei der Unterbringung von Flüchtlingen länderübergreifend zusammenzuarbeiten. Dafür wollen sie die Bundesregierung bitten, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu vereinfachen. Die Frage richtet sich an Sie, Herr Minister Caffier, ob hierbei auf Staatsverträge und damit auf parlamentarische Beteiligung verzichtet werden kann. Das wäre für mich ein wichtiger Tagesordnungspunkt für den Gipfel.

2. Abschiebestopp und Ebola-Virus

In Mecklenburg-Vorpommern sind laut Innenministerium aktuell zwölf Personen aus dem Ebola-Verbreitungsgebiet ausreisepflichtig. Die Hansestadt Hamburg schiebt vorerst keine Flüchtlinge in Länder ab, in denen das Ebola-Virus wütet. Nach meiner Kenntnis können die Bundesländer einen Abschiebestopp offiziell für maximal ein halbes Jahr beschließen, danach muss das Bundesinnenministerium zustimmen.

3. Föderale Asylgesetzgebung

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Herr Ulrich Maly, beklagte im „Focus“ am 6. Oktober dieses Jahres, dass es gegenwärtig einen Flickenteppich von 16 verschiedenen Asylausführungsgesetzen gibt, die komplett unterschiedlich sind.

4. Standards der Unterbringung

Nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel nimmt Nordrhein-Westfalen gegenwärtig 1,2 Prozent der Flüchtlinge auf, Mecklenburg-Vorpommern 2,1 Prozent. Nun stellen sich hier folgende Fragen: Wie steht es bei diesen quantitativen Unterschieden um einheitliche Standards der Unterbringung und des Wachschutzes? Wie steht es um ein einheitliches und transparentes Beschwerdemanagement, um Vorfälle melden zu können? Wissen die Flüchtlinge im gesamten Bundesgebiet, an wen sie sich wenden sollen, wenn so etwas passiert? Ist es zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern ausgeschlossen, dass Rechtsextreme wie die Nazis mit oder ohne Uniform in Asylheime gelangen? Durch welche Standards wird verhindert, dass ausländerfeindliche Ideologie aus der Position der Stärke gegenüber Schutzbefohlenen dem hässlichen Wort die grässliche Tat folgen lässt?

5. Neuordnung der Finanzbeziehungen

Auf Grundlage der Vereinbarung aus den 1990-Jahren prüft der Bund die Asylanträge und finanziert Integrationskurse der Flüchtlinge. Unterbringung, Verpflegung und ärztliche Versorgung werden von Ländern und Kommunen getragen. Aufgrund der Schieflage beziehungsweise der Überforderung der Länder und Kommunen hat man sich auf eine Änderung verständigt. Im Rahmen der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern soll auch über eine erweiterte Kostenübernahme durch den Bund gesprochen werden, jedoch erst vom Jahr 2019 an. Ich meine, liebe Kollegin-

nen und Kollegen, das ist wegen der aktuellen Situation zu spät.

Soweit einige inhaltliche Punkte und Anregungen. Natürlich gehört viel mehr auf einen derartigen Gipfel. Fakt ist, wenn es richtig ist, was Innenminister Caffier sagt, dass also jetzt ein gesamteuropäisches Programm nötig ist, dann kann ein „Nationaler Flüchtlingsgipfel“ nicht falsch sein. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Dr. Al-Sabty, vielleicht erst die eine oder andere Ausführung, um eine Richtigstellung zu machen, wo Sie möglicherweise falsch informiert worden sind oder etwas Falsches gelesen haben. Ich habe gesagt, dass wir, wenn wir weiter Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern zugewiesen bekommen – und das werden wir –, alles dafür tun müssen, dass wir die Bevölkerung mitnehmen. Ich habe nicht gesagt, nur wenn die Bevölkerung bereit ist. Das ist ein großer Unterschied. Viele im Land tun das ja, wie die Bürgermeister, die im Vorfeld mit ihren Gemeindevertretern die aktuelle Situation besprechen, die Wohnraum zur Verfügung stellen, die dezentrale Unterkünfte und zentrale Unterkünfte schaffen.

(Udo Pastörs, NPD: Das heißt,
die Bevölkerung therapieren.)

Ich glaube, das werden wir gemeinsam auch weiterhin tun müssen. Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage ist, dass es natürlich ein Unterschied ist, ob Sie in Mecklenburg-Vorpommern sind oder in Hamburg. In Mecklenburg-Vorpommern sind die Kreise und kreisfreien Städte für den Vollzug zuständig und da kann man nicht einfach anordnen, jetzt wird dieser oder jener Akt nicht mehr ausgeführt. Aber ich habe alle Landkreise und kreisfreien Städte angeschrieben und habe gebeten, bis auf Weiteres keine Rückführungen in die Länder durchzuführen, in denen derzeit die Gefahr von Ebola besteht. Das wird von den Kommunen auch ausgeführt und deswegen haben wir also diese Maßnahme bereits durchgeführt.

Drittens haben wir eine norddeutsche Länderkonferenz gehabt, aber wir haben nicht vereinbart, dass Mecklenburg-Vorpommern zusätzliche Asylbewerber aus den Ländern Hamburg oder Bremen aufnimmt. Das halte ich im Übrigen für eine schwierige Diskussion, die derzeit in Deutschland geführt wird, dass einzelne Bundesländer die Diskussion führen, wir könnten den Königsteiner Schlüssel mal auflösen und die Länder mit einer geringeren Bevölkerungsdichte mit einer höheren Asylbewerberquote bedenken.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich glaube, dass wir alle gemeinsam diese Aufgabe lösen müssen und nicht solche Diskussionen führen sollten, weil die wirklich zu schwierigen Diskussionen in den nächsten Wochen und Monaten führen.

Und ja, Sie haben recht, Deutschland ist ohne Zweifel ein reiches Land und Deutschland ist ein Land, das geprägt ist von hohen sozialen Werten, von christlichen Werten. Aus diesem Wertekanon heraus ergeben sich natürlich auch der Wunsch und gleichzeitig die Verpflichtung, dort humanitäre Hilfe leisten zu wollen, zu können, wenn sie notwendig ist. Leider wird diese Hilfe zurzeit und, wie wir alle, glaube ich, von den demokratischen Fraktionen meinen, in absehbarer Zeit sowie auch in den kommenden Jahren mehr denn je gebraucht werden. Schalten Sie abends die „Tagesschau“ an oder das „heute-journal“, ich glaube, da besteht wenig Zweifel in diesem Haus.

Deutschland wird seiner Verantwortung zur Hilfeleistung gerecht. Es nimmt gemeinsam mit Schweden derzeit fast die Hälfte aller Flüchtlinge auf, die in Europa Schutz suchen, oder andersherum: Zehn Länder nehmen derzeit in Europa in Gänze Flüchtlinge auf und 70 Prozent davon werden von vier Ländern aufgenommen. Im vergangenen Jahr wurden bis zum Herbst rund 330.000 Asylanträge in der EU gestellt, davon allein 77.500 in Deutschland. Am Jahresende hatten wir im letzten Jahr 109.000 Erstanträge. In diesem Jahr rechnen wir allein in Deutschland bis zum Jahresende mit circa 200.000 Erstanträgen. Die Zahlen zeigen, dass Deutschland sowohl seiner Mitverantwortung für das Menschenrecht auf Asyl als auch seiner solidarischen Verantwortung gegenüber den europäischen Mitgliedsstaaten in einem hohen Maß gerecht wird. Dazu leistet natürlich auch das Land Mecklenburg-Vorpommern über den Königsteiner Schlüssel seinen Beitrag. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei allen Kommunen und bei allen, die damit befasst sind – darauf komme ich auch noch mal zurück –, bedanken.

Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen ist es wichtig, die Strukturen für diese Hilfeleistung frühzeitig und rechtzeitig festzulegen. Dabei muss eins klar sein: Es stehen nicht unbegrenzte Mittel zur Verfügung. Wer das behauptet, ist naiv. Wer das behauptet, muss sich überlegen, ob er selbst nicht aus eigenen Mitteln Flüchtlinge aufnimmt

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

und deren Unterhalt finanziert.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Ganz grundlegend muss ...

(Martina Tegtmeier, SPD: Geht das
dann nach dem jetzigen Recht?)

Bitte?

(Martina Tegtmeier, SPD: Geht das
dann nach dem jetzigen Recht bei uns?)

Ich denke, theoretisch ja.

Ganz grundlegend muss darauf geachtet werden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ganz grundlegend muss darauf geachtet werden, dass das soziale System in Deutschland stabil bleibt, damit wir auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten davon profitieren und Hilfe leisten können. Aber ich glaube, darüber sind sich auch alle einig. Schon heute werden allein 50 Prozent des Bundeshaushaltes für Gesundheit, Soziales und Entwicklungshilfe veranschlagt. Sowohl der Bund als auch die Länder, auch Mecklenburg-Vorpommern, haben aber nicht umsonst Schuldenbremsen in ihrer jeweiligen Verfassung festgelegt. Es geht also jetzt darum, mit begrenzt vorhandenen finanziellen Mitteln die bestmögliche und die größtmögliche Hilfe zu leisten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In Mecklenburg-Vorpommern sind für dieses Jahr allein für die Unterbringung – das führte ich ja in der letzten Sitzung schon aus – und die soziale Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen rund 50 Millionen Euro im Haushalt eingestellt. Das Land erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten die notwendigen Aufwendungen vollumfänglich. Das ist gut und das ist auch richtig so. Das machen andere Länder anders. Ich möchte mich ausdrücklich beim Parlament und Ihnen dafür bedanken, dass wir diesen Weg hier gehen können.

Die Landkreise und kreisfreien Städte rechnen diese Aufwendungen monatlich spitz ab, wie wir das nennen, und erhalten diese nach entsprechender Prüfung auch vollumfänglich, also zu 100 Prozent erstattet. Es gibt also hier bei uns keine Pauschale. Bei Flüchtlingen wird nicht auf eine Pauschale reduziert, sondern diese Kosten können, müssen und werden in voller Höhe erstattet.

Frühzeitig hat sich das Ministerium für Inneres und Sport aufgrund des anhaltenden Zustroms von Asylbewerbern entschieden – nach Rücksprache mit dem Parlament, was ja beizeiten darauf gedrungen hat –, neben der zentralen Unterkunft in Mecklenburg-Vorpommern auch dezentrale Unterkünfte zuzulassen. Wir haben derzeit 20 Gemeinschaftsunterkünfte und fast genauso viele dezentrale Unterbringungen. Die Kommunen haben von dieser Regelung regen Gebrauch gemacht, und das entlastet uns auch derzeit in der Situation, die andere Länder eben nicht haben.

Zu den Vorkommnissen um die in jüngster Zeit im Zusammenhang mit NRW aufgedeckten Misshandlungen von Flüchtlingen durch Wachpersonal möchte ich ausdrücklich betonen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Kommunen an einem hohen Betreuungsstand interessiert sind und alles dafür tun, um möglichst einen hohen Betreuungsstand gewährleisten zu können. Dies ist bereits in den Leistungsbeschreibungen bei der Ausschreibung der Betreuung und Bewachung von Gemeinschaftsunterkünften zum Ausdruck gekommen. So wird in Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel Wachpersonal eingesetzt, das eine Berufsausbildung mit IHK-Zertifikat nachweisen muss. Außerdem wird in Mecklenburg-Vorpommern vor der Einstellung ein polizeiliches Führungszeugnis verlangt. Es finden ein regelmäßiger Austausch und eine enge Zusammenarbeit der Betreiber und Wachunternehmen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landes mit den zuständigen Kommunen, insbesondere natürlich mit den Ausländerbehörden, den Sozialämtern und den Gesundheitsämtern statt.

Als Zwischenfazit möchte ich daher festhalten, dass ich keinen Anlass zu einer Neuregelung der Unterbringung

und Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Mecklenburg-Vorpommern sehe, auch nicht bei Geduldeten und ausländischen Flüchtlingen. Ich blicke vielmehr sehr positiv auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen, mit den Landkreisen und mit den verantwortlichen Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern zurück.

Was bringt ein Flüchtlingsgipfel? Ich sage ganz ehrlich an der Stelle, ich habe für mich persönlich noch keine abschließende Meinung zu dem Thema gebildet. Ich habe aber natürlich die Sorge, dass es, wenn wir über einen Flüchtlingsgipfel reden – an dessen Ende oder Anfang, das kann man nun nehmen, wie man will –, in diesem Zusammenhang ausschließlich um Geld geht. Das halte ich für problematisch, das hat dann wenig mit Flüchtlingsgipfel zu tun. Da kann man auch gleich die Finanzer hinschicken und sagen, wir diskutieren über Finanzausgleich. Deswegen bin ich in der Frage gespalten, das sage ich ganz ehrlich, zumal die Gesetzlichkeiten für die Unterkünfte in den Ländern liegen, die kann auch nicht einfach der Bund an sich ziehen.

Der Ministerpräsident ist ja heute zur Ministerpräsidentenkonferenz gefahren, um genau über diese Situation zu sprechen. Der eine oder andere konnte das schon im Ticker nachlesen, wie sich die Ministerpräsidenten erst mal zum weiteren Verfahren verständigt haben. Der baden-württembergische MP hat sich dazu geäußert, auch dazu, welche Forderungen aufgemacht werden, die genau die Punkte, die Sie ansprachen, zu großen Teilen mit erfüllen. Ich selbst habe morgen eine Innenministerkonferenzsondersitzung zu der Thematik Asylbewerber einerseits und der Problematik Dschihadismus andererseits. Also wir befassen uns gleichermaßen mit diesen Problemen, und das sind ja alles von mir aus auch sogenannte kleine Flüchtlingsgipfel, denn alle, die Verantwortung tragen in diesen Fragen, reden darüber: Was können wir tun, um hier Lösungen für die Zukunft zu gewährleisten?

Ich habe, und ich bleibe dabei, bei vielen Diskussionen der letzten Wochen die Sorge, dass es immer wieder nur um das ging: Wer bezahlt das? Ist die Miete nicht zu hoch für dieses und jenes? Der Bund soll den Ländern mehr geben, damit die Länder den Kommunen mehr geben können. Ich kann diese Thematik natürlich nachvollziehen und bin auch dankbar für jeden zusätzlichen Euro, der unseren Landeshaushalt entlastet, den wir dann sozusagen, da wir die Vollkostenerstattung machen, möglicherweise auch wieder für andere Aufgaben einsetzen können.

Tatsächlich sind die Fragen – Sie haben sie selbst zum Teil längst aufgeworfen, und die halte ich für wichtig – aber zum einen im Rahmen der Verhandlungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich zu diskutieren. Dies ist zwischen der Bundesregierung und den Ländern vereinbart und auf der letzten Bundesratssitzung durch eine Protokollerklärung im Zusammenhang mit Asylbewerberleistungen noch mal festgelegt worden, sodass dann auch Baden-Württemberg als grün regiertes Land zugestimmt hat. Wir müssen aber natürlich in erster Linie daran interessiert sein, dass es europäische Regelungen zur Bewältigung der stetig steigenden Flüchtlingszahlen geben wird. Wir müssen dazu kommen, dass die europäischen Abkommen hier umgesetzt werden, und zwar in Gänze und im vollen Wortlaut.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Noch mehr Abschottung.)

Deutschland kann diese Aufgabe mit Schweden und den andern beiden Ländern, die überwiegend aufnehmen, nicht alleine bewältigen. Es braucht die gerechte Verteilung auf alle Länder in Europa. Wir benötigen ein schnelleres Asylverfahren, damit wir den tatsächlich Betroffenen helfen können und nicht à la Blankensee erst nach einem Jahr zu einer Entscheidung kommen, wenn die Flüchtlinge oder Asylbewerber schon integriert sind. So kann ein Asylverfahren nicht funktionieren! Deswegen müssen Asylverfahren in Gänze auch schneller bearbeitet werden.

Die Benennung der sicheren Herkunftsländer ist sicherlich ein erster Schritt in die Richtung gewesen. Ferner gehört aber auch, auch das muss gesagt werden, der Mut zur konsequenten rückführenden Abschiebung dazu, wenn die Asylverfahrensentscheidung gefallen ist. Hier heißt es, die Not der Kriegsflüchtlinge muss an allererster Stelle stehen, um dort helfen zu können, wo ganz dringend Hilfe notwendig ist. Ich glaube, das ist auch hier innerhalb der demokratischen Fraktionen relativ unstrittig. Und es gehört dazu, die Menschen – das habe ich in der Tat gesagt und dazu stehe ich – vor Ort in die Gesamtproblematik mit einzubeziehen. Es sind vor allem die Menschen in der näheren Umgebung, auch der Unterbringung, die darüber entscheiden, wie willkommen sich Flüchtlinge hier in Deutschland fühlen.

Wer den Beitrag über Blankensee gesehen hat, diese Woche im „Nordmagazin“, der konnte sehen, wie viele Bürger im Ehrenamt – nicht in Blankensee, Entschuldigung, in Rostock im Zusammenhang mit

(Peter Ritter, DIE LINKE, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Groß Lüsewitz.)

Groß Lüsewitz, danke schön! –, wie Bürger im Ehrenamt Hausaufgaben machen, andere Dinge machen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sich mit der Integration der Asylbewerber befassen. Deswegen ist es wichtig, dass wir Integration durchführen. So gibt es viele Menschen, die sich ehrenamtlich um Flüchtlinge kümmern. Ihre Mithilfe wird sowohl von den hauptamtlichen Mitarbeitern als auch von den Asylbewerbern selbst hochgeschätzt. Daher sage ich an der Stelle, derzeit verspreche ich mir von einem beantragten Gipfel außer den Problemen, über die wir gerade gesprochen haben und die wir gemeinsam lösen müssen, das ist vollkommen unstrittig, zumindest nicht viel Neues.

Über die gestiegenen Kosten reden wir mit dem Bund beim Länderfinanzausgleich. Die weitere Arbeit werden wir in der Fläche gemeinsam erledigen müssen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir auch in Zukunft als Deutschland, als reiches Land der Verantwortung gerecht werden, die uns zukommt. Die müssen wir gemeinsam tragen, die müssen wir auch gemeinsam teilen. Dazu sind alle aufgerufen, sich mit einzubringen, auch mit der einen oder anderen kreativen Idee.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ein
Gipfel wäre so eine kreative Idee.)

Dann kann es auch gelingen, dass die Integration der Asylbewerber in den nächsten Jahren gewährleistet ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Der Minister hat seine Redezeit um vier Minuten überzogen und die steht den Oppositionsfraktionen zur Verfügung.

Ich rufe auf, das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Kaselitz von der Fraktion der SPD.

Dagmar Kaselitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kein Tag vergeht, an dem wir nicht durch die Berichterstattung in allen Medien mit der weltweiten Flüchtlingsproblematik und ihren Auswirkungen in Deutschland und in unserem Bundesland konfrontiert werden. Die bekannt gewordenen Übergriffe gegenüber Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen haben uns tief erschüttert und müssen umfassend aufgeklärt und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Solche Ereignisse dürfen sich nicht wiederholen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und ausländische Flüchtlinge müssen unter vernünftigen und menschenwürdigen Bedingungen bereitgestellt werden. Landesweit gibt es 18 Gemeinschaftsunterkünfte, von denen 8 von privaten Unternehmen betrieben werden. Die anderen sind in der Trägerschaft gemeinnütziger Organisationen oder Kommunen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte vergeben die Betreiber- und Bewachungsdienstleistungen nach entsprechenden Ausschreibungen. In Mecklenburg-Vorpommern sind Gewalttätigkeiten gegenüber Asylbewerbern wie in Nordrhein-Westfalen bislang nicht bekannt geworden. Sollte es Hinweise auf eine menschenunwürdige Behandlung von Asylbewerbern geben, wird das Innenministerium mit den zuständigen Kommunen solchen Anschuldigungen unverzüglich nachgehen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Anforderungen an die zu leistende Betreuung und Qualifikation des Personals sind in der Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner des Landes geregelt. Damit sind rechtliche Standards vorgegeben, und zwar unabhängig davon, ob die Landkreise und kreisfreien Städte die Unterkünfte selbst betreiben oder durch Dritte betreiben lassen. Soweit die Landkreise und kreisfreien Städte die Unterkünfte nicht selbst betreiben, unterliegen die entsprechenden Verträge einem gesetzlichen Genehmigungsvorbehalt. Neben der Unterbringung und Versorgung nimmt die Gewährung von medizinischen Leistungen großen Raum ein. Hier werden neben der vorgeschriebenen Grunduntersuchung auch notwendige ambulante Behandlungen durchgeführt oder veranlasst.

Was den finanziellen Aspekt anbelangt, so werden den Landkreisen und kreisfreien Städten entsprechend der Regelung im Asylbewerberleistungsgesetz die notwendigen Ausgaben erstattet, die für die Aufnahme und die Unterbringung von Asylbewerbern, ehemaligen Asylbewerbern mit Duldung und sonstigen ausländischen Flüchtlingen anfallen. Die Kommunen in Mecklenburg-

Vorpommern können die Kosten für Asylsuchende, die sich aus Sozialleistungen und Unterbringungskosten zusammensetzen, vollständig beim Land abrechnen. Auch die zu erwartenden Steigerungen werden eins zu eins ausgeglichen. Problematisch stellt sich die finanzielle Situation aber zum Beispiel beim Angebot von Sprachkursen, bei der Integration oder bei der sozialen Betreuung vor Ort dar.

Meine Damen und Herren, das Jahr 2014 ist europaweit von einem erheblichen Anstieg von Asylanträgen aufgrund verschiedener politischer Krisenherde und Konflikte geprägt. Die Folgen sind auch in Mecklenburg-Vorpommern deutlich zu spüren. Die Landkreise stehen vor der Aufgabe, neue Asylbewerber in geeigneten Unterkünften unterzubringen. Allein bis Ende des Jahres wird das Land voraussichtlich noch mit weiteren rund 1.650 Asylbewerbern zu rechnen haben. Damit würde die Anzahl von Menschen, die einen neuen Antrag auf Asyl stellen, auf rund 4.500 für das 2014 ansteigen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Asylbewerber auch in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern nehmen ihre Aufgabe trotz steigender Asylbewerberzahlen sehr verantwortungsvoll wahr. Durch eine frühzeitige Orientierung sowohl auf zentrale als auch auf dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern herrscht in Mecklenburg-Vorpommern nicht die Situation, auf Notunterkünfte wie Zelte oder Container ausweichen zu müssen. Allerdings stoßen die Landkreise bei der vorgabengerechten Unterbringung der Flüchtlinge an Grenzen. Wir müssen aber auch in Zukunft sicherstellen, dass Flüchtlinge angemessen untergebracht und versorgt werden. Als SPD unterstützen wir bekanntermaßen die Forderung nach dezentraler Unterbringung und ausreichender sozialer Betreuung.

Wenn Landkreise an Kapazitätsgrenzen stoßen und bevor finanzielle Mittel für die Erweiterung der vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte in die Hand genommen werden müssen, sollten auch die Angebote von Kommunen und einzelnen Privatpersonen geprüft werden, die es im Land durchaus gibt. Immerhin mussten Kommunen schon vor geraumer Zeit frei stehenden Wohnraum melden, auf den bisher noch nicht oder nicht überall zurückgegriffen wurde. Gerade hier sehen wir eine Chance für betroffene Familien mit Kindern, bessere Unterbringungsmöglichkeiten zu finden.

Sehr geehrte Damen und Herren, deutschlandweit erwarten wir in diesem Jahr 200.000 Menschen, die einen Asylantrag stellen. Dadurch, dass wir diesen Personen Schutz und Sicherheit vor Krieg und Verfolgung geben, wollen wir in Deutschland unserer wachsenden humanitären Verantwortung gerecht werden. Zugleich wollen wir auf allen Ebenen den Diskussionsprozess begleiten, wenn es darum geht, wie die Europäische Union, der Bund, die Länder und Kommunen angemessen auf die wachsende Zahl an Flüchtlingen reagieren können, Verfahren gerecht und sorgfältig durchgeführt werden und wie Unterbringung und Versorgung sichergestellt werden können.

Die Aufnahme, die menschenwürdige Unterbringung, die rechtzeitige Einleitung von Integrationsmaßnahmen, die Betreuung und Förderung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sind eine große Herausforderung, der sich alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte auf allen

politischen Ebenen gemeinsam stellen müssen. Ständig gilt es zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen es bereits zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen des bestehenden Rechts gibt, die durch entsprechendes Verwaltungshandeln dann besser ausgeschöpft werden können.

Anzuerkennen ist an vielen Stellen die bisherige Arbeit mit Flüchtlingen in den Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern. Das machte heute und auch in der Vergangenheit unser Innenminister mehrfach deutlich. Viele von uns konnten sich im Rahmen der Interkulturellen Woche bei zahlreichen Veranstaltungen Ende September dieses Jahres von guten Beispielen überzeugen. Ich selbst besuchte ein Nachbarschaftsfest an der Gemeinschaftsunterkunft in Friedland. Als Betreiber der Einrichtung hatte der Malteser Hilfsdienst e. V. mit vielen Partnern eine gut besuchte Veranstaltung organisiert. Beeindruckt war ich von der mutigen und engagierten Rede des dortigen Bürgermeisters.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag könnte nach unserer Auffassung konkretere Forderungen enthalten.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gern hätten wir ihn im Innenausschuss unter Einbeziehung der Sachkunde aus dem Sozialausschuss intensiver beraten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, dann überweisen wir ihn doch!)

Grundsätzlich sind nämlich das Asylverfahren, die Richtlinien zur Anerkennung, die Aufnahmebedingungen und die damit im Zusammenhang stehenden materiellen Fragen der Unterbringung im gemeinsamen europäischen Asylsystem auf internationaler Ebene erfolgreich verhandelt worden. Auf Bundesebene wirken entsprechende Gesetze, die in den Ländern umgesetzt werden und gleichzeitig durch Erlasse, Richtlinien und verschiedene Förderprogramme ergänzt werden. Auf allen Ebenen sind diesbezüglich große Anstrengungen notwendig, um all das tagtäglich auch tatsächlich umzusetzen. Unser gemeinsames System funktioniert keineswegs reibungslos und einheitliche Voraussetzungen sind noch nicht geschaffen. Auf weitere Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik, auf steigende Flüchtlingszahlen weltweit müssen wir uns einstellen.

Die notwendige Bereitschaft zur Aufnahme weiterer Flüchtlingskontingente unterstützen wir. Alleingänge eines Bundeslandes sind hier nicht die Lösung. Wir haben großes Interesse an bundesweiten konkreten Abstimmungen. Die Antragsteller und wir stehen hier nicht allein. So fordert Gleiches zum Beispiel auch der Hauptgeschäftsführer vom Deutschen Städte- und Gemeindebund. Er stellt ab auf Fragen der Unterbringung, der Kostendeckung, der Gesundheitsfürsorge, des bürgerschaftlichen Engagements, der Schaffung eines Lage- und Kommunikationszentrums, auf beschleunigte Asylverfahren und auf Arbeitsmöglichkeiten für Betroffene.

Ein „Nationaler Flüchtlingsgipfel“ von Bund, Ländern und Gemeinden sollte einberufen werden. Das mag ein richtiger Schritt sein, aber auch ein solcher Flüchtlingsgipfel ersetzt nicht aktuell die politische Verantwortung

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat auch niemand gesagt.)

und das menschliche Handeln der Beteiligten vor Ort.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das sagt kein Mensch.)

Auch wenn wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, so bringen wir uns in die weitere Diskussion zum Thema ein und hoffen, dass die Bewegung in der Koalition auf Bundesebene, auf die unser Koalitionspartner verweist, in der Sache zielführend sein wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Kaselitz.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Punkte sind jetzt schon genannt worden. Auf alles werde ich nicht eingehen, die Redezeit ist auch begrenzt.

Frau Kaselitz, ich nehme das jetzt mal als Aufforderung und mein Kollege Hikmat Al-Sabty wird das dann wahrscheinlich auch noch tun. Wir nehmen gerne die Anregung auf, das im Ausschuss zu diskutieren, denn dieser Antrag, einen „Nationalen Klima...“, nein „Flüchtlingsgipfel“ einzuberufen, ...

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Das hat auch etwas mit Klima zu tun, natürlich, die Zahlen der Klimaflüchtlinge wachsen ebenfalls.

... hat eben mit dem zu tun, was hier schon genannt wurde: dieses aufgrund einer aktuellen Situation zum Anlass zu nehmen, um den Bereich komplex zu diskutieren. Deswegen werde ich bei der CDU, auch weil der Innenminister sagte, er wäre mit seiner Entscheidung noch nicht so ganz am Ende.

(Martina Tegtmeier, SPD: Er ist gespalten. –
Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

So habe ich das aufgenommen, aber so ist das immer mit Wahrnehmungen und Verstehen.

Aber vielleicht auch das Angebot, dieses zusammen zu diskutieren, denn es sind viele Punkte schon genannt worden, die debattiert werden müssen, aber einige fehlen noch.

Frau Kaselitz hatte ja darauf verwiesen, dass der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Gerd Landsberg am 16.09. dafür geworben hat, einen „Nationalen Flüchtlingsgipfel“ durchzuführen.

Es gibt viele Punkte, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisch sehen. Das sind beispielsweise die Gemeinschaftsunterkünfte, wo wir perspektivisch natürlich fragen: Wo sind die Standards, wie bekommen wir die hin?

Herr Al-Sabty hat ja dankenswerterweise noch mal darauf hingewiesen, dass das in allen 16 Ländern irgendwie anders ist. Es kann nicht sein, je nach Geldbeutel, dass dann die Unterkünfte unterschiedlich sind,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

dass da ein unterschiedliches Controlling ist und unterschiedliche Standards. Ich denke, das ist eine Chance, das nicht nur als Negatives oder immer nur im Kontext von Geld zu sehen. Da denke ich auch, Herr Caffier, dass wir hier mal beieinander sind. Das sollte ja nicht nur eine Debatte um die Finanzen sein und wie das funktioniert auf der kommunalen Ebene mit den Geldausgaben, sondern es soll hier um eine Strategie für eine Migrations- und Flüchtlingspolitik der nächsten Jahre gehen.

Und es geht sehr wohl auch nicht nur um das, was wir hier im Land machen, sondern: Was haben wir? Wie nennen wir Europa heute manchmal? – Festung Europa.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Das ist brutal. Wir haben Krieg und wir haben humanitäre Aufgaben. Ich denke, gerade auch dort muss der Bund mit den unterschiedlichen Ausrichtungen der Parteien – ich glaube, da gibt es, das wissen wir ja auch, durchaus unterschiedliche Ansätze – eben an einer Art „Nationalen Runden Tisch“ diskutieren und Empfehlungen aussprechen.

Aber ich möchte noch auf zwei Punkte zu sprechen kommen, die natürlich auch umgesetzt werden. Sie erinnern sich an den Antrag zu den sicheren Herkunftsstaaten beim letzten Mal und auch an das, was mein Kollege Herr Kretschmann dort getan hat. Sie wissen, dass Teile unserer Fraktion und ich das gleichwohl nach wie vor kritisch sehen, was dort gemacht wurde. Aber er hat ja ein Ergebnis rausgetragen, und ich finde, das muss jetzt auch messbar werden. Wenn wir nämlich sagen, es gibt keine Residenzpflicht mehr, wie wird das dann umgesetzt? Auch so, wie wir das hier häufig machen, wir haben noch keine Entscheidung getroffen, es könnte vielleicht 2016, 2017 oder 2018 sein? Das geht nicht!

Von daher ist auch die Argumentation, die der Innenminister hier vorgetragen hat, eine, wo ich denke, er war heute moderat, aber er hat mich nicht überzeugt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er hat
sich große Mühe gegeben.)

Das muss man sagen, also das finde ich schon.

(Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

Ich denke, dass wir hier sehr viele Aufgaben haben, nämlich gerade die Frage der Gemeinschaftsunterkünfte, wie die zukünftig ausgestattet sind. Wie ist das Controlling dabei?

Ich denke, es gibt viele, viele Fragen, und ich halte nach wie vor daran fest, einen „Nationalen Flüchtlingsgipfel“ zeitnah einzuberufen.

(Michael Silkeit, CDU: Das machen wir doch.)

Meine Fraktion hält an dem Antrag fest, weil, wie gesagt, ich weiß ja nicht, was der Kollege Silkeit noch hier vor-

bringt, was anscheinend gegen einen „Nationalen Flüchtlingsgipfel“ spricht, aber wir ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es wird ihm schwerfallen, Argumente zu finden.)

Das ist so.

Also, ich glaube, wir sind nicht so weit auseinander, aber man macht es ja in diesem Hause selbstverständlich immer so, dass man bestimmte Anträge ablehnt. Vielleicht kriegen wir es heute im Sinne von einer Flüchtlingspolitik, die den Namen verdient, hin, einen Überweisungsantrag auf den Weg zu bringen, damit wir uns ernsthaft mit dem Problem auseinandersetzen können, damit das Verfahren im Parlament bleibt und wir auch über einen Flüchtlingsgipfel hier im Land nachdenken.

Meine Kollege Kretschmann hat das diese Woche getan, er wird noch mal 30 Millionen Euro ins System geben mit ganz konkreten Ansätzen. Ich denke, das ist etwas, worüber wir noch mal diskutieren sollten. Und, wie gesagt, es gibt dann noch etwas: Nicht nur reden, sondern tun! Das finde ich einen guten Ansatz und ich werbe dafür, den Antrag, ich glaube, in den Innen- und in den Sozialausschuss, federführend in den Innenausschuss zu überweisen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit für die Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Kollegin Gajek, ich glaube, das mit der Überweisung ist irgendwie ein bisschen falsch rübergekommen, das stand nicht zur Disposition.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Frau Kaselitz hat sich das gewünscht.)

Ja, gut. Das haben Sie möglicherweise,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, das ist so.)

das haben Sie möglicherweise so verstanden,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das können wir ja im Protokoll
in Ruhe nachlesen.)

aber ...

Ach, Herr Suhr! Machen Sie es doch jetzt nicht so aufgeregt, Herr Suhr!

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Sie ja,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, aber das ist so gewesen. Sie hat die Überweisung beantragt.)

da Frau Gajek ja Wert darauf legte zu erfahren, was die CDU für eine Position hat zu diesem Thema, denke ich, geben Sie mir einfach ein paar Minuten, dann erfahren Sie es und dann können Sie es hinterher werten.

Aber zunächst räumen Sie mir einfach mal die Zeit ein, um mich bei dem Kollegen Al-Sabty zu bedanken. Er hat gesagt, dass wir bei Unterbringung und Unterstützung der Kommunen, also Unterbringung der Asylbewerber und Unterstützung der Kommunen beispielhaft sind. Dafür, für diese Aussage, bin ich dir dankbar, aber nicht, weil es nun ausgerechnet ein Lob in Richtung Innenministerium war, sondern weil das ja auch ein Thema in den letzten Monaten war, dieses Hin und Her, und ich gerade vor ein paar Tagen noch von Frau Seemann-Katz ein paar Einlassungen zu dem Thema gelesen habe – ich will jetzt nicht sagen von den GRÜNEN, Frau Seemann-Katz hat wahrscheinlich nicht für die GRÜNEN gesprochen –,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nö.)

was nicht so ganz mit dem übereinstimmt. Aber danke schön erst mal in deine Richtung.

Und wenn ich mir Ihren Antrag so ansehe, liebe Frau Gajek, Ihren gemeinsamen Antrag, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, dann fordern Sie eine konstruktive Mitarbeit der Landesregierung. Ich kann zwar die Arbeit der Landesregierung nicht umfänglich beurteilen, aber ich denke, im Bereich der Flüchtlingspolitik war sie bisher immer sehr konstruktiv.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja?
Das habe ich aber etwas anders empfunden.)

Der Minister hat aktuelle Beispiele aufgeführt. Ich sage nur noch mal das Stichwort „Ebola“.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es darum ging, auf eine gesellschaftliche Entwicklung, auf eine Entwicklung innerhalb der Welt zu reagieren, dann hat Mecklenburg-Vorpommern wohl immer sehr schnell reagiert. Und wenn Sie ganz ehrlich sind, Frau Gajek,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich bin immer ganz ehrlich.)

dann mussten Sie die ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ganz ehrlich.)

„Ganz“? Da war noch was davor.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Immer.)

Ja, ich sage es ja nur. Ich unterstreiche es noch mal: „ganz“ oder „immer“ oder wie auch immer.

Wenn Sie also ehrlich sind, Frau Gajek, dann mussten Sie die Landesregierung zu genau diesen Handlungen eigentlich auch noch nie auffordern.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch, mussten wir! Ich erinnere
an den Abschiebestopp!)

Ich meine, dass Sie gelegentlich den Eindruck erwecken, dass Sie es machen mussten, das ist durchaus legitim. Herr Suhr hat es ja gestern gerade erklärt. Das ist Aufgabe der Opposition und das ist auch in Ordnung so, damit kann ich durchaus leben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der hier in Rede stehende Antrag geht ganz offensichtlich aber auf Misshandlungsvorwürfe in Asylbewerberheimen in Nordrhein-Westfalen zurück. Nach allen bisherigen Erkenntnissen, der Minister ist darauf eingegangen, handelt es sich dabei um ein Problem, das nicht einmal ansatzweise auf unser Bundesland zutrifft.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht um ein nationales Problem.)

Dann müssen Sie die Begründung so formulieren, Frau Gajek! Sie beziehen sich auf Asylbewerberheime in Nordrhein-Westfalen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ein
Ausgangspunkt! Es war der Ausgangspunkt! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja,
das war der Ausgangspunkt für diesen Antrag.)

Nun bitte, nun fangen Sie doch nicht an, mir zu erklären, wie ich Ihre Anträge lesen soll! Wenn Sie richtig verstanden werden wollen, formulieren Sie etwas exakt und unmissverständlich!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Antrag selbst ist
exakt formuliert, und wenn Sie die Begründung
nicht verstehen, ist das nicht unser Problem.)

In Mecklenburg-Vorpommern, lieber Kollege Ritter, gibt es keine Anzeichen von Miss...

Ich weiß gar nicht, warum Sie so eine Schärfe in die Diskussion bringen.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine Anzeichen von Misshandlungen und Fehlverhalten gegenüber Asylsuchenden –

(allgemeine Unruhe –
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich muss doch auf eine Passage Ihres Antrages eingehen – durch Beschäftigte in den Einrichtungen. Das erwarten Sie doch! Sie erwarten, ernst genommen zu werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Im Gegenteil, trotz stetig steigender Zahlen wird den Flüchtlingen von der Kirche, dem Staat und der Zivilgesellschaft so viel Akzeptanz entgegengebracht wie schon lange nicht mehr. Und ich sage auch in aller Deutlichkeit, dass der Brandanschlag in Groß Lüsewitz nichts, aber auch gar nichts an diesem Gesamtbild ändern wird, im

Gegenteil höchstens. Die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern, und zwar die große Mehrheit, bringt den Flüchtlingen Mitgefühl entgegen, und so muss es auch sein. Wenn man die Nachrichten der letzten Wochen und Monate verfolgt, dann wird man mit Not und mit Elend konfrontiert, dann sieht jedermann,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Auch Frauen, ne?)

auch die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, dass man unzweifelhaft helfen muss. Und genau das, liebe Kollegin Gajek, tun wir.

Das Asyl- und Flüchtlingsrecht ist größtenteils einheitlich durch Bundesrecht ausgestaltet. Wenn sich die Bundesregierung also dazu entschließt, einen Flüchtlingsgipfel durchzuführen, dann wird sich auch Mecklenburg-Vorpommern nicht dagegen sperren können, trotz der Bedenken des Innenministers, die dennoch ernst zu nehmen und nicht einfach vom Tisch zu wischen sind.

Für Aktivitäten unsererseits sehe ich zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, weil ich denke, da sind ganz andere Länder aufgerufen. Und mal ganz ehrlich, das kommt jetzt ein bisschen ketzerisch daher, aber dieser Antrag ist ja auch nicht so echt auf Ihrem Mist gewachsen, denn Frau Göring-Eckardt und mit ihr eine Vielzahl von GRÜNEN-Politikern fordern schon seit geraumer Zeit diesen Gipfel.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Kurz davor. Zwei Tage vorher.)

Es hat mich nicht überrascht, meine sehr verehrten Damen und Herren, ob nun pawlowscher Reflex oder Folge klarer hierarchischer Strukturen, dass dieser Antrag auch bei uns eingebracht werden wird.

(Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir sind nicht bei der CDU, ne? –
Zuruf aus dem Plenum: Bedauerlicherweise.)

Ja, bedauerlicherweise vielleicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gucken Sie mal vorne,
wer als erster Antragsteller steht! – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, lieber Herr Suhr, lieber Herr Suhr, Sie werden doch immer nicht müde, auf Mehrheitsverhältnisse zu verweisen. Gestern haben Sie es auch ein paar Mal gemacht. Ich werde Ihnen jetzt immer genau mit diesen Aussagen antworten: Schauen Sie sich einfach die Wahlergebnisse an, Kommunalwahlergebnisse, Bundestagswahlergebnisse,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Landtagswahlergebnisse.)

da haben Sie feinen Lesestoff.

Und, liebe GRÜNE, wenn ihr euch gerade so aufregt, spricht doch mal mit eurem Koalitionspartner in Nordrhein-Westfalen, vielleicht auf dem kleinen Dienstweg, bringt dort eure Vorschläge an

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber wir sind doch
hier in Mecklenburg-Vorpommern!)

und berichtet dann, ...

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das war vorhin nicht so.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie? Was ist jetzt?)

Den Eindruck hatte ich nicht, liebe Kollegin Gajek.

... und berichtet dann doch bitte mal, wie eure Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen, die in der Regierungsverantwortung stehen, mit euren Forderungen umgehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mit dem Flüchtlingsgipfel?)

Forderungen sind schnell aufgestellt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir reden hier über den Flüchtlingsgipfel!)

Forderungen sind schnell aufgestellt und naturgemäß gibt es deren viele, liebe Kollegin Gajek. Stattdessen brauchen wir aber angesichts des anhaltenden Flüchtlingsstroms handhabbare Lösungen, da bin ich wieder bei Ihnen. Was dann aber die Vorschläge betrifft,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber es geht um den Flüchtlingsgipfel!)

was dann aber die Vorschläge betrifft, da schwächeln Sie wieder ein bisschen. Da fällt mir dann immer so etwas ein, wie: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, bilde ich einen Arbeitskreis, liebe Kollegin Gajek.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das ist doch Quatsch!)

Sie provozieren das,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach Gott, auch das jetzt wieder!)

und deshalb wird meine Fraktion Ihren Antrag ablehnen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach?!)

Danke für die Aufmerksamkeit. Das war noch mal gemein, ja.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Silkeit.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Müller von der NPD-Fraktion.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während im Landeshaushalt 2013 noch 43 Millionen Euro für Asylangelegenheiten eingestellt waren, sind es in diesem Jahr schon 49 Millionen Euro. Die Vorhersage einer weiteren Steigerung für 2015 bedarf keiner hellseherischen Fähigkeit.

Der von den LINKEN und GRÜNEN geforderte Flüchtlingsgipfel und die daraus resultierende Fortsetzung der Aufweichung der Asylgesetzgebung werden diese Ausgaben drastisch erhöhen. Da hilft auch nicht die Formulierung in der Begründung, dass die Umsetzung bundespolitisch geregelt und finanziell untersetzt werden soll. Hier klaffen schon heute Theorie und Praxis weit auseinander. Nicht einmal den Antragstellern dürfte entgangen sein, dass trotz stets anders lautender Bekundungen des Regierungsapparates die Kommunen teilweise auf den Überfremdungskosten sitzenbleiben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch Quatsch!)

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Herr Ritter,

(Thomas Krüger, SPD: Sie kennen sich
in Mecklenburg-Vorpommern nicht aus.)

gab auf Nachfrage der NPD eine exemplarische Übersicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was? Meinen Sie
die beiden Übriggebliebenen da im Kreistag?)

So wurden 2012 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch den Landkreis in Höhe von über 751.000 Euro erbracht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was ist denn aus der
stolzen Fraktion geworden im Kreistag? Nichts!)

ohne Erstattung durch das Land. Ebenso werden Verwaltungskosten nicht übernommen. Die Landkreise müssen für die verwaltungstechnische Sicherstellung selbst aufkommen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Gehälter von Mitarbeitern und die Ausstattung der Arbeitsplätze, welche sich mit der Auszahlung der Leistungen für Asylbewerber beschäftigen. Hinzu kommen die Kosten für die Unterbringung der Illegalen.

Herr Al-Sabty stellte in diesem Haus vor einem Jahr diesbezüglich folgende Behauptung auf, Zitat: „Natürlich ist es unerlässlich, dass das Land den Landkreis Vorpommern-Greifswald bei der Übernahme der Kosten der unerlaubt eingereisten ... unterstützt.“

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja.)

„Dieser Weg ist aber schon längst beschritten. Es wurden Kosten auch für die unerlaubt eingereisten Flüchtlinge in Vorpommern-Greifswald übernommen und es werden weiterhin Gespräche zwischen dem Landkreis und dem Innenministerium geführt.“ So weit Herr Al-Sabty.

Daraus ergab sich aus meiner Sicht dringender Klärungsbedarf. Und siehe da, die Landesregierung antwortet mit einem klaren Nein auf die Frage, ob Al-Sabtys Behauptungen stimmten. Laut Landesregierung haben zu dieser Thematik nicht einmal Gespräche zwischen dem Ministerium und dem Landkreis stattgefunden. In der Begründung des vorliegenden Antrages heißt es, Zitat: „Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge dürfen nicht an der finanziellen Situation der Kommunen scheitern.“ Zitatende.

Welche angemessene Bemessungsgrundlage für die Unterstützung von Asylsuchenden soll es sonst geben als die finanzielle Situation der Kommunen? Die finanzi-

elle Situation der Kommunen entscheidet täglich darüber, ob eine Schule geschlossen, ob ein Begrüßungsgeld gezahlt, ob die Friedhofsgebühren erhöht, ob ein Feuerwehrauto gekauft wird, ob die Grundschüler Schwimmunterricht bekommen

(Andreas Butzki, SPD: Wann war denn die letzte Schulschließung? –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

und in welchen Wohnungen Obdachlose untergebracht werden.

Während im ganzen Land ein strikter Sparzwang verordnet wird, werfen Sie das Geld für Fremde zum Fenster raus.

(Thomas Krüger, SPD: Für Menschen!
Für Menschen, verfolgte Menschen!)

Ihre Forderungen sind dumpfe Parolen auf Kosten unserer Kommunen. Jeder für Fremde ausgegebene Euro kann nicht mehr in unsere Städte und Dörfer investiert werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist gut angelegtes Geld.)

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, der Innenminister hat hier eine sehr moderate Rede gehalten – ich denke mal, er hört das hinten am Fenster – und ich war bei der Rede hin und her gerissen ob der Aussagen, die da lauteten: Wir müssen für Asylsuchende mehr tun, wir müssen darüber nachdenken, wie wir schneller zurückführen, wir müssen gerechter verteilen, wir müssen konsequenter über europäische Lösungen nachdenken. Europäische Lösungen heißen aber Schengen und Dublin und damit mehr Abschottung.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Deshalb ist es bei dem Thema besonders wichtig, auf die eigene Wortwahl und auf die eigenen Aussagen zu achten.

Wenn der Innenminister in den „Kieler Nachrichten“ wie folgt zitiert wird: „Innenminister Caffier ...: Mehr Flüchtlinge nur dann aufnehmen, wenn die Akzeptanz der Bevölkerung gewährleistet ist“, Originalzitat,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da muss er aber noch was tun!)

dann kann man das auch anders auslegen, nämlich in die Richtung, die da lautet: Wir haben schon genug

(Tino Müller, NPD: Genau.)

und die Belastungsgrenze unserer Menschen im Land ist erreicht.

(Tino Müller, NPD: Genau.)

Ich gehe fest davon aus, dass der Innenminister das so nicht gemeint hat. Wenn er das aber so nicht gemeint hat, sondern sich für eine Willkommenskultur in Mecklenburg-Vorpommern an der Stelle ausgesprochen hat,

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

hätte ich mir gewünscht, dass die vielen Anträge zu einer wirklichen Willkommenskultur in Mecklenburg-Vorpommern

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

die Zustimmung hier im Hohen Haus gefunden hätten.

(Regine Lück, DIE LINKE: Wäre ja schön, wenn er zuhören würde.)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns mit der Problematik der zunehmenden Flüchtlingsströme auch in die Bundesrepublik beschäftigen, will ich das mal relativieren: Also wir rechnen hier in der Bundesrepublik bis zum Jahresende mit 200.000 Anträgen mehr. Im Libanon sind zurzeit allein schon 1,5 Millionen Flüchtlinge unterwegs.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Tino Müller, NPD)

Und dann vergleichen Sie mal die wirtschaftliche und menschenrechtliche Situation im Libanon und in der Bundesrepublik!

Aber wenn wir uns mit diesen ansteigenden Flüchtlingszahlen befassen und befassen müssen als verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker, dann müssen wir auch über die Ursachen dieser Flüchtlingsströme reden. Wir haben in der Gegenwart eine Zunahme von kriegerischen Auseinandersetzungen zu verzeichnen, ja, von Völkermord, und dann ist es eben leider so, dass ein Aufschrei in den westlichen Staaten immer erst dann erfolgt, wenn gemordet und getötet wird. Und zu dieser Zeit gibt es dann in den westlichen Staaten fast ausnahmslos auch nur Rufe nach Waffen und Militär. Was aber alles vorher versäumt worden ist, das wird nicht einmal analysiert.

Deshalb ist es auch aus meiner Sicht besonders wichtig, auf einem „Nationalen Flüchtlingsgipfel“ genau diese Fragen nach den Fluchtursachen zu thematisieren und darüber nachzudenken, wie wir als europäische Staatengemeinschaft und als – wie hier wiederholt gesagt worden ist – reiche Bundesrepublik einen Beitrag leisten können, die Fluchtursachen weltweit zu beseitigen. Das ist unsere allererste Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn man das als Zielsetzung nimmt, kommt man ganz schnell zu der Überzeugung, Asyl ist ein Menschenrecht und keine Gnade. Dieser Grundsatz, aus guten Gründen von den Vätern und Müttern des Grundgesetzes im Grundgesetz so verankert, muss Grundlage unseres Handelns sein. Das war Ausgangspunkt für die gemeinsame Antragstellung von LINKEN und GRÜNEN.

Und, lieber Kollege Silkeit, auf der Suche nach Argumenten, warum dieser Antrag abzulehnen sei, ist Ihnen of-

fensichtlich entgangen, dass nicht die GRÜNEN die Initiatoren dieses Antrages sind, sondern der Antrag trägt die Überschrift „Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der NPD:
Das macht es auch nicht besser.)

Nicht umsonst ist die Reihenfolge so gewählt. Und dann sozusagen zu unterstellen, dass wir hier in der Gefangenschaft von Frau Göring-Eckardt stünden und deswegen dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben, das geht etwas an den Realitäten vorbei.

Genauso, lieber Kollege Silkeit, wie Sie sich dann eben nicht mit dem Antragstext auseinandergesetzt haben, der sehr konkret ist, sondern die Begründung bemüht haben. Die Begründung, das müssen Sie aber mittlerweile wissen, wird nicht beschlossen, sondern der Antragstext,

(Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

und der lautet ganz konkret: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, alle Bemühungen für einen ‚nationalen Flüchtlingsgipfel‘ auf Bundesebene aktiv zu unterstützen und an einem Konzept zur Neuregelung der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerberinnen/Asylbewerbern, Geduldeten und ausländischen Flüchtlingen konstruktiv mitzuwirken.“ Sie haben hier keinen einzigen Grund nennen können, warum diese Aufforderung, diese Bitte, konstruktiv an solchen Lösungen mitzuarbeiten, nicht an unsere Landesregierung gerichtet werden soll. Ausflüchte, das muss ich Ihnen so deutlich sagen!

„Unterbringung“ und „Betreuung“, zwei Stichworte. Mit der Unterbringung, das wurde hier mehrfach erwähnt, sind wir in Mecklenburg-Vorpommern ein ganzes Stück vorangekommen. Ich will hier auch erwähnen, dass das seine Geschichte hat. Wir haben uns auf der letzten Landtagssitzung mit der Entscheidungsfindung des GRÜNEN-Ministerpräsidenten hierzu auseinandergesetzt. Ich habe mich an die Zeit der rot-roten Landesregierung erinnert, wo Mecklenburg-Vorpommern Zünglein an der Waage war bei einer Bundesratsentscheidung, als es auch um Asylfragen ging. Auch wir haben uns damals die Entscheidung nicht leichtgemacht.

Wir haben hier für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber bei uns im Land erste Verbesserungen erzielen können. Dazu gehörte die Abschaffung des Gutscheinsystems, dazu gehörte der Beginn der Lockerung der Residenzpflicht und dazu gehörte der schrittweise Übergang zur dezentralen Unterbringung. Das war eine Inselösung, für die ich, für die meine Fraktion damals auch von der eigenen Partei stark kritisiert wurde.

Bundesweit hat sich natürlich an dieser Situation nichts geändert, deswegen muss man jetzt auch die Situation in Baden-Württemberg kritisch begleiten. Das ist zuvorderst die Aufgabe der GRÜNEN-Partei, das ist nicht vordergründig meine Aufgabe, aber das, was Herr Kretschmann ausgehandelt hat, das muss jetzt in Baden-Württemberg Realität werden und das muss in der Bundesrepublik Realität werden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Muss umgesetzt werden, ja.)

Deswegen müssen wir die falschen Weichenstellungen, die in der Asylpolitik in den letzten Jahren vorgenommen worden sind, auch auf einem „Nationalen Flüchtlingsgipfel“ thematisieren und Änderungen herbeiführen. Deswegen müssen neben Fragen der Unterbringung auch Fragen der sozialrechtlichen Verhältnisse von Flüchtlingen beraten werden.

Das Bundesverfassungsgericht, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat bereits im Urteil vom 18. Juli 2012 zum Asylbewerberleistungsgesetz festgestellt, dass Asylsuchende, Geduldete und andere Flüchtlinge einen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums haben. Das gegenwärtig geltende Asylbewerberleistungsgesetz gewährleistet dies nicht.

Ein Kurswechsel grundlegender Art ist auch die Aufnahmepolitik in Europa und im Land. Und wenn ich von einer anderen Aufnahmepolitik rede, dann rede ich nicht davon, Schengen zu verstärken, sondern die Festung Europa wieder abzubauen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Unterbringung von Flüchtlingen in Sammelunterkünften sollte grundsätzlich nur vorübergehender Natur sein

(Udo Pastörs, NPD:
Lasst uns neue Städte bauen!)

und die dezentrale Unterbringung sollte Vorrang haben, aber die dezentrale Unterbringung notwendigerweise natürlich verbunden mit Hilfs- und Betreuungsangeboten, die erreichbar in der Nähe vorhanden sein müssen. Und da wissen wir, dass wir vor einer großen Herausforderung stehen, denn im jetzt laufenden Doppelhaushalt sind für die besonderen Herausforderungen bei der dezentralen Unterbringung noch keine zusätzlichen Gelder eingestellt worden.

(Udo Pastörs, NPD: Das wird Zeit.)

Wir haben bei der Beratung des Doppelhaushaltes damals nachgefragt, da war die Antwort des Innenministeriums: Wir beginnen jetzt damit, wir haben noch keine Erfahrungswerte. Diese Erfahrungswerte liegen jetzt nach zwei Jahren vor. Und wenn der neue Doppelhaushalt dem Parlament vorgelegt wird, brauchen wir an dieser Stelle unbedingt eine Nachsteuerung, denn dezentrale Unterbringung kann man nur garantieren, wenn auch eine örtlich erreichbare Betreuung der Flüchtlinge gewährleistet werden kann.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kostet natürlich Geld und dieses Geld sollten wir gemeinsam übrighaben.

(Zurufe von Tino Müller, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Natürlich hätte ich mir gewünscht, dass wir heute hier zu einer Beschlussfassung kommen, weil ein Argument gegen einen „Nationalen Flüchtlingsgipfel“ oder ein Argument dagegen, unsere Landesregierung zu bitten, auf Bundesebene aktiv zu werden, um die Idee eines solchen Flüchtlingsgipfels zu unterstützen, habe ich nicht gehört.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nö.)

Aber wenn es uns denn allen hilft, in der Diskussion hier im Land voranzukommen, würde ich mich freuen, wenn wir eine Überweisung dieses Antrages in den Innenausschuss und in den Sozialausschuss hinbekommen, um gemeinsam weiter über diese Fragen nachzudenken und dann vielleicht auch die aus Sicht der CDU unqualifizierte Antragstellung etwas zu qualifizieren, damit wir unsere Landesregierung mit ordentlichen Argumenten ausgerüstet nach Berlin schicken können. Also meine Bitte: Überweisen Sie diesen Antrag in den Innenausschuss und in den Sozialausschuss! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3342 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3342. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3342 bei gleichem Stimmverhalten wie in der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Umwandlung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften der ehemaligen DDR rechtsgültig abschließen, auf Drucksache 6/3333.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umwandlung der Landwirtschaftlichen
Produktionsgenossenschaften der
ehemaligen DDR rechtsgültig abschließen
– Drucksache 6/3333 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Anlass unseres Antrages ist der Abschlussbericht der Brandenburgischen Enquetekommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ vom Februar dieses Jahres,

(Marc Reinhardt, CDU:
Die haben aber lange gebraucht.)

in dem man sich auch ausführlich mit den Umwälzungen in der Landwirtschaft beschäftigt hat. Gerade in Bezug auf die Umwandlungen der LPG lassen sich dabei viele Parallelen zu Mecklenburg-Vorpommern ziehen.

Eine wesentliche Basis dieses Abschlussberichtes ist hierbei die Studie, die im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft unter Federführung von Herrn Professor Walter Bayer für alle fünf neuen Bundesländer erstellt wurde. Danach gab es auch in unserem Bundesland 46 LPG-Umwandlungen, die aus rechtlicher Sicht als gescheitert angesehen werden müssen. Und es gab, dem Gutachter zufolge, im Jahr 2002 48 sogenannte Scheinrechtsnachfolger, von denen die meisten bis heute unbeirrt weiterwirtschaften.

(Thomas Krüger, SPD: Das wissen wir.)

Gleichzeitig ist in diesen Fällen anzunehmen, dass die nicht rechtskräftig aufgelösten LPG heute formal noch existieren.

Was ist daran so brisant? Wenn man diesem Gutachten folgt, kommt man zu dem Schluss, dass diese Betriebe mit Vermögen wirtschaften, das ihnen gar nicht gehört, dass sie Verträge abschließen, die abzuschließen sie gar nicht berechtigt sind, dass sie Fördergelder beantragten und erhielten, die an sie gar nicht hätten ausbezahlt werden dürfen. Spätestens 2002, als ja der Verdacht aufkam, dass diese Betriebe ein massives rechtliches Problem haben, hätte man die Betriebe überprüfen müssen. Das ist aber nicht geschehen.

Die Studie von Professor Bayer hat auch festgestellt, dass nahezu flächendeckend, also bei fast allen ins Register eingetragenen Umwandlungen, mit fehlerhaften Vermögensangaben hantiert wurde. Deshalb erhielten viele LPG-Mitglieder nur einen Teil des ihnen zustehenden Auszahlungsbetrages, ein Umstand, der bis heute an vielen nagt, für viel Verbitterung und Ohnmachtsgefühle sorgt.

Um es gleich vorwegzunehmen, die zu gering bemessenen Auszahlungsbeträge sind nicht ausschlaggebend, eine Umwandlung für gescheitert zu halten. Ansprüche, die nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz geltend gemacht werden konnten, stellen nämlich nicht etwa eine Entschädigung für erlittenes Unrecht, also beispielsweise der Zwangskollektivierung dar, sondern sie sind die Kapitalisierung des Anteils am Eigenkapital der LPG. Dabei spielte es überhaupt keine Rolle, ob das Mitglied nun aus dem Unternehmen ausscheiden wollte oder nicht, ob es weiterhin in der Landwirtschaft tätig sein wollte oder nicht. Diese Ansprüche unterlagen einer Verjährung, die größtenteils 2001/2002 abgelaufen ist. Voraussetzung für diese Verjährung ist aber, dass der Tatbestand, der zu einer Verjährung führt, überhaupt eingetreten ist.

Das heißt im Klartext, wenn eine LPG noch existiert, kann die Verjährungsfrist noch gar nicht angelaufen sein. Das bedeutet in der Konsequenz, alle Mitglieder einer LPG, die nicht rechtskräftig umgewandelt wurde, können immer noch ihre Auszahlungssummen vor Gericht anfechten. Es ist daher schlichtweg falsch, wenn Sie, Herr Dr. Backhaus, in der Presse nicht müde werden zu betonen, dass alle Ansprüche verjährt sind und keine falschen Hoffnungen geweckt werden dürften. Für die Mitglieder der noch existierenden LPG gilt diese Verjährung eben nicht.

Die Umwandlung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in Gesellschaften bundesdeutschen Rechts fand in einer Zeit der Umbrüche und der Unsicherheiten statt. Bei den allermeisten Bürgern der ehemaligen DDR wurde das gesamte bisherige Leben auf den Kopf gestellt. Wenn man dann noch bedenkt, dass gerade einmal 18 Monate Zeit blieb, die geforderte Umwandlung durchzuführen, wundern einen die vielen Fehler, die es bei den Umwandlungen gab, nicht mehr. Gleichzeitig muss aber auch klar sein, dass man das gesamte Verfahren, ich formuliere das mal ganz vorsichtig, vertrauensselig in die Hände der LPG-Vorstände gelegt hat.

(Thomas Krüger, SPD: Wer sonst?!)

Eigentlich sollten diese dann die Mitglieder neutral über alle Belange einer Umstrukturierung des Betriebes informieren, damit diese frei über ihre Zukunft entscheiden können. Ich kann mir eine solche Neutralität nicht vorstellen.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Da waren Sie auch nicht dabei.)

Zum einen wollten sie, was verständlich ist, ihre eigenen Interessen wahren, zum anderen waren sie überzeugte Anhänger der Idee einer industrialisierten Landwirtschaft der großen Flächen.

(Vincent Kokert, CDU: Da
haben wir die Ideologie wieder.)

Immerhin hat dann 2002 Mecklenburg-Vorpommern als einziges Bundesland die Listen mit den als gescheitert angesehenen LPG-Umwandlungen von Professor Bayer angefordert. Nach meinen Informationen wurden die dort aufgeführten Betriebe, also die erwähnten Scheinnachfolger der LPG angeschrieben – das ist aus der Kleinen Anfrage, die ich gestellt habe, mit der Drucksachennummer 6/2606 ersichtlich –, um ihnen dann das vermutete Scheitern ihrer Umwandlung mitzuteilen und um sie aufzufordern, die Angelegenheit zu regeln.

Für das Landwirtschaftsministerium war die Sache damit erledigt. Man hat es weder für notwendig gehalten, die Mitglieder der LPG zu informieren, noch hat man geprüft, was die Betriebe, die mit ihrer vermuteten gescheiterten Umwandlung konfrontiert waren, unternommen haben. Es tut mir leid, meine Damen und Herren, das sieht für mich überhaupt nicht danach aus, als wolle man Rechtssicherheit herstellen. Weshalb hat man bei den Registergerichten keine Überprüfung der LPG-Umwandlungen, zumindest bei den von Professor Bayer aufgelisteten Fällen, vorgenommen?

Meine Damen und Herren, es geht ja auch nicht jedem, der jetzt an dem Thema noch leidet, darum, eine große Nachzahlung zu erhalten, es geht häufig schlicht darum zu erfahren, was damals wirklich passiert ist, denn ein normales LPG-Mitglied hatte keinen Überblick über die finanzielle Situation der LPG und hatte auch keinerlei Erfahrungen mit der Marktwirtschaft.

(Thomas Krüger, SPD:
Und die Vorstellung hatten Sie?)

So war es denn auch die totale Intransparenz der meisten Verfahren, die Anlass bietet, an der Höhe der errechneten Auszahlung zu zweifeln.

In den Handlungsempfehlungen, die die Enquetekommission in Brandenburg im Zusammenhang mit den vermutlich gescheiterten LPG-Umwandlungen ausspricht, wird eine ganz aktuelle Regierungsverantwortung gesehen. Nach Paragraf 70 Absatz 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz kann die oberste Landesbehörde, sofern ihr Anhaltspunkte für ein gesetzwidriges Verhalten bei der Geschäftsführung der LPG vorliegen, deren Geschäftsführung prüfen.

In Brandenburg wird auf diesen Paragraphen Bezug genommen. Dort werden jetzt weitere Schritte eingeleitet. Im Rahmen des rechtlich Zulässigen soll die Landesregierung Brandenburg auf Aufforderung der Enquetekommission nun aktive Unterstützung leisten. Dies kann geschehen, schreiben sie, zum Beispiel in Form von abstrakten Empfehlungen an die vermeintlichen Rechtsnachfolger und an die Mitglieder der bislang unerkannten, immer noch in Liquidation befindlichen LPG. Also die LPG-Mitglieder sollen aktiv mit einbezogen werden über die außergerichtlichen und zivilrechtlichen Möglichkeiten zur Klärung der Rechtsverhältnisse. Diese Möglichkeit, meine Damen und Herren, ja, diese Pflicht hat das Land Mecklenburg-Vorpommern auch.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich wird eine Abwägung der den LPG-Mitgliedern zustehenden Anteile nach 24 Jahren nicht einfach. Deshalb aber den Deckel zuzumachen und nicht weiter darüber nachzudenken, wie man den Rechtsfrieden erreichen kann, halten wir für grundfalsch.

Der Landesbauernverband selbst hat – ungefähr 2003 war das – in dem Ausschuss erklärt, dass es ein ausreichendes rechtliches Instrumentarium für die Liquidation von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften gebe. Für Unternehmen mit gescheiterten Umwandlungen wäre eine Unterstützung sinnvoll und wünschenswert, beispielsweise, indem man Verfahren zur Heilung vorschlägt. Auch Herr Professor Bayer sieht die Notwendigkeit, das Liquidationsrecht gegebenenfalls anzupassen. Beispielsweise müsse bei der Einberufung einer erneuten Vollversammlung der Mitglieder der damaligen und auch heute noch existierenden LPG über das Zweidrittelquorum nachgedacht werden, mit dem rechtsverbindliche Entscheidungen getroffen werden können, wenn nach all der Zeit nicht alle LPG-Mitglieder mehr aufgefunden werden können.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ach so!)

Wichtig sei auch, dass der Liquidator nicht nur die LPG in Liquidation abwickelt, sondern die Existenz des Nachfolgeunternehmens sichert. Insofern hat dieser, der Liquidator, nicht nur die Interessen der Mitglieder, sondern auch die des Nachfolgeunternehmens zu wahren. Ähnliche Modelle sind auch aus dem Insolvenzrecht bekannt.

Ich sage hier ganz deutlich, um die Argumente der nachfolgenden Redner und Rednerinnen schon einmal vorwegzunehmen,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

nein, ich will nicht die Nachfolgeorganisation in den Ruin treiben.

(Thomas Krüger, SPD: Damit beschäftigen wir uns gleich.)

Nein, ich will nicht ausschließlich kleine bäuerliche Familienbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern.

(Thomas Krüger, SPD: Auch damit beschäftigen wir uns gleich.)

Und nein, ich will nicht das Rad der Geschichte zurückdrehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann müssen Sie Ihren Antrag zurückziehen jetzt. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Was wir stattdessen wollen, ist, dass die LPG-Mitglieder, deren LPG-Umwandlung mutmaßlich gescheitert ist, über diesen Umstand informiert werden und man ihnen logistische Unterstützung bei der Überprüfung der Vermögensauseinandersetzungen leistet. Wir wollen eine Rechtssicherheit für die Nachfolgeorganisationen. Wir wollen eine umfassende Auseinandersetzung mit den Umwandlungsprozessen in der Landwirtschaft nach 1989, um die sozialen, die agrarstrukturellen und auch die ökologischen Folgen dieses Prozesses für unser Land zu erfassen und aufzuarbeiten.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, das Thema der LPG-Umwandlungen ist spannender als jeder Krimi. Je mehr ich darüber erfahre, je mehr ich darüber lese, mich mit Leuten unterhalte, ein desto stärkeres Staunen und auch eine desto stärkere Empörung stellt sich bei mir ein. Selbst wenn alles juristisch verjährt wäre, so ist es nicht moralisch verjährt,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

und auch weil ich überzeugt bin, dass die derzeit einsehbaren Gutachten, Dissertationen, Bücher und Studien kein vollständiges Bild ergeben, weil sie nämlich entweder die eine Seite in den Fokus rücken oder auf dem anderen Auge etwas blind sind. Deswegen braucht es unserer Meinung nach weitergehende Aufklärung. Auch wenn Sie mich gleich in der unnachahmlichen Art der hier vorhandenen Großen Koalition missinterpretieren, mir wahlweise populistische oder ideologische Motive unterstellen werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Niemals würden wir so was tun, niemals.)

für mich und für die Mehrzahl meiner Fraktion ist dieses Thema kein abzuschließendes und wegzuschließendes Kapitel der Geschichte, es ist hochaktuell.

Wenn ich heute dem seit 1998 im Amt sitzenden Minister Backhaus die Liste mit den nach Professor Bayers Gutachten unwirksamen Umwandlungen in Mecklenburg-Vorpommern übergebe, so übergebe ich ihm damit eine neue Chance, um die Mitglieder der betroffenen 46 LPG aktiv darüber zu informieren, dass ihre Fälle wahrscheinlich nicht verjährt sind.

Herr Dr. Backhaus, hier ist diese Liste.

(Die Abgeordnete Dr. Ursula Karlowski zeigt ein Dokument.)

Laut der Presse ist die Liste ja inzwischen verschwunden. Jetzt können Sie handeln.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Die Abgeordnete Dr. Ursula Karlowski tritt an die Regierungsbank heran und überreicht Minister Dr. Till Backhaus Unterlagen. – Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Dr. Karlowski, jetzt muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen. Sie wissen genau, dass das laut unserer Geschäftsordnung nicht zulässig ist.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist doch eine Frechheit! – Vincent Kokert, CDU: Das ist eine Missachtung des Präsidiums. Das ist unglaublich! – Thomas Krüger, SPD: Einfach Show! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die Mappe sieht aus, als wenn Sie noch aus LPG-Zeiten wäre.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich mache an dieser Stelle noch mal darauf aufmerksam, dass die Geschäftsordnung ausnahmslos für alle Mitglieder dieses Hohen Hauses gilt. Das war aus meiner Sicht hier keine spontane Reaktion, sondern das war ein geplanter, gezielter Verstoß gegen die Geschäftsordnung,

(Stefanie Drese, SPD: Na klar.)

und ich werde mir vorbehalten zu prüfen, ob das weitergehende Konsequenzen hat. Das geht so nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist das.)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat zunächst der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich macht das schon wieder betroffen,

(Thomas Krüger, SPD: Ja, mich auch.)

denn diese Inszenierung, die hier abläuft, muss man sich ein bisschen vor Augen halten. Ich selbst komme aus einer Genossenschaft, Frau Dr. Karlowski, da waren Sie noch gar nicht hier im Land.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so?)

Ich bin froh und glücklich, in einem Rechtsstaat leben zu dürfen,

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

für den ich 1989 auf die Straße gegangen bin.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob Sie alle dabei waren, kann ich nicht einschätzen, ich habe Frau Karlowski jedenfalls damals nicht kennengelernt und sie war ja auch noch nicht hier.

Was mich betroffen macht, ist, ich selbst – und darauf bin ich stolz – habe das Landwirtschaftsanpassungsgesetz in die letzte Volkskammer eingebracht. Das Landwirtschaftsanpassungsgesetz war die Grundlage dafür, dass dieser Wirtschaftszweig der Landwirtschaft die Umstrukturierung nach dem Grundsatz der Chancengleichheit überhaupt umsetzen konnte.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, das ist ein Hohn!)

Und wenn Sie das anschauen, nur für Mecklenburg-Vorpommern war es so, ich sage jetzt runde Zahlen, dass wir rund 800 Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften hatten. Im Übrigen müssen Sie dann auch bedenken, dass es noch andere Produktionsgenossenschaften gab, nämlich die PGH, oder es gab die Fischereilichen Genossenschaften. Es gab auch GPG, den Begriff werden Sie gar nicht kennen, das sind die Gärtnerischen Produktionsgenossenschaften.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Grundsatz, den ich damals in das Gesetz hineinformuliert habe – und im Übrigen war es Hansi Scheringer, der ehemalige Vizepräsident des Landtages, der in der Fraktion in Berlin saß, der daran im Ausschuss mitgewirkt hat, ganz besonders wichtig, dass BÜNDNIS 90 diesem Gesetz auch zugestimmt hat –, war die Grundlage dafür, dass wir den Weg, nämlich in das Genossenschaftswesen, vor allen Dingen den ehemaligen Mitgliedern, den aktiven Mitgliedern die Chance eingeräumt haben, sofort ihr Eigentum aus diesen Betrieben herauszuziehen und wieder neu anzufangen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Daraus sind mehr als 5.200 Betriebe geworden. Ich habe große Hochachtung vor denjenigen, die diesen Schritt damals gegangen sind. Ich war auch kurz davor, mich dafür zu entscheiden, und hätte es vielleicht manchmal tun sollen.

Und wenn man sich heute hinstellt, fast 25 Jahre danach, und wir reden dann von 46 Betrieben, die gegebenenfalls, und das hat Herr Professor Dr. Bayer zugegeben, nicht im Detail überprüft worden sind, dann sage ich hier schon mal sehr deutlich: Diese Liste werde ich nicht an mich nehmen. Sie haben sie als Fraktion erhalten und Sie können sie jetzt veröffentlichen. Ich wünsche Ihnen schon viel Spaß dabei! Was dann passiert, ich hoffe, Herr Suhr, Sie sind sich dessen im Klaren.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist doch das politische Ziel, damit Klamauk zu machen.)

Wenn diese Veröffentlichung stattfindet und Sie diese Betriebe verleumden, dann bin ich gespannt, wie die Schadensersatzforderungen auf Sie zurückfallen und diese Fraktion.

(Thomas Krüger, SPD: Ja. –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was mich daran berührt, ist eben, dass wieder so getan wird, Sie haben Ihr Feindbild und das ist die Landwirtschaft. Das ist ja auch sehr schön deutlich geworden. Es wird immer wieder klar, dass Sie die größer strukturierten Betriebe, ob in Form von juristischen Personen oder auch anderen Entwicklungen, in der industriellen Landwirtschaft als Feindbild ausmachen.

(Vincent Kokert, CDU: Bis auf die Ökobetriebe. –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gut erkannt, Herr Kokert. –
Vincent Kokert, CDU: Bis auf die
Ökobetriebe, aber die sterben ja.)

Und für mich ist das wirklich schlimm, was Sie hier an Ideologie in die Öffentlichkeit tragen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Sie werden ja auch nicht müde, das immer wieder an der gleichen Stelle zu tun, anstatt sich wirklich mit der Thematik auseinanderzusetzen, denn ich wäre ein wirklich unverantwortlicher Politiker, wenn ich mich des Themas nicht angenommen hätte, im Übrigen schon aus der Opposition heraus. Gucken Sie in die Anträge, Sie müssen noch mehr lesen!

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Sie müssten wirklich viel mehr lesen, dann würden Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass dieses Hohe Haus sich immer wieder mit der Frage der ordnungsgemäßen Vermögensauseinandersetzung, mit den ordnungsgemäßen Umwandlungen auseinandergesetzt hat.

Wir haben es im Gegensatz zu Ihnen, als diese Studie hochkam, nämlich im Jahr 2002, das heißt, Sie kommen exakt 14 ...,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, genau zwölf Jahre zu spät.)

Sie kommen 12 Jahre zu spät. Und wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Das werden Sie auch noch erleben, weil das, was Sie hier ja anzetteln oder versuchen anzuzetteln, bedeuten würde, dass Sie das alles aufrollen wollen.

(Vincent Kokert, CDU: Jo.)

Im Übrigen mussten Anfang der 90er-Jahre – und das geht aus den Anfragen, die Sie ja auch beantwortet bekommen haben, ganz klar hervor – bei Investitionen die Betriebe ein Gutachten vorlegen, dass die Vermögens-

auseinandersetzung ordnungsgemäß gelaufen ist. Das galt auch für einen zweiten Teil, nämlich die Beantragung der Mittel für die sogenannten benachteiligten Gebiete. Auch da mussten die Betriebe einen sogenannten Persilschein vorlegen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, den Persilschein.)

Und wenn es den nicht gegeben hat, dann hat es die Förderung und Unterstützung nicht gegeben. Das habe ich Ihnen alles aufgeschrieben.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ein Unternehmen, Frau Dr. Karlowski, das, was das Registergericht anbetrifft, eine fehlerhafte Umwandlung tatsächlich heute noch gegebenenfalls hat, ist quasi selbst in Liquidation.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Und ich habe nirgends und nirgendwo gesagt, dass das verjährt ist. Ganz im Gegenteil, diese Betriebe, von denen Sie sprechen, von den 46, die angeblich Herr Professor Dr. Bayer als nicht ordnungsgemäß umgewandelt tituliert hat, müssten damit in Liquidation sein. Und ich bin mal gespannt, wie Sie das den Unternehmen erklären wollen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

wenn die zur Bank gegangen sind, wollten einen Bankkredit oder wollten mit ihren Mitgliedern eine Umwandlung in eine andere Rechtsform vornehmen, wie das denn wohl funktionieren soll! Das geht nämlich gar nicht, weil diese Betriebe dann vorher erst mal liquidiert werden müssen. Insofern möchte ich für uns und für mich noch mal festhalten, ich will unterstreichen, nachdem 2002 wir als Haus auf Professor Bayer zugegangen sind, haben wir diese Liste genommen und haben alle Betriebe angeschrieben.

Übrigens in Brandenburg, wenn Sie die Protokolle in Ruhe lesen, was die Enquetekommission auf über 300 Seiten zusammengeschrieben hat, dann sage ich mal, was den Teil Landwirtschaft anbetrifft, sind das vier ganze Seiten. Außer Spesen ist dort nichts gewesen.

(Thomas Krüger, SPD: Genau so, genau so.)

Und das sagen auch alle, die ein bisschen Sach- und Fachverstand haben. Ich habe das sehr genau gelesen.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und ich sage auch noch mal ausdrücklich, dass wir uns 2002, als die Studie der Deutschen Forschungsgemeinschaft rausgekommen ist, sofort mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Die Betriebe sind alle angeschrieben worden mit der dringenden Bitte zu überprüfen, ob das stimmt, was die Deutsche Forschungsgemeinschaft dort vorgelegt hat in Form einer Studie. Das muss auch nicht immer alles richtig sein. Es wird einiges in Zweifel gezogen, auch das wissen Sie sehr genau, aus dieser Studie wird einiges in Zweifel gezogen. Deshalb haben wir die Betriebe nochmals angeschrieben mit der drin-

genden Bitte und Aufforderung zu überprüfen, ob und inwieweit sie ordnungsgemäß die Umwandlungen vorgenommen haben.

Und ich habe dann, auch das ist mir wichtig, am 23.01.2003 und am 31.10.2003 den Agrarausschuss in dieser komplizierten Materie in Gänze über das Thema informiert. Im Übrigen habe ich Ihnen ausdrücklich auch diese Antworten und die Diskussionen, die wir im Agrarausschuss geführt haben, an die Hand gegeben mit der dringenden Bitte, sich des Themas anzunehmen, sich das durchzulesen.

Ich glaube, es ging Ihnen tatsächlich eher darum, im ländlichen Raum eine Stimmung zu verbreiten, die so das Motto „Hier ist doch noch mehr zu holen“ zum Ausdruck bringt,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

um damit erneut Unfrieden in den ländlichen Raum hineinzutragen, Unfrieden in den ländlichen Raum.

Wie kompliziert das alles war, will ich nur mit ein paar Stichworten erinnern. Wenn Sie hier gewesen wären damals, dann hätten Sie zur Kenntnis genommen, wie es um die Bodenfrage bestellt war. Die juristischen Personen, das muss man ja auch sagen, wollte man nicht. Die CDU/CSU auf Bundesebene wollte die Bodenreform zurückdrehen. Die CDU/CSU wollte auch, dass durch eine juristische Person die langfristige Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht vorgenommen wird. Wenn wir da nicht Druck gemacht hätten, dann hätte es das alles nicht gegeben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Auch das nehmen Sie bitte zur Kenntnis! Ich glaube, dass Sie damit eigentlich nur Stimmungsmache entwickeln wollen, und das ist Ihr eigentliches Ziel. Ich glaube, dass man auch festhalten muss, dass die GRÜNEN solche Landwirtschaftsbetriebe, die wir heute haben, vom Grundsatz her ablehnen,

(Thomas Krüger, SPD:
Das glaube ich auch.)

damit diese Art der Arbeitsorganisation pauschal als agrarindustriell abgestempelt wird. Wenn Sie denn solche Betriebe mal in Ruhe besucht hätten– Herr Professor Tack hat das ja als Agrarausschussvorsitzender mehrfach mit Ihnen versucht – und wenn Sie das dann aufnehmen würden, dann würden Sie das auch verstehen, dass solche Mehrfamilienbetriebe eben heute noch eine hohe Verantwortung für den sozialen Frieden im ländlichen Raum tatsächlich tragen. Ich bin froh, dass das Genossenschaftsmodell ein Modell der Zukunft nach wie vor ist, im Übrigen ein zutiefst sozialdemokratisches Element.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Und ich bin froh, dass wir fast 500 Genossenschaften in Mecklenburg-Vorpommern haben, die auch von denen gemeinschaftlich in einer Art bäuerlicher Struktur bewirtschaftet werden. Auch das ist mir außerordentlich wichtig.

Sie als GRÜNE, so kommt es mir jedenfalls vor, wollen diesen, ich sage mal, geringen Anteil von fehlgeschlagenen Umwandlungen aber als willkommenen Ansatzpunkt wählen, das ist ein ganz anderes Thema. Es geht Ihnen nämlich gar nicht um die sogenannten fehlgeschlagenen Umwandlungen. Ob das denn wirklich stimmt, wissen wir nicht. Es geht Ihnen nicht darum, die fehlgeschlagenen Umwandlungen zu nutzen, sondern Sie wollen das ganz andere Thema aufwerfen, nämlich die Vermögensauseinandersetzung. Das haben Sie doch angesprochen.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es. Genau das.)

Nun stellen Sie sich doch bitte mal vor, ich nehme mal den Betrieb, aus dem ich komme und der im Übrigen ordnungsgemäß und sauber umgewandelt worden ist, Lübtheen, die Agrargenossenschaft Lübtheen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich hatte in meiner Abteilung in Spitzenzeiten bis zu 220, 225 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nun stellen Sie sich mal vor, wir nehmen den Betrieb, 5.684 Hektar waren das, glaube ich, das waren zwei Abteilungen, und dann sind das 460 Leute. Nun versuchen Sie die mal heute wieder zusammenzukriegen. Ein Großteil, Entschuldigung, lebt leider nicht mehr, 25 Jahre danach,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ist tot, genau.)

und ein anderer großer Teil wird sich überhaupt nicht mehr für das Thema interessieren, weil es völlig neue Entwicklungen gegeben hat.

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Lassen Sie das nach, den Unfrieden in den ländlichen Raum hier reinzutragen! Das hilft Ihnen nicht und hilft dieser gesamten gesellschaftlichen Entwicklung nicht. Und es diskreditiert all diejenigen, die ehrlichen Herzens nach der Wende einen neuen Weg gefunden haben, Landwirtschaft zu betreiben. Die Landwirtschaft ist der am erfolgreichsten umstrukturierte Bereich der Volkswirtschaft, den wir in Mecklenburg-Vorpommern haben. Ich bin stolz darauf, dass die Landwirtschaftsbetriebe – egal, ob als Familienbetrieb oder als Betrieb der juristischen Personen – das so erfolgreich hinbekommen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber dennoch, eins ist auch richtig, ich habe das ja schon angedeutet: Liegen tatsächlich die nach der Rechtsprechung festgestellten schweren Umwandlungsfehler vor, besteht die daraus resultierende Folge für den Rechtsformwechsel bis heute fort. Solche schweren Umwandlungsfehler liegen insbesondere vor, wenn erstens vom Gesetzgeber – und das war ich, ich persönlich habe das eingebracht und habe das Gesetz nächtelang bearbeitet, nämlich, weil ich davon ausgegangen war, dass wir zunächst erst mal ordnungsgemäß eine Genossenschaft, in Klammern LPG, in eine eingetragene Genossenschaft des bürgerlichen deutschen Rechtes überführen. Und das gab es in der DDR nicht. Das heißt, wir wollten das erst mal auf eine solide Rechtsgrundlage stellen. Wer sich daran vielleicht noch erinnert, und zwar war das 1990, der wird das noch wissen. Das heißt, es gibt nur einzig und allein Umwandlungsfehler. Und da haben auch viele Anwälte oder Rechtsberater, die aus

den älteren Bundesländern gekommen sind, grobe Fehler gemacht, weil sie die Betriebe gleich in GmbHs und Co KGs oder in reine GmbHs oder in Aktiengesellschaften umgewandelt haben. Das heißt, das ist schon ein schwerwiegender Fehler.

Ein zweiter schwerwiegender Fehler war, dass keine Mitgliederidentität der Mitglieder der Genossenschaften vorhanden war und damit tatsächlich auch diese Beschlüsse in der Form nicht ordnungsgemäß umgesetzt worden sind. Die sind zum großen Teil danach geheilt worden, Frau Dr. Karlowski.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist es.)

Deswegen zweifle ich hier offen dieses Gutachten und diese wissenschaftliche Studie an. Das haben auch andere getan. Das hätten Sie auch lesen müssen.

Ich glaube, dass es darum gehen muss, dass die Umwandlungswirkung – das habe ich hier heute schon gesagt – im Zusammenhang mit dem Zeitablauf nicht geheilt ist. Das heißt, wenn die Betriebe nicht ordnungsgemäß umgewandelt sind, sind sie heute nach wie vor in einer stillen Liquidation. Und damit ist das Problem eigentlich auch geheilt und gelöst, weil die müssen ihren Weg entweder gefunden haben oder sie sind liquidiert.

Betriebe, denen solche Fehler unterlaufen sind, bleiben erpressbar. Und Sie haben ja diese Liste jetzt irgendwoher bekommen. Ich sage noch mal, ich nehme diese Liste nicht an, weil ich kein Denunziant bin. Ich war es nie und werde es nie sein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Für mich ist das wirklich Denunziantentum, was Sie hier veranstalten. Auch da haben wir bessere Erfahrungen, die hier großgeworden sind, als Sie alle zusammen von den GRÜNEN.

Betriebe, ich betone das noch mal, denen solche Fehler unterliefen, bleiben erpressbar, egal wie sorgfältig sie die Vermögensauseinandersetzung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz gemacht haben. Sie unterliegen dem Risiko, dass die LPG nach den Registereintragungen der neuen Rechtsform unerkannt in Liquidation fortbestehen. Auch das habe ich jetzt schon dreimal gesagt. Der Verlust der Kreditfähigkeit bei Banken, beim Landhandel oder bei anderen Gläubigern liegt damit auf der Hand.

Von Anfang an lag das Hauptaugenmerk der Landesregierung darin, den Betrieben zu helfen, mit dieser problematischen Situation fertigzuwerden. Und genau das habe ich hier, denke ich, erläutert. Alles andere habe ich in der Sache damals nicht auf sich beruhen lassen. Und wenn Sie mir den Vorwurf machen, ich hätte hier nicht reagiert, dann sagen Sie wissentlich die Unwahrheit, denn auch der Landtag und der Agrarausschuss haben sich hiermit beschäftigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, man kann insofern festhalten, dass auch hier noch mal ein Blick in das Gesetz hilft, nämlich das Landwirtschaftsanpassungsgesetz. Die Auseinandersetzung der LPG-Mitglieder mit den ehemaligen LPG ist ein zivilrecht-

liches Verfahren. Und wenn Sie hier das Signal senden wollen, und das mache ich auch persönlich hier und heute, wer sich ungerecht behandelt fühlt, der hat heute noch die Möglichkeit, ein zivilrechtliches Verfahren anzustrengen. Dazu leben wir in einem Rechtsstaat, ein Glück.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Richtig, jederzeit, in einem Rechtsstaat. –
Thomas Krüger, SPD: Rechtsstaat, genau.)

Ich habe ja auch heute Morgen und in den letzten Wochen immer wieder Rücksprache gehalten mit unseren Juristen und mit dem Justizministerium. Und ich sage ganz deutlich, es ist ein privates Recht, ein Segen, dass wir das heute haben, dass man heute zum Gericht gehen kann und sein Recht einklagen kann. Wir leben nun mal in einem Rechtsstaat und nicht in einer Diktatur.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Lassen Sie mich auf die anderen Sachverhalte kurz eingehen. Die Studie der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist seit dem Jahr 2002 – das habe ich ja auch schon gesagt – bekannt und wurde damals in der Öffentlichkeit diskutiert. Schon damals hat sich der Agrarausschuss wiederholt damit auseinandergesetzt und die rechtlichen Konsequenzen dargestellt. Ich habe Ihnen die Antworten gegeben und insofern, glaube ich, ist es auch so, aus meiner Sicht wäre es unredlich, seitens der Landesregierung eine flächendeckende Informationskampagne durchzuführen, um ehemalige Mitglieder, ich sage es so deutlich, aufzuhetzen. Eine solche Kampagne würde nämlich eine neue Welle der Verunsicherung im ländlichen Raum auslösen. Es wäre seitens des Staates verantwortungslos, ehemalige LPG und deren Mitglieder in eine erneut zivilrechtliche Auseinandersetzung mit ungewissem Ausgang zu treiben, an deren Ende wahrscheinlich nur und ausschließlich Verlierer stehen.

Die Vorgänge zu Beginn der 90er-Jahre sind heute wegen des Zeitablaufes kaum mehr rekonstruierbar, auch das habe ich bereits angedeutet.

(Udo Pastörs, NPD: Was für ein Glück
für manchen LPG-Vorsitzenden!)

Der Wert des damaligen Vermögens der LPG ist nicht mehr realistisch nachvollziehbar.

(Udo Pastörs, NPD: Was für ein Glück
für manchen LPG-Vorsitzenden!)

Na, ich war kein LPG-Vorsitzender.

(Udo Pastörs, NPD: Nein, damit meine
ich ja nicht Sie. Aber Sie wissen ja
vielleicht, wen ich damit meine.)

Ach so, ja.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Auskenner von da drüben.)

Aber wenn Sie damals hier gewesen wären und hätten das erlebt, was wir hier für einen Niedergang an Werten gehabt haben, dass die Ernte nichts wert war, die Milch nichts mehr wert war, ein ZT 300 nichts mehr wert war, die Maschinen nichts mehr wert waren, dann muss man das einfach zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und auch darauf haben wir großen Wert gelegt, was die D-Mark-Eröffnungsbilanzen und was die Bilanzen anbelangt, dass hier saubere Bilanzen in der Landwirtschaft vorgelegt werden. Gucken Sie sich mal den Niedergang der sonstigen industriellen Wirtschaft der ehemaligen DDR an!

(Vincent Kokert, CDU: Ja, da ist
nichts mehr von übrig geblieben,
so erfolgreich war das übrigens.)

Davon ist nichts übergeblieben außer ein paar bestimmte Präzedenzfälle oder Beispiele,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

die besonders herausgehoben worden sind. In vielen Fällen ergibt eine solche Diskussion, nämlich die Verteilung des Vermögens, die im Übrigen durch Teilung oder Verschmelzung mit anderen Gesellschaften heute stattgefunden hat, natürlich auch das Problem, dass man so was aus meiner Sicht überhaupt nicht mehr rekapitulieren kann.

Interessant dürfte auch sein, wie man mit bereits stattgefundenen Abfindungen umgehen soll. Eigentlich müsste nämlich alles, was empfangen worden ist, und zwar alles wieder eingezahlt werden, um dann wieder neu verteilen zu können nach Ihrem Modus. Bitte stellen Sie sich das mal vor! Stellen Sie sich das bitte mal vor, nach 23, 24, fast 25 Jahren kommen die GRÜNEN auf die Idee, alles wieder einzusammeln. Das Geld ist investiert worden in die eigenen Häuser, in Berufsausbildung oder Qualifizierungen, bis was weiß ich wohin überall, und Sie kommen 25 Jahre danach auf die Idee, alles wieder einzusammeln und zu gucken, was man denn noch wieder davon verteilen kann und wie gerecht es ist.

Also ich glaube, das ganze Ding ist von vorne bis hinten, was Sie hier veranstalten wollen, nicht zu Ende gedacht. Sie wollen Unfrieden stiften. Das ist Ihr Ziel.

(Andreas Butzki, SPD: Genauso ist es. –
Thomas Krüger, SPD: Das ist es.)

Und deswegen kann ich Ihnen nur an die Hand geben, wer so was fordert, der steht neben der Realität des Lebens.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Im Übrigen suchen Sie wahrscheinlich nach einem Eldorado für Rechtsberater, Wirtschaftsprüfungsunternehmen oder am Ende natürlich auch für Leute,

(Thomas Krüger, SPD:
Rechtsanwälte.)

die ihre Geschäfte damit machen wollen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ob und inwieweit für den Genossenschaftsbauern und die -bäuerin da irgendetwas rauskommt, zweifle ich in aller Klarheit an. Ihnen geht es um was anderes, nämlich den ländlichen Frieden zu stören.

Als absolute Steigerung des Ganzen fordern die GRÜNEN dann noch eine Einsetzung eines parlamentarischen Gremiums zur Aufarbeitung der damaligen Vorgänge.

(Vincent Kokert, CDU: Super!)

Die vier Seiten, die die Landwirtschaft beleuchten in Brandenburg, reichen aus, um das Ihnen noch mal zu erläutern. Ich bin ja auch gern bereit, da noch mal Hilfeleistung zu geben, gern. Aber lassen Sie das doch nach, hier Unternehmen zu verunglimpfen, die das nicht verdient haben! Eine Neuauflage einer umfassenden zivilgeschichtlichen Bewertung der fehlgeschlagenen Umwandlungen macht für das Land Mecklenburg-Vorpommern überhaupt keinen Sinn. Das ist aufgearbeitet und wir wissen, welche Fehler und auch welche Verwerfungen es zum Teil gegeben hat.

Im Übrigen weise ich darauf hin: Wie viele Güter hatten wir in Mecklenburg-Vorpommern? Staatliche Güter, VEG? Die haben Sie verschwiegen, die 157, 158 staatlichen Güter, die in der Hand des Staates waren. In den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie meinen, dass das Unrecht in
Wahrheit noch größer ist?!)

In den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften gab es zum Glück – das wissen Sie doch gar nicht – noch rudimentär eine Art von Eigentumsbewusstsein. Nicht umsonst haben wir die heute noch, fast 500 Betriebe. Die Volkseigenen Güter, die uns hier Riesenprobleme gemacht haben schon zu DDR-Zeiten, sind privatisiert worden, und zwar ganz schnell, an wen auch immer.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Ich könnte Ihnen auch da ein abendfüllendes Programm liefern. Auch davor habe ich immer gewarnt. Und diese ganze Privatisierungsarie, was den Grund und Boden anbetrifft, ist der Kardinalfehler der Deutschen Einheit.

(Beifall Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Da bin ich vielleicht sogar ganz dicht bei Ihnen.

Wir waren viel weiter in der letzten Volkskammer. Und damit werde ich dann auch schließen. Da können Sie dann auch erkennen, wo wir damals hingedacht haben. Wir wollten unter Detlev Rohwedder eine eigene Treuhandanstalt Land und Forst,

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

um genau zu gucken, ob es nicht besser ist, erst zu sanieren und dann zu privatisieren oder alternative Formen der Bewirtschaftung vorzunehmen, nämlich die langfristige Verpachtung. Wir als Sozialdemokraten waren damals in einer Großen Koalition und wir wollten jeden Landwirtschaftsbetrieb beziehungsweise die, die in eine neue Zeit hineingehen wollten, mit 100 Hektar ausstatten, 100 Hektar. Vielleicht hätten wir dann eine Alternative gehabt.

Im Übrigen haben wir auch ein Gruppenlandwirtschaftsgesetz auf den Weg gebracht, das im Zuge der Deutschen Einheit durch Herrn Schäuble damals nicht mit

aufgenommen worden ist. Insofern kann ich Ihnen nur den guten Rat geben, das Rad muss nicht zweimal erfunden werden. Die Brandenburger haben versucht, das aufzuarbeiten. Für den einzelnen Betrieb ist dabei kaum etwas herausgekommen. Und ich bitte Sie sehr herzlich, kaum ein anderer Wirtschaftsbereich hat in diesen schweren Zeiten des Umbruchs und des Überganges von den DDR-Verhältnissen in das bundesdeutsche und das europäische Recht und Wirtschaftssystem diese Entwicklung so erfolgreich gemeistert wie die Land- und Ernährungswirtschaft. Wenn Sie sich das dann anschauen, den Erfolg, den wir dort haben, darauf bin ich auch ein bisschen stolz, dass ich dabei habe mitwirken dürfen.

Wenn Sie sich überlegen, wir haben seit der Wende – ich habe das auf den Regionalkonferenzen, bei denen ich niemanden von Ihnen gesehen habe, jedenfalls von den GRÜNEN nicht,

(Andreas Butzki, SPD: Ich auch nicht. –
Thomas Krüger, SPD: Ich glaube,
ich habe da auch keinen gesehen.)

dargestellt –, seit der politischen Wende, und das finde ich bemerkenswert, in den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern, in die Land- und Ernährungswirtschaft, in die Gesamtentwicklung der ländlichen Räume 10,5 Milliarden Euro investiert. Davon sind allein in die Landwirtschaft etwa 3,5 Milliarden Euro an Investitionen geflossen. Wollen Sie das alles zurückdrehen? Ich kann nur hoffen, dass Sie sich das in Ruhe noch mal anschauen.

Ich würde Ihnen gern auch die anderen Anfragen, die aus Brandenburg kamen oder in anderen Bundesländern gemacht worden sind zu dem Thema, geben. Ich habe mir das alles heute Nacht noch mal angesehen. Und ich kann Ihnen nur empfehlen: Lesen Sie sich das in Ruhe alles noch mal durch! Sie werden zu der Erkenntnis kommen, dass der Antrag, den Sie hier vorbringen, keinen Rechtsfrieden und keine Rechtssicherheit schafft. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Der Minister hat die angemeldete Redezeit um 13 Minuten überzogen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das glaub ich.)

Diese Zeit steht den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion DIE LINKE Herrn Professor Dr. Tack.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Eine Vorbemerkung sei mir gestattet. Ich bereite mich eigentlich immer gut auf die Reden hier vor. Auf diesen Antrag haben sich mein Mitarbeiter und ich mehrere Wochen vorbereitet. Wir haben unter anderem das dicke Buch von Herrn Professor Bayer gelesen. Wir sind also ausreichend informiert.

Viele, meine sehr verehrten Damen und Herren im Saal, die im Lande hier eng verwurzelt sind, haben als Zeit-

zeugen die tief greifenden Transformationsprozesse von der sozialistischen Planwirtschaft in die kapitalistische Wirtschaft miterlebt und auch mitgestaltet.

(Vincent Kokert, CDU: Sie meinen die soziale Marktwirtschaft, nehme ich an.)

Den vorliegenden Antrag kann man nicht behandeln, ohne einen Blick in die Zeit vor fast 25 Jahren zu tun. Auch ich möchte kurz in diese Zeit zurückblicken, um den jüngeren Kolleginnen und Kollegen, aber auch den Autoren des Antrages die damaligen Verhältnisse, die zum Verständnis der Gegenwart notwendig sind, darzustellen. Nicht nur als Zeitzeugen, auch als Alterspräsidenten sollten Sie mir diese Bitte nicht versagen. Wer die Geschichte der ländlichen Räume im Lande nicht kennt, kann auch die Gegenwart nicht verstehen und kann die Zukunft nicht gestalten.

Das produktive Vermögen der DDR bestand zum einen aus sogenanntem Volkseigentum, das nach dem Treuhandgesetz privatisiert wurde. Die Landwirtschaft mit Ausnahme der volkeigenen Güter bestand zum anderen im Wesentlichen aus genossenschaftlichem Eigentum, das den Mitgliedern der LPG gehörte. Das ist einer der wenigen Bereiche, in denen die Betroffenen die Umwandlung ihrer Unternehmen selbst in die Hand nehmen konnten.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es, genau so.)

Und ich komme jetzt zu einem Zitat, das Frau Dr. Regine Wieland, eine der Landwirtschaftsexperten der Deutschen Bank vorgetragen hat, das lautet: Daraus entstand der „einzige Wirtschaftszweig, der mehrheitlich in ostdeutscher Hand ist und auch erfolgreich wirtschaftet.“ Ende des Zitates.

(Beifall Thomas Krüger, SPD –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

„Das ist eine große Ausnahme, denn die Treuhandpolitik und der Grundsatz des Einigungsvertrages ‚Rückgabe vor Entschädigung‘ haben dazu geführt, dass zehn Jahre nach der Vereinigung nur noch fünf Prozent des ostdeutschen Produktivvermögens im Besitz von Ostdeutschen ist.“ So eine westdeutsche Autorin, nämlich Tanja Busse. „Die ostdeutsche Landwirtschaft ist heute wettbewerbsfähiger als die in den alten Bundesländern ... Und während in Westdeutschland ein Familienbetrieb nach dem anderen dichtmacht“ – und die durchschnittliche Betriebsgröße sehr stark ansteigt –, „ist die Zahl der ostdeutschen Agrarunternehmen seit Jahren stabil.“ So schreibt sie, die Tanja Busse, in „Die Landwirtschaft der DDR“, ein sehr empfehlenswertes Buch.

Und weiter sagt sie, Zitat: „Es sind die großen ostdeutschen Einheiten, einst durch die sozialistische Kollektivierung entstanden, die dem verschärften Konkurrenzdruck auf dem Agrarmarkt gewachsen sind. Aber hier hat auch die letzte große ideologische Schlacht stattgefunden, die alte Feindschaften verstärkt und neue geschaffen hat.“ Ende des Zitates. Ich füge hinzu: Wie es dieser Antrag zeigt, soll die Schlacht weitergehen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die rechtliche Grundlage der Privatisierung in der ostdeutschen Landwirtschaft war das bereits erwähnte, von

der Volkskammer der DDR 1990 beschlossene Landwirtschaftsanpassungsgesetz, an dem ja maßgeblich auch Mitglieder und ehemalige Mitglieder unseres Hohen Hauses beteiligt waren. Dieses Gesetz wurde wegen Geburtsfehlern und verschiedener Gebrechen insgesamt viermal novelliert. Es gab aber auch erhebliche Mängel in der Umsetzung und Anwendung des Gesetzes, sodass es neben Novellierungen auch höchstrichterlicher Urteile bedurfte, um Rechtsklarheit zu schaffen. Das darf niemanden verwundern, denn für die bevorstehende Transformation einer genossenschaftlichen Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft gab es nirgendwo auf der Welt ein Vorbild.

Aus den Protokollen des Agrarausschusses in der ersten und auch in der zweiten Legislaturperiode geht hervor, wie oft und wie intensiv die Debatte um die LPG-Umwandlungen im Landtag in dieser Zeit geführt wurden. Auch mein Kollege Hansi Scheringer hat für die damalige Linke Liste/PDS eine Reihe parlamentarischer Initiativen im Sinne der Rechtsstaatlichkeit zur Klärung der komplizierten Rechtsverhältnisse und der Vermögensauseinandersetzungen eingebracht, die teilweise in dem Sinne in die Novellierungen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes einflossen. Dazu zählen auch viele weitere Initiativen hier im Landtag in den genannten Legislaturen.

1990 standen fast über Nacht die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften vor der Tatsache, dass mit der Währungsunion 1. Juli 1990 die auf dem Acker stehende Ernte nur noch die Hälfte wert war und die Tiere in den Ställen kaum Abnehmer fanden, weil die osteuropäischen Märkte wegbrachen. Zudem geriet man in die gerade laufende Umgestaltung der europäischen Agrarpolitik.

Vielen Betriebsleitern kam das Quoten- und Subventionssystem der Europäischen Union wie ein neues planwirtschaftliches Modell vor. So wurde 1991 beispielsweise in Ostdeutschland die Milchquote eingeführt. Milchviehbetriebe durften danach künftig nur noch 70 Prozent ihrer bisherigen Jahresmenge abliefern. Der Schweinebestand im Territorium unseres Landes verringerte sich in kurzer Zeit von etwa 2,1 Millionen auf seitdem circa 800.000 Tiere. Darüber habe ich in diesem Hohen Hause schon öfter gesprochen.

(Vincent Kokert, CDU: Da sieht doch
kein Schwein mehr durch heute.)

Dramatisch war der Rückgang der Arbeitsplätze auf dem Lande. Fast 700.000 Beschäftigte verloren in Ostdeutschland ihre Arbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der Landtour unserer Fraktion haben wir auch einen Agrarbetrieb in Anklam besucht und neben aktuellen Fragen diese Gründerzeit gestreift. Auch dieser Betrieb ging typischerweise nach der Fusion einer LPG-Tierproduktion und einer LPG-Pflanzenproduktion in die Privatisierung. Die damaligen Abteilungsleiter und heutigen Geschäftsführer sagten uns, dass die einfachere Form für sie die Privatisierung und die Nichtweiterführung der LPG gewesen wäre. Man hätte keine Altschulden übernehmen müssen und viele soziale Verpflichtungen gegenüber der Dorfbevölkerung und den Dörfern wären mit dem Ende der Betriebe dann auch vorbeigewesen.

Anstelle der arbeitskräfteintensiven und risikoreichen Tierhaltung hätte eine reine Feldwirtschaft stehen kön-

nen. Man hätte außerdem die ungeheure Kompliziertheit der LPG-Umwandlung, insbesondere der Vermögensauseinandersetzung mit all ihren Unsicherheiten vermieden. Außerdem hätte man sich nicht mit alten Gebäuden belasten müssen. Dort, wo das so passiert ist, haben wir heute devastierte Flächen und suchen nach Mitteln, um sogenannte Schandflecken in der Landschaft zu beseitigen.

(Thomas Krüger, SPD:
So ist das, genau so.)

In Anklam fiel die Entscheidung trotz aller Widrigkeiten für die Weiterführung der Milchviehhaltung auf hohem Niveau, auch damit so viele Mitglieder der ehemaligen LPG wie möglich beschäftigt werden konnten,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ist ja auch mein Studienfreund, ne?! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

und damit man als Einheimischer seinen Mitbewohnern mit erhobenem Haupte begegnen konnte, so die beiden Geschäftsführer. Auch das dient dem Frieden im ländlichen Raum.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Ich will das ganz deutlich unterstreichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Heute steht dieser Firmenverbund gut da, hat überdurchschnittlich viele Beschäftigte, die aufgrund der Betriebsgröße und der Arbeitsorganisation schon heute wissen, an welchen Tagen sie in welchen Schichten im Kuhstall arbeiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE –
Andreas Butzki, SPD: Genau. –
Thomas Krüger, SPD: So muss
das auch sein, Riesenfortschritt.)

Also hier wird das Tierwohl mit dem Wohl für den Menschen verbunden. Und das will ich auch unterstreichen.

Das ist nur eines von vielen Beispielen, so Tanja Busse – ich komme also auf die Autorin zurück –, dass viele ostdeutsche Landwirtschaftsbetriebe den westdeutschen durch ihre Großstrukturen und die hervorragende Ausbildung der Führungskräfte wirtschaftlich überlegen sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich erhebe ich nicht den Anspruch, die Agrargeschichte hier in Mecklenburg-Vorpommern abzuhandeln, und ich bitte nun nachträglich um Nachsicht für meine lange Einlaufkurve für dieses geschichtsträchtige Thema.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war aber sehr interessant.)

Doch nun zu dem Antrag direkt. Meine bisherigen Ausführungen und das, was ich bereits im Laufe des Jahres als Pressemitteilung – ich erinnere an die Pressemitteilungen vom Januar und vom Juli dieses Jahres – deutlich

gemacht habe, zeigen, dass das Vorhaben der GRÜNEN es deutlich macht, dass es hier ein anderes Herangehen in Mecklenburg-Vorpommern an die Fragen der Rechtmäßigkeiten der LPG-Umwandlungen gab, als das beispielsweise im Lande Brandenburg bekannt ist.

Hier, also bei uns wurde das Ergebnis des Projektes der Deutschen Forschungsgemeinschaft 2002 und 2003 intensiv ausgewertet, mit Sachverständigen diskutiert und eventuell betroffene Betriebe umfangreich informiert.

Die in der umfangreichen Veröffentlichung – ich habe ja gesagt, das ist so ein dicker Band von Professor Walter Bayer: „Rechtsprobleme der Restrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Bundesländern nach 1989“ – beschriebene Untersuchung beinhaltet für unser Land die Sichtung der 110 Registereintragungen im Registerbezirk Schwerin. Es gab vier Registerbezirke seinerzeit. Auf diesem Gebiet erfahrene Juristen kritisieren, dass die Untersuchungen lediglich meist auf den 1991 verfügbaren Papieren basierten und noch erfolgte Nachbesserungen in der Vermögensauseinandersetzung nicht berücksichtigt werden konnten.

Im Umwandlungsbeschluss war jedem LPG-Mitglied der Erwerb der umgewandelten Arbeit durch die Gesellschaft anzubieten gemäß Paragraf 36 Landwirtschaftsanpassungsgesetz. War einem Mitglied die angebotene Summe zu niedrig, hatte auf seinen Antrag das Landwirtschaftsgericht die angemessene Summe zu bestimmen. Das erfolgte gemäß Paragraf 37 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes. Das hat im untersuchten Registerbezirk Schwerin zu insgesamt 346 Verfahren in der ersten Instanz geführt, in denen es beispielsweise um Auskunftersuchen, um Zinsforderungen oder um höhere Anteile ging. Viele dieser Verfahren zogen sich über drei Jahre hin. In 132 Fällen wurde ein Vergleich angenommen. 49 Fälle gingen in die zweite Instanz.

Die Statistik der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat Fälle bis zum Jahre 2001 betrachtet. Die Klagen der ehemaligen Mitglieder beruhen auf ihren zivilrechtlichen Ansprüchen, ich unterstreiche, zivilrechtlichen Ansprüchen gegenüber LPG-Nachfolgebetrieben.

(Thomas Krüger, SPD:
Genau richtig, genau richtig.)

Dieser Rechtsanspruch besteht im Grunde heute noch, wobei es wegen der immer mehr fehlenden handelnden Personen und vor allem der Unterlagen ein schwieriges Unterfangen würde. Dem kann meines Erachtens auch nicht der Landtag hier in Mecklenburg-Vorpommern Abhilfe schaffen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Thomas Krüger, SPD)

Der Versuch, mit diesem Antrag politisches Kapital für die GRÜNEN herauszuschlagen, ist aus mehreren Gründen zum Scheitern verurteilt.

(Torsten Renz, CDU: Zwei Gründe
würden wir ja mal gerne hören.)

Zum einen zeigt die geringe Inanspruchnahme der Listeneinsicht – Frau Dr. Karlowski sprach im Agrarausschuss von 20 Interessenten, ich habe inzwischen in der neuesten Veröffentlichung in Ihrer Pressemitteilung gele-

sen, dass es 50 sind –, sie hält sich doch dann aus meiner Sicht sehr stark in Grenzen.

Auch wenn sich der Landtag an der vergeblichen Aufarbeitung versuchen würde, der Weg der Klage müsste von jedem einzelnen Bürger selbst begangen werden.

(Stefanie Drese, SPD: Ja, genau.)

Der Landtag kann kein Geld auszahlen, das will ich hier noch mal mit aller Klarheit feststellen. Eine große ABM, einige werden noch wissen, was das heißt,

(Heiterkeit bei
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Juristen wäre angesprochen, die kaum Erfolgsaussichten hätte. Zum anderen finde ich es verantwortungslos, unberechtigte Hoffnungen zu wecken,

(Vincent Kokert, CDU: Da haben Sie
völlig recht. Da haben Sie völlig recht.)

Betriebe zu verunsichern und den inzwischen vorhandenen Rechtsfrieden im ländlichen Raum zu gefährden,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

um einen grünen Populismus zu betreiben. Nicht die vielfältigen Folgen der Rechtsunsicherheiten einer wohl einmaligen Epoche sollen mit Ihrem Antrag bereinigt werden, sondern die am Ende erfolgreichen LPG-Umwandlungen als Ganzes sollen für ungültig erklärt werden. Und das geschieht nicht mit uns. Das sage ich für meine Fraktion mit aller Entschiedenheit.

(Beifall Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE –
Stefanie Drese, SPD, und
Thomas Krüger, SPD:
Mit uns auch nicht.)

Wie schon gesagt, halte ich gerade die Genossenschaften mit ihren Mehrfamilienbetrieben für ein sehr gutes Modell für die Zukunft.

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Eine letzte Bemerkung ist, eine außerordentlich gute Bilanz konnte auf dem Genossenschaftstag in Sternberg im Sommer dieses Jahres für die Entwicklung der Genossenschaften in unserem Lande gezogen werden. Minister Backhaus hat die Zahl genannt, etwa 800. Genau sind es 776 juristische Personen als Nachfolger der LPG und 3.949 andere landwirtschaftliche Betriebe, natürliche und Personengesellschaften, also GbR existieren in unserem Lande, das sind 4.725 Betriebe. Denen müssen wir eine Zukunft geben und sie nicht mit solchen Verunsicherungen konfrontieren.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist doch schön zu sehen, dass man einen Agrarminister hat, der so viel Erfahrung hat und der hier von Anbeginn der Zeit der Umwandlung dessen berichten kann,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Von Anbeginn der Zeit!)

der so viel Erfahrung hat. Da verstehe ich es schon, meine Damen und Herren, dass unser Koalitionspartner ein wenig neidisch darauf ist,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Die Erschaffung der Welt!)

so einen erfahrenen Agrarminister zu haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Zumindest konnte ich das lesen, dass Herr Rehberg es meint. Aber, meine Damen und Herren, Herr Rehberg hat ja auch gesagt, die CDU will ein Ressort mehr haben. Das heißt, Herr Rehberg ist in seinen Ausführungen davon ausgegangen, dass die CDU auch in der nächsten Legislaturperiode Juniorpartner von uns ist.

(Heinz Müller, SPD: Na, da ist er ja Realist. –
Burkhard Lenz, CDU: Partner.)

Und ich sage mal, das ist schön, dass Sie davon ausgehen, dass wir weiterhin stärkste Kraft sind. Das ist gut so. Wir brauchen weiterhin, das hat die heutige Debatte ja auch gezeigt, einen erfahrenen Agrarminister

(Torsten Renz, CDU: Ist etwas
passiert, wovon wir nichts wissen?)

und wir werden sicherlich in den Koalitionsverhandlungen dann miteinander beraten, mit welchem Partner man das hinkriegt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Stefanie Drese, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits im Jahr 2003, das ist in der Debatte hier ja deutlich geworden, hat es im Agrarausschuss intensive Debatten zum Thema der vermeintlich gescheiterten LPG-Umwandlungen gegeben.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und auch in den Legislaturperioden davor, meine Damen und Herren, war das im Agrarausschuss Thema. Dies ist über Protokolle nachlesbar, aber nur für alle, die sich dafür interessieren, für die dieses Thema interessant ist.

Für die SPD stellen sich nun drei Fragen zum Antrag der GRÜNEN:

Frage 1: Ist es die Aufgabe des Staates, aktiv zu werden, wenn im zivilrechtlichen Bereich Unternehmensumwandlungen vermeintlich, eventuell nicht richtig gelaufen sind, wenn da Fehler passiert sind?

Frage 2: Wo liegen denn die neuen Erkenntnisse, auf deren Grundlage wir hier die Debatte, die Diskussion vorantreiben?

Frage 3: Was ist die Motivation der GRÜNEN, dieses Thema jetzt hier aufzugreifen?

Zur ersten Frage, ob es die Aufgabe des Staates ist, aktiv zu werden, wenn im zivilrechtlichen Bereich bei Unternehmensumwandlungen, wenn da vermeintlich Fehler passieren. Aus meiner Sicht sage ich Ihnen, nein, es ist nicht Aufgabe des Staates, es ist nicht Aufgabe des Staates. Wenn im zivilrechtlichen Bereich Fehler auftreten, dann muss das auch im zivilrechtlichen Bereich geregelt werden. Das ist nicht Aufgabe des Staates.

Frau Dr. Karlowski, ich will mal mit ein paar Beispielen aufwarten. Nehmen wir mal an, Sie, ich und zwei, drei, vier andere Leute sind in einer Genossenschaft, in einer LPG. Die Genossenschaft wird nun in eine GmbH umgewandelt. Später stellt sich heraus, dass beim Registergericht die GmbH nicht ordnungsgemäß eingetragen worden ist. Wer muss das dann heilen? Der Staat oder der Betrieb? Das ist nicht Aufgabe des Staates, das zu heilen.

Oder, meine Damen und Herren, das Gesetz sah vor, dass zum Zeitpunkt der Umwandlung die Rechtsform der GmbH noch gar nicht möglich war. Das Landwirtschafts-anpassungsgesetz sah diese Möglichkeit erst später vor. Muss im Fall der fehlerhaften Umwandlung jetzt der Staat das Ganze lösen oder ist das im zivilrechtlichen Bereich, muss das da gelöst werden? Wir haben die Prinzipien des Rechtsstaates und es ist eben nicht die Aufgabe des Staates, hier aktiv zu werden. Tun die Betriebe nicht das Notwendige, handeln sie auf eigenes Risiko.

Oder nehmen wir das Beispiel – ich sage ja, wir sind alle in einer Genossenschaft –, Frau Dr. Karlowski, Sie wurden nicht oder verspätet geladen zu der Versammlung, in der die Genossenschaft umgewandelt worden ist, also ein Fehler bei der Ladung. Wer ist dann gefordert? Ist es der Gesetzgeber, der dann gefordert ist? Ich sage, nein, Sie werden auf zivilrechtlichem Wege Ihre Ansprüche durchsetzen müssen.

Und diese drei Szenarien, die ich hier geschildert habe, sind die Hauptszenarien, die bei der Studie, die in der Diskussion eine Rolle spielen. Ich stelle also fest, meine Damen und Herren: Wir bewegen uns im zivilrechtlichen Bereich und dieser muss auch zivilrechtlich geklärt werden.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Und, Frau Dr. Karlowski, Sie haben in Ihren Ausführungen davon gesprochen, da ist die Umwandlung – ich habe mir das mitgeschrieben – „vertrauensselig in die Hände der LPG-... gelegt“ worden. Ja, in wessen Hände denn sonst, Frau Dr. Karlowski?

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Genossenschaft ist nun mal eine Genossenschaft. Auch damals war es eine Genossenschaft und hatte

Mitglieder. Und die Mitglieder sind diejenigen, welche die Umwandlung haben machen müssen.

Meine Damen und Herren, nicht zu verkennen ist aber auch, dass wir alle miteinander ein Interesse an sicheren Rechtsverhältnissen haben müssen. Dies wird aber nicht durch den Antrag der GRÜNEN befördert. Das ist hier mehrfach von den Rednern vor mir gesagt worden. Dieser Antrag sorgt höchstens für eine Verunsicherung im Land. Vielmehr ist festzustellen bezüglich des Interesses an sicheren Rechtsverhältnissen, dass sich das Ministerium und der Agrarausschuss schon sehr intensiv mit dem Thema befasst haben. So ist in den Protokollen aus dem Jahr 2003 zu lesen, dass es einen intensiven Briefverkehr gegeben hat zwischen den Ministerien, den Betrieben und der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist ja die Institution, die letztendlich die Studie erstellt hat, auf deren Grundlage Sie hier Ihren Antrag gestützt haben.

Die Folge ist gewesen, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft noch mal angeschrieben worden ist auf Bitte der Betriebe, sie möchte bitte die Fehler für die einzelnen Betriebe noch mal deutlich herausarbeiten und noch mal deutlich Einzelheiten benennen. Dazu sah sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft dann aber nicht mehr in der Lage. Und dass sie dazu nicht in der Lage war, das hat sie dem Ministerium auch schriftlich mitgeteilt. Das, meine Damen und Herren, ist aus den Protokollen zu entnehmen.

In Sachsen-Anhalt – das ist ja Rechtsgleichheit – ist man beigekommen und hat exemplarisch die in der Studie aufgeführten Fälle versucht nachzuvollziehen. Die Folge: Das Landwirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt nennt die Studie, Zitat, „sehr zweifelhaft“.

Im Agrarausschuss unseres Bundeslandes, wieder 2003, ist die Einschätzung des Norddeutschen Genossenschaftsverbandes Raiffeisen zur Sprache gekommen. Der Raiffeisenverband, Frau Dr. Karlowski, hat 17 Betriebe von der Liste überprüft. Bei 3 Betrieben hat es Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Umwandlung gegeben, 17 überprüft, bei 3 hat es Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Umwandlung gegeben.

Bei der weiteren Diskussion im Agrarausschuss des Jahres 2003 wurde dann bekannt, dass Betriebe das Problem schon in eigener Verantwortung bereinigt hätten beziehungsweise dabei seien, dies zu bereinigen. Da es die Diskussion um fehlerhafte Umwandlung auch schon direkt nach der Umwandlung gegeben hat, wie im Protokoll des Agrarausschusses nachlesbar ist, kam es auch schon in den 90er-Jahren zu Rechtsbereinigungen. Die Studie, auf die sich die GRÜNEN aber stützen mit ihrem Antrag, nimmt die Daten aus den Jahren 1990/1991 zur Grundlage und vollzieht all das, was in der Folge passiert ist, eben nicht nach.

Und vielleicht noch ein Punkt dazu. Die Studie, die wir da haben, stützt sich lediglich auf die Registerauszüge und hat damit Anhaltspunkte. Keine einzige LPG-Umwandlung ist wirklich überprüft worden. Es sind lediglich Registerauszüge bewertet worden, das will ich deutlich sagen, und zwar mit dem Stand 90/91. Das ist der Stand, den Sie hier beantragt haben.

Damit komme ich zur Frage 2, meine Damen und Herren. Wenn wir wissen, dass lediglich die Daten des Jahres

1990/1991 aus dem Register ausgewertet worden sind, wenn wir wissen, dass keine einzige LPG direkt von dem Herrn Professor überprüft worden ist, wo liegen dann die neuen Erkenntnisse, die eine erneute Befassung mit dem Thema LPG-Umwandlung nötig machen?

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das muss sie mal erklären!)

Meine Damen und Herren, ich kenne keine neuen Erkenntnisse. Das Einzige, was neu ist, ist, dass die GRÜNEN seinerzeit nicht im Landtag waren. Das Einzige, was neu ist, ist, dass Sie die Diskussionen seinerzeit nicht mitgemacht haben. Sie konnten seinerzeit hier Ihre Schlussfolgerungen nicht vortragen, das will ich zugestehen, aber Sie haben ja die Möglichkeit, die Protokolle der Jahre 2002 und 2003 zu lesen. Ich weiß nicht, ob Sie die gelesen haben. Wenn Sie sie gelesen haben, haben Sie sie offenbar bewusst ignoriert. Und ich weiß nicht, was schlimmer ist, die Protokolle nicht zu lesen oder sie bewusst zu ignorieren. Beides halte ich für fahrlässig,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

für fahrlässig deshalb, weil Sie für Unfrieden im Land sorgen,

(Dr. Till Backhaus, SPD: So ist es.)

für Unfrieden im Land sorgen.

(Andreas Butzki, SPD: Die Gutmenschen. –
Heinz Müller, SPD: Ja.)

Und da man nicht einfach so ein Thema aus dem Rohr schießt, ist die Frage 3 zu stellen: Was ist die Motivation der GRÜNEN, dieses Thema nach über 20 Jahren aufzugreifen?

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Das erklär uns jetzt mal, Thomas! –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das wissen sie selbst nicht.)

Und nun, meine Damen und Herren, sollten wir in die Textarbeit eintreten. Vielleicht schlagen Sie mal den Antrag auf, ich zitiere gerne mal aus der Begründung Ihres Antrages, Zitat: „Die meisten Umwandlungsverfahren sind durch mangelnde Transparenz gekennzeichnet. Diese mangelnde Transparenz ist eine der Ursachen dafür, das sich viele ehemalige LPG-Mitglieder um ihnen zustehendes Vermögen gebracht sehen.“ Also viele ehemalige LPG-Mitglieder sehen sich um ihnen zustehendes Vermögen gebracht.

Und an anderer Stelle, heißt es, ich zitiere wieder: „Die Frustration der sich betrogen fühlenden ehemaligen LPG-Mitglieder ist enorm und belastet mittlerweile mehrere Generationen“, und dann kommt es, „die sich vom Staat“ betrogen fühlen.

Meine Damen und Herren, der Staat hat die Umwandlung gar nicht gemacht,

(Dr. Till Backhaus, SPD: So ist es.)

das waren die LPGen. Der Staat hat sie nicht gemacht, sie fühlen sich aber vom Staat betrogen. Das müssen Sie vielleicht nachher noch mal klarstellen in der Debatte,

warum der Staat. Aber wir halten mal fest, die fühlen sich enorm belastet, mittlerweile seit mehreren Generationen. Die Frustration ist enorm groß. Das sind die Aussagen.

Frau Dr. Karlowski, von den ehemals ...

Ich weiß nicht, wissen Sie, wie viel LPG-Bauern es gegeben hat, wie viel LPG-Mitglieder?

(Burkhard Lenz, CDU: 200.000. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

200.000, richtig. Also von der CDU-Fraktion höre ich, 200.000. 200.000, leicht über 200.000, ich habe auch eine Zahl gefunden, leicht unter 200.000, es spielt keine Rolle. 200.000 ehemalige LPG-Mitglieder fühlen sich also um ihnen zustehendes Vermögen gebracht und sind seit mehreren Generationen enorm frustriert. Das ist Ihre Aussage. Wie viele ehemalige LPG-Mitglieder und nachfolgende Generationen – es sind ja inzwischen mehr, die enorm frustriert sind – haben sich denn nach Ihrem doch recht großen Zeitungsaufruf gemeldet?

(Heinz Müller, SPD: Na?)

Waren es 10.000? 20.000? Na, zehn Prozent? Enorm frustriert, muss ja eine riesige Zahl sein.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Das müssen ja über 100.000 sein.)

Im August hat die SVZ nachgefragt, da waren es 15.

(Heinz Müller, SPD: Im ganzen Land?)

15 von 200.000! – Enorm frustriert, ja?!

(Dr. Till Backhaus, SPD:
15 Menschen.)

Dann im Agrarausschuss vorletzte Woche waren es 20. Und jetzt habe ich in der Zeitung gelesen, es waren 50. Frau Dr. Karlowski, selbst wenn es 50 gewesen wären, was ich jetzt nicht glaube, ist egal, selbst wenn es 50 gewesen wären, davon zu sprechen, dass die LPG-Mitglieder enorm belastet und frustriert sind und sich betrogen fühlen, und dann melden sich 50 von 200.000?! Irgendwas, Frau Dr. Karlowski, irgendwas kann da nicht stimmen. Irgendwas stimmt da nicht.

Aber, meine Damen und Herren, wir sind bei der Textarbeit, machen wir doch mal weiter. Ich zitiere, und ich muss mich kurz wiederholen, um auf das Neue zu kommen:

(Tilo Gundlack, SPD: Das
machst du schon die ganze Zeit. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

„Diese mangelnde Transparenz ist eine der Ursachen dafür, das sich viele ehemalige LPG-Mitglieder um ihnen zustehendes Vermögen gebracht sehen.“ Und dann beginnt es, wieder lustig zu werden: „Die angestrebte Selbstständigkeit in der Landwirtschaft konnte so nicht realisiert werden.“

Das unterstellt, meine Damen und Herren, dass viele der 200.000 LPG-Mitglieder vorgehabt hätten, sich auf ihren

Äckern selbstständig zu machen. Frau Dr. Karlowski, wissen Sie, wie groß die damals waren? Wie groß war damals so eine Bodenreformfläche?

(Tilo Gundlack, SPD:
Thomas, sie weiß es nicht.)

Ich kann es Ihnen sagen. Es waren im Schnitt 8,1 Hektar. 8,1 Hektar! Und, Frau Dr. Karlowski, soweit ich weiß, soweit ich mit Menschen gesprochen habe, gab es den großen Willen, sich auf der eigenen Scholle selbstständig zu machen, kaum. Der Minister hat hier die Zahl 5.200 gesagt, die es am Ende wirklich gemacht haben. Aber dass es jetzt eine breite Welle von den 200.000 gegeben hätte, so, wie Sie es hier schreiben, die sich daran gehindert fühlten, Frau Dr. Karlowski, nein, beim besten Willen, das ist nicht so.

Das lag unter anderem daran, dass das Know-how fehlte. Überlegen Sie mal, die LPG-Gründung lag 35 Jahre zurück. Die haben 35 Jahre in der LPG gearbeitet. Das lag daran, dass Eigenkapital fehlte beziehungsweise dass man in laufende Restkredite rein musste, denn die LPG, wie Sie wissen, hat nicht nur landwirtschaftliche Maschinen finanziert, sondern hat beispielsweise auch in Wohnungen, in den Konsum, in den Kindergarten und ähnliche Dinge investiert. Diese Kredite waren da, diese Kredite waren zu bedienen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Flächen mit 8,1 Hektar, beim besten Willen, das geht nicht!

(Andreas Butzki, SPD: MTS.)

Damit kann man sich nicht selbstständig machen, das funktioniert nicht.

(Andreas Butzki, SPD: MTS.)

Und ein letzter Punkt, den ich an der Stelle nennen will. Die Situation seinerzeit war extrem unübersichtlich, extrem unübersichtlich. Man konnte nicht wissen, wohin sich diese Branche entwickeln wird. Hier ist gerade gesagt worden, die osteuropäischen Märkte sind weggebrochen. Das ist ein Fakt, den musste man damals zur Kenntnis nehmen. Die EU-Agrarreform stand davor. Es hat ein Quotensystem gegeben, wo man nicht so viel produzieren konnte, wie man wollte.

(allgemeine Unruhe)

Also vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, ziehe ich den Hut vor allen, die den Mut hatten, seinerzeit nach vorne zu gehen und die Gründung der neuen Betriebsstrukturen voranzutreiben. Ich ziehe meinen Hut vor all diesen Leuten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, in dieser Passage, wo Sie beschreiben, dass der große Wille bestand, sich auf der eigenen Scholle selbstständig zu machen, wird auch klar, wohin das Bestreben der GRÜNEN geht. Ziel ist – anders, als Sie hier gesagt haben, Sie schreiben es nämlich anders auch –, Ziel ist die Zerschlagung der im Bundesvergleich großstrukturierten landwirtschaftlichen Betriebe. Sie träumen nach wie vor vom Bauern auf der

kleinen Scholle. Das ist Ihre Idealvorstellung und dahin geht der eigentliche Antrag, das ist Ihr Ziel.

(Egbert Liskow, CDU: Pfui Deibel!)

Mit der Aufarbeitung hoffen Sie, zu einer Neuverteilung der Äcker an die ehemaligen LPG-Bauern und ihre Nachfahren zu kommen. Ich sage Ihnen, wenn man mal theoretisch, theoretisch, ich glaube ja nicht, dass das kommen kann, aber wenn man theoretisch diesen Ansatz mal nimmt und diesen Ansatz weiterdenkt, was würde dann passieren? Ich sage Ihnen, was passieren würde: Es würde zu einer Verkaufswelle von Grund und Boden kommen. Und ich bin mir sicher, dass unsere Betriebe letztlich mit dem Kauf der Flächen nicht zum Zuge kommen würden, weil die Preise so durch die Decke gehen würden, dass sie da nicht mithalten könnten. Und Profiteure wären industrielle Anleger, die wir hier nicht haben wollen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie würden sich damit zum Wegbereiter von industriellen Kapitalanlegern machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Till Backhaus, SPD: Die sind ja
auch in der bürgerlichen Gesellschaft
angekommen, die GRÜNEN, meine ich.)

Meine Damen und Herren, ich forderte die GRÜNEN auf, hören Sie auf mit der Verunsicherung der Betriebe, und zwar in jeder Landtagssitzung, indem Sie einen agrarpolitischen Antrag stellen!

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Hören Sie auf damit!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie haben, das ist so, nach dem Wegfall des Atomthe-mas hier Ihr neues Kampfgebiet gefunden,

(Torsten Renz, CDU: Sollen wir das auch
noch beschließen? Ja, ne?! Nee, ne?!)

das ist die Landwirtschaft von Mecklenburg-Vorpom-mern. Aber die Landwirtschaft, meine Damen und Her-ren, darf nicht betrachtet werden ohne die verarbeitende Industrie. Beide zusammen haben fast 40 Prozent der Bruttowertschöpfung im gewerblichen Bereich Mecklen-burg-Vorpommerns.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Sie greifen das Rückgrat der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns an! Das machen Sie!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich fordere Sie auf, lassen Sie ab von Ihren parteipoliti-schen Profilierungsversuchen auf dem Rücken von Ar-beitsplätzen und Wertschöpfung!

(Tilo Gundlack, SPD:
Die wollen alles vernichten.)

Lassen Sie ab davon, Menschen und Betriebe zu verun-sichern!

(Tilo Gundlack, SPD: Arbeitsplatzvernichter!)

Und vor allem, lassen Sie ab davon, mit Falschinformationen Unmut im ländlichen Raum zu schüren! – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

(Heinz Müller, SPD: Oh, nee!)

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Das, was wir bisher gehört haben, ganz besonders der letzte Beitrag, der mag ja den Anschein erwecken, dass das alles so wichtig gewesen sei,

(Heinz Müller, SPD: Ach!)

was 1990 im Bereich der Agrarreform in der ehemaligen DDR abgelaufen ist,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das müssen Sie denen jetzt sagen.)

aber das ist bei Weitem zu kurz gesprungen.

Und Sie, Herr Dr. Backhaus, wissen das ganz genau, weil Sie ja ein Mann der Praxis waren in Lübtheen und auch wahrscheinlich sehr genau wissen, was die Agrar GmbH heute so leistet und wie es dazu gekommen ist.

Aber ich möchte nicht speziell auf die Umwandlung dieser Agrargenossenschaft eingehen, sondern etwas Grundsätzliches sagen. Sie sagten, dass der Herr Rohwedder ganz vernünftige Vorstellungen gehabt habe,

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Das war auch ein kluger Mann.)

dass das nicht zum Tragen gekommen sei. Das ist sehr, sehr richtig. Das war ein sehr guter Mann, auch aus unserer Sicht, weil er nämlich Folgendes gesagt hat, und das hat er nicht nur beschränkt auf die Umwandlung im Bereich des Agrarsektors, sondern grundsätzlich für das Industriepotenzial der DDR hat er gesagt, wir werden all das, was wettbewerbsfähig ist oder wettbewerbsfähig gemacht werden kann, auf nationaler Grundlage versuchen in die deutsche Volkswirtschaft einzubauen. Und alles das, was nicht wettbewerbsfähig gemacht werden kann, muss anderweitig verwertet werden. So in dem Tenor hat der Herr sich ausgedrückt. Er sagte es und wir wissen, wie er geendet ist: Er ist erschossen worden. Wir wissen bis heute nicht, wer es war.

Seine Nachfolgerin, Frau Birgit Breuel, trat dann relativ schnell vor die Presse mit der Äußerung, wir werden die Betriebe der DDR, der Treuhand – und damit meinte sie dann auch den Agrarsektor – international ausschreiben, und eröffnete sehr schnell, nachdem sie dieses Amt eingenommen hatte, das erste Auslandsbüro der Treuhand an der Wall Street in New York. Das nur zu dieser Geschichte, die ja vielleicht auch, wenn man ein bisschen Fantasie hat, das eine oder andere über dieses Provinzielle hier, was wir gehört haben, hinaus beleuchten könnte.

Jetzt aber zur Substanz dessen, was hier gesagt worden ist. Es ist eben nicht die ganze Wahrheit, dass es eine Kumpanei zwischen westlichen gierigen Geschäftemachern und LPG-Vorsitzenden in der wilden Zeit nach 1990 nicht gegeben habe. Die hat es gegeben, Stichwort, ich sage mal nur, A. Moksel AG. Tolle Berichte sind auch im „Spiegel“ zu lesen gewesen.

Es ist in Bereichen der Auszahlung von Anteilen zu sehr viel Streit gekommen, gerade in den Dörfern, gerade in der Struktur, in der Fläche, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und sehr viele haben sich nicht nur betrogen gefühlt, sondern sind objektiv betrogen worden. Man konnte diese Leute betrügen, weil sie erstens überhaupt gar keine betriebswirtschaftlichen Kenntnisse hatten, sondern sie haben im Stall gearbeitet, haben ihre 6 Hektar eingebracht oder ihre 8,1 und haben am Ende das Land auch noch zum Teil mit Pachtzins über 10, 15, 20 Jahre in die GmbH oder in die Genossenschaft eingebracht, für einen Pachtzins, der bis heute gilt und der zum Schämen ist. Es hat hier die ganz klare, auch ungerechte Behandlung dieser kleinen Bauern gegeben, und darüber sind sie zu Recht verärgert.

Und wenn Sie dann sich hier hinstellen, Herr Professor Tack, und sagen, na ja, es gibt ja keine Unterlagen mehr, wie wollen die denn das beweisen, da muss ich Ihnen sagen, diese Aussage ist schäbig,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

diese Aussage ist schäbig und kann nur mit aller Schärfe zurückgewiesen werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das interessiert doch hier keinen,
was Sie hier zurückweisen, Mensch!)

Ob das jemanden interessiert oder nicht, ich spreche auch nicht zu Ihnen. Fühlen Sie sich nicht unbedingt ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann gehen
Sie doch nach Hause und reden Sie mit
Ihrem Klientel, oder arbeiten Sie nicht? –
Stefan Köster, NPD: Was regen Sie sich so auf?)

Fühlen Sie sich nicht angesprochen.

Und dann kommen wir mal ganz kurz zu den 46 sogenannten gescheiterten Umwandlungen auf der Grundlage des Gutachtens von Herrn Professor Bayer. Und da muss man doch bitte schön sagen, warum soll man um des lieben Friedens willen in der Fläche denjenigen, die glauben, noch Ansprüche zu haben, den Mund verbieten und sagen, Ruhe, wir reden nicht darüber, und die Karawane zieht weiter.

Nein, selbst wenn es nur ein oder zwei oder zehn oder zwanzig sind, die unkorrekt und nicht nach geltendem Recht behandelt worden sind, haben die Menschen das Recht, ihr Recht zu suchen, denn, wie Herr Dr. Backhaus richtig gesagt hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer bestreitet das denn?)

sind wir hier noch in einem Bereich, den man mit „Rechtsstaat“ bezeichnen kann, wenngleich das Durchsetzen solch einer Forderung und den Beweis anzutreten

ten, nicht nur sehr viel Geldes bedarf und guter Anwälte, sondern auch einer robusten Gesundheit, weil so was ja auch in der Regel zwischen fünf und acht Jahre dauert, ehe so was dann juristisch bis zur letzten Instanz durchgefochten ist.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Ich muss Ihnen sagen, wir werden diesem Antrag natürlich nicht unsere Zustimmung geben können, weil wir in der Tat glauben, dass dieser Antrag weit über das Ziel hinausschießt, weil er ganz einfach unredlich ist, weil er genau das ist, was man uns und was Sie meiner Fraktion ständig vorwerfen, zutiefst populistisch ist.

Sie wollen ganz einfach relativ primitiv auf dem Rücken der Benachteiligten Ihre politischen Riemen schneiden. Das werden wir nicht zulassen, wir werden diesen Antrag aber auch nicht ablehnen, weil wir glauben, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass sehr vieles in diesem Bereich nach wie vor im Dunkeln liegt, und wir nicht nur das Gefühl haben – ich sage das auch aus persönlicher Betroffenheit, familiär, auch mit Kontakt zu einer Umwandlung, wo nach meiner Auffassung nicht alles koscher war, sage ich das –

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der
Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

dass da sehr viel Unrecht, ...

Ja, nicht koscher war.

... dass da sehr viel Unrecht geschehen ist, aber die praktische Lebenswirklichkeit bis heute, nach 25 Jahren, ganz einfach unmöglich erscheinen lässt, dass diese Menschen vor diesen Gerichten überhaupt noch ihre berechtigten Forderungen durchsetzen können. Insofern ist meine Empfehlung an die GRÜNEN, sie mögen sich doch um irgendwelche Arten, die bedroht sind aussterben, kümmern

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und nicht um agrarpolitische Themen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz von der Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wo ist denn unser Landwirtschaftsminister? Sehr geehrter Herr Backhaus, ich möchte mal etwas klären. Ich habe es vor ein paar Wochen bei einer Veranstaltung schon mal gehört – es ging um die Bodenreform –, wo Sie darauf hingewiesen haben, dass sich die CDU gegen den Erhalt der Bodenreform gestellt hat. Nach Kontakten, die ich mit einigen Leuten aus der damaligen Volkskammer hatte, ist das im Osten nicht so gewesen.

(Andreas Butzki, SPD: Er hat
von der Bundespartei geredet.)

Deswegen bitte ich Sie darum, das auch ein bisschen zu verallgemeinern. Es gab einige Herren,

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Till Backhaus, SPD: Von der Bundespartei.)

ich möchte darauf hinweisen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass es Teile in der West-CDU waren, die gesagt haben,

(Andreas Butzki, SPD: Genau. Richtig.)

Enteignung, aber ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Ja aber, Herr Backhaus, 25 Jahre ist das her. Der Einigungsvertrag ist unterschrieben worden von zwei CDU-Politikern.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.)

Ich denke, damit sollte man auch die Geschichte wieder in die richtige Richtung bringen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Andreas Butzki, SPD: Das ist
auch nur die Halbwahrheit. –
Egbert Liskow, CDU: Oi! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wer hat unterschrieben? –
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Herr Backhaus, wir haben auch in unseren Reihen noch Kollegen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

die damals dabei waren. Ich wollte das bloß mal sagen.

(Unruhe bei Andreas Butzki, SPD)

Kommen wir zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ja, was soll ich argumentativ eigentlich dazu noch sagen? Sehr nahe stehe ich den Argumenten von meinem Kollegen Krüger,

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

dem ich den Hinweis geben möchte, dass wir über den Presseartikel mit Herrn Rehberg unter vier Augen noch mal reden sollten, da möchte ich einiges klarstellen. Das ist nichts für die Debatte hier.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Marc Reinhardt, CDU:
Willst du Landwirtschaftsminister werden?)

Im Großen und Ganzen haben Herr Krüger und Herr Professor Tack das gesagt, was auch wir als Argumente ins Feld führen würden, warum wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen. Grundsätzlich würden sie ja mit Ihrer Forderung auch Unfrieden in den Dörfern stiften, Sie haben es gehört von Herrn Professor Tack, Sie haben es gehört von meinem geschätzten Kollegen Krüger.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und, meine sehr verehrte Frau Dr. Karlowski, wenn sich von den ehemaligen rund 200.000 LPG-Mitgliedern bisher hochgeschätzte 50 gemeldet haben, dann möchte ich Ihnen mitteilen – das haben wir innerhalb der Koalition mal schnell ausgerechnet –, immerhin sind das 0,025 Prozent.

(Vincent Kokert, CDU: Donnerwetter!)

Seit Januar

(Vincent Kokert, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Donnerwetter!)

steht das auf Ihrer Internetseite, dass die Leute sich an Sie wenden sollen.

(Vincent Kokert, CDU: Bei wie
viel Leuten hat man Unfrieden
geschaffen mit dieser Debatte?)

Und wenn nicht mehr als 0,025,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Er soll doch
mal eine Liste veröffentlichen. Das
können Sie doch veröffentlichen.)

dann ist es doch minimal, glaube ich, die sich da bei Ihnen gemeldet haben.

Wissen Sie, Frau Dr. Karlowski, wenn Sie jetzt von Ihrer Grundidee abweichen – ich schätze Sie ja, was den Bereich Naturschutz betrifft – und jetzt noch anfangen,

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

sich in wirtschaftliche Bereiche einzumischen, dann muss ich schon die Angst haben auch bei der ganzen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die ja zum Großteil die Wende in der Wirtschaft nicht mitgemacht hat ...

Ich habe eine Umwandlung eines VEB-Betriebes in eine PGH und die Umwandlung einer PGH – die, die hier groß geworden sind, wissen, was das gewesen ist – in eine GmbH mitgemacht. Ich weiß, dass sehr vieles mit rechten Dingen zugegangen ist. Gerade bei ...

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Ach, sehr vieles mit rechten Dingen?!
Das ist ja interessant.)

Sie, Herr Dokt..., Herr Pastörs, entschuldigen Sie das „Doktor“ davor, Herr Pastörs, Sie waren erst nach 1990 hier.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der hat zu der
Zeit noch im Führerbunker gesessen.
Der weiß gar nicht, was los war. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Umwandlung, diese wilde Zeit, die wir mitgemacht haben, war auch eine Zeit, die keine Aufbruchsstimmung für die ganzen neuen Bundesländer war.

(Udo Pastörs, NPD: Sie
irren, aber macht ja nichts. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ihrer Meinung nach irre ich.

(Vincent Kokert, CDU:
Weitermachen!)

Ich habe ab 1990 aufgelebt und das habe nicht nur ich,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ich möchte sagen, das haben fast alle, die hier in diesem Raum gesessen haben.

Kommen wir zurück auf den Antrag. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass Sie nicht anfangen, auch noch die PGHs, die GPGs, die Fischereigenossenschaft anzuzählen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Alle oder keiner.)

Ja, ich sage:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ungerechtigkeit
für alle. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Beziehen Sie sich auf Ihre Grundthemen, die Sie mal hatten, und lassen Sie die Wirtschaft zufrieden! – Recht schönen Dank. Wir lehnen den Antrag natürlich ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jetzt wollen
Sie die Uhr übergeben, was? –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe jetzt alle Argumente schon einmal gehört,

(Vincent Kokert, CDU: Aber es stört Sie nicht.)

also alles, was Sie,

(Vincent Kokert, CDU: Es stört Sie nicht. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

egal, welcher Redner jetzt hier gesprochen hat,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Die grüne Karawane zieht weiter.
Lass die Hunde doch bellen!)

all das ist entweder in Zeitungsartikeln oder im Agrarausschuss schon gewesen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Lesen
Sie doch mal Ihre Liste vor!)

Von daher ist es richtig nett,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Lesen
Sie doch einfach mal Ihre Liste vor! –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

ich habe hier lauter fertig vorformulierte Gegenargumente
zu Ihren Argumenten.

(Vincent Kokert, CDU: Na los,
fangen Sie doch mal an!)

Sie machen es mir wirklich sehr, sehr leicht.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Na los! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da sind wir jetzt ja gespannt.)

Also es ist ein leichtes Spiel,

(Vincent Kokert, CDU:
Wir haben richtig Lust.)

aber ich fange mit den Sachen an, die dann doch neu
waren.

(Andreas Butzki, SPD:
Jetzt bin ich ja gleich fertig.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Dr. Karlowski, bitte
unterbrechen Sie Ihre Rede!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten,
dass sich die Gemüter wieder etwas beruhigen.

(Zuruf aus dem Plenum:
Das fällt uns schwer.)

Wir können der Rede hier vom Präsidium aus nicht fol-
gen, deshalb bitte ich Sie um Ruhe. Sollte das nicht er-
folgen, nehme ich eine Auszeit, damit wir genug Zeit
haben, dass sich die Gemüter beruhigen.

Bitte, Frau Dr. Karlowski, Sie haben das Wort.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Danke, Frau Präsidentin.

Der Abschlussbericht der Enquetekommission des Land-
tages Brandenburg würde nur vier Seiten zum Thema
Landwirtschaft umfassen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Der
Umwandlung hab ich gesagt!)

Ich habe mal gezählt, es sind 43 Seiten.

(Andreas Butzki, SPD:
Umwandlung!)

So komme ich nun doch auf eine völlig andere Zählung.

(Minister Dr. Till Backhaus, und
Andreas Butzki, SPD: Umwandlung!)

Ein ganzes Kapitel V widmet sich diesem Thema LPG-
Umwandlungen und dem Bereich Landwirtschaft. Ich
gehe jetzt einfach mal so Punkt für Punkt die Sachen
durch, die mir hier besonders aufgefallen sind.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, gerne!
Hauptsache, Sie fangen endlich mal an. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wir haben ja heute Abend noch viel Zeit durch die Über-
ziehung des Ministers von 13 Minuten.

Wir haben immer wieder gehört – als das bekannt wurde
mit dem Gutachten der Deutschen Forschungsgemein-
schaft –, es wurden die Betriebe angeschrieben und es
gab einen regen Briefwechsel. Ja gut, es gab also ein
Anschieben an die Betriebe, aber warum wurden denn
die betroffenen LPG-Mitglieder nicht angeschrieben? Es
wurden ja nur die in Kenntnis gesetzt, die dann auch die
Möglichkeit hatten, noch irgendwie entsprechend etwas
zu bereinigen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Aber diejenigen, die gedacht hatten, sie sind zu kurz
gekommen, die wussten ja nicht, ob sie auf dieser Liste
von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu finden
sind oder nicht. Da ist genau die von mir auch schon in
der Presse zitierte Schieflage der Informationspolitik zu
finden. Das zeigt ganz deutlich, in welche Richtung die
Politik damals und auch heute noch gelaufen ist.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das ist kompletter Blödsinn.)

Dann ein ganz wichtiges Argument, was die ganze Zeit
immer lief: Das sind alles zivilrechtliche Probleme – Frau
Ministerin Kuder ist ja zum Glück auch heute noch da.
Wie kommen Sie eigentlich darauf, dass die Bewältigung
der Folgen der deutschen Teilung eine rein und aus-
schließlich zivilrechtliche Angelegenheit sei,

(Thomas Krüger, SPD: Deutsche
Teilung? Wir reden hier über
eine Unternehmensumwandlung!)

wo jeder, der willens und in der Lage war, das mit-
hilfe von Richtern und Rechtsanwälten bewerkstelligen
konnte?

(Thomas Krüger, SPD: Sie sagen,
den Rechtsstaat gab es nicht?)

Für viele Fehlentwicklungen in den 90er-Jahren sind die
politischen Entscheidungsträger mitverantwortlich.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Für wie
dumm halten Sie eigentlich die Bevölkerung?)

Wir haben ja auch gerade gehört, Minister Backhaus
selbst hat das Landwirtschaftsanpassungsgesetz in die
Volkskammer eingebracht,

(Thomas Krüger, SPD: Das heißt,
wir haben keinen Rechtsstaat?)

zivilrechtliche Lösungen hießen im Grunde, man muss
vor Gericht ziehen, ist ja logisch.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, und? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Doch ein Umgang mit Gerichten, das Einfordern von
Rechten,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

das Anzeigen von Unrecht ist gar nicht so einfach. Für Sie vielleicht, die Sie als Mitglieder des Landtages hier sitzen,

(Thomas Krüger, SPD: Dann muss der Staat in jedem Fall einspringen, wenn irgendwo die Frage zu klären ist?)

Sie haben vielleicht mehr Erfahrungen mit Gerichten, aber für Menschen, die jahrzehntelang,

(Andreas Butzki, SPD: Sie glauben doch selbst nicht, was Sie hier erzählen.)

die jahrzehntelang in einer LPG gearbeitet haben, die fleißig waren, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Burkhard Lenz, CDU)

für die ist so ein Gang vor Gericht gar nicht so einfach, wie Sie sich das hier vorstellen. Dann kommt ja noch hinzu, dieser Gang vor Gericht ist ein Gang gegen die Nachbarn im eigenen Dorf.

(Egbert Liskow, CDU: Ach so?!)

Da fordern Sie die Leute zu etwas auf ...

(Thomas Krüger, SPD: Aber wie wollen Sie das denn lösen? Doch nicht mit Ihrer Kommission?! Sie lösen es doch mit Ihrem Vorschlag gar nicht.)

Ja, genau das ist es ja.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dann bleiben wir doch mal dabei.)

In dem Paragraphen 70 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes Absatz 3, wenn Sie sich das mal zu Gemüte geführt haben in Ihren Aktenstudien, steht drin – das hatte ich auch schon in der Eingangsrede zitiert –, dass bei Anlässen, wo man denken muss, dass Fehler vorliegen, das Land verantwortlich ist, dort einzugreifen.

(Andreas Butzki, SPD: Es liegen keine Fehler vor!)

Das ist eben nicht passiert.

(Thomas Krüger, SPD: Sie gehen von der Datengrundlage 1990/91 aus. Sie können nicht nachvollziehen, was zwischendurch passiert ist.)

Gehen wir noch mal zu dem Frieden. Das Argument, unsere Fraktion störe nun den Frieden auf den Dörfern und schaffe Rechtsunsicherheit, das ist in meinen Augen ein wirklich ganz leicht durchschaubares Ablenkungsmanöver,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Weil ihr ja auf den Dörfern gar nicht seid, sondern nur in den Städten. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

das teilweise sogar im Ausschuss mit ganz deutlichen Drohungen vorgebracht wurde.

(Andreas Butzki, SPD: Aber über Dörfer reden. Ja, das kann doch nicht wahr sein.)

Von welcher Art Frieden sprechen Sie eigentlich?

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und wenn uns hier unterstellt wird, wir würden die Leute aufhetzen, so kann ich dem nur entgegenhalten, nein, die Menschen sind unzufrieden, sie kommen ja von sich aus.

Warum zeigen eigentlich die Vertreter von LINKE, SPD und CDU heute nahezu panische Reaktionen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

wenn doch alles verjährt ist, wenn alles rechtens ist?

(Thomas Krüger, SPD: Weil Sie Unruhe verbreiten.)

Was ist denn dann die große Aufregung?

(Minister Dr. Till Backhaus: Es ist nicht verjährt.)

Da muss doch noch etwas im Argen sein.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach, du großer Gott! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zu den Zahlen wollte ich noch etwas sagen,

(Thomas Krüger, SPD: Sie wollen den Rechtsstaat aushebeln. Das ist es, was Sie wollen. – Heinz Müller, SPD: Ich staune manchmal, wie tief es hier runter gehen kann.)

und zwar gehen wir davon aus, dass von den genannten 46 LPG-Umwandlungen, die vermutlich unwirksam sind, mittlerweile – habe ich auch im Ausschuss gesagt,

(Egbert Liskow, CDU: Toller Vortrag.)

dass da schon viel Wasser die Warnow heruntergeflossen – auch einiges geheilt ist und sich schon im grünen Bereich befindet.

(Andreas Butzki, SPD: Nicht im grünen Bereich.)

Aber wenn man davon ausgeht, wie es auf unserer Tagung „Land in Sicht“ geschätzt wurde von dem Mitarbeiter, von Professor Bayer, dass ungefähr die Hälfte dieser Zahl noch als unerkannt in Liquidation befindlich da ist ...

(Thomas Krüger, SPD: Woher will er denn das wissen?)

Man kann zum Beispiel im Handelsregister nachgucken,

(Vincent Kokert, CDU: Da hat das große grüne Orakel gesprochen.)

welche davon schon gelöscht sind, das ist eine einfache Klickübung.

(Thomas Krüger, SPD: Es geht doch um eine Umwandlung, um Rechtsbereinigung.)

Wenn ich davon ausgehe, dass ungefähr die Hälfte ...

Hören Sie erst mal zu Ende zu!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU: Sie wandern hier ja von einem Thema zum nächsten.)

Ja, ist leider so. Ich muss hier jetzt mehreren Rednern gleichzeitig erwidern.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Müssen Sie gar nicht. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also wir gehen davon aus,

(Heinz Müller, SPD: Ihr leichtes Spiel, dann geht das alles ganz einfach.)

dass es noch ungefähr 4.000 Betroffene geben könnte.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Dementsprechend ist es natürlich eine ganz andere Resonanz, die wir zurzeit schon haben aufgrund von wenigen Zeitungsartikeln.

(Egbert Liskow, CDU: Dann geben Sie uns doch mal die Liste!)

Und es ist eben nicht möglich im Moment, dass die Betroffenen aktiv informiert werden, weil wir auch nicht die Adressen der LPG-Mitglieder haben. Das war das mit dem Zivilrechtlichen.

Es wurde auch die Qualität von dem Gutachter ...,

(Vincent Kokert, CDU: Bisher haben Sie nichts gesagt. Ich weiß nicht, was Sie da für Punkte abhaken, aber Sie haben noch nichts begründet von dem Klamauk, den Sie hier veranstalten.)

„Zivilrechtliche Vorgehensweise“ haben wir begründet.

(Andreas Butzki, SPD: „Wir“ vor allen Dingen.)

es wurde auch die Qualität des Gutachters angesprochen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich habe in meiner Einbringungsrede schon darauf verwiesen, dass er sich das nicht einfach aus den Fingern gezogen hat. Das sind keine Kriterien, die er selbst erfunden hat, wann eine Umwandlung als unwirksam gilt, sondern das geht zurück auf über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes. Die sind nachzulesen, in seinem zweiten Gutachten, was er für das Land Brandenburg gemacht hat. Er geht noch mal darauf ein, was auch Minister Backhaus zum Teil hier erwähnt hat, dass LPG-

Umwandlungen dann unwirksam sind, wenn ein Verstoß gegen den Grundsatz der Identität und der Kontinuität der Mitgliedschaft vorliegt, wenn zum Beispiel bei einem Umwandlungsbeschluss einzelnen LPG-Mitgliedern der Zugang zum LPG-Nachfolgeunternehmen versperrt war, das ist die Mitglieder verdrängende Umwandlung.

Auch entfaltet ein Umwandlungsbeschluss trotz Registereintragung keine materielle Wirkung, wenn gegen den berühmten Numerus clausus des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes verstoßen wurde, wenn also eine – wir haben es auch schon gehört – unzulässige Umwandlungsvariante gewählt wurde.

(Thomas Krüger, SPD: Und warum können die Leute nicht klagen?)

Das Häufigste, was passiert ist, ist die Form der unzulässigen übertragenen Umwandlungen. Übertragene Umwandlungen waren nämlich durch das Landwirtschaftsanpassungsgesetz weder 1990 noch in seiner novellierten Form 1991 ausdrücklich vorgesehen. Sie wurden aber von diesen berühmten Rechtsberatern

(Vincent Kokert, CDU: Sind Sie jetzt Biologin oder Rechtswissenschaftlerin?)

jetzt als vermeintliche Umwandlungsvariante ...

Man arbeitet sich in so manches ein.

... für LPGs verbreitet angeboten.

(Andreas Butzki, SPD: Jetzt kommen gleich Ackerschachtelhalme.)

Der Bundesgerichtshof hat ausdrücklich die Anwendbarkeit der Rechtsfigur der übertragenen Umwandlungen in LPG-Sonderumwandlungsrecht verneint.

(Andreas Butzki, SPD: Das kann keiner mehr verstehen.)

Ich wollte nur mal darauf eingehen, dass der Gutachter angeblich

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Dann lesen Sie das Gutachten! – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

irgendwo etwas frei herumwandelt.

(Vincent Kokert, CDU: Na, Sie wandeln hier frei herum, nicht der Gutachter.)

Ich habe indirekt Teile daraus entnommen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

ich habe hier nicht wörtlich zitiert.

(Egbert Liskow, CDU: Warum nicht direkt?)

Was?

(Egbert Liskow, CDU, und Beate Schlupp, CDU: Warum nicht direkt? – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie ziehen jetzt am besten den Antrag zurück!)

Nein, wir ziehen natürlich nicht den Antrag zurück. Das Thema ist viel zu wichtig, als dass wir jetzt hier einen Rückzug machen würden.

(Andreas Butzki, SPD: Für wen?)

Wir haben noch nie hier einen Antrag, glaube ich – vielleicht schon einmal, weiß ich nicht –, ich glaube,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

wir haben noch nie hier einen Antrag zurückgezogen.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heinz Müller, SPD: Da liegt ein Teil des
Problems. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sie sind unbelehrbar, Frau Dr. Karlowski.)

Für LPG-Umwandlungen war allein das Prinzip der Globalsukzession zugelassen, so viel als Einblick in die Qualität des Gutachters von Herrn Bayer von der Universität Jena.

(Vincent Kokert, CDU: Wen wollen
Sie denn jetzt eigentlich glücklich
machen, Frau Dr. Karlowski? –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen. Herr Backhaus hat heute hier was ganz Interessantes gesagt.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist der Unterschied zu Ihnen.)

Er hat zugegeben, dass bei schweren Umwandlungsfehlern auch heute noch Regelungsbedarf besteht. Nichts anderes sagen wir,

(Andreas Butzki, SPD: Es gibt aber keine. –
Thomas Krüger, SPD: Aber die
Firmen sind verantwortlich.
Warum die Politik?)

wir ziehen aber entsprechende Schlussfolgerungen daraus.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Herr Backhaus wollte auch noch mal reden. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wehe!)

Wir ziehen die Schlussfolgerungen daraus, dass denen, die noch etwas anmelden möchten, denen ihre Anteile nicht korrekt ausgezahlt wurden, dass denen diese Informationen auch zugänglich gemacht werden, dass sie eben eine Chance haben.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Es geht um die Umwandlung! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Kein Wort allerdings habe ich gehört zur Aufklärungsnotwendigkeit, dazu, dass hier jemand in die Öffentlichkeit geht und sagt, ja, es sind Fehler gelaufen, es ist schiefgelaufen. Ich würde mich freuen, wenn Sie, Herr Backhaus, die Chance beim Schopfe packen, um einmal ganz öffentlich zu sagen,

(Andreas Butzki, SPD:
Nee, nicht nach der Rede!)

ja, hier sind schwerwiegende Fehler bei den Umwandlungen der LPG gemacht worden.

(Vincent Kokert, CDU:
Warum soll er das tun?)

Nein, er ist stolz darauf, was hier gelaufen ist,

(Andreas Butzki, SPD: Ja, genau. –
Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

genau wie Herr Krüger stolz ist, wie es hier gelaufen ist.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Dann fragen Sie mal die Leute in den Dörfern, wie die das sehen! Da werden Sie ganz andere Antworten hören. Ich würde mich freuen, wenn Herr Backhaus heute sagt, ja, auch ich habe Verantwortung in dieser Sache getragen und ich habe gleich zu Beginn meiner Amtszeit – als noch keiner der Fälle verjährt war, 1998,

(Thomas Krüger, SPD: Es ist nichts verjährt.)

hätten Sie noch die Chance gehabt – keine Heilung der Rechtsverstöße erreicht. Ich würde mich freuen, wenn Herr Backhaus sagen würde, ja, hier ist ein großes Unrecht geschehen

(Andreas Butzki, SPD: Herr Dr. Backhaus!
So viel Zeit muss sein!)

und viele ehemalige LPG-Mitglieder sind nicht so, wie es das Gesetz vorsieht, ausgezahlt worden. Das wären wirklich schöne Äußerungen, auf die ich jetzt noch warte.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Es gibt ja sicherlich noch Zeit.

(Heinz Müller, SPD: Sie können sich
ja hinsetzen und ein wenig warten.)

Dann noch ein Punkt. In unserem Antrag heißt es ja, für Rechtssicherheit für beide Seiten zu sorgen. Also noch mal zu dem Argument, wir würden für Unruhe in den Dörfern sorgen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

wir sagen ja gerade, eine Rechtssicherheit ist für alle Beteiligten nötig. Und wer hier einfach nur nach Ruhe ruft, der will, so denke ich, den Mantel des Verschweigens ausbreiten,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
Tilo Gundlack, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

statt das Licht der Aufklärung und der Anerkennung von grundlegenden Bedürfnissen der Betroffenen nach Ehrlichkeit und Verständlichkeit, modern gesagt, einfach nach Transparenz endlich anzuerkennen.

(Andreas Butzki, SPD: Ich hab ja schon vieles erlebt hier, aber ...!)

Und ich meine, jetzt im Jahre 25 der politischen Wende ist es Zeit, sich diesem Thema zu stellen und eine wirkliche Aufarbeitung zu unternehmen.

Ich habe es in meiner Einbringungsrede schon gesagt, es geht nicht immer nur um Geld und Gesetze, es geht auch darum, dass die Leute einfach mal die Transparenz nachholen, die da gefehlt hat, dass sie vielleicht sogar zu der Erkenntnis kommen, es ist korrekt gelaufen, ich fühle mich zwar blöd behandelt, hätte mehr erwartet,

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wir fühlen uns hier alle im
Moment blöd behandelt, oder?! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

okay, aber jetzt habe ich die Bilanzen noch mal auf dem Tisch, es ist doch in Ordnung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vielleicht kommt ja auch so etwas in vielen Fällen dabei raus, aber genau diese Intransparenz, dieses Unwissen, das führt doch dazu, dass so viel Grummeln, so viel Groll in den Dörfern ist über diese Zeit 1990/1991.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Fragen Sie die Leute!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Da fragen Sie wahrscheinlich andere ...

(Egbert Liskow, CDU: Aus welchem Dorf sind Sie denn gewesen?! –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Dr. Karlowski, ich möchte noch mal an alle Fraktionen appellieren: Sie haben ausreichend Redezeit. Hier kann sich jede Kollegin und jeder Kollege noch zur Diskussion in die Debatte einbringen. Sie können Ihre Position darlegen im Parlament, ich möchte nur nicht, dass wir sozusagen das jetzt so hochkochen lassen, sondern dass wir hier eine ganz sachliche Diskussion führen und das Thema dann entsprechend auch beenden.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Haben Sie gehört, Frau Dr. Karlowski? Das beenden, wurde gesagt, Frau Dr. Karlowski.)

Bitte, Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin.

Zur Überprüfung der Registergerichte möchte ich noch mal einen Aspekt in die Debatte einwerfen, der bisher

auch noch nicht genannt wurde: Die Registergerichte unterliegen, soweit mir das bekannt ist, nicht dem Richterprivileg. Das bedeutet, dass sie geradestehen müssen für das, was sie entscheiden. Das könnte also dazu führen, dass die Registergerichte sich gerade deswegen hüten, Fehler einzugestehen, wenn nämlich die damals zuständigen Richter persönlich haftbar gemacht werden könnten. So kommt man natürlich jetzt gar nicht weiter, wenn das zutreffen würde.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Da bin ich noch gespannt, was Sie dazu sagen.

Ich denke, hier könnte es hilfreich sein, wenn die gut ausgebildeten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Justizministerium mal gründlich darüber nachdenken, wie die Registergerichte unabhängig überprüfbar sind,

(Stefanie Drese, SPD: So, Frau Kuder, jetzt haben Sie's! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

damit sie sich nicht selbst den Stempel aufdrücken können, wir haben immer alles richtig gemacht. Da ist ein Dilemma, da ist ein offensichtliches Dilemma,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Heinz Müller, SPD)

über das hier noch einmal nachgedacht werden muss.

Noch mal zu der Motivation.

(Heinz Müller, SPD:
Herr Pegel muss doch bestimmt auch noch was machen.)

Genau.

Die Motivation geht ganz klar in Richtung Aufklärung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha! –
Minister Lorenz Caffier: Jetzt kommt die Polizei.)

Wir wünschen uns eine Aufarbeitung für alle Beteiligten, für die damaligen Funktionäre der LPG-Vorstände und für die LPG-Mitglieder, die nach Jahrzehnten Mitarbeit staunen und oft ohnmächtig feststellen mussten, dass sie mit Versprechungen, die nicht eingehalten wurden, und mit einem Bruchteil,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

ich komme zum Schluss, der ihnen zugestanden hätte, da standen, und eine Aufarbeitung für die Personen in Ämtern und Gerichten.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU:
Aufhören!)

Danke für Ihre überwiegend große Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Zugabe! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Heinz,
bist du verrückt geworden?! –
Burkhard Lenz, CDU:
Sag mal, was rauchst du?!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3333. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sind ja nur fünf GRÜNE da.)

Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3333 mit den Stimmen von SPD, CDU und DIE LINKE abgelehnt, bei Enthaltung der Fraktion der NPD und Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Dem deutschen Volke endlich eine Stimme geben – Volksentscheide auf Bundesebene durchsetzen, Drucksache 6/3345.

**Antrag der Fraktion der NPD
Dem deutschen Volke endlich eine
Stimme geben – Volksentscheide
auf Bundesebene durchsetzen
– Drucksache 6/3345 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sich die Ausführungen beziehungsweise Anträge des Bundesrates im ersten und im laufenden NPD-Verbotsverfahren einmal näher anschaut, wird auch auf eine Behauptung stoßen, die von einem Großteil der Medien kritiklos wiedergekaut wird: Die Abschaffung von Parteien oder auch des Mehrparteiensystems sei das programmatische Ziel der NPD. Parteien, Wahlen und überhaupt die Demokratie gehörten aus Sicht der damaligen und heutigen Antragsgegner angeblich beseitigt.

Im Verbotsantrag des Bundesrates vom 30. März 2001 nahmen entsprechende Ausführungen zu diesem vorgeblichen Ziel der NPD sage und schreibe 71 Seiten ein. Da ist die Rede von einer Diffamierung des Staates, der Staatsform und der Parteien. Betrachtet man die Sachlage nüchtern, wird der Partei als solcher und ihren Mitgliedern das Recht abgesprochen, fundamentale Kritik an real vorhandenen Missständen auf nahezu allen Gebieten zu üben, die für das deutsche Volk nun einmal von Bedeutung sind. Schnell werden Kritiker mit dem Etikett „Antidemokrat“ versehen, beispielsweise wenn sie feststellen, dass die Bundesrepublik von den Westmächten geschaffen und mit deren Billigung gestaltet wurde und wird, dass das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland der Zensur der alliierten Hohen Kommissare unterlag, oder wenn gerügt wird, dass es keine Nationalversammlung gab.

Gegner der jetzigen Eurorettungspolitik und des liberal-kapitalistischen EU-Bevormundungssystems können sich glücklich schätzen, wenn sie noch als Eurokritiker bezeichnet werden. Als Totschlagwort wird hierbei auch gern „antieuropäisch“ genutzt, wobei teils bewusst, teils unbewusst EU und Europa gleichgesetzt werden beziehungsweise die EU als das Nonplusultra begriffen wird.

Für uns als NPD bieten sich hier einmal mehr sehr ernsthafte Ansätze und Anlässe, das deutsche Volk endlich zum Souverän zu erheben und entscheiden zu lassen,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

ob es den Euro oder auch die EU überhaupt noch möchte. Doch gibt es noch weitere Themen, die für uns Deutsche von großem Belang sind und zu denen es nach unserer Vorstellung Volksbefragungen geben muss. Ich nenne hier als Beispiele: Zuwanderung, Bundeswehrkriegeinsätze,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

NATO-Austritt, Wiederherstellung der Währungshoheit, Rückkehr zu Grenzkontrollen an unseren Außengrenzen. Gern sei daran erinnert, dass die Deutschen nie gefragt worden sind, ob sie den Euro zugunsten der stabilen D-Mark aufgeben wollten, sie eine EU-Osterweiterung überhaupt gutheißen oder ob die innereuropäischen Grenzkontrollen durch die Schengen-Abkommen aufgehoben werden sollten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wie ist es denn mit der
Grenzziehung aktuell?)

Dabei will sich das deutsche Volk nicht mehr länger damit zufriedengeben, alle vier oder fünf Jahre unter großem Tamtam an die Wahlurnen gebeten zu werden. So haben sich in einer Emnid-Umfrage im März 2013 87 Prozent der befragten Bundesbürger für mehr politische Mitbestimmung durch das deutsche Volk ausgesprochen. 2011 hatten sich laut einer Emnid-Umfrage bereits 81 Prozent der Befragten für mehr Elemente direkter Demokratie ausgesprochen. Sieben Jahre zuvor waren es laut einer forsa-Umfrage immerhin auch schon 69 Prozent gewesen.

Ein anschauliches Stimmungsbild liefert auch der jährlich erscheinende Report der R+V Versicherung zu den größten Sorgen der Deutschen. Im jüngsten Bericht standen die Kosten für die Steuerzahler durch die EU-Schuldenkrise an vorderster Stelle. 60 von je 100 Befragten machten sich diesbezüglich große Sorgen. 44 von je 100 Befragten haben Angst vor Unruhen und Spannungen durch Ausländer, 35 von je 100 Befragten vor einem Krieg mit deutscher Beteiligung. Die Ergebnisse schreien förmlich nach Volksabstimmungen.

Umfragen, wie die hier kurz angerissenen, führen innerhalb der politischen Klasse zu teils schon inflationären Forderungen für mehr Demokratie, die sich letztendlich als pure Lippenbekenntnisse entpuppen. Dabei handelt es sich um punktgenau jene politischen Kräfte, die für die Entsouveränisierung der Bundesrepublik die maßgebliche Verantwortung tragen.

80 Prozent aller Wirtschaftsgesetze werden von der EU vorgegeben und in nationales Recht umgesetzt, ebenso

60 Prozent aller Entscheidungen, die auf der kommunalen Ebene verabschiedet werden müssen.

Über den Euro-Rettungsschirm ESM entschieden maßgeblich die Eurokraten, die eigens einen sogenannten Gouverneursrat installierten, bestehend aus den Finanzministern der Eurostaaten, der weitreichende Befugnisse hat. So kann dieser demokratisch in keiner Weise legitimierte Rat der Auserwählten unbeschränkt Geschäfte jeder Art mit jedermann abschließen und dem ESM gestatten, Kredite in unbegrenzter Höhe aufzunehmen, um schwächere Länder und ihre Banken auf dem Rücken der Steuerzahler zu finanzieren. Die Gouverneure können von niemandem außerhalb des ESM zur Rechenschaft gezogen werden. Auf diese Weise werden auch die von Ihnen sonst so hoch gepriesenen Parlamente in die Rolle von – tut mir leid – Schießbudenfiguren gedrängt.

Hier bietet es sich an, auf das von uns, also der NPD, so bezeichnete System einzugehen. Die Befürworter eines NPD-Verbotes deuten dies so, als ob es der Partei vorrangig um die Abschaffung der Demokratie ginge. Wer so urteilt, hat das eigentliche inhaltliche Anliegen unserer Partei, deren Grundwertung und das Wesen nicht einmal annähernd erfasst.

(Heinz Müller, SPD: Ist das jetzt eine Rede fürs Verfassungsgericht, oder was?!)

Uns geht es um die inhaltlich kapitalistisch-westorientierte Politik

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ach, die antikapitalistische NPD!)

der im Berliner Parlament vertretenen Parteien, die in den vergangenen 25 Jahren auch noch den letzten Rest verbliebener nationaler Souveränität verjubelt haben. Und weil die Antragsteller – also auch Sie, zumindest im Geiste – eines neuerlichen Verbotsverfahrens dies nicht begreifen wollen, verfallen sie dem Wahn, der NPD ginge es um die Staatsform, womit der Wille einherginge, Demokratie, Wahlen und Parteien abzuschaffen.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch an die unbestreitbare Tatsache, dass das Grundgesetz nichts über Wirtschaftsformen im Sinne von kapitalistisch, gemäßigt kapitalistisch, sozialistisch oder kommunistisch aussagt. Da ist die Rede vom Eigentum, das verpflichtet soll, ja?! Auch sind Sozialisierungen möglich, wenn es das Gemeinwohl erfordert. Nicht mehr und nicht weniger, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bereits vor nahezu 100 Jahren machte der schwedische Staatswissenschaftler und Politiker Rudolf Kjellén in seinem Werk „Der Staat als Lebensform“, 1924, Seite 151, die entscheidenden Unterschiede – worum es uns auch bis heute geht – zwischen der Gesellschaft und dem Volk als biologischer Größe aus. Er bemerkte unter anderem, Zitat: „Die Gesellschaft ist also eine reale Vielfalt von einander widerstreitenden Interessen, während das nationale Volk eine natürliche Einheit von gleichartigen Individuen ist. Die Gesellschaft ist ein arbeitendes Glied in der Kulturwelt, indessen die Nation eine physische Art der Menschheit ist.“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha, oha!)

„Die Gesellschaft ist die augenblickliche Generation selbst“

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Um Gottes willen! – Zuruf von
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

„in ihrer lebenden Welt von wechselnden Interessen und Gedanken, indessen die Nation ein ununterbrochener Zusammenhang zwischen den Generationen“, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Publizist Dr. Rolf Kosiek wertete die Bemerkung in seinem Werk „Volk in seiner Wirklichkeit“ so:

(Heinz Müller, SPD: Jetzt kriegen wir die Volkstheorie beigegeben.)

„Das Volk ist aber nach den Ergebnissen der Systemtheorie mehr als die Summe der Einzelnen. Es ist eine neue Größe, keine Menge mehr wie die pluralistische Gesellschaft. Es ist ein Ordnungsgebilde“

(Martina Tegtmeier, SPD:
Zitieren Sie jetzt noch, oder was?)

„höherer Ordnung, organisch gewachsen und aufgebaut, mit arteigenen Gesetzen und Bedingungen.“

(Torsten Renz, CDU: Sind wir noch in der Einbringung oder schon in der Aussprache?)

„Hier also einander widerstrebende Interessengruppen unter dem Deckmantel des Pluralismus, dort die Nation als das Übergeordnete, als das Gemeinschaftliche und das Gemeinsame und Gleichgeartete.“ Zitatende.

An diesem Punkt bietet sich die Gelegenheit, mit einem weitverbreiteten Irrtum aufzuräumen, wonach es sich bei Demokratie und Liberalismus um identische Begriffe beziehungsweise Handlungsmuster handelt.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Der Liberalismus – diesen Satz vielleicht noch, Frau Präsidentin –, der Liberalismus

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

mit seinem sogenannten freien Spiel der Kräfte steht für Interessengruppen, aber auch für Parteien westlichen Zuschnitts,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Rote Lampe!)

die sich den Staat mehr und mehr zur Beute gemacht haben,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Rote Lampe!)

meine sehr verehrten Damen und Herren, und deswegen brauchen wir Volksabstimmungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich hoffe, es geht schneller.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Texter von der Fraktion der CDU.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Diese Bemerkung eben habe ich gehört, Herr Pastörs.

Was für eine Rede, was für ein Antrag zu so später Stunde!

(Udo Pastörs, NPD: Dass
Sie noch mal wach werden!)

Ich wusste gar nicht, dass Sie sich als Philosoph betätigen, Herr Pastörs.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bitte
nicht diesen Berufsstand beleidigen! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Die armen Philosophen!)

Wenn Sie glauben, dass Sie damit hier nun so einen Rieseneindruck schinden werden, dann sind Sie, glaube ich, im falschen Glauben.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, es zeigt sich wieder einmal, dass die NPD hier mit Worten der Demokratie spielt und umgeht.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Doch die Demokratie ist eben eine politische Ordnung, der sich die NPD nur bedient, wenn es in ihr ideologisch verblendetes Bild passt, und sie ansonsten immer ablehnt.

(Stefan Köster, NPD: Wie häufig
haben Sie in Ueckermünde im
Stadtparlament gefehlt?)

Heute war kein Stadtparlament in Ueckermünde.

(Stefan Köster, NPD: Ich rede nicht von
heute. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In Ueckermünde war kein Stadt...

In Mecklenburg-Vorpommern, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es zahlreiche Modelle der demokratischen Bürgerbeteiligung, seien es Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene oder Volksbegehren und Volksinitiativen auf Landesebene. Alle demokratischen Fraktionen begrüßen diese Art der Bürgerbeteiligung. Auf der Landes- und Kommunalebene sind das wertvolle Instrumente. Auf Bundesebene sieht es allerdings anders aus, das wissen wir alle. Dort wurde die Diskussion über die Einführung

von Volksinitiativen oder Volksbefragungen oder Volksentscheiden

(Udo Pastörs, NPD:
Das sind Riesenunterschiede.)

in den vergangenen Jahren mehrfach und häufig geführt, immer wieder. Im Ergebnis hat sich zu keinem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, eine Mehrheit dafür erwärmen können,

(Udo Pastörs, NPD: Genau. –
Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD:
Woran liegt das wohl?)

auch aus gutem Grund, wie ich finde.

Ich werde Ihnen das gleich erklären.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich will das erst mal mit zwei Zitaten, die ich gefunden habe – es gibt eine ganze Menge davon –,

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt
machen Sie einen auf Philosoph.)

belegen, welche die wesentlichen Argumente gegen Volksinitiativen oder -befragungen, ich beschränke mich jetzt mal auf den einen Begriff,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

auf Bundesebene sehr gut beschreiben.

Da ist zunächst Zitat eins, ich zitiere: „Ich habe, völlig unabhängig von Stuttgart 21, immer Vorbehalte gegenüber Volksentscheiden und Volksbegehren gehabt.“

(Udo Pastörs, NPD:
Das glaube ich.)

„Der Grund dafür ist, dass viele Fragen viel zu kompliziert sind,“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

„um sie nach Gefühl und Wellenschlag mit Ja oder Nein beantworten zu können.“ Das Zitat stammt natürlich nicht von mir und auch nicht von einem Christdemokraten, sondern es stammt von Helmut Schmidt,

(Stefan Köster, NPD: Das
macht es auch nicht besser.)

einem Sozialdemokraten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wie vielleicht auch Sie wissen, Herr Pastörs. Dieses Zitat stammt aus einer Veröffentlichung aus der „Zeit“, also aus der „Zeit“ – die Zeitung –, am 10. November 2010.

(Udo Pastörs, NPD:
Die heißt „Die Zeit“, glaube ich.)

Gestatten Sie mir an dieser Stelle auch noch ein zweites Zitat. Dieses Zitat stammt aus der „Welt“ vom 12.08.2012. Im Kommentar unter dem Titel „Den ,wah-

ren' Volkswillen gibt es nicht“ steht Folgendes zu lesen: „Nur als repräsentatives Volk weiß ein Volk, was es will“,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

„schrieb der Politikwissenschaftler Ernst Fraenkel. Er fügte an: Ein Volk, das seinem Parlament nicht die Gabe zur politischen Repräsentation zutraut, leide an einem demokratischen Minderwertigkeitskomplex.“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD – Stefan Köster, NPD: Was für ein großer Philosoph!)

„Recht hat er darin – bis heute.“ Zitatende. Man könnte meinen ...

(Stefan Köster, NPD: Angst vor dem eigenen Volk ist das.)

Meine Damen und Herren, nicht alles lässt sich, wie gesagt, mit Ja oder Nein auf ein einfaches Schwarz-Weiß-Denken reduzieren, dafür sind viele Sachverhalte zu komplex und haben zu große Auswirkungen.

(Stefan Köster, NPD: Geben Sie dem Volk endlich die Macht!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, bei der Diskussion um Volksabstimmungen auf Bundesebene wurde ein wesentlicher Punkt in den Raum gestellt, ohne ihn zu hinterfragen. Es ist die Frage, wer denn hier gestärkt wird: Ist es das Volk als Gesamtheit oder doch nur ein Teil?

Die Wissenschaft hat an vielen Stellen betrachtet, welche Bevölkerungsschichten an basisdemokratischen Verfahren beteiligt sind. Dabei, meine Damen und Herren, wird deutlich, dass es die mittleren und oberen Schichten sind, die sich dort im Wesentlichen engagieren und ihre Interessen vertreten. Volksentscheide werden nicht von dem Volk oder von einem repräsentativen Querschnitt initiiert, sondern regelmäßig von den ohnehin schon politisch engagierten Personen, von meinungsstarken politisierten Mittelschichten, von Interessengruppen oder NGOs. Es würden also nur Teile unserer Bevölkerung gestärkt werden, nicht das Volk als Ganzes.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das ist nicht eine konservative Sicht der Dinge, sondern das ist vor allem die Sicht des unteren Drittels unserer Gesellschaft. In der Konsequenz würde sich die demokratische Entscheidungskraft ungleich auf die Bevölkerung verteilen. Professor Dr. Wolfgang Merkel, das ist ein Politikwissenschaftler

(Udo Pastörs, NPD:
Die gibts wie Sand am Meer.)

der Humboldt-Universität zu Berlin, fasste es mit den Worten zusammen: Volksabstimmungen sind im Kern ein Instrument der mittleren und oberen Schichten unserer Gesellschaft. Nicht mehr, meine Damen und Herren, sondern weniger Demokratie würde gewagt werden.

Ich möchte nochmals auf das eingangs erwähnte Problem zurückkommen, ...

(Stefan Köster, NPD: Schlaumeier.)

Sie können sich auch mal ein bisschen zurückhalten, Oberschlaumeier!

... dass sich komplexe Sachverhalte nicht auf ein einfaches Ja oder Nein reduzieren lassen.

Sie haben in Ihrem Antrag die Zuwanderungsabstimmung in der Schweiz angesprochen. Das ist fürwahr ein gutes Beispiel dafür, wie durch Schlagworte und Stammtischparolen politische Entscheidungen erzwungen werden,

(Udo Pastörs, NPD: Ist ein bisschen dünn, was da kommt.)

deren Auswirkungen für die Bürger nicht erkennbar waren.

So mancher Eidgenosse wird sich an dem Schweizer Zuwanderungssystem Änderungen gewünscht haben, sicher. Er konnte allerdings nur mit Ja oder Nein antworten.

(Stefan Köster, NPD: Das können wir hier im Landtag leider auch.)

Viele werden auch aus Frust, weniger aus fremdenfeindlicher Absicht in der Volksabstimmung abgestimmt haben. Die Konsequenzen daraus waren aber erheblich. Es drohte ein Bruch mit der EU, weil das Votum das vereinbarte Prinzip des freien Personenverkehrs zwischen der Europäischen Union und der Schweiz verletzen würde. Es war letztlich Aufgabe des Schweizer Parlaments, hier Schadensbegrenzung zu betreiben. Diese Abstimmung hat vielen Schweizern die Schamesröte auf die Wangen getrieben, wenn sie darauf angesprochen wurden – eine Abstimmung, die durch Schlagworte, Plattitüden und eine Ja-oder-Nein-Frage gekennzeichnet war.

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit Stammtischparolen lässt sich leicht Stimmung machen. Mit Abstimmungen könnten dann aber auch ganz leicht sinnvolle Projekte verhindert werden, die weit über die Kommunal- und Landespolitik hinausgehen und deren Wirkungen und Vorteile erst viele Jahre oder Jahrzehnte später greifbar werden. Wovon ich rede, dürfte klar sein, zum Beispiel von der Europäischen Union.

Der Gedanke eines vereinten Europas war mehr eine Vision als der Zeitgeist der 50er- und 60er-Jahre. Hätte man seinerzeit die Bevölkerung befragt, wäre es nicht zur Europäischen Union gekommen, ...

(Udo Pastörs, NPD: Das wäre auch vernünftig gewesen.)

Das ist nun Ihre Auffassung,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist wirklich nur seine Auffassung.
Das ist wirklich nur seine Auffassung.)

damit stehen Sie ziemlich alleine, Herr Pastörs.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Ganz alleine.)

... das ist zu dominant. Zu dominant war seinerzeit der Kalte Krieg, zu groß war das europäische Projekt, zu

unvorstellbar die kommende Entwicklung. Wenn man die geschichtliche Entwicklung betrachtet,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

so hat sich die europäische Idee als Erfolg erwiesen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –
Udo Pastörs, NPD: Oh wei!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die NPD bezweckt mit dem vorliegenden Antrag keine Stärkung demokratischer Rechte, es geht ihr allein darum, in demagogischer Absicht Unruhe zu stiften,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

in der Hoffnung, den einen oder anderen Bürger mit dumpfen Plattitüden zu erreichen.

(Udo Pastörs, NPD:
Jaja. Jaja, Plattitüden. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ganz klar wird es, wenn man sich den letzten Satz der Antragsbegründung der NPD noch mal vor Augen führt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Hier geht es doch ganz eindeutig darum, dass man den Eindruck erwecken will, mit einer Volksabstimmung, mit einer Volksbefragung beispielsweise zur Zuwanderung – da wird eindeutig darauf hingewiesen in der Antragsbegründung – ihre fremdenfeindliche und ausländerfeindliche Haltung zu präsentieren. Das ist mit den demokratischen Fraktionen dieses Hauses nicht zu machen. Wir werden den Antrag selbstverständlich ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Herr Texter, mir wurde da gerade etwas von meinem Kameraden gereicht: Stadt Seebad Ueckermünde, Stadtpräsident Andreas Texter: Aufruf an die Bevölkerung, doch mit ihren Unterschriften dafür zu sorgen, ...

(Andreas Texter, CDU: Reden Sie
doch zum Thema, Herr Pastörs!)

Ja, das ist das Thema, das ist doch Ihr Thema.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie haben doch gerade gesagt, der konzentrierte Sachverstand, haben Sie gerade gesagt, würde sich in den Köpfen der Parlamentarier befinden,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

und das Volk sei zu dumm, selbst über sich entscheiden zu können.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wer hat denn so was gesagt?)

Das ist das, was Sie hier gerade losgetreten haben.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Um Gottes willen, Herr Pastörs!)

Und Sie gehen dann vor einigen Wochen her

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Woher holen Sie so einen Quatsch?!)

und erzählen hier auf einem Blatt Papier, wie wichtig es sei, dass es gegen die Gerichtsstrukturreform zu einer Meinungsäußerung des Volkes kommt, und die mögen doch bitte alle und möglichst zahlreich unterschreiben, damit das dann nicht durchgesetzt werden kann gegen die Leute, die Sachverstand haben. Also bitte, da müssen Sie sich schon ein bisschen wärmer anziehen, wenn Sie mit der NPD hier ein Sachthema berühren,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Um Gottes willen! Um Gottes willen!)

wo Sie offensichtlich also weder warm noch kalt argumentieren, mein lieber Herr Texter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Aber was wollen wir? Sie haben hier einige Äußerungen getan:

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wat wollt ihr? Wat wollt ihr?)

Das Volk als Risiko. Helmut Schmidt: Das Volk als Risiko. Das muss er gerade sagen, wir kennen seine Vergangenheit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer?)

Ja. Ich hoffe, Sie auch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Dann Brandt, Willy Frahm,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

manche nannten ihn auch ..., na ja, lassen wir das mal weg.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Er sagte, er wolle mehr Demokratie wagen, also mehr Demokratie als Wagnis. Das trifft dann so ungefähr das, was Sie gerade sagten: Das Volk ist blind und dumm.

(Heinz Müller, SPD: Was für ein Quatsch! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was erzählen
Sie denn da für einen Quatsch?!)

Also man kann das Volk nur alle fünf Jahre abstimmen lassen,

(Heinz Müller, SPD: Also so
ein Haufen Blödsinn auf einmal! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

weil das Risiko sonst zu groß wird,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie wollen die Demokratie abschaffen, Herr Pastörs, und nichts anderes.)

dass das Volk eventuell Entscheidungen trifft, die der politischen Blockparteienkaste hier in der BRD nicht gefällt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So ein gequirilter Mist!)

Und dann vergessen Sie, wenn Sie von Stammtischparolen schwadronieren, Herr Texter, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Tisch! Tisch! Tisch!)

Stammtischparolen, um es noch mal ganz deutlich für den Sachsen zu sagen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Tisch!)

die haben da manchmal so ein bisschen ein Problem mit der Wahrnehmung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Beate Schlupp, CDU: Das sagt der Richtige!)

... da muss ich Ihnen sagen: Was sind Stammtischparolen

(Heinz Müller, SPD: Kann kaum selber richtig deutsch sprechen und macht anderen Vorschriften.)

gegen die überwältigende Übermacht der Medien in privaten und Parteihänden? Was hat das Volk für ein Instrument – außer dem Stammtisch –, seine Meinung frei, ohne Angst vor Repression zu sagen

(Heinz Müller, SPD: Vor was? Vor was? – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh Gott, Angst vor Repressionen!)

in dieser Republik?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wovon träumen Sie bloß nachts?!)

Wir haben hier eine PC-Diktatur, befeuert durch die Blockparteien, wie wir sie nennen, und schon längst – und das ist keine Weisheit, die erst durch Herrn Professor von Arnim auch schriftlich niedergelegt worden ist –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So viel Dummheit habe ich selten gehört, Pastörs! So viel Dummheit habe ich selten gehört.)

schon längst haben Sie sich als Blockparteien und Volksverräter

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte?!)

das Volk zur Beute gemacht,

(Martina Tegtmeier, SPD: Der Volksverräter sind ja wohl Sie!)

meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Das ist die Wahrheit.

(Andreas Butzki, SPD: Volksverräter?!)

Und dass das Volk das nicht mehr will,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ein Demokrat ist ein Volksverräter, Herr Pastörs?)

das äußert sich auch unter anderem in der objektiven Feststellung,

(Stefan Köster, NPD: Sie sind doch kein Demokrat, Herr Dr. Nieszery. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich bin Demokrat.)

dass man in Abwandlung eines linken Spruchs

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was bin ich? – Stefan Köster, NPD: Eine Blockflöte.)

sagen kann:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich bin eine Blockflöte?)

Stell dir vor, es ist Wahl,

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie wissen doch gar nicht, was das ist!)

und keiner geht mehr hin!

(Zuruf von Heinz Müller, SPD – Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

Schauen Sie sich die Wahlbeteiligungen an! Man geht Ihnen von Ihrer pseudodemokratischen Fahne, weil das Volk eben nicht so dumm ist, wie der Vorredner eben hier versucht hat, Ihnen das weiszumachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Volk weiß sehr genau, dass es durch den Euro ausgeplündert wird.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh Gott! Keine Ahnung! Der hat einfach keine Ahnung! – Martina Tegtmeier, SPD: Genau. – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Davon aber ziemlich viel!)

Das Volk weiß ganz genau,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber von „keine Ahnung“ hat er ziemlich viel.)

dass es durch die Zuwanderung und die Aufnahme von unglaublich hohen Zahlen Fremder in unser Volk hinein kulturell überfremdet wird

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, „überfremdet“!)

und sozial enteignet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Und weil das Volk das weiß,

(Heinz Müller, SPD: Nachfahren
von zugewanderten Hugenotten
sollten sich schämen!)

deswegen haben Sie kalte Füße

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach, Pastörs!)

und beschwören hier, dass sich der Sachverstand nur in
den Köpfchen von Leuten wie Herrn Texter befindet.

(Heinz Müller, SPD: Dann hätten die
sich das damals mit den Hugenotten
noch mal überlegen sollen, wenn
solche Leute wie Sie ...)

Mitnichten ist das so.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Partei, die Nationaldemokratische Partei, fordert
seit Jahrzehnten die Direktwahl des Bundespräsidenten,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh ja! Ah!)

weil wir glauben ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Da haben Sie richtig Chancen. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Es geht nicht um unsere Chancen, es geht darum,

(Heinz Müller, SPD: Sie können
ja gern mal kandidieren!)

es geht darum,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

euer Machtmonopol gegen das Volk zu brechen,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

weil dann das Volk sich viel mehr mit diesem Politiker
oder der Politikerin identifiziert,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aaah, Gott sei Dank ist es zu Ende! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Aaah!)

meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und weil das heute Abend noch mal ein Weckruf war,
hoffe ich,

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD,
Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Peter Ritter, DIE LINKE)

dass Sie verstanden haben, was wir meinen, und unse-
rem Antrag zustimmen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aus-
sprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Frak-
tion der NPD auf Drucksache 6/3345. Wer dem zuzu-
stimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –
Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der
Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3345 mit den Stim-
men von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der
NPD.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der
heutigen Tagesordnung.

(Heinz Müller, SPD:
Aber wir sind nicht am Ende.)

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag,
den 17. Oktober 2014, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist ge-
schlossen.

Schluss: 19.51 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Patrick Dahlemann, Heino
Schütt, Erwin SELLERING und Susann Wippermann.